Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

X.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1862.

(Fortſetzung.)

5. Deutſche Geſchichte.

1. Allgemeine deutſche Geſchichte.

(Fortſetzung.)

Die im erſten Hefte wegen mangelnden Raumes abgebrochene Ueberſicht der allgemeinen deutſchen Geſchichte nehmen wir hier wieder auf; wir waren in derſelben bis zum Ende des 15. Jahrhunderts gelangt.

Göhring, C., Ulrich von Hutten, der Streiter für deutſche Freiheit, in ſeinem Leben und Wirken für das deutſche Volk und die reifere Jugend dargeſtellt. Mit 7 Stahlſt. 8. (VI u. 388 S.) Leipzig, Teubner.

Hutteni, U., equitis germani, opera quae reperiri potuerunt omnia. Edidit Ed. Böcking. Vol. III.: Poemata cum corollariis. A. u. d. T.: Ulrichs von Hutten Schriften herausg. von Ed. Böcking. 3. Bd.: Poetiſche Schriften, mit erläuternden Zugaben herausg. und mit Anmerkungen verſehen. 8. (XXX u. 578 S.) Leipzig 1862, Teubner.

Kampschulte, Prof. Dr. Guil., de Ioanne Croto Rubiano commentatio. 4. (28 p.) Bonn, Cohen & Sohn.

Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutheriſchen Kirche. Herausgegeben von Decan J. Hartmann, Gen.-Superint. Dr. Lehnerdt, Prof. Dr. C. Schmidt, Sem.-Dir. Lic. K. F. Th. Schneider, Prof. Dr. Voigt, Conſiſt.-R. Dr. G. Uhlhorn. Eingeleitet von Prof. Dr. K. J. Nitzſch. 6. Thl. 8. Elberfeld, Friderichs.

Inhalt: Johannes Brenz. Leben und ausgewählte Schriften. Von Decan Jul. Hartmann (X u. 338 S.)

— — — — VIII. (Supplement-) Theil. Elberfeld 1862, Friderichs.

Nicht weniger als acht Biographien ſind es, welche dieſer Band enthält, nämlich J. Jonas (143 S.), C. Cruciger (85 S.), P. Speratus (83 S.), L. Spengler (100 S.), N. v. Amsdorf (164 S.), P. Eber (107 S.), M. Chemnitz (75 S.) und D. Chyträus (48 S.). Sämmtliche Biographien ſind ausgearbeitet von Dr. Th. Preſſel, Archidiaconus in Tübingen; aber nicht alle können von uns als genügend bezeichnet werden. Vor Allem iſt die Compoſition des ganzen Buches zu tadeln. Denn es nimmt ſich doch gar ſeltſam aus, wenn man mit einem N. v. Amsdorf einen P. Eber als einen „Vater und Begründer der lutheriſchen Kirche" zuſammengeſtellt findet, während man andere Namen, welche mit v. Amsdorf und Chemnitz zuſammen genannt werden müſſen, einen N. Selnecker, Aeg. Hunnius u. A. vermißt; denn die beiden Genannten ſind doch wohl im eigentlichſten Sinne des Wortes als Väter und Begründer der lutheriſchen Kirche anzuſehen, und beide harren noch ihres Hiſtoriographen. Sodann iſt es zu rügen, daß einzelne der hier gelieferten Biographien viel zu wenig eingehend ſind. Männer wie Chemnitz und Chyträus dürfen nicht auf einem ſo engen Raume, wie es hier geſchehen iſt, abgehandelt werden, namentlich nicht der erſtere, deſſen inneres wie äußeres Leben ein ſo bewegtes und reiches, und deſſen Einwirkung auf die Kirche ſo bedeutend war. Beide Biographien enthalten des Neuen eigentlich nichts und kommen daher für die eigentliche Wiſſenſchaft nicht in Betracht. Aber auch an den anderen Biographien haben wir mancherlei zu deſideriren. Amsdorf iſt mit Liebe und Sorgfalt dargeſtellt, aber Einzelnes aus v. Amsdorfs Leben, was gerade von großer Wichtigkeit iſt, hat der Verf. unerwähnt gelaſſen. Derſelbe erzählt z. B. nicht (was Melanchthon in einem auf dem Wormſer Colloquium von 1557 gehaltenen Vortrag mittheilt), daß v. Amsdorf es war, welcher Luthern veranlaßte, in ſeinen Schmalkalder Artikeln die Lehre vom Abendmahl, welche er urſprünglich im Sinne der Concordia Buceri formulirt hatte, ſo umzuändern, wie ſie in denſelben vorliegt, — was bekanntlich für die dogmengeſchichtliche Entwickelung der evangeliſchen Kirche verhängnißvoll geworden iſt. Ebenſo hätte die (hauptſächlich von v. Amsdorf verfaßte) Confessio Magdeburgensis hervorgehoben und als der eigentliche Ausgangspunkt der geſammten lutheriſchen Bekenntnißbildung, welche in der Bergiſchen Concordienformel zum Abſchluß kam, ganz beſonders betont werden ſollen.

Uebrigens enthält das vorliegende Werk auch mancherlei, was wir

rühmend anzuerkennen haben. Die Lebensbilder, welche Herr Dr. Pressel von J. Jonas und P. Eber entworfen hat, sind wohl gelungen und enthalten einzelne selbstständige Forschungen von wesentlichem Belang. Die Darstellung ist durchweg einfach, klar und ansprechend. Mit vielem Geschick führt uns der Verf. das eigentliche Leben der dargestellten Kirchenmänner, namentlich inwiefern sich dasselbe im häuslichen Kreise, im Verkehre mit lieben Freunden ꝛc. bewegt hat, anschaulich vor. Um so dürftiger sind dagegen seine Mittheilungen über die literärische Wirksamkeit derselben. H.

Leben, das, der Altväter der lutherischen Kirche, für christliche Leser insgemein aus den Quellen erzählt. In Verbindung mit Mehreren herausgegeben von Mor. Meurer. 2. Bd. 2 Abtheilungen. 8. Leipzig u. Dresden 1861—62, Naumann.

Inhalt: II. 1. Philipp Melanchthons Leben von Mor. Meurer. Mit Melanchthons Bildniß (in Stahlst.) (XV u. 188 S.) — II. 2. Johann Bugenhagens Leben von Mor. Meurer. — Justus Jonas Leben von Herm. Gust. Hasse. — Caspar Crucigers Leben von Osw. Glieb. Schmidt. Mit den Bildnissen von J. Bugenhagen und J. Jonas (in Stahlst.) (XV u. 293 S.)

Cunningham, W., The Reformers and the theology of the Reformation. Edited by his literary executors. 8. (620 p.) Edinburgh 1862.

Bresler, Dr. Carl Heinr., Philipp Melanchthons Leben und Wirken. Vorlesung gehalten am 18. April 1860. 8. (31 S.) Danzig 1862, Kafemann.

Müller, Archidiak. Aug. Wilh., Dr. Martin Luther und sein Stammort Möhra. Mit einem Mahnrufe des Reformators an unsere Zeit. Eine Denkschrift zur Erinnerung an die Enthüllung und Einweihung des Lutherdenkmals in Möhra. 16. (XVI u. 356 S.) Meiningen, Gadow & Sohn.

Schottmüller, Prof. Adf., Luther. Ein deutsches Heldenleben. (Abdruck aus der Deutschen National-Bibliothek.) 8. (XVII u. 270 S. mit Portr. in Holzschn.) Berlin, Brigl.

Das Buch ist mit einer Selbstbiographie des seit dem Jahre 1823 gänzlich erblindeten und seit dieser Zeit literärisch wirksamen Verfassers eingeleitet, welche das Interesse jedes Lesers für denselben und für dessen Leistungen erwecken muß. Auch verdient das Buch selbst als eine Arbeit anerkannt zu werden, welche in einer „deutschen Nationalbibliothek" sich recht wohl sehen lassen darf. Denn das Lebensbild, welches uns der Verf. von Luther entwirft, bekundet eine ächt deutsche Auffassung des großen

Gegenſtandes und zeigt, daß es dem Verf. gelungen iſt, ſich in das innere Leben des Reformationshelden wahrhaft zu vertiefen und deſſen äußeres Wirken und Schaffen aus den inneren, verborgenen Motiven zu verſtehen. Dabei iſt die Darſtellung ächt volksthümlich, einfach, klar, lebendig und anſprechend. Bei dieſen Vorzügen des Buches ſind indeſſen die Mängel deſſelben nicht zu überſehen. Die Urtheile des Verfaſſers über allgemeinere geſchichtliche Verhältniſſe und Entwickelungen, über Culturzuſtände u. dgl. ſind oft einſeitig oder halbwahr und ungenügend. Daß z. B. die Anſicht, welche derſelbe über den Unterſchied des germaniſchen und romaniſchen Geiſtes bezüglich ſeiner inneren Stellung zur Kirche des Mittelalters und der Reformation vorträgt, irrig iſt, wird durch die Geſchichte der erſten Hälfte des 16. Jahrhunderts ſonnenhell bewieſen. Auch über einzelne äußere Facta iſt ungenau oder unrichtig referirt. Wenn Schottmüller z. B. S. 213 ſagt, auf dem Religionsgeſpräch zu Marburg wären vierzehn Artikel aufgeſetzt worden, und wenn er S. 241 berichtet, „die Fürſten und Stände" hätten im Jahr 1537 auf dem Tage zu Schmalkalden Luthers ſogenannte Schmalkalder Artikel unterzeichnet, ſo iſt beides unrichtig. H.

Listov, A., Luthers Huusliv. 1525—1546. En historisk Skildring. Lind. (256 p.) 1e og 2e opl.

Life of Luther. Written by himself. Collected and arranged by M. Michelet. Translated by William Hazlitt, Esq. 2nd edition. Bohns Standard library. 8.

Janssen, H. Q., Jacobus Praepositus, Luthers leerling en vriend, geschetst in zijn lijden en strijden voor de hervormingszaak. 8. (VIII u. 328 S. Mit 1 Facſ.) Amsterdam 1862.

Venedey, Jac., Geſchichte des deutſchen Volkes von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. 4. Bd. Das Zeitalter der Reformation. 8. (XIV u. 727 S.) Berlin 1862, Beſſers Verl.

Wie der Verf. in der Vorrede (S. VIII) ſagt, ſchließt er das Werk mit dieſem vierten Band ab. Freilich „nicht gerne und nicht freiwillig." Seinem Plane nach würde noch ein fünfter Band „das Zeitalter der Revolution" enthaltend, jenen 4 erſt erſchienenen (I. das deutſche Alterthum; II. die Kaiſergeſchichte; III. Verſuch einer Wiederherſtellung von Kaiſer und Reich; IV. das Zeitalter der Reformation) gefolgt ſein.

So anſprechend auch eine Fülle von Ereigniſſen und Zuſtänden in

dem vorliegenden Bande mitgetheilt wird, so sehr es dem Verf. auch vielfach gelingt, uns gleichmäßig durch eine meisterhafte Form der Darstellung wie durch plastische Auffassung von manchem Ereigniß zu interessiren; wir müssen gleichwohl gestehen, daß wir mancherlei Bedenken gegen das Buch zu erheben haben.

Wir sind in der letzten Zeit an „Geschichten des deutschen Volks" so sehr gewöhnt worden, daß von vorn herein die Frage nach dem Kreise von Lesern, den der Verfasser im Auge gehabt hat, berechtigt ist. Denn die Zeit, wo man eine deutsche Geschichte gleichmäßig dem Gelehrten, dem Liebhaber, dem Patrioten, und zu ihnen gar noch dem Mann aus dem Volk zu Dank zu schreiben vermag, die Zeit ist von heute noch sehr fern. Wer heut zu Tage eine deutsche Geschichte schreiben wollte, sowohl streng kritisch, wie interessant und piquant, wie patriotisch, wie populär, würde bald so, bald so schreiben; sein Werk würde im günstigsten Fall für jeden Leser etwas enthalten, als Ganzes keinen ansprechen.

Der Verf. des vorliegenden Buches adressirt dasselbe nicht; er redet nur von „dem hohen Ziele", das er sich „in der Arbeit selbst steckte." Und zwar ist dies, wie gleich aus dem Folgenden erhellt, „das Geistesleben, die Entwickelungskrisen, die endlosen Kämpfe des deutschen Volkes in ihren Ursachen, ihrem Verlaufe und ihren Ergebnissen darzustellen." Er will nur darstellen, aber nicht die Ereignisse und Zustände, das Eingreifen der Persönlichkeiten und die Werke des Geistes in äußerlicher Aneinanderreihung, sondern nach Ursache, Verlauf und Wirkung. Wir erwarten mithin nicht sowohl Eine der Richtungen des geschichtlichen Lebens unserer Nation uns vorgeführt zu sehen, sondern das ganze deutsche geschichtliche Leben von der innern Einheit organischer Entwickelung aus zusammengefaßt, wir erwarten ein jedes historische Moment von einiger Wichtigkeit an seinen Platz gestellt, weder ausgezeichnet noch vernachlässigt. Die Entscheidung über diese Wichtigkeit kann in gewisser — aber nur beschränkter — Weise dem Verf. überlassen bleiben; nur daß nicht all dasjenige, ohne welches er immer noch ein geschichtliches Bild zusammenzufügen vermag, eben um dieses Grundes willen unwichtig wäre.

Das vorliegende Buch wird seinem Titel und der Aufgabe, wie es selbst sie ausspricht, untreu, indem es aus der Geschichte des deutschen Volkes das „Geistesleben" zum großen Theil verbannt. Die literarischen Bestrebungen und einige der wissenschaftlichen Disciplinen finden noch

einigermaßen Erwähnung, wo sie, und insofern sie den religiösen Bestrebungen voran und zur Seite gehen. Ein Theil des ersten Abschnitts (Buch 18 „Wiedergeburt") sucht sich sogar mit diesen Bestrebungen abzufinden, aber es geschieht das in einem so summarischen, äußerlichen, so wenig in das Wesen der Sache eingehenden Verfahren, daß die deutsche Geschichte an ihnen vorbei zu strömen scheint, wie an einem seitab gelegenen See. Die bildenden Künste aber werden, einige gelegentlich eingefügte Namen abgerechnet, kaum berührt. Und doch gerade wie wichtig, wie unerläßlich für das Bild des deutschen Lebens in jener aufgeregten Zeit der Reformation ist ihre ausführliche Berücksichtigung. Wie bezeichnend sind die Ausschweifungen der Gothik gerade in dieser Zeit, das Ringen der deutschen Malerei nach dem heiligen Ideale und ihr Gegensatz zu dem Kunstleben Italiens. Dann wieder im dreißigjährigen Krieg der reiche Luxus an Stelle der geschwundenen Kunst; die Nahrung für dreißigjährige Pressuren immer neuer Söldnerschaaren.

Und eben so wenig ist auf die nationalökonomische Seite der deutschen Geschichte eingegangen. Von den kolossalen Ausdehnungen des deutschen Handels und Gewerbes, ihren einflußreichen Bezügen, ihren durch die neuen Seewege herbeigeführten Veränderungen; Veränderungen von der mächtigsten Bedeutung, durch die ganze Reihen von Städten verarmen, andere wenige, aber um so reicher, erblühen; durch die der Abfluß des Geldes ganz andere Richtungen (in die Niederlande) erhält u. s. w.

Nicht einmal alle politischen Bewegungen sind in den Kreis der Betrachtung hineingezogen. Wie es überhaupt auffällt, daß die „Baltische Frage" den Band hindurch nur äußerlich und kurz behandelt ist, so vor allem da, wo der Verf. über andere Dinge gerade besonders ausführlich berichtet. Vergebens sehen wir uns nach der im eigentlichen Reformationszeitalter so wichtigen hanseatischen Bewegung um. Waitz großes Werk über Wullenweber schon hätte den Verf. auf die Wichtigkeit dieser Reihe von Erscheinungen aufmerksam machen müssen. Und das Schweigen über die hanseatischen Angelegenheiten, vor allem über den lübisch-nordischen Krieg, verargen wir dem Verf. um so mehr, da er mit gewiß nicht mehr Recht, als er von ihm gesprochen haben würde, Ereignisse erzählt, die weder mit Deutschland so eng zusammenhängen, noch auf deutsche Geschichte so unmittelbaren Einfluß haben. Ich erwähne nur die Schilderung der Bartholomäusnacht, oder gar die Darstellung des Ordens Jesu, dessen Ein-

richtungen und Ausbreitung der Verf. überaus ausführlich, auch für die Zeit, wo derselbe in noch durchaus keiner Beziehung zu Deutschland stand, verfolgt. Derartiges dürfte billig in einer deutschen Geschichte wegbleiben, in welcher so manches Näherliegende fehlt.

Auch gegen die Vertheilung des Stoffs möchten wir unsere Bedenken aussprechen. Sie dürfte wohl zu wenig in Einklang mit der Wichtigkeit des Inhalts stehen. Theilen wir, wie es gewöhnlich geschieht, den behandelten Zeitraum in 3 größere Abschnitte, von denen der erste bis zum augsburger Religionsfrieden, der zweite bis zum Ausbruch des großen Krieges, der dritte bis zum westphälischen Frieden reicht, so ist der erste der 3 Theile in dem vorliegenden Buch unverhältnißmäßig breit. S. 61—485 steht Luther dem Verf. im Mittelpunkt, um ihn dreht sich alles, und allerdings die Vorliebe, mit welcher er behandelt ist, mit welcher er in Worten aus seinen Werken eingeführt wird, hat viel Anziehendes. Daß über dem Wohlgefallen, über der Bewunderung Luthers, seiner Wirksamkeit und seines Einflusses anderes Wichtige unbedeutender erscheint, ist freilich unhistorisch, doch aber immer eine dankbare Auffassungsweise.

Den 2. Abschnitt bildet das 25. Buch, das der Verf. „die Religionskriege von 1562—1648" überschreibt (S. 543—606). Was der hier mitgetheilte Stoff in dieser Form in einer deutschen Geschichte von diesem Umfang soll, vermögen wir nicht anzugeben. Es werden nur außerdeutsche Verhältnisse berührt. Von deutschen ist nicht die Rede. Und das dürfte um so weniger zu rechtfertigen sein, als der Verf. S. 609 berichtet „der große Kampf, den Rom und Spanien gegen die Reformation in Frankreich, England und den Niederlanden führte, hatte in Deutschland alle Parteien aufs höchste in Anspruch genommen." Und S. 610 „es erklärt diese beständige Theilnahme für die tief eingreifenden und alles erschütternden Ereignisse des Auslandes das fast vollkommene Stillstehen der deutschen Reichsgeschichte (vgl. den Titel) während dieser ganzen Zeit." Nun, so verlangen wir auch über dieses Eingreifen Belehrung, wir verlangen die auswärtigen Verhältnisse nicht als facta aus der französischen, englischen u. s. w. Geschichte, sondern sie unter dem Einfluß des deutschen Interesses, ihren Zusammenhang mit den deutschen Dingen zu sehen. Von alledem nichts. Die Versicherung S. 609 und 610 ist die einzige Belehrung, die uns über diesen wichtigen Kreis von Betrachtungen gegeben ist. Denn daß die erste Hälfte des 26. Buches, betitelt „der dreißigjährige

Krieg und der westphälische Friede" die Zeiten von Max, Rudolf, Matthias kurz durcheilt, kann man so hoch kaum anschlagen.

Die Defenestratio wird S. 658 erwähnt, und es bleiben somit für die letzten 30 Kriegsjahre nur 77 Seiten. So kommt es denn auch, daß, während in der Reformationsperiode vielfach bis in unnöthige Einzelheiten gegangen wird, — so z. B. die wörtliche Mittheilung von Luthers Brief an sein liebes Söhnlein Hans; oder Abdruck des ganzen „ein feste Burg ist unser Gott" — der 30jährige Krieg hier nicht viel anderes ist, als eine Zusammenstellung der wichtigern, also bekannten Data und Facta. Das Bestreben des Verfassers, hier bei der Kürze doch die treibenden Kräfte und Ideen, all das, worauf es ankommt, klar zur Anschauung zu bringen, führt zu Fehlern und Mißdeutungen, auf die näher einzugehen der Raum verbietet.

Das Resultat, zu dem uns auch dieses Handbuch über deutsche Geschichte geführt hat, ist das, daß eine populäre deutsche Geschichte zu schreiben ein unzeitiges Unternehmen ist, selbst wenn dem Unternehmer so reiche Begabung über die eben noch nicht zu vermeidenden Uebel so gefällig hinweghilft, wie dem Verfasser des besprochenen Buches. d.

Ueber die deutschen Einheitsbestrebungen im 16. Jahrhundert. Rede gehalten am 28. November 1862 von dem königl. Universitäts-Professor Dr. Cornelius, ord. Mitglied der histor. Klasse. 4. (13 S.) München 1862, Verlag der Akademie.

Caselmann, H. W., Das Leben des Georg v. Frundsberg dem Volk und der Jugend erzählt. 8. (VI u. 143 S.) Ansbach 1863, Junge.

Cornelius, C. A., Studien zur Geschichte des Bauernkriegs. (Aus den Abhandlungen der kön. bayer. Akad. der Wiss.) 4. (62 S.) München, Franz in Comm.

Ein deutscher Kaufmann des 16. Jahrhunderts. Hans Ulrich Krafft's Denkwürdigkeiten bearbeitet von Adf. Cohn. 8. (XVIII u. 520 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprechts Verl.

Die Denkwürdigkeiten des Ulmer Kaufmannes Hans Ulrich Krafft hat Dr. K. D. Haßler 1861 in der Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart nach der Originalhandschrift mit allen Eigenthümlichkeiten des Dialects, des Stils und der Orthographie herausgegeben; aber erst die fleißige und sehr geschmackvolle Bearbeitung durch Dr. A. Cohn macht jene merkwürdigen Aufzeichnungen einem größeren Leserkreise zugänglich. Die Schrift

ist ein interessanter Beitrag zur Geschichte des deutschen Bürgerthums und des Handels unserer reichen Städte im Beginn der neuen Zeit; sie enthält zugleich bemerkenswerthe Züge aus der allgemeinen Geschichte, namentlich über das Verhältniß der orientalischen zur abendländischen Welt, über den Gegensatz zwischen wälscher und deutscher Nationalität. Denn unser Kaufmann verkehrte viel mit Franzosen und Italienern, lebte jahrelang in Syrien, anfangs als Kaufmann, dann als Gefangener, und was er unter wechselnden Schicksalen erlebte, sah und hörte, schrieb er, nachdem er als Pfleger von Geislingen seine Wanderungen beschlossen, in naiver treuherziger Art nieder. Aus dem Buch, das sich wie ein Roman liest, wird der eine dies, der andere das entnehmen; hier möge nur auf zwei Notizen aufmerksam gemacht werden, die ganz beiläufig mitgetheilt werden. Nach S. 11 war den drei Reichsstädten Augsburg, Nürnberg und Ulm die französische Krone in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts etliche Tonnen Goldes schuldig, so daß der deutsche Kaufmann den französischen Botschafter zu Solothurn stolz fragen konnte, ob andere Staaten dem König von Frankreich einen ähnlichen Dienst gethan hätten? Aber wie übel waren dagegen die Deutschen schon damals in der Fremde daran. Frankreich und Venedig hatten in Tripolis ihre Consuln; den deutschen Kaufmann schützte Niemand. — S. 440 läßt uns einen Blick in den Hader der Jesuiten mit den Protestanten werfen. Zu Ueberkingen in der Nähe von Ulm besuchte zugleich mit unserm Kaufmann der Herzog Albrecht I. von Bayern mit Gemahlin, Hofgesinde und 2 Jesuiten das Bad; der eine predigt, wie ein Jünger unter dem Apostel Paulus Messe gehalten, zum Gelächter des Ulmischen Predigers, der auch der Herzogin (Anna von Oesterreich), „die mehr jesuitisch als ihr Herr" (Albrecht) gewesen, geschickt zu antworten wußte. — Von rohem Fanatismus zeugt der Zug auf S. 441, wo ein Jesuit, der bei dem im Pfarrhause untergebrachten Marschall in Gesellschaft von Andern speist, einen abgenagten Knochen auf die Wiege wirft, in der des Pfarrers Kind lag, worüber freilich der Marschall wie Herzog Albrecht sich sehr erzürnt zeigten.

A.

Roscher, Wilh., Die deutsche Nationalökonomik an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrhunderts. (Aus den Abhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Philologisch-historische Klasse. Bd. 4.) 4. (82 S.) Leipzig, Hirzel.

Gindely, Dr. Ant., Rudolf II. und ſeine Zeit. 1600—1612. (In 2 Bdn.) 1. Bd. 8. (V u. 354 S.) 2. Abdruck. Lfg. 1. 2. (S. 1—160). Prag 1863, Bellmanns Verl.

Dieſem neuen Werke Gindelys, der Geſchichte Rudolfs II. und ſeiner Zeit, hat man mit einer gewiſſen Spannung entgegengeſehen, welche ſich durch die von dem Verfaſſer für dieſes Geſchichtsgebiet unternommenen großen archivaliſchen Reiſen und Forſchungen rechtfertigte. Jetzt, da der erſte Band vorliegt, dürfte man wohl ſagen, daß derſelbe die gehegten Erwartungen weder ganz erfüllt, noch ganz unerfüllt läßt. Wir erhalten hier die Geſchichte der Jahre 1600 bis 1609 auf Grund zumeiſt völlig neu herangezogener Materialien aus den Archiven und Bibliotheken von Wien, München, Dresden, Bernburg, Brüſſel, Simancas (vergl. den Bericht in den Sitzungsber. der Wiener Akademie Januar 1862); es muß anerkannt werden, daß wir eine gleich detaillirte Darſtellung der inneren Verhältniſſe dieſer Jahre, namentlich ſo weit ſie mit den Schickſalen Rudolfs und der öſterreichiſchen Monarchie zuſammenhängen, noch nicht beſeſſen haben; aus ſeinem reichen diplomatiſchen Material bietet uns der Verf. eine Fülle neuer und werthvoller Züge zur Kenntniß der Verhältniſſe und der Perſonen, viele wichtige Beziehungen treten uns hier zum erſten Male deutlich aus den Akten entgegen. Vornehmlich iſt es die Perſon Chriſtians von Anhalt, des Mittelpunkts aller gegen Habsburg gerichteten Beſtrebungen, der Gindely auf allen Schritten nachgeht, und für deſſen Thätigkeit er die wichtigſten Bereicherungen beibringt; die Gründung der Union und die erſte Zeit ihrer beſonders von Anhalt inſpirirten Thätigkeit wird mit neuem Detail vorgeführt; intereſſante Aufſchlüſſe werden theils hier gegeben, theils ſoll der folgende Band ſie bringen über die Beziehungen des merkwürdigen venezianiſchen Staatsconſultors Paolo Sarpi zu der deutſchen Bewegungspartei, und was des Neuen und Belehrenden mehr iſt.

So ſehr wir bereit ſind, nach dieſer Seite hin das Verdienſtliche und Fördernde der Arbeit anzuerkennen, ſo wenig könnten wir der Meinung des Verf. beipflichten, daß dieſe Materialien, ſoweit ſie in der gegenwärtigen Bearbeitung vorliegen, geeignet wären, die bisher überwiegende Weiſe der Beurtheilung dieſes Zeitalters im Weſentlichen umzugeſtalten (S. 161). Die großen kirchlich-politiſchen Gegenſätze der Zeit werden in vielen Punkten mit reicheren Einzelheiten ausgeführt — aber daß ihr eigentlicher Inhalt, daß etwa das Verhältniß von Recht und Schuld, wenn man danach

fragen will, sich nun wesentlich anders darstellte, wird man schwerlich finden können. Wir erhalten eine Geschichte Rudolfs II. und seiner Zeit; nehmen wir einen der wichtigsten Punkte heraus, so ist dies z. B. das Verhältniß zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Matthias. Sind die Aufklärungen Gindelys von der Art, daß wir dasselbe in einem andern Lichte zu betrachten hätten, als bisher zumeist geschah?

Allerdings führt Gindely eine Auffassung und Beurtheilung dieses Verhältnisses durch, die in vielen Stücken neu ist. Allein — mit einem Worte gesagt — diese Neuheit kommt in viel geringerem Maße auf Rechnung des Materials, als auf die der historisch-politischen Tendenz des Verfassers. Es wird Niemandem einfallen, sich der Jammergestalt dieses Kaisers Rudolf mit besonderer Vorliebe anzunehmen, aber auch die Weise, wie Gindely die Rebellion des Matthias gegen ihn unablässig in das günstigste Licht politischer Nothwendigkeit und einer höheren Staatsraison zu setzen bemüht ist, wird Niemanden überzeugen, der nicht die politische Tendenz des Verf. theilt. Matthias ist ihm der Vertreter der österreichischen Gesammtstaatspolitik, welche durch das Regiment Rudolfs gefährdet wird; unter diesem Titel rechtfertigt sich alles, was er Gewaltsames und Rechtswidriges gegen seinen Bruder und Kaiser unternimmt; unter ihm fällt jeder entgegengesetzte Schritt des Kaisers der Verurtheilung anheim.

Der Friede von Sitvatorok ist unstreitig in seinen Folgen einer der vortheilhaftesten gewesen, den Oesterreich mit der Pforte abgeschlossen hat — aber gesteht man nur dem Kaiser das Recht der Nothwehr gegen seinen Bruder zu, so ergeben sich für ihn eine ganze Reihe von Gründen, die ihn allerdings dahin führen mußten, demselben fürs erste seine Zustimmung zu versagen, ohne daß man eben aus diesem Grunde an dem Gehirn des Kaisers zu verzweifeln braucht. Aber gerade dies wird von Gindely in der schärfsten Weise gegen ihn ausgebeutet, ohne Rudolf nur im geringsten gerecht zu werden. Das Verhältniß zwischen den beiden Brüdern wird geradezu herumgedreht, so daß beinahe Matthias als der mit Unrecht Angegriffene erscheint. „Der Gedanke, heißt es S. 83, sein Bruder trachte auf gewaltsame Weise in den Besitz der ungarischen Krone zu kommen, verließ den Kaiser keinen Augenblick mehr; aber anstatt durch kluges, brüderliches Benehmen dessen schwach auflodernden Ehrgeiz zur Ruhe zu bringen, reizte er ihn durch Mißtrauen und Lieblosigkeit und nöthigte ihn zuletzt zum offenen Aufstand.“ Solche Argumentationen

tragen mehr den Charakter einer politiſchen Parteiſchrift, als den einer unbefangenen hiſtoriſchen Abwägung von Recht und Unrecht. Aber dieſes Beſtreben des Verfaſſers, das Verfahren ſeines Schützlings in allen Fällen als Akte der Nothwehr oder höherer politiſcher Gründe darzuſtellen, zieht ſich recht eigentlich als Grundgedanke durch das ganze Buch; wenn Matthias zum Zweck offener Rebellion gegen den Kaiſer Subſidien aus Spanien erhält, ſo wirft ihm dies vollends ein „vernichtendes Licht" auf Rudolf, und er deducirt daraus unwiderleglich „die eiſerne Nothwendigkeit" der Empörung (S. 188); er fährt fort, dieſelbe zu befürworten, auch wo es ſich herausſtellt, daß Matthias bereits mehr das Werkzeug, als der Führer ſeiner ſtändiſchen Verbündeten geweſen iſt (S. 217. 244).

Dagegen werden alle Akte der Vertheidigung auf Seiten des Kaiſers beharrlich in das Licht entweder lächerlicher Impotenz oder böswilliger Frivolität geſetzt, während doch in der That ſchwer einzuſehen iſt, warum es ein „frevles Spiel" zu nennen, wenn Rudolf in ſeiner Bedrängniß den Erzherzog Leopold an ſich zu ziehen oder die Hoffnungen des Matthias durch eine Verheirathung zu kreuzen ſucht. Dieſe Verſuche des Einen ſtehen doch mindeſtens auf derſelben ſittlichen Höhe, wie die Attentate des Andern; wir haben eben einen Bruderkrieg, und es iſt ein ſeltſames Bemühen, Schuld und Verbrechen deſſelben gerade allein auf die Seite des Angegriffenen zu wälzen.

Wir betonen dieſe Richtung unſeres Verfaſſers auch beſonders darum, weil ſein Buch ſich zugleich als eine „Vorgeſchichte des dreißigjährigen Kriegs" ankündigt. Gindely läßt an mehreren Stellen deutlich durchblicken, daß er nicht auf einer Linie mit Herrn v. Hurter angeſehen ſein will, was man ihm nicht verargen kann; aber wir fürchten, daß eine Fortführung des Werks in der gleichen Tendenz Herrn Gindely nothwendig zu Conſequenzen führen muß, in denen er ſich über die Beurtheilung Ferdinands II. von dem genannten Panegyriker deſſelben nicht allzu weit erheben wird.

Sollen wir noch einige einzelne Punkte berühren, ſo hat Gindely zum erſten Male die Verhandlungen aufgedeckt, welche in den Jahren 1606 und 1607 von Seiten der pfälziſchen Partei mit dem Erzherzog Maximilian geführt wurden, um dieſen zur Annahme einer Throncandidatur noch bei Rudolfs Lebzeiten zu gewinnen. Maximilian ging auf die ihm gemachten Eröffnungen ein; aber die von Gindely ausgeſprochene Vermu-

thung (S. 132), daß der Erzherzog dies nur gethan, um die seinem Haus gelegte Schlinge in der Hand zu behalten, erscheint uns wenig gerechtfertigt, und die S. 148 angeführten weiteren Schritte desselben in diesem Sinne sprechen wenig dafür; man müßte doch ganz bestimmte Beweise beibringen, um es glaublich zu machen, daß Christian von Anhalt sich so sehr und so lange in seinem Mann getäuscht haben sollte.

Mit Recht legt Gindely großes Gewicht auf die Verbindung der protestantischen Partei mit Venedig und namentlich mit Sarpi; einiges über diesen bringt bereits der vorliegende Band, weiteres wird für den zweiten vorbehalten. Wir wollen uns mit unserem Endurtheil gern bis dahin bescheiden, wo dieser, oder wo die von der Wiener Akademie übernommenen Materialien selbst erschienen sein werden. Indeß dürfen wir doch schon hier bemerken, daß der Verfasser uns schwerlich den rechten Weg zu einer zutreffenden Charakteristik des feinen Servitermönchs einzuschlagen scheint, wenn er die in den Kreisen der französischen und deutschen Protestanten über ihn gehegten Meinungen ohne weiteres für begründet, wenn er das Interesse, welches Sarpi einem Düpleſſis und allen protestantischen Gesandten, die nach Venedig kamen, gegenüber für die Verbreitung des „Evangeliums" zeigt, ganz ohne Kritik für baare Münze hält. Man beurtheilt Sarpi sicher unrichtig, wenn man sagt: „Sarpis einziges Ziel des Lebens war die Vernichtung der päpstlichen Auctorität" (so in dem oben genannten Bericht S. 6). Seine Politik war, wie freilich hier nicht näher ausgeführt werden kann, in weit schärferer Weise gegen Habsburg und speziell gegen Spanien, als gegen Rom gerichtet; er war ein rein politischer Kopf, und über die Grenzen hinaus, die er in dem Interdiktstreit von 1605 bezeichnete und verfocht, hat er schwerlich je einen Angriff gegen das Papstthum als solches ernstlich gewünscht; aber freilich auf einige Concessionen an seine calvinistischen Freunde in Briefen und Gesprächen kam es ihm nicht an, so lange er noch hoffte, aus diesen Verbindungen einigen Nutzen für seine politischen Wünsche ziehen zu können. Ein kleiner Lapsus sei hiebei bemerkt; wenn S. 122 Anhalt an Sebottendorf schreibt: „il me semble que ce bon fra Paolo soyt un tres suffisante personnage", so gibt davon Gindely die fast komische Uebertragung: „Anhalt schalt ihn sogar einen süffisanten" Menschen; es mag dahin stehen, ob der Sprachgebrauch der Zeit dieses Wort in dieser tadelnden Anwendung kennt; jedenfalls ergibt der Zusammenhang der

Stelle gerade den entgegengeſetzten Sinn, daß nämlich Anhalt ſich lobend über Sarpi ausſpricht, als eine „taugliche, tüchtige" Perſon.

Der vorliegende erſte Band reicht bis zur Ertheilung des böhmiſchen Majeſtätsbriefs vom 9. Juli 1609. Der Verfaſſer ſchließt mit Beziehung auf dieſes Aktenſtück mit einer Erörterung über die Rechtsfrage des bekannten Braunauer und Kloſtergraber Kirchenbaus (1618) und erklärt ſich, entgegen ſeiner früheren Auffaſſung (in ſeiner „Geſchichte der Ertheilung des böhmiſchen Majeſtätsbriefs"), geſtützt auf eine ihm erſt jetzt bekannt gewordene handſchriftliche Aufzeichnung Slawatas, dafür, daß das poſitive Recht in dieſem Streite allerdings auf der Seite der Braunauer und Kloſtergraber war. E.

Karl von Zierotin und ſeine Zeit. 1564—1615. Von Peter Ritter von Chlumecky. 8. (XXIV u. 864 S.) Brünn 1862.

Der mähriſche Freiherr Carl von Zierotin nimmt in den Kämpfen der Stände gegen Kaiſer Rudolf und ſpäter gegen König Matthias eine ſo bedeutende Stellung ein, daß eine Biographie deſſelben, welche der um die mähriſche Geſchichte ſehr verdiente Chlumecky aus den ihm zugänglichen reichen Quellen zu geben vermochte, für die Vorgeſchichte des 30jährigen Krieges das höchſte Intereſſe gewähren muß. Dazu iſt Zierotin einer von den wenigen Charakteren dieſer Zeit, der mit Geiſt, Bildung und Muth, wodurch ſich auch andere ſeiner Standesgenoſſen auszeichneten, einen Adel der Geſinnung, eine Milde der religiöſen Anſicht und eine weiſe Mäßigung verband, wie wir ſie in dem Grade bei keinem andern ſeiner Geſinnungsgenoſſen und Gegner finden. Sein ganzes Leben hindurch kämpfte er, ſo lange er konnte, ſtets mit beſonnener Energie und mit geſetzlichen Mitteln zunächſt und zumeiſt für die alten politiſchen Rechte der Stände ſeiner Provinz, für die Wohlfahrt und die geſetzliche Religionsfreiheit der Bewohner des mähriſchen Landes, dann aber auch mit feinerem Blick und im Gegenſatz gegen den auflöſenden Particularismus ſeiner Standesgenoſſen für eine loyale Einigung (Realunion) der öſterreichiſchen Länder und für die Vertretung ſämmtlicher Stände derſelben bei der Geſammtregierung. Doch in dem gewaltigen Kampfe theils der ſpaniſch-katholiſchen Tendenzen und der franzöſiſch-calviniſtiſchen Gegenbeſtrebungen im Reiche, theils des habsburgiſchen Abſolutismus und des ariſtokratiſchen Ständeregiments in den öſterreichiſchen Ländern konnte ein ſolches Streben einer ehrlichen auf das alte Recht gegründeten Vermittelung, die uneigen-

nützig jedes schlechte Mittel zurückwies, nur vorübergehend scheinbare Erfolge haben. Lug, Trug, Gewaltthätigkeit und kirchlichen Fanatismus auf Seiten der habsburgischen Fürsten und ihrer Rathgeber, Uneinigkeit, Eigennutz und Uebermuth auf Seiten der Stände neben den Intriguen der Häupter der beiden Religionsparteien im Reiche, welche einander vernichten wollten, führten im Anfange des 30jährigen Krieges zunächst zum vollständigen Siege der unbeschränkten Monarchie der Habsburger in ihren deutschen Ländern. Diese aber vernichteten mit den ständischen Freiheiten, welche sich freilich überlebt hatten, zu ihrem und ihrer Völker Unglück auch die Religionsfreiheit und alles freie selbständige Leben auf lange Zeit in den ihnen unterthänigen Ländern.

In den ersten zwei Kapiteln schildert der Verfasser die Entwickelung der einseitigen Herrschaft des hohen Adels in Mähren zu Ende des 15. und im Laufe des 16. Jahrhunderts, sein Verhältniß zu den Kaisern Ferdinand I. und Maximilian II., von denen jener vergeblich seine Stellung zu verbessern suchte, dieser wohlwollend schwach jeden Versuch dazu aufgab, die Protestantisirung des größten Theiles von Mähren unter dem letztern Kaiser, die Zuchtlosigkeit und Verderbniß des protestantischen und katholischen Adels dieser Zeit, bei dem von innerlicher Auffassung des Christenthums und von einer reinigenden Wirkung desselben auf das Leben nicht viel bemerkt werden konnte außer bei der Brüderunität, die wirklich evangelisch gesinnt war. Aus ihr ging Zierotin hervor, geb. 1564. Fromm und streng im Geiste der Brüderunität erzogen, durch vielseitige, besonders klassische Studien in Straßburg, Basel und Genf, sowie auf Reisen gebildet, ward er frühzeitig das wegen seiner Unsträflichkeit und Thätigkeit allgemein geachtete Haupt seiner Familie und der Unität in Mähren. Sein Idealismus trieb ihn aus den glücklichsten häuslichen Verhältnissen nach Frankreich, um mit dem bedrängten König Heinrich IV. bei Rouen zu kämpfen. Nach 10 Monaten 1592 kehrte er bitter enttäuscht zurück: das ganze Treiben im königlichen Lager war seinem streng evangelischen Sinne zuwider. Als Mitglied des mährischen Landrechts begann er jetzt den Kampf gegen die immer bedrohlicher werdenden Angriffe der katholischen Partei auf die Verfassung und die Gewissensfreiheit seines Landes, entging zwar mit Mühe und Noth in dem gegen ihn „wegen Hochverraths und Häresie" eingeleiteten Tendenzprozesse der Verurtheilung, wurde aber aus dem Landrechte ausgestoßen und zog sich, von seinen eingeschüch-

terten Genoſſen verlaſſen, auf ſein Schloß Roſitz zurück, wo er auch von häuslichem Unglücke ſchwer getroffen in energiſcher Reſignation ſich wiſſenſchaftlichen Studien widmete, während ſein geliebtes Vaterland unter der traurigen Regierung des gemüthskranken Rudolf durch die katholiſche Reaction und Kriegsdrangſale immer elender wurde. Da brachte der Aufſtand des Bocskay in Ungarn Rettung. Erzherzog Matthias, der Ungarn und die übrigen bedrohten Länder für ſein Haus retten wollte, trat zunächſt für Ungarn gegen ſeinen Bruder Rudolf auf. Zierotin erhob ſich in Mähren gegen das Rudolfiſche Regiment und die ſeither herrſchende katholiſche Partei. Er brachte die Vereinigung Mährens mit Ungarn und dem Erzherzogthum Oeſterreich zu Stande, und Rudolf mußte zu Gunſten des Bruders auf Ungarn, Mähren und Oeſterreich verzichten. Die Böhmen blieben trotz Zierotins Bemühungen aus Abneigung gegen Mähren, nicht aus Sympathie für Rudolf der Verbindung fremd, in welcher Zierotin die Länder Rudolfs zur Rettung und Reorganiſirung der Geſammtmacht Oeſterreichs unter Matthias zu vereinigen bemüht war. Seit 1608 Landeshauptmann in Mähren ſtrebte Zierotin mit Erfolg, theils die extremen Beſtrebungen der Stände im Erzherzogthume Oeſterreich zurückzudrängen, theils die Intriguen der Rudolfſchen Partei, welche auch im Reiche, ſelbſt in Chriſtian von Anhalt, einen Rückhalt hatte, unſchädlich zu machen, um ohne eine fremde Einmiſchung den Frieden zwiſchen den Brüdern zu erhalten und politiſche und religiöſe Freiheit unter einem geordneten Regimente zu ſichern. Doch die nun folgenden argen Verwirrungen machten alle ſeine Beſtrebungen erfolglos. Rudolf ließ ſich zwar den Majeſtätsbrief von den böhmiſchen Ständen abtrotzen, aber ſeine Schlaffheit und Zweideutigkeit einerſeits, wie andererſeits das tolle und nichtswürdige Gebahren ſeines fanatiſchen Vetters Leopold, der ihm das Regiment in den verlorenen Ländern wieder verſchaffen, den Böhmen die Religionsfreiheit nehmen und die Ketzerei im Reiche vernichten wollte, brachten ihn um die böhmiſche Krone: Matthias ward König von Böhmen und bald darauf nach Rudolfs Tode auch römiſcher Kaiſer. Jetzt aber trat der immer zweideutige Biſchof Khleſel, des Matthias Vertrauter, der nur in der Bedrängniß den Proteſtanten geſchmeichelt hatte, entſchieden mit der von Spanien unterſtützten katholiſch-abſolutiſtiſchen Reaction hervor, ſo daß Zierotin, der ſeine Dienſte gethan hatte, bei Seite geſchoben wurde. Er ſah, daß ſeine Tendenzen zwiſchen der reactionären Politik der jetzt mehr befeſtigten Re-

gierung und den oligarchischen Bestrebungen der Stände der österreichischen Länder keine Geltung mehr gewinnen konnten, und zog sich 1615 ins Privatleben zurück. Im Jahre 1619 ward er von der Gewalt des aufrührerischen mährischen Adels bedroht, dessen Erhebung als zum Verderben führend er mißbilligte, lebte nach der Unterdrückung des Aufstandes, nachdem er seine meisten Güter an seinen Schwager Albrecht von Waldstein verkauft hatte, als freiwilliger Exulant in Breslau bis kurz vor seinem Tode. Er starb 1636 in seiner Heimath auf seinem Gute Prerau, der consequente Vertreter einer Ueberzeugung, die im Entscheidungskampfe der extremen Parteien keine Anerkennung hatte finden können.

Diese kurze Uebersicht des Inhalts des besprochenen Buches wird deutlich machen, welche Ausbeute dasselbe nicht bloß für die mährische Geschichte, sondern für die Aufklärung der großen Kämpfe jener Zeit giebt. Neben den Schriften und Briefen Zierotins, deren Druck Chlumecky vorbereitet, sind seine Quellen besonders archivalische Materialien, welche ihm die Liberalität des Dr. Gindely überlassen hat. Seitdem hat dieser einen Theil seiner Schätze in dem ersten Bande der Geschichte Rudolfs und seiner Zeit zu verarbeiten begonnen: auch neben diesem Werke behält Chlumeckys Arbeit, soweit sie Mähren und Zierotin betrifft, ihre selbständige Bedeutung. Bei der Verarbeitung des reichen Materials ist mit besonderer Befriedigung der freie historische Standpunkt anzuerkennen, auf welchem der Verfasser steht. Er weiß es zu würdigen, was der Korporationsstaat als Durchgangspunkt der Gesellschaft des 15. Jahrhunderts genützt hat, erkennt aber an, daß er, als er die Entwickelung des socialen und politischen Fortschritts verzögerte, vor der modernen Staatsidee fallen mußte. Er spricht mit warmer Sympathie von den damaligen nationalen Bestrebungen der Böhmen und Mähren, erkennt aber willig die Bedeutung der deutschen Bildung an und blickt mit Resignation auf die Katastrophe, welche die nationale Entwickelung auf Jahrhunderte unterbrach. Ohne Beschönigung verdammt er die Sünden, welche die um die Herrschaft ringenden Parteien sich zu Schulden kommen ließen. Obgleich Katholik, ist er stets gerecht gegen die andere Partei und spricht mit solcher Wärme von der aufrichtig evangelischen Gesinnung der Brüder, daß er — gewiß mit vollem Rechte — dieser innerlichen Frömmigkeit den Vorzug zu geben scheint vor aller Dogmatik aller Konfessionen. Man würde von solcher milden und objektiven Auffassung der Verhältnisse im Geiste Zierotins

ganz befriedigt ſein können, wenn nicht den Verfaſſer an manchen Stellen eine gewiſſe Beſorgniß anzuwandeln ſchiene, wie er mit dem, was er ſo recht mit Luſt und Liebe ſeiner Ueberzeugung gemäß auseinander geſetzt, überall beſtehen könne. Da kommen manchmal Bemerkungen, denen man es anſieht, daß ſie zur Beruhigung dienen ſollen, die gemacht erſcheinen und den unbefangenen Leſer verwirren können. Doch ſie ſind ſo ſelten, daß ſie eben nicht ſehr ſtören. Mehr Anſtoß aber könnte man hier und da an der ſtiliſtiſchen Verarbeitung nehmen. Herr von Chlumecky ſpricht ſelber in der Vorrede die Beſorgniß aus „die Bauſteine lägen wohl in architectoniſcher Ordnung, aber das Gefüge ſei manchmal loſe.“ Allerdings wäre dem ſo gründlich erforſchten und einſichtsvoll begriffenen Stoffe eine gedrängtere und mehr abgerundete Bearbeitung zu wünſchen geweſen. Das Werk würde dadurch viel an Intereſſe in größeren Kreiſen gewonnen haben. Hb.

Herzog Karl Emanuel von Savoyen und die deutſche Kaiſerwahl von 1619. Ein Beitrag zur Vorgeſchichte des dreißigjährigen Krieges von Dr. Bernhard Erdmannsdörffer, Privatdocent an der Univerſität Jena. 8. (158 S.) Leipzig 1862.

Karl Emanuel, Herzog von Savoyen 1580—1630, der nach der Reorganiſation des zerrütteten Landes unter ſeinem Vater Emanuel Filibert, ehrgeizig und tapfer, aber auch in ſeinen politiſchen Beſtrebungen oft abenteuerlich ſchwankend im Kriege mit Frankreich Ruhm und in dem Kampfe um die Grafſchaft Monferrat eine gewiſſe Selbſtändigkeit von dem in Italien allgewaltigen ſpaniſchen Einfluſſe errungen hatte, knüpfte bereits 1615 ohne Erfolg mit der Union in Deutſchland an und ſtellte nach dem Ausbruche des böhmiſchen Aufſtandes 1618 den in ſeinem Dienſte ſtehenden Mansfeld mit 2000 Mann dem Kurfürſten von der Pfalz zu Gebote mit der Andeutung, bei dem bald zu erwartenden Tode des Matthias dem Herzog zur Kaiſerwürde zu verhelfen. Dies führte zu Unterhandlungen, die nach der Einnahme Pilſens durch Mansfeld von beiden Seiten immer lebhafter wurden. Der Herzog von Savoyen ſtrebte jetzt auch noch nach der böhmiſchen Krone und machte dafür gewaltige Verſprechungen im Intereſſe der Union. Kurpfalz war ihm in Bezug auf Böhmen nicht entgegen, da des Pfalzgrafen Ausſichten damals ſehr unſicher waren. Doch beiden Theilen mußte bald klar werden, daß ſie ſich von einander zu viel verſprochen hatten — und ein vom Herzog Karl Emanuel und Chriſtian von Anhalt im Mai 1619 in Rivoli ſignirter und auf die Ratifikation von

Kurpfalz gestellter Vertrag hatte weiter keine Bedeutung, da schon im August die Wahl des Kurfürsten Friedrich zum Böhmenkönig und Ferdinands zum Kaiser die Hoffnungen des Herzogs vernichtete.

Diese Verhältnisse hat Dr. Erdmannsdörffer mit einem einleitenden Rückblick auf die politische Entwickelung des Herzogthums Savoyen im 16. Jahrhunderte und seine Beziehungen zum deutschen Reiche theils nach bekannten Quellen, theils nach einigen im turiner Archive vorgefundenen Actenstücken in einer klar und interessant geschriebenen Monographie verarbeitet. Unbekannt war dabei nur eine Instruktion für den 1615 nach Deutschland gesendeten Biandra und der oben erwähnte Vertrag: die übrigen turiner Actenstücke, die er gefunden, waren schon im Archivium Unito-Protestantium 1628 abgedruckt. Die vom Verfasser S. 113 ff. geäußerte Vermuthung, daß Mansfeld dem Herzog den Gedanken eingegeben habe, böhmischer König zu werden, scheint dem Ref. bei dem Mangel irgend eines Anhaltepunktes wenig wahrscheinlich, da der Charakter des Herzogs diesen Plan als eigenen Einfall genügend erklärt. Vielleicht kann darüber Gindely bei weiterer Veröffentlichung seiner Forschungen Aufschluß geben. Hb.

Herloš, K., (Herlosssohn). Valdštejn. Historicko-romantické obrazy. Vzdělal Dr. J. B. Pichl. Sesit 15. 16 i 17. 8. (3. Abth. 2. Bd. 219 S. 3. Bd. S. 1—112). Prag, Kober.

Hurter, Friedr. v., Wallensteins vier letzte Lebensjahre. (VIII u. 514 S.) Wien 1862, Braumüller.

Die zahlreichen den Herzog zu Friedland betreffenden Actenstücke, welche Herr von Hurter bei Bearbeitung der Geschichte des Kaisers Ferdinand im Wiener Archive aufgefunden hat, sind in der oben erwähnten an eine frühere Arbeit des Verfassers über Wallenstein sich anschließenden Schrift verarbeitet worden. Wenn auch die neuerdings von Gindely in Paris und Simancas entdeckten höchst wichtigen Dokumente, deren Veröffentlichung noch lange zu erwarten sein dürfte, eine vollständig abschließende Darstellung der Bestrebungen dieses so viel besprochenen Mannes nicht räthlich erscheinen lassen, so könnte doch die Zusammenstellung des bis jetzt gewonnenen reichen Materials einstweilen dankbar angenommen werden, zumal da Herr von Hurter auch nach Dudiks verdienstlicher Arbeit aus seinen einen längern Zeitabschnitt betreffenden Forschungen vieles beibringen konnte, was zwar nicht wesentlich neue Gesichtspunkte giebt aber

doch die ſchon bekannten Verhältniſſe mannigfach erläutert und die bekannte Geſchichte im Einzelnen vervollſtändigt. Für dieſe Erläuterungen wird der Hiſtoriker dem Herrn von Hurter dankbar ſein. Ref. weiſt abgeſehen von vielen anderen intereſſanten Ergänzungen zur Geſchichte des Friedländers auf das hin, was er über des Herzogs Beziehungen zu Max von Baiern und über Wallenſteins in ſeiner Zeit ſo ſeltene umſichtige Verwaltung ſeiner Güter beigebracht hat. Leider läßt aber auch hier wieder die Verarbeitung des Materials vieles zu wünſchen übrig. Die bekannte Beſchränktheit der politiſchen Anſicht des Verfaſſers kommt hier allerdings weniger in Betracht. Davon finden ſich nur gelegentliche Aeußerungen, wie z. B. die gläubige Annahme der Kloppſchen Offenbarung, daß die Kämpfe des 30jährigen Krieges „nach dem Urtheile aller Stimmberechtigten" keine Religionskriege geweſen wären S. 329 oder die S. 352 belobte Solidarität der Intereſſen der Habsburger in Oeſterreich und Spanien und allerhand Anſpielungen auf die Gegenwart in den Anmerkungen. Doch, wie geſagt, können ſolche Anſichten in der Geſchichte Wallenſteins weniger hervortreten, und Ref. giebt gern zu, daß er mit Ausnahme der Rechtfertigung der Mörder Wallenſteins, die wir auf den letzten Bogen der Schrift finden, im Ganzen mit Hurters Urtheil über Wallenſteins Verhältniß zum Kaiſer vollſtändig übereinſtimmt. Aber hiſtoriſche Dispoſition, Abklärung des reichen Stoffes, überſichtliche Darſtellung iſt auch in dieſem Buche vielfach zu vermiſſen. Die Anordnung iſt ſo, daß oft auf früher erwähnte Thatſachen zurückgewieſen werden muß und manches nach willkührlichen Geſichtspunkten anticipirt iſt, wo es noch nicht gehörig begriffen werden kann. Vgl. S. 105. Anmerk. 31. Nur der Hiſtoriker von Fach wird ſich in der Art von Erzählung zurecht finden können, das größere gebildete Publikum, für welches ein Hiſtoriker der Gegenwart ſchreiben muß, wird ſich davon nicht befriedigt fühlen. Dazu kommt das Sichgehenlaſſen in der Erzählung von fremdartigen Dingen, die nicht zur Sache gehören. Was ſoll S. 154 in einer Geſchichte des Herzogs von Friedland, wie ſie Hurter im Auge hat, die bekannte Rede Guſtav Adolfs an die deutſchen Edelleute ſeines Heeres, mit denen er unzufrieden war? Es iſt ferner eine Unſitte der veralteten Hiſtorik, in weitläufigen Anmerkungen auseinanderzuſetzen, was wieder an anderen Stellen im Texte verarbeitet iſt, und Anmerkungen zu allerhand Expectorationen der Mißſtimmung über die Gegenwart zu benutzen, mit der nun einmal Herr von Hurter gründlich zerfallen iſt.

Ein Beispiel von jener breiten Entwickelung findet man u. a. S. 97 ff. und von den höchst seltsamen Ausfällen des Verfassers gegen Napoleon, gegen constitutionelles Regiment, gegen die angebliche Bedrängniß der Kirche, gegen die Aufklärung in den österreichischen Volksschulen u. s. w. geben die Anmerk. zu S. 7, 79, 239, 319, 323, 352, 443, 463 die prägnantesten Belege. In einer der zuletzt angeführten Stellen erhitzt sich der Verfasser sogar bis zu der Behauptung, daß dem Rittmeister Neumann, dem Geheimsecretär des Herzogs, der unter dem Galgen verscharrt wurde, heut zu Tage jedenfalls ein Denkmal zu setzen beliebt würde. Auch die S. 311 ausgekramten national-ökonomischen Ansichten des Herrn von Hurter vom Maximum für Bier und Brod sind für einen Historiker der Gegenwart charakteristisch. Die häufige Polemik gegen Förster, die viele Bemerkungen veranlaßt hat, hätte sich der Verfasser ersparen können, da die Ansicht Försters über Wallenstein ein längst überwundener Standpunkt ist, wenn auch das von ihm veröffentlichte Material theilweise seinen Werth behält.

Wichtiger aber als diese Ausstellung, welche mehr die Form betrifft, ist die der Ungenauigkeit und Flüchtigkeit, welche sich H. v. Hurter auch in dieser Schrift hat zu Schulden kommen lassen. Es ist kaum glaublich aber wahr, daß der Verfasser die bedeutendsten Mittheilungen, welche Ref. aus dem Dresdener Archive über die wichtigen Verhandlungen Sachsens mit dem Herzoge in seiner Schrift: „Der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland" gegeben, gar nicht zu Gesicht bekommen hat. Es ist dies kein absichtliches Ignoriren, denn dazu war hier keine Veranlassung, wie mit des Ref. Schrift über Gustav Adolf, aus der H. v. Hurter in seiner Geschichte Ferdinands nur das benutzt hat, was ihm in seinen Kram paßte. Nein im Gegentheil sind die erste Schrift des Ref. über des Herzogs Verhandlungen mit Arnim in Schlesien so wie andere kleine Mittheilungen desselben über Wallensteins Beziehungen zu Gustav Adolf sehr sorgfältig und mit Angabe dieser Quellen benutzt worden, und Ref. ist dem H. v. Hurter für die aus dem Wiener Archiv zu den schlesischen Verhandlungen gegebenen Erläuterungen sehr dankbar. Aber von den Verhandlungen Kursachsens mit dem Herzog vom December 1633 bis zur Katastrophe fehlt alles, was Ref. gegeben hat. H. v. Hurter stützt sich hier nur auf seine in dieser Sache dürftigen Quellen, und deshalb ist die ganze Darstellung dieser Verhältnisse ungenügend und theilweise sogar falsch, wie

z. B. das Urtheil über Arnim (S. 403 und 425), deſſen Stellung zum Kurfürſten von Sachſen und zum Herzog in des Ref. oben angeführter Schrift urkundlich dargeſtellt worden iſt. Auch konnte der Verfaſſer aus der Schrift über Guſtav Adolf S. 88 ff. erſehen, weshalb Georg von Lüneburg nicht bei Lützen erſchien.

Außerdem müſſen noch einige Unklarheiten gerügt werden. Die ſtreitige Frage mit der bekannten von Khevenhüller erwähnten Klauſel im Pilſener Schluß, welche in Hurters Schrift unerledigt bleibt, hat durch Dudik (des Mohr von Waldt Hochverrathsproceß S. 48) die genügendſte Löſung gefunden. Ferner dürfte Gallas, der nach des Verfaſſers Mittheilung S. 194 ſchon 1633 durch Schlick von des Kaiſers Stimmung vorläufig unterrichtet wurde, im Anfange des Januar 1634 den Herzog ſchwerlich ſo unbefangen und günſtig beurtheilt haben, wie S. 379 behauptet wird. Hurter unterſcheidet ganz richtig die beiden kaiſerlichen Patente vom 24. Januar und vom 18. Februar (vgl. S. 395), wie Ref. bereits vor zwölf Jahren gegen Mailaths arge Konfuſion gethan hat, ſagt aber S. 419, daß das Patent vom 24. Januar den 18. Februar gedruckt und am 22. Februar in Prag angeſchlagen worden ſei. Das Patent vom 24. Januar iſt von Gallas hier und da vorgezeigt und Einzelnen mitgetheilt worden; doch nur das zweite Patent vom 18. Februar wurde öffentlich bekannt gemacht. Endlich muß noch bemerkt werden, daß der Herzog Franz Albert von Lauenburg nicht, wie S. 441 berichtet wird, in kaiſerlicher Gefangenſchaft geſtorben iſt, ſondern er ward losgelaſſen, wurde katholiſch oder, wie ſich Herr von Hurter ſtets ausdrückt, „kehrte zur Kirche zurück“ und ſtarb in kaiſerlichem Dienſte gegen die Schweden.

Uebrigens ſei noch bemerkt, daß Herr von Hurter ſich jetzt ſichtlich und mit Erfolg bemüht, beſſer zu ſchreiben. Es iſt erfreulich, daß die Kritik in dieſer Beziehung eine gute Wirkung gehabt hat. Hb.

Weinhold, Prof. Dr. Karl, Martin Opitz v. Boberfeld. Ein Vortrag in der Harmonie zu Kiel am 15. Febr. 1862 gehalten. 8. (31 S.) Kiel, Homann.

Martin Opitz von Boberfeld. Zwei Beiträge zur Lebensgeſchichte des Dichters. Eine Gabe fürs Opitzdenkmal in Bunzlau von Hermann Palm, Oberlehrer am Gymnaſium zu Maria-Magdalena in Breslau. 8. (VI u. 41 S.) Breslau 1862.

Von dieſen beiden nach des Verfaſſers Weiſe gründlich und geſchmack-

voll geschriebenen Monographien kann hier nur auf die erste aufmerksam gemacht werden, welche aus unbenutzten Quellen über Opitzens diplomatische Verwendung im Dienste der Herzöge von Brieg und Liegnitz 1633 und 1634 Aufschluß giebt, worüber sein Biograph Colerus deshalb nur andeutend berichtete, weil er in seiner zu Breslau 1639 in der Zeit der kaiserlichen Reaction dem Dichter gehaltenen Lobrede auf diese Seite seiner Thätigkeit einzugehen Bedenken tragen mußte. Opitz war bekanntlich 1626 in die Dienste des Kammerpräsidenten von Dohna getreten, bei dem er sich so wohl befand, daß er schwach genug es sich auch bei ihm gefallen ließ, als sein Herr und Gönner sich durch die gewaltsamste kaiserlich-katholische Reaction bei allen evangelischen Schlesiern verhaßt machte. Wie aber Dohna 1632 beim Anrücken Arnims vor den erbitterten Bürgern aus Breslau fliehen mußte, knüpfte Opitz, der dadurch seine Stellung verloren hatte, mit den ihm früher gewogenen oben genannten evangelischen Fürsten an und wurde wegen des von Arnim den Schlesiern vorgeschlagenen Schutzbündnisses 1633 mit zwei Liegnitzer Räthen nach Berlin und zu Oxenstjerna so wie 1634 von den aus Schlesien vertriebenen Herzogen als Agent in das Lager Baners geschickt, in dem er sich in Schlesien und Böhmen über ein halbes Jahr aufhielt. Oxenstjerna und Baner gewannen ihn lieb und von der fortdauernden Verbindung des schwedischen Staatsmannes mit Opitz giebt noch ein Brief vom Jahre 1637 Zeugniß. Aus Hurters Wallenstein S. 324 sei noch bemerkt, daß der Herzog von Friedland den Gedanken hatte, auf die von ihm projektirte Universität nach Gitschin Opitz als Professor zu berufen. Hb.

Avé-Lallemant, Dr. Rob. C. B., des Dr. Joachim Jungius aus Lübeck Briefwechsel mit seinen Schülern und Freunden. Ein Beitrag zur Kenntniß des großen Jungius und der wissenschaftlichen wie socialen Zustände zur Zeit des 30jährigen Krieges, aus den Manuscripten der Hamburger Stadtbibliothek zusammengestellt. 8. (XXVIII u. 456 S.) Lübeck 1863, Aschenfeldt.

Möge Niemand den Werth dieses Buches nach der Obscurität des Namens bemessen, mit welchem sich das Buch beschäftigt! Allerdings wissen nur Wenige, daß einst ein aus Lübeck gebürtiger Philosoph und Naturforscher lebte; aber Leibnitz kannte ihn und hielt ihn so hoch, wie nur Einen unter den größten Denkern jener Zeit, Alexander von Humboldt wies auf ihn als auf einen Stern erster Größe hin; auch Göthe wußte ihn zu würdigen, und die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu

London beabsichtigte, die Werke dieses „deutschen Baco" auf ihre Kosten herauszugeben. Nachdem daher G. E. Guhrauer in seinem trefflichen Werke „Joachim Jungius und sein Zeitalter" ꝛc. (1850) auf den großen Lübecker Gelehrten wieder aufmerksam gemacht hatte, erkannte man es endlich hier und da als Pflicht, die literarische Hinterlassenschaft desselben aufzuspüren und der Gelehrtenwelt zugänglich zu machen. Hiezu gehörte ganz besonders die auf der Hamburger Stadtbibliothek befindliche zahlreiche Correspondenz des Jungius mit seinen Schülern und Freunden. Diese Correspondenz war nämlich aus der entsetzlichen Feuersbrunst im Hause des Vagetius, am 25. Mai 1691, in welcher der beste Theil des literarischen Nachlasses des Jungius zu Grunde ging, und welche dem unglücklichen Vagetius selbst das Leben kostete, gerettet worden. Durch Prof. Dr. Petersen zu Hamburg gelangte diese Briefsammlung in die Hände des rühmlichst bekannten brasilianischen Touristen Dr. Avé-Lallemant, der dieselbe uns in dem vorliegenden Werke in der geeignetsten Weise mitgetheilt hat. Der Herausgeber hat es für angemessen befunden (was jeder Leser des Buches begreifen und billigen wird), die überaus reichhaltige Briefsammlung in dem Rahmen einer Biographie des Jungius vorzulegen. Diese Biographie umfaßt 1) des Dr. J. Jungius Jugend und Lehrjahre (1587—1609); 2) des J. Jungius Wanderjahre, seine Periode von Sturm und Drang bis 1628; 3) des Jungius Mannesjahre, sein Rectorat in Hamburg (1629—1657). Die Mehrzahl der Briefe des Jungius ist natürlich der Sitte der damaligen Zeit entsprechend lateinisch geschrieben, aber von dem Herausgeber zumeist in deutscher Uebersetzung mitgetheilt oder excerpirt; und zwar sind diese Correspondenzen hier vollständig zur Veröffentlichung gebracht, indem der Herausgeber auch nicht den kleinsten Papierschnitzel, der irgend eine beachtenswerthe Notiz enthielt, unbenutzt zur Seite gelegt hat. Natürlich kommt in den Briefen eine Menge von Detailbeziehungen, Namen ꝛc. vor, mit denen nur die in das Leben des Jungius vollständig Eingeweihten vertraut sein können. Jeder Freund der Geschichtswissenschaft wird es daher dem Verfasser um so mehr zu danken wissen, daß derselbe überall die nöthigen Erläuterungen so vollständig hinzugefügt hat, daß seine Arbeit nun in Wahrheit ein wesentlicher „Beitrag zur Kenntniß des großen Jungius und der wissenschaftlichen und socialen Zustände zur Zeit des dreißigjährigen Krieges" ist. Nicht bloß der Culturhistoriker sondern ebenso der Naturforscher, der Philosoph

und Theolog werden in der Correspondenz des großen Jungius die reichhaltigste Fundgrube ihrer Studien finden. Denn mögen es nun Zustände und Verhältnisse der Universitäten, wie der zu Gießen, Rostock, Königsberg, Wittenberg, Helmstädt, Leipzig, Jena, Altorf, oder mögen es einzelne Gelehrte, deren Bestrebungen und Kämpfe, oder einzelne politisch oder social in sich abgeschlossene Lebenskreise sein, welche in dem unendlichen Wechsel der Verhältnisse und Zustände des dreißigjährigen Krieges und der denselben umgrenzenden Zeit berührt und vorgeführt werden, — überall sehen wir uns so unmittelbar in das wirkliche Leben hineingestellt, wie es nur im brieflichen Austausch von Männern der verschiedensten Stellungen und Bedeutungen geschehen kann, die niemals daran dachten, daß ihre flüchtigen Zeilen nach Jahrhunderten an das Licht gezogen werden sollten. Darum ist das Werk des Herrn Dr. Avé-Lallemant für die gesammte Geschichtswissenschaft von der allergrößten Bedeutung.

Biedermann, Prof. Karl, Deutschlands trübste Zeit, oder: Der 30jährige Krieg in seinen Folgen für das deutsche Kulturleben. 8. (LXXXVII u. 215 S.) Mit Portr. in Holzschn. (Ein Theil der deutschen National-Bibliothek.) Berlin, Brigl.

Die Sammlung populärer Darstellungen aus dem Gebiet der deutschen Geschichte, der diese Schrift angehört, hat bereits manche erfreuliche Erscheinung geboten, und auch dieses Bändchen darf man als eine recht dankenswerthe Gabe willkommen heißen. Der Verfasser von „Deutschland im achtzehnten Jahrhundert" stellt hier in prägnanter Form die Resultate eigener und fremder Forschung über das culturgeschichtliche Leben Deutschlands in dem Jahrhundert nach dem großen Kriege zusammen; ein Culturbild fast durchweg sehr trübseligen Inhalts, wo das Erfreuliche und Erhebende selten genug entgegen tritt, aber es war ein durchaus gerechtfertigter Gedanke, daß in einer populären Geschichtsbibliothek gerade dieser Zeitraum nicht unbehandelt bleiben dürfe; unser Volk kann viel lernen an seinen Helden und an seinen großen Zeiten, die Selbsterkenntniß seines tiefsten Verfalls ist vielleicht noch lehrhafter. Herr Biedermann hat seine Aufgabe, die er nach allen Seiten hin als gründlicher Kenner übersieht, in glücklichster Weise gelöst; er schließt die Entwickelung der Literatur, als einen besonderen Theil, hier von seiner Darstellung aus, aber, indem er für die Schilderung der Verhältnisse häufig bezeichnende Stellen aus den Schriftstellern der Zeit anführt, empfängt der Leser doch auch davon einige

Kenntniß; es iſt ſehr wünſchenswerth, daß Männer wie Juſtus Möſer und K. Fr. v. Moſer dem allgemeinen Intereſſe wieder etwas näher gebracht werden, als ſie jetzt ſtehen.

Einzelnes hervorzuheben iſt hier nicht die Stelle; namentlich der 11. 12. und 13. Abſchnitt: „der öffentliche Geiſt des Volks"; „das ſittliche und häusliche Leben der Mittelklaſſen" und „Abſchwächung des geiſtigen Lebens" ſcheinen uns recht gelungen; man kann nicht anders, als dem Ganzen eine recht weite Verbreitung wünſchen.

Eine intereſſante Beigabe iſt auch die dem Bändchen voranſtehende Autobiographie des Verfaſſers, worin er namentlich ausführlich über ſeine politiſche Thätigkeit während der vierziger Jahre berichtet. E.

Hanſer, Karl Frdr., Deutſchland nach dem 30jährigen Kriege. Dargeſtellt in politiſcher, materieller und ſocialer Beziehung und mit Rückſicht auf die Entwickelung des europäiſchen Staatenſyſtems ſeit der Reformation. 8. (XIV u. 428 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Der Plan des Verf. bei dieſer Arbeit war eine eingehende Darſtellung der politiſchen, ökonomiſchen und ſocialen Verhältniſſe, welche für Deutſchland das Reſultat des dreißigjährigen Kriegs waren. Eine gut geſtellte Aufgabe; entſpräche ihr die Löſung, ſo würden wir in dem vorliegenden Buche eine recht ſchätzenswerthe hiſtoriſche Arbeit beſitzen. Ohne demſelben alles Verdienſt abſprechen zu wollen, müſſen wir doch bekennen, daß uns die Ausführung ziemlich weit hinter der Aufgabe zurückzubleiben ſcheint, daß das Buch in mehrfacher Beziehung nicht hält, was Titel und Vorrede verſprechen.

Der geſammte Stoff iſt in drei große Abſchnitte getheilt. Betrachten wir zunächſt den erſten, der ſich die Darlegung der politiſchen Verhältniſſe zur Aufgabe macht und am ſchwächſten ausgefallen iſt. Namentlich hier iſt auffallend, wie der Verfaſſer in der Ausführung ſo viel dürftiger iſt, als in den Zielen, die er ſich ſteckt. Es wird in der Vorrede das Poſtulat geſtellt, daß für Darſtellungen aus der neueren Geſchichte man ſich nicht auf die Darſtellung eines einzigen Volksthums beſchränken dürfe, ſondern gleichzeitig die geſammte europäiſche Völkerfamilie vergleichend zu berückſichtigen habe; der Verfaſſer betont die Aufgabe „parallelo-ethnographiſcher Geſchichtsbehandlung." Dies iſt nun, mit Ausnahme der Benennung, nicht eben eine neue Forderung; für culturgeſchichtliche Aufgaben namentlich iſt ſie von großer Wichtigkeit, und es dürfte ſelbſt die vergleichende

Behandlung culturhistorisch parallel laufender Entwickelungen aus zeitlich ganz getrennten Epochen nicht ohne Werth und Berechtigung sein. Aber unser Verfasser nimmt nur den Ansatz, um dann mitten auf dem Wege stehen zu bleiben; er skizzirt einleitend die politische Entwickelung Deutschlands vom sechzehnten Jahrhundert an bis zum Beginn des Kriegs; dann für den gleichen Zeitraum die der skandinavischen Reiche, Englands, Frankreichs, Polens, der Curie und Spaniens; er faßt in einem vergleichenden Resumé die Resultate bis dahin zusammen — aber nirgends gewahrt man eine Fortführung dieses Verfahrens für die Zeit, von der hier eigentlich die Rede sein soll; jener erste Ansatz vergleichender Betrachtung, so anziehend es sein mochte, ihn weiter zu führen, steht somit in dem Buche völlig vereinzelt und unorganisch da.

Auch abgesehen von diesem Mangel ist indeß dieser Abschnitt ziemlich unbedeutend; für jeden nur einigermaßen Bewanderten bringt er doch nur das Bekannteste, aus den geläufigsten Quellen und Bearbeitungen ohne großes Verdienst compilirt; der größere Theil enthält überdies die Schilderung der Kriegszeit selbst, nur der kleinere die der Verhältnisse n a c h dem Kriege. S. 34 finden wir die Angabe, daß Ferdinand II, „dankbar für den Tag bei Lutter", Waldstein mit Mecklenburg belehnt habe; da doch bekanntlich Tilly der Sieger am Barenberge war, so ist schwer zu sagen, wie der Verf. sich den Zusammenhang zwischen dieser Schlacht und jener Belehnung gedacht haben mag. Anderes lassen wir dahin gestellt, so namentlich, ob die ursprüngliche Absicht Gustav Adolfs bei Beginn des Kriegs, ein Stück Ostseeküste als Preis des Kriegs davon zu tragen, als so erwiesen zu betrachten sei, wie der Verfasser annimmt (S. 43); jedenfalls da derselbe über die letzten Pläne des Königs ausführlich spricht, nimmt es Wunder, daß einer der bedeutsamsten, der einer Vermählung des brandenburgischen Kurerben mit der Erbtochter von Schweden, gänzlich übergangen wird; noch kürzlich ist dieser Plan von Droysen wieder beleuchtet worden, welchen Grund kann der Verfasser haben, dies zu übergehen? hat er doch im Uebrigen, freilich ohne sie zu nennen, Droysens Geschichte der preußischen Politik recht weidlich benutzt.

Auch sonst begegnet uns eine gewisse Abneigung des Verfassers, die Bedeutung Preußens und seiner Fürsten für Deutschland zu ihrem Recht kommen zu lassen; dem großen Kurfürsten, „den man, ich weiß nicht warum, den Großen genannt hat," ertheilt er wohl sauren Gesichts eine

gewiſſe Anerkennung, namentlich ſeinem religiöſen und ſittlichen Charakter; in ſeiner Politik ſieht er doch mehr „altberufene preußiſche Pfiffigkeit, als geraden Charakter“ (S. 261 ff.); wo er über den politiſchen Verfall Deutſchlands vom weſtphäliſchen Frieden an ſpricht, ſpringt er davon unmittelbar über zu dem Erwachen unſerer Literatur, was uns zuerſt wieder „einige Beſinnung“ gebracht; daß dazwiſchen auch die Schöpfung des preußiſchen Staats gelegen, wird ignorirt; der Verfaſſer ſpricht ſehr viel von Ludwig XIV, aber ſelbſt der Name Friedrichs des Großen bleibt ungenannt; es ſcheint, daß Onno Klopp hier entweder einen Geſinnungsgenoſſen gefunden oder einen Proſelyten gemacht hat.

Der zweite Abſchnitt, „das materielle Moment“, enthält auf mehr als hundert Seiten allerlei Kunde über die verſchiedenen Phaſen und Arten der Kriegsnöthe, beſonders über das Hauſen der Soldateska; dann auf wenigen Seiten, an der Rheinpfalz und Württemberg nachgewieſen, die Anfänge allmählicher Beſſerung. Auch hier wieder iſt der weit wichtigere zweite Geſichtspunkt, der doch eigentlich das Thema des Buches ſein ſoll, unverhältnißmäßig kurz behandelt, während jene maſſenhaften Auszüge aus Chroniken, Tagebüchern und Akten als Belege für die doch ſchließlich ſich überall in ähnlicher Weiſe wiederholenden Exceſſe und ihre materiellen Folgen in dieſer Ausdehnung hier gern zu miſſen wären.

Beſſer und mannigfaltiger ſind die Zuſammenſtellungen des dritten Abſchnitts über das „ſociale Moment“; doch begegnen ſeltſame Urtheile, wie wir z. B. dem über den Simpliciſſimus, den der Verfaſſer „unbeholfen in Anlage, Idee und Ausführung“ nennt, durchaus nicht beipflichten möchten. Auch wäre zu bemerken, daß in einer Schilderung dieſer Art die ſociale Stellung des deutſchen Adels nicht unberückſichtigt bleiben durfte. Zum Schluß ſei noch erwähnt, daß der Verfaſſer eine ſehr bedeutſame Seite völlig außer Acht gelaſſen hat, die publiciſtiſche; von dem ganzen, ſo hochwichtigen Zeitungs- und Flugſchriftenleben dieſer Zeit erfahren wir hier gar nichts; das Einzige dieſer Art iſt eine Analyſe des bekannten Werks von Hippolytus a Lapide. E.

Wolffs Vertreibung aus Halle; der Kampf des Pietismus mit der Philoſophie. Ein Beitrag zur deutſchen Kulturgeſchichte. (Von Prof. E. Zeller.) (Preußiſche Jahrb. 10. Bd. 1862. S. 47—72.)

Gellerts, Chr. F., Tagebuch aus dem J. 1761. 1. u. 2. (unveränd.) Aufl. 16. (VIII u. 100 S.) Leipzig, T. O. Weigel.

Kutzen, Prof. Dr. Jos., aus der Zeit des siebenjährigen Krieges. Umrisse und Bilder deutschen Landes, deutscher Thaten, Charaktere und Zustände. Mit 7 (lith.) Kärtchen. (Ein Theil der deutschen National-Bibliothek). 8. (XXIV u. 263 S. mit Portr. in Holzschn.) Berlin, Brigl.

Klopp, Onno, offener Brief an den Herrn Prof. Häusser in Heidelberg betreffend die Ansichten über den König Friedrich II. von Preußen. 2. Abdruck. Mit einem Nachtrage. 8. (76 S.) Hannover, Klindworth.

Häusser, Ludw., Zur Beurtheilung Friedrich des Großen. Sendschreiben an Dr. Onno Klopp. 8. (76 S.) Heidelberg, J. K. B. Mohr.

Häusser, Ludw., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes. 3. sehr veränderte und vermehrte Auflage. 2. Band. (XX und 750 S.) Berlin 1862, Weidmann.

Wir zeichnen die wichtigeren Veränderungen und Erweiterungen auf, welche das Werk des Herrn Professor Häusser in dieser neuen Auflage erfahren hat, lassen aber den inzwischen (1863) gleichfalls vollendeten 3. Band außer Acht und beschränken uns auf vorliegenden 2. und den 1861 erschienenen 1. Band, indem wir uns eine ähnliche Vergleichung der beiden Ausgaben für den 3. und 4. Band bis zur Vollendung des letzteren vorbehalten. Wie der Verfasser in der Vorrede zum ersten Bande bemerkt, so ist in dieser neuen Auflage seines Werkes eine wichtige Erweiterung des Materials dadurch hinzugekommen, daß Professor Häusser Einsicht in die Akten des preußischen geheimen Staats- und Kabinetsarchivs gestattet war. Die Tragweite dieses Umstandes zeigt sich in sehr vielen Theilen des Buches. Die erheblicheren Bereicherungen und Ergänzungen, welche sich daraus für das Werk ergeben haben, betreffen zunächst die diplomatischen Verhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich im Anfange der Regierung Leopolds II, sowie die reichenbacher Uebereinkunft, ferner die darauf folgenden Annäherungsversuche Oesterreichs an Preußen bis zu dem Zustandekommen eines vorläufigen Allianzvertrages beider Mächte am 25. Juli 1791. Sodann zeichnet der Verfasser die Stimmung, welche in Berlin und Wien angesichts der drohenden Haltung der kriegslustigen Partei in Frankreich bis Ende 1791 herrschte, in dieser neuen Ausgabe schärfer und giebt unter anderem Mittheilungen aus einem Briefe Ludwigs des XVI. vom 3. Dez. 1791, der sich im Original in Berlin befindet, woraus hervorgeht, daß der französische König die Haltung der Emigrirten keineswegs guthieß, sich vielmehr durch dieselbe in Verlegenheit gebracht sah und, da er sich bedroht fühlte, den Gedanken eines europäischen Congresses, dessen

Berathungen durch eine anſehnliche Truppenmacht Nachdruck verliehen werde, ſehr lebhaft befürwortete. In hellerem Lichte erſcheint hier dann auch Oeſterreichs und Preußens Stellung zu Frankreich im Anfang des Jahres 1792 und namentlich gegenüber von dem herausfordernden Beſchluß vom 25. Januar, welchen Friedrich Wilhelm II über alles Maß unſchicklich fand, während Leopold wie immer ohne Erregung auch jetzt noch die Erhaltung des Friedens im Auge behielt. Doch beſchleunigten dieſe Vorgänge den definitiven Abſchluß des im Juli 1791 vorläufig vereinbarten öſterreichiſch-preußiſchen Bündniſſes. Allein trotz deſſelben blieb in Wien die Abneigung gegen den Krieg herrſchend, und man ſchien hier nach Ausweis der Depeſchen des damaligen preußiſchen Geſandten geneigt, bis zur äußerſten Grenze der Nachgiebigkeit gegen Frankreich zu gehen. Da ſtarb Leopold unerwartet; wie entſchieden die Gerüchte eines gewaltſamen Todes waren, zeigen die von Häuſſer in dieſer Ausgabe gegebenen Mittheilungen aus der Correſpondenz des preußiſchen Geſandten, welche auch einiges Intereſſante über die Perſönlichkeit des Thronfolgers enthalten. Im Allgemeinen lautet dies zu Gunſten einer kriegeriſcheren Politik Oeſterreichs, doch blieb man in Berlin darüber, wie weit es Franz mit dem Kriege gegen Frankreich Ernſt ſei, im März 1792 noch ganz im Unklaren, und eine von H. citirte preuß. miniſterielle Depeſche vom 17. März führt dem gegenüber eine ſehr entſchiedene Sprache. Nicht minder läßt dieſe neue Ausgabe einen tieferen Blick in die polniſche Verwickelung thun und zwar namentlich in ihrer Rückwirkung auf die Stellung der deutſchen Großmächte zu einander und in Abſicht auf den lähmenden Einfluß, den ſie auf deren Kriegsoperationen gegen Frankreich ausübte. Da bietet ſich denn das traurige Bild einer immer weiter reißenden Entfremdung der zum Krieg verbündeten Mächte dar, welcher von Seiten Oeſterreichs in der Berufung Thuguts zum Leiter der auswärtigen Politik ein unzweideutiger Ausdruck gegeben ward. In erweiterter Behandlung erſcheinen dann ferner die politiſchen Verhältniſſe am Ende 1793 und im Anfange des folgenden Jahres, wo die Coalition von 1792 förmlich auseinander zu fallen drohte, bis England und Holland, um Preußen für Fortführung des Krieges zu gewinnen, mit dieſem den haager Subſidienvertrag vom 19. April 1794 abſchloſſen. Seine Anſicht über die Doppelzüngigkeit der in dieſer Angelegenheit von Haugwitz befolgten Taktik hält Häuſſer auch in dieſer neuen Ausgabe und nach Ausweis des mitgetheilten Materials wohl nicht mit

Unrecht aufrecht. Endlich erstrecken sich die Erweiterungen dieser neuen Ausgabe in dem ersten Bande noch auf die Verhandlungen des baseler Friedens.

Im zweiten Bande sind es dann zunächst die Schwankungen, welchen die preußische Politik nach dem baseler Frieden sich ausgesetzt sah, die in dieser neuen Ausgabe eine größere Vollständigkeit und Ausfüllung der Darstellung im Einzelnen gefunden haben. Die Unzulänglichkeit des Friedens vom J. 1795 machte sich bald den preußischen Staatsmännern sehr fühlbar und bedingte eine große Unsicherheit der Politik sowohl Oesterreich als Frankreich gegenüber. Zuletzt nahm man seine Zuflucht zu dem Abkommen mit Frankreich vom 5. August 1796, in dessen geheimen Bestimmungen Preußen dasjenige, was es im baseler Frieden und seither wenigstens formell aufrecht zu erhalten gesucht hatte, nämlich die Integrität des Reiches, aufgab. Nicht minder gewährt die neue Ausgabe einen genaueren Einblick in die Doppelstellung Preußens sowohl zu Frankreich als zu den Mächten der Coalition in dem J. 1797 zur Zeit der Verhandlungen zu Leoben und Campo Formio, sowie auch das auf den rastatter Congreß Bezügliche vollständiger erscheint, indem namentlich die Stellung Oesterreichs zu Preußen sowie die dieser beiden Mächte zu Frankreich eingehender entwickelt worden ist. Letzteres suchte auch jetzt, wie bei früheren Verhandlungen, Preußen für sich zu gewinnen, natürlich nur um jede Gemeinsamkeit der deutschen Großmächte unmöglich zu machen, und man durfte wohl auf Erfolg in diesem Bestreben rechnen, da wenigstens zur Zeit des Beginns der rastatter Verhandlungen Oesterreich auf das äußerste gegen Preußen gereizt war; doch zeigte man sich in Berlin den Verlockungen der pariser Politik nicht so geneigt, wie erwartet werden konnte, und hielt an dem Gedanken einer Verständigung mit Oesterreich fest. In gleicher Weise tritt die Bereicherung der neuen Ausgabe in der die Zeit vom lüneviller Frieden bis zur Uebereinkunft vom 25. Febr. 1803 betreffenden Darstellung hervor, nicht minder in der Darlegung der Verhältnisse, unter welchen sich die Besetzung Hannovers durch die Franzosen im J. 1803 vollzog. Sehr bedeutend ist dann ferner die Erweiterung dieses zweiten Bandes in Absicht auf die nun folgenden vergeblichen Schritte, ein Bündniß zwischen Frankreich und Preußen ins Leben zu rufen, auf das in Paris großer Werth gelegt ward, und das man der Weigerung Preußens gegenüber, auf die französischen Vorschläge einzugehen, durch die Drohung mit einer französisch-

öſterreichiſchen Allianz zu erzwingen ſuchte. Dieſen Ereigniſſen folgte dann die Huldigung ſüddeutſcher Fürſten bei Napoleons Anweſenheit in Mainz im Herbſte 1804, ein Vorgang, welchen Häuſſer mit Recht als Vorboten des Rheinbundes bezeichnet. Namentlich aber hat Häuſſer endlich, was die Coalition von 1805 angeht, in dem berliner Archive einen ſehr reichen Stoff gefunden, welcher ihn in den Stand ſetzte, die einzelnen Phaſen der Verhandlungen darzulegen. Dem Leſer ſeines Buches iſt es ſomit möglich gemacht, dieſe ſchrittweiſe zu verfolgen und gleicher Zeit die Motive der dabei mitwirkenden Perſönlichkeiten ſich eingehender zu vergegenwärtigen. Die Beurtheilung der hier von Häuſſer behandelten Verhältniſſe iſt in ihren Grundzügen weſentlich die gleiche geblieben, aber die Darſtellung hat durch eine Fülle neu hinzugekommener Einzelheiten ſehr weſentlich gewonnen, ſo daß der Verfaſſer in der Vorrede zum 2. Bande (S. VI) ſagen konnte, „daß wenigſtens von der Kriſis der Jahre 1805—1806 kaum ein weſentlicher Punkt" von ihm in dieſer neuen Ausgabe im Dunkeln gelaſſen worden ſei.

Meynert, Dr. Herm., Kaiſer Joſeph II. Ein Beitrag zur Würdigung des Geiſtes ſeiner Regierung. Nach archivaliſchen Quellen. 8. (VIII u. 208 S.) Wien, Seidel & Sohn.

Wir befinden uns mitten in der Strömung jener Wirkungen, welche die joſephiniſche Regierung in den öſterreichiſchen Ländern ausgeübt hat: kein Wunder iſt es daher, daß die Beurtheilung Joſephs II., die „Würdigung des Geiſtes ſeiner Regierung" faſt immer den Charakter eines politiſchen Glaubensbekenntniſſes annimmt, und da man ſich überall ſo ſehr gewöhnt hat, Meinungen und Anſchauungen über die Gegenwart in der hiſtoriſchen Rüſtkammer aufzuſuchen, ſo läßt ſich in der That nicht leicht ein Gegenſtand finden, der von den Parteien der Gegenwart mehr ausgebeutet worden wäre, als die Geſchichte Kaiſer Joſephs II. — Herr Dr. Meynert hat in gerechter Entrüſtung über die unberechtigten Schmähungen einer Partei, welche der philoſophiſche Kaiſer mit ſeinem gewaltigen Tritte wenigſtens für ein Paar Jahre verſtummen machte, es noch einmal unternommen, die humanen und edlen Motive der joſephiniſchen Regierung aus Reſcripten und Actenſtücken zu zeigen. Die Zuſammenſtellung einer ganzen Reihe von eigenen Aufzeichnungen des Kaiſers, von Verwaltungsmaßregeln, die er bis in das minutiöſeſte Detail ſelbſt beſorgte, von Weiſungen an die Beamten, von Erlaſſen an die Gemeinden oder von Procla-

mationen und Erklärungen an die Völker — sämmtlich in der pikanten Ausdrucksweise des Kaisers, und in einer Reichhaltigkeit, wie wir sie nicht wieder finden, ist ein Verdienst, welches auf unsere unbedingte Anerkennung rechnen darf. Der Kaiser ist uns noch in keinem anderen Werke als Büreauchef in charakteristischerer Weise entgegengetreten, selbst nicht in dem Werke von Großhoffinger, in welchem doch eine tüchtige Portion büreaukratischer Begeisterung für Joseph II. aus dem ewig geöffneten Weihrauchfasse zum Himmel hinaufdunstet. Es ist wahrhaft erstaunlich, bis in welche Verhältnisse herab der Kaiser alles bevormundet und tyrannisirt hat. Wo man aufschlägt, findet man Sonderbarkeiten, die leider mehr als Anekdoten sind; wenn der Kaiser die Abschaffung der Mieder für die Frauen decretirt, wenn er die menschlichen Leichen in Kalkgruben versenkt wissen will, wenn er — der gepriesene Beförderer der Preßfreiheit — auf die Idee kommt, daß jeder, der eine Brochüre schreibt, 6 Dukaten Caution leisten soll, welche dem Armeninstitute verfallen, wenn der Censor die Brochüre nicht approbirt, so sind dies fast Kleinigkeiten gegenüber der Unmasse ähnlicher Dinge, die aus diesen Rescripten zu citiren wären. Man kann also billig fragen, wie es denn möglich war, daß Kaiser Joseph dennoch neben so vielen lächerlichen Verordnungen so viele weise und vernünftige Gesetze geben konnte? Und hier ist der Punkt, wo man eine Unterscheidung machen muß zwischen der Person des Kaisers und seinem absolutistischen und bevormundenden Regierungssystem. Denn der Umstand, daß wir darüber mit Recht eine Freude empfinden, wenn wir unter gekrönten Häuptern ausnahmsweise einen persönlich aufgeklärten und vorurtheilslosen Mann finden, darf uns nicht blind machen gegen das politische System, welches er recht eigentlich in Gang gebracht, und gegen die widerwärtigste aller Einrichtungen, gegen die Beamtenwirthschaft und büreaukratische Bevormundung, die man ihm in Oesterreich zu danken hat.

Diese Gesichtspunkte werden genügen, um unser Urtheil zu rechtfertigen, daß das Meynertsche Buch vielen Dank verdient, weil es uns mit einer Menge neuer charakteristischer und durchaus quellenmäßig sicher gestellter Nachrichten über den Kaiser bekannt macht, daß wir aber im hohen Grade dagegen protestiren müßten, wenn man glaubte, auf diese Weise etwas wesentliches für die Beurtheilung der Politik des Kaisers gewonnen zu haben. L.

Perthes, Prof. Clemens Thdr., Politische Zustände und Perso-

nen in Deutſchland zur Zeit der franzöſiſchen Herrſchaft. Das ſüdliche und weſtliche Deutſchland. 8. II. (III u. S. 353—576.) 2. unveränderte Aufl. (VI u. 497 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Mann, Prof. Frdr., Georg Forſter. Ein deutſches Lebensbild. 8. (IV u. 37 S.) Frauenfeld, Huber.

Boscowitz, A., Etudes sur l'Allemagne du XVIIIe siècle. I. art. Les deux églises (Revue German. T. 20. 1862. p. 177—192). II. art. Le premier piétiste. (Ebend. T. 21. p. 27—45.) III. art. Les prophètes. (Ebend. T. 22. p. 507—539.)

Prutz, Rb., Menſchen und Bücher. Biographiſche Beiträge zur deutſchen Literatur- und Sittengeſchichte des 18. Jahrhunderts. 8. (X u. 610 S.) Leipzig 1862, Wagner.

Klopfleiſch, Dr. Ch., die Schlacht bei Jena nach den beſten Quellen und Schriften für die Beſucher der Gegend von Jena und für Freunde geſchichtlicher Erinnerungen überhaupt erzählt. Nebſt 1 (chromolith.) Karte (in Fol.) 8. (VI u. 155 S.) Jena, Deiſtung.

Erinnerungen eines Veteranen aus den Feldzügen von 1806 und 1807. 1. Die Schlacht bei Jena und die große Retirade. 2. Erlebniſſe während der Belagerung von Danzig bis zum Frieden. (Grenzboten 1862. 1. Bd. S. 21—36. 48—62.)

Wolff, Ferdinand, Karl von Dalberg, Fürſt-Primas und Großherzog von Frankfurt. (Deutſche Jahrb. Bd. 4. 1862. S. 267—277.)

Brie, Siegfried, de legibus juribusque imperii germanici interitu commutatis. Dissertatio inauguralis. 8. (42 p.) Berlin, Weber & Co.

Baur, W., Ernſt Moritz Arndts Leben, Thaten und Meinungen nebſt einigen ſeiner geiſtlichen und vaterländiſchen Lieder. Ein Buch für das deutſche Volk. 2. Aufl. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauſes.

Ernſt Moritz Arndt und die Univerſität Greifswald zu Anfang unſeres Jahrhunderts. Ein Stück aus ſeinem und ihrem Leben. Mit einem Anhange aus Arndts Briefen. Von Dr. Albert Höfer, o. ö. Profeſſor der Univerſität Greifswald. 8. (VIII u. 144 S.) Berlin 1863, Weidmannſche Buchhandlung.

Die Schrift zerfällt in zwei Abſchnitte, deren erſter die Univerſität Greifswald zu Anfang unſeres Jahrhunderts ſchildert, der zweite Arndt in ſeinem Verhältniß zu derſelben; dazu kommt ein Anhang, der ungedruckte Briefe von Arndt, theils vollſtändig, theils in Auszügen mittheilt, endlich Anmerkungen und Zuſätze, welche Erläuterungen und weitere Aus-

führungen zum Texte geben. Für die Veröffentlichung der Briefe Arndts, von denen der erste am 2. Mai 1798 und der letzte am 12. Januar 1860 in der dritten Woche vor seinem Tode geschrieben ist, gebührt dem Herausgeber der volle Dank; nur ist zu bedauern, daß manche charakteristische Briefe nicht vollständig, sondern nur in Auszügen gedruckt sind. Auf den ersten Abschnitt näher einzugehen, ist hier nicht der Ort; übrigens sind wir überzeugt, daß die Vorliebe, mit welcher der Verfasser bei den vergangenen Zuständen der Universität Greifswald verweilt, am wenigsten die Zustimmung derer finden wird, welche die Universität in ihrem tiefen Verfalle gekannt haben. In dem zweiten Abschnitt sind einem künftigen Biographen Arndts manche schätzenswerthe Beiträge geboten, welche der Verf. mit sorgfältigster Bemühung aus den Acten gezogen hat. Besonderes Gewicht hat er auf Arndts Verhältniß zu dem schwedischen Statthalter von Pommern und Kanzler der Universität, Freiherrn von Essen, gelegt, dessen er zu wiederholten Malen, namentlich S. 5. 55 f. und 121 f., in hohen Ehren gedenkt. An diesen seinen Vorgesetzten hat Arndt mehrfach unterthänige Schreiben gerichtet, er hat ihm drei seiner Schriften mit dem Ausdrucke seiner Verehrung gewidmet (ein menschliches Wort über die Freiheit der alten Republiken, Greifswald 1800; Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen, Berlin 1803; Reise durch Schweden im J. 1804, 4 Thle. Berlin 1806; S. 41. 43. 131. 55 f. 142), aber dennoch nicht unterlassen in seinen schwedischen Geschichten, welche er in den Jahren 1809 und 1810 abfaßte, neben der Anerkennung, welche er seinen guten Eigenschaften zollt, ein strenges Urtheil über seine Amtsführung als Statthalter von Pommern und sein Verhalten bei der Thronentsetzung Gustavs IV. von Schweden zu fällen (namentlich S. 266 ff. 475 f.). H. weist auf den darin liegenden Widerspruch hin und erhebt Zweifel an der Wahrheit dieser Anklagen: er meint (S. 122), es habe Arndt „gegen Essen selbst ein Theil der Pflicht obgelegen, die dieser „„gelindestens gerichtet,"" gegen die königliche Familie auf sich geladen haben soll." Arndt nämlich sagt, nachdem er die Schenkungen und Gnadenerweisungen, durch welche Gustav III. und Gustav IV. von Essen zu Reichthum und Ansehen brachten, aufgeführt hat (S. 476): „dies thaten die Könige; dies that von Essen. Will man am gelindesten richten, so spricht man: Da Freiherr von Essen dies alles empfing und annahm, so lud er die Pflicht auf sich, wenigstens nicht gegen die königliche Familie zu arbeiten, wenn die

alles auflöſende Zeit ihm auch die politiſche Ueberzeugung brachte, daß er für ſie nicht arbeiten dürfe noch könne." Wir vermögen dem Verf. nicht zuzugeben, daß Arndt ſich von Eſſen gegenüber in einem ähnlichen Falle befunden habe. Dieſer hatte königliche Gnadengeſchenke empfangen, Arndt dagegen richtete an den Kanzler kein Geſuch, auf deſſen Bewilligung er nicht einen gerechten Anſpruch zu haben glaubte. Dies gilt namentlich auch von dem letzten Schreiben, vom 6. Mai 1810, in welchem er um die Auszahlung ſeiner Beſoldung nebſt den ihm gebührenden Emolumenten auch für die Zeit ſeiner Abweſenheit in Schweden nachſucht (S. 67 f.).

Durch die Hinterthür und durch feile Secretäre, welche bei dem Kanzler viel vermochten, ſeine Zwecke zu erreichen, hat Arndt verſchmäht, und gegen ihn in ſeinen Schreiben keine anderen Ausdrücke gebraucht, als welche er ſeinem Vorgeſetzten ſchuldig zu ſein meinte, dem er, wie der Verf. ausſpricht (S. 121), die Erfüllung aller ſeiner Geſuche, ſeine Adjunctur und ſeine Profeſſur, ſeine Wiedereinſetzung in ſein Amt und ſeine Gehaltsentſchädigung weſentlich verdankte. So hat Arndt auch in den „Erinnerungen aus meinem äußeren Leben" des Kanzlers nur im guten gedacht (S. 95. 96. 110). Die Widmungen von Schriften hören mit dem Jahre 1806 auf, fallen alſo vor die Zeiten der franzöſiſchen Invaſion und der Kataſtrophe in Schweden, in denen Eſſens Verhalten Arndt zu „lebendigen und zornigen" Worten trieb. Daß er als Geſchichtſchreiber über dieſen Mann die Wahrheit geredet habe, unterliegt bei Kundigen keinem Zweifel, und jede ſchonende Rückſicht war damit gewahrt, daß Arndt das Buch, welches er in den Jahren 1809 und 1810 ſchrieb, erſt im Jahre 1839 in den Druck gab. Wir vermögen deshalb die Meinung des Verf. (Vorr. S. V) nicht zu theilen, als fiele durch ſeine actenmäßigen Mittheilungen „ein leiſer Schattenſtreif" auf Arndt. A. S.

Arndt, E. M., Geiſt der Zeit. 5. Aufl. 8. Altona 1863, Hammerich.

Schlichtkrull, Aline v., Stein. Eine Biographie fürs Volk. 16. (215 S.) Berlin, Beſſers Verl.

Baur, Wilh., Stein und Perthes, der Reichsfreiherr und der Bürger in der Zeit der Befreiungskriege. 8. (164 S.) Zwickau, Buchhandlung des Volksſchriften-Ver.

Kleiſt, H. v., Politiſche Schriften und andere Nachträge zu ſeinen Werken. Mit einer Einleitung zum erſten Mal herausg. v. Rud. Köpke. 8. (XIII u. 168 S.) Berlin 1862, Lüderitz.

Wilbrandt, Adf., Heinrich von Kleist. 8. (X u. 422 S.) Nördlingen 1863, Beck.

Mühlfeld, J., Theodor Körner. Ein deutsches Lebensbild. 8. (IV u. 250 S.) Anclam, Dietze.

Beiträge zur deutschen Geschichte in den Jahren 1814 und 1815. Aus Correspondenzen und Tagebüchern zusammengestellt. 8. (VII u. 90 S.) Frankfurt a. M. 1861, Auffarth.

Die vorliegende Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste den Aufenthalt der Alliirten vor und in Paris betrifft. Es beginnen die in ihr enthaltenen unter dem unmittelbaren Eindrucke der Ereignisse entstandenen Aufzeichnungen um die Mitte März 1814, also in der Zeit, in welcher die letzten Kämpfe der verbündeten Mächte wider Napoleon auf französischem Boden geschlagen wurden, aber es beziehen sich dieselben nicht auf diese, sondern lassen einen Blick in das viel verschlungene Getriebe der Staatskunst thun, welche jetzt in Paris ihr Spiel begann und Frankreich Ende Mai den für seine Lage überaus günstigen Frieden, Deutschland die Verhandlungen des Wiener Congresses brachte. Daran reihen sich einige Briefe aus London, wohin sich die alliirten Monarchen von Paris begaben, und es beschäftigt sich sodann die zweite Abtheilung mit den Verhandlungen zu Wien, und auch hier bietet die Schrift manche interessante Einzelheiten in Betreff der vielen sich kreuzenden Sonderinteressen, welche alle auf Kosten der Gesammtheit des deutschen Volkes zur Geltung zu kommen strebten. In einem Anhange werden mehrere Deutschlands Constituirung betreffende Entwürfe sowie die Acte über Errichtung des Bundes mitgetheilt. Die in dieser Schrift enthaltenen Beiträge zur Erläuterung jenes so folgenreichen Momentes der deutschen Geschichte scheinen aus der Feder solcher geflossen zu sein, welche den hervorragenden Persönlichkeiten nahe gestanden haben, und bieten manchen ungesuchten Vergleich mit der Gegenwart Deutschlands dar, wie denn auch die Einleitung zu der Schrift sie unter diesen Gesichtspunkt stellt.

Bieske, Reg.-Arzt Dr. Carl Ludw., Der Feldmarschall Fürst Gebhard Leberecht Blücher v. Wahlstatt. Eine biographische Skizze. 8. (VI u. 51 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Keller, Sem.-Lehr. Fr. Ed., Fürst Blücher v. Wahlstadt. Der Held der deutschen Freiheitskriege. Ein Lebensbild. 8. (V u. 456 S.) Glogau, Flemming.

Goſſel, A., Blücher und ſeine Zeit; ein Lebensbild auf hiſtoriſchem Grunde. 8. (IV u. 279 S.) Eisleben, Reichardt.

Scherr, Dr. Joh., Profeſſor der Geſchichte am eidgenöſſiſchen Polytechnicum in Zürich, Blücher. Seine Zeit und ſein Leben. 1. Band. Buch 1—4. Die Revolution (1740—1799). 2. Band. Buch 5—8. Napoleon (1800—1812). 8. (XXIII u. 446 S. IV u. 544 S.) Leipzig 1862 und 1863, Otto Wigand.

Die beiden vorliegenden Bände des Scherrſchen Werkes umfaſſen acht von den zwölf in Ausſicht geſtellten Büchern, in welchen der Verfaſſer, nach dem Titel ſeines Buches zu ſchließen, Blücher ganz vorzugsweiſe zu ſeinem Gegenſtande machen will. Indeſſen iſt bis jetzt nur ſehr wenig von dem alten Helden die Rede geweſen, und man begreift eigentlich nicht recht, warum Scherr dem weiter angelegten Plane ſeines Werkes entſprechend nicht auch einen umfaſſenderen Titel für daſſelbe gewählt hat. Den erſten Band bezeichnet der Verfaſſer ſelbſt als Einleitung, indem er damit zu rechtfertigen ſucht, daß Blücher ſo wenig in demſelben hervortritt; gelegentlich wird zwar einiges von ihm mitgetheilt, ſein Privatleben berührt, auch ſeiner Theilnahme an den Feldzügen von 1793 und 1794 gedacht, wo bekanntlich ſchon hin und wieder und zwar in ſcharfem Gegenſatze zu der methodiſch langſamen und durch die Diplomatie gelähmten Kriegführung jener Tage ſeine Heldennatur hervorbrach; daher ihn ein neuerer Geſchichtſchreiber ſchon für jene Zeit als „die Glorie des preußiſchen Heeres" bezeichnet. Aber der zweite Band wird nun auch füglich als einleitend betrachtet werden müſſen, denn außer einigen beiläufigen Notizen über Blücher ſind es nur zwei Kapitel, welche vorzugsweiſe ſich mit ihm beſchäftigen, hier wird er in ſeiner Wirkſamkeit als militäriſcher Befehlshaber Weſtphalens in den der Jenaer Kataſtrophe unmittelbar vorangehenden Jahren geſchildert, und ſodann werden ſein Verhalten nach den Tagen von Jena, wo Blüchers Heldenſinn bekanntlich ganz andere Wege fand als die feige Kopfloſigkeit und Verrätherei vieler der höheren Officiere des preußiſchen Heeres, und namentlich die Vorgänge in Lübeck dargelegt. Daß hierdurch etwas ganz Unproportionirtes in die Anlage des Scherrſchen Werkes über Blücher gekommen iſt, leuchtet ein, und es kann daſſelbe unmöglich durch den Beiſatz auf dem Titel „ſeine Zeit" gerechtfertigt werden. Dem Inhalte nach läuft das Buch in dieſen beiden Bänden darauf hinaus, in großen Zügen ein Rundgemälde der allgemeinen politiſchen Lage, der culturhiſtoriſchen und namentlich ſocialen Verhältniſſe in dem angegebenen

Zeitraume zu entwerfen. Und zwar kommt es dem Verfasser ganz vornämlich auf die Letzteren an. Es kann nun nicht in Abrede gestellt werden, daß Scherr zum Behuf seiner Darstellung Quellen und Aufzeichnungen der verschiedensten Art, sowie die neueren Forschungen in weitem Maße zu Rathe gezogen hat; namentlich aber ist die Memoirenliteratur eingehend von ihm berücksichtigt worden, um daraus interessante Einzelheiten, welche zum Theil wohl bisher weniger Beachtung gefunden haben, zu schöpfen. Damit soll dem Scherrschen Buche indeß keineswegs der Werth einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit beigemessen werden, wenn auch der Verfasser in der Einleitung zum ersten Bande seine von Anderen ganz unabhängige Durcharbeitung des Materials ausdrücklich hervorhebt; es bleibt das Werk doch wesentlich nur eine Geschichtsdarstellung. Und auch nach dieser Seite darf nicht verkannt werden, daß die Scherrsche Weise der Geschichtschreibung öfter durch Lebendigkeit und geschickte Gruppirung sich empfiehlt. Aber gleichwohl müssen gegen das Buch und diese ganze Art geschichtlicher Darstellung entschiedene Bedenken geltend gemacht werden. Denn es ist zunächst doch gewiß der Würde der Geschichtschreibung nicht angemessen, wenn sie zu einem nicht geringen Theile darauf hinausläuft, den Schmutz und das Widerwärtige der sittlichen Verkommenheit einer entarteten Zeit aufzurütteln. Ohne Frage wird man sich nun aber, namentlich was den ersten Band des vorliegenden Werkes betrifft, des Eindruckes nicht erwehren können, daß in ihm in zu sehr überwiegendem Maße nur besonders pikante Anecdoten und Züge aus dem Leben der Aristokratie und aus den Hofkreisen des 18. Jahrhunderts erzählt werden. Und so wenig geleugnet werden soll, daß diese Dinge auch der Geschichte angehören und für den Historiker gelegentlich ein bedeutsames Zeichen der Zeit sind, ebenso wenig hat man Geschichte erforscht und geschrieben, wenn man derartige Züge grober Verirrungen in den Vordergrund seiner Darstellung rückt; und man kann dafür wohl auch nicht den Beruf des Culturhistorikers geltend machen, dessen Aufgabe es allerdings ist, das geistige und sittliche Gepräge einer Zeit in seiner Gesammterscheinung zur Anschauung zu bringen, wo dann jene eben berührten Verhältnisse ein aber, selbst wenn es sich um das 18. Jahrhundert handelt, doch gewiß nicht das wesentlichste Moment zur Charakterisirung abgeben. Noch dazu aber könnte es fast scheinen, als würden diese Dinge mit einer gewissen Absichtlichkeit unverhüllt gelassen, um dem politischen

Glaubensbekenntniß des Verfaſſers, das derſelbe, wo es irgend anzugehen ſcheint, ſeinen Leſern in längeren oder kürzeren Raiſonnements entgegenbringt, zur Folie zu dienen. Wie ehrenwerth nun auch an ſich die politiſche Ueberzeugung des Verfaſſers ſei, ſo wird man doch bei ihm ſo gut wie bei jedem Anderen die Art, wie er ſie in ſein Buch einflicht, nicht paſſend finden müſſen.

So wenig als man ſonach mit der Auswahl des Stoffes in dieſem Buche einverſtanden ſein kann, eben ſo wenig iſt dies nach der Seite der Darſtellung hin möglich, die, wie uns ſcheint, doch allzu manierirt und hochtönend iſt. Mit einem Gefühl für die Kunſt hiſtoriſcher Schilderung wird man nicht umhin können, ſich unangenehm berührt zu fühlen von dem unaufhörlichen Haſchen nach möglichſt wirkungsvoller Ausdrucksweiſe, von dem fortwährenden Streben des Verfaſſers, durch die Gruppirung des Stoffes nur die Pointen der Thatſachen hervortreten zu laſſen. Und ſollte es dem Verfaſſer ſelbſt ganz entgangen ſein, daß der Ton, in welchem ſeine Darſtellung gehalten iſt, nicht immer der Aufgabe des Hiſtorikers entſpricht und in gar manchen Fällen den Eindruck der Sache weſentlich beeinträchtigt?

Ohne uns auf Einzelheiten zum Belege unſerer Beurtheilung einzulaſſen, möge nur noch beiſpielsweiſe einiges Beſondere hervorgehoben werden, um darzuthun, daß Scherr für manche der von ihm berührten Erſcheinungen, namentlich ſofern ſie dem tieferen geiſtigen Leben des Menſchen angehören, ein nicht ganz zulängliches Verſtändniß zeigt. Und doch ſollte man meinen, es ſei die Aufgabe gerade des Culturhiſtorikers, nach dieſer Seite hin ſeinen Blick möglichſt zu ſchärfen. So z. B. begegnen wir bei Scherr (Bd. 2 S. 149) in Beziehung auf Georg den Dritten folgendem Gedanken: „dumm von Haus aus und gröblich unwiſſend, war er folgerichtig ſehr „„fromm““. Ohne nun mit dem Verf. über ſeine perſönliche Stellung zur Religion rechten zu wollen, wird man doch dieſen Satz ungehörig finden und zugleich in ihm eine höchſt eigenthümliche Beleuchtung culturhiſtoriſcher Begabung ſehen müſſen. Und man braucht auch nicht gerade ein Verehrer hegelſcher Speculation zu ſein, um ſich darüber zu wundern, Hegel mit dem Ausdruck abgefertigt zu ſehen: „bekanntlich einer der größten Wortjongleurs“, „die jemals dialektiſches Ring-, Becher- und Ballſpiel trieben“. (Bd. 2 S. 133.) Endlich bekundet auch das von Scherr über die romantiſche Schule Geſagte (Bd. 2 S. 162 f.), wie wenig er es ſich

hat angelegen sein lassen, in die tiefere Bedeutung der in Wissenschaft und Kunst, Politik und sociales Leben gleich mächtig eingreifenden Idee der Romantik einzugehen. Th. Bernhardt.

Das Blücherdenkmal in Rostock und Goethes Theilnahme an diesem Werk. Mit 24 Briefen Goethes. (v. Raumer, Histor. Taschenbuch. 1862. S. 343—421.)

Berghaus v. Groessen, Dr. Heinr., Deutschland seit hundert Jahren. Geschichte der Gebiets-Eintheilung und der politischen Verfassung des Vaterlandes. 2. Abth. A. u. d. T.: Deutschland vor fünfzig Jahren. 3. Bd. 8. (IV u. 426 S.) Leipzig, Voigt & Günther.

Protokolle der deutschen Ministerial-Conferenzen, gehalten zu Wien in den Jahren 1819 und 1820. Herausgegeben von Prof. Dr. L. Fr. Ilse. 5. Lfg. 8. (S. 249—438) Frankfurt a. M. 1861, Auffarth.

Corpus juris confoederationis Germanicae oder Staatsacten für Geschichte und öffentliches Recht des deutschen Bundes. Nach officiellen Quellen herausgegeben von Legat.-R. Phil. Ant. Guido v. Meyer. Ergänzt und bis auf die neueste Zeit fortgeführt von Hofrath Prof. Dr. Heinr. Zöpfl. 4. 3. Aufl. 3. Bd. 1. und 2. Lfg. (S. 1—288.) Frankfurt a. M., Brönner.

Archiv für das öffentliche Recht des deutschen Bundes. Herausgegeben von Dr. J. T. B. von Linde. 4. Band. 3. Heft. (X u. 217 S.) Gießen 1863, Ferber'sche Universitätsbuchhandlung (Emil Roth).

Inhalt: Einleitung. W. S.-A. Art. 64; Verhältniß der Bundescompetenz zu den Rechten der Landesvertretungen (S. 1—9). Erster Abschnitt. Verhandlungen in der Bundesversammlung über gemeinsame Civil- und Criminal-Gesetze und über Delegirten-Versammlung (S. 10—124). Zweiter Abschnitt. Ueber die verfassungsmäßige Behandlung gemeinnütziger Anordnungen durch die Bundesversammlung (S. 125—217).

Die deutschen Verfassungsgesetze der Gegenwart, einschließlich der Grundgesetze des deutschen Bundes und der das Verfassungsrecht der Einzelstaaten direct betreffenden Bundesbeschlüsse. Gesammelt und mit Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben von H. A. Zachariae. 2. Fortsetzung. 8. (VI u. 226 S.) Göttingen, Dietrich.

Urkundenbuch zur deutsch-dänischen Angelegenheit. Vom 29. October 1857 bis December 1861. 8. (IX u. 280 S.) Hamburg 1862, O. Meißner.

Brinkmann, Ob.-Appell.-R. Dr. Rud., Aus dem deutschen Rechtsleben. Schilderungen des Rechtsganges und des Kulturzustandes der

letzten drei Jahrhunderte auf Grund von Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Akten des kaiſ. Kammergerichtes. 8. (VIII u. 379 S.) Kiel, Homann.

Schulze, Prof. Dr. Hermann, Die Hausgeſetze der regierenden deutſchen Fürſtenhäuſer. 1. Bd. 8. (XVI u. 507 S.) Jena, Mauke.

Protokolle der deutſchen Bundesverſammlung. 3—5. Abonnement. à 50 Bog. Fol. Frankfurt a. M. 1861. 62. (Jäger'ſche B.)

Beck, Geh. Hofrath Dr. Joſ., Freiherr J. Heinrich v. Weſſenberg. Sein Leben und Wirken. Zugleich ein Beitrag zur Geſchichte der neuern Zeit. Auf Grundlage handſchriftlicher Aufzeichnungen Weſſenbergs. 8. (XII u. 528 S.) Freiburg im Br., Wagner.

Varnhagen von Enſe, K. A., Tagebücher. (Aus dem Nachlaß des Verf.) 1—4. Bd. 2. Aufl. 8. (X u. 387. II u. 423. II u. 488. II u. 404 S.) 5. u. 6. Bd. (X u. 863 S.) Leipzig 1862, Brockhaus.

Memoiren Alexander von Humboldts. 15. (Schluß-) Lieferung. (2. Bd. XV u. S. 477—540). 8. Leipzig, E. Schäfer.

Caſtelli, Dr. J. F., Memoiren meines Lebens. Gefundenes und Empfundenes, Erlebtes und Erſtrebtes. 4. Bd. 8. (IV u. 239 S.) Wien 1861, Markgraf & Co.

Suckow, Oberſt Karl v., Aus meinem Soldatenleben. 8. (VIII u. 365 S.) Stuttgart, Krabbe.

Schwanenfeld, Oberſt-Lieut. a. D. Frz. v., aus den Denkwürdigkeiten eines alten Soldaten. 8. (III u. 171 S.) Breslau, Hirts Verl.

Ruge, Arn., Aus früherer Zeit. 1. Bd. 8. (VII u. 394 S.) Berlin 1862, F. Duncker.

Andlaw, Frz. Frhr. v., Mein Tagebuch. Auszüge aus Aufſchreibungen der Jahre 1811—61. 2 Bde. 8. (XXII u. 635 S.) Frankfurt a. M., Sauerländers Verl.

Chasles, Philarète, Études sur l'Allemagne au dix-neuvième siecle. (XII u. 432 p.) Paris 1862. Moeurs et littérature du dix-neuvième siècle en Allemagne. Tome 2.

Zur Geſchichte der volkswirthſchaftlichen Bewegung in Deutſchland. (Deutſche Jahrb. für Politik und Literatur. Bd. 3. 1862 S. 210—221.)

Die Kriſen des Zollvereins. (Grenzboten 1862. 3. Bd. S. 210—217.)

Zollverein, der, Deutſchlands und die Kriſis, mit welcher er bedroht iſt. 1. und 2. Heft. 8. (80 S. mit 10 S. Tabellen und 1 Chromolith. in 4. und qu. Fol.). Braunſchweig, Vieweg und Sohn.

Riehl, W. H., Die deutsche Arbeit. 2. unveränd. Abdruck. 8. (X u. 330 S.) Stuttgart, Cotta.

— — Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik. 3. Bd. A. u. d. T.: Die Familie. 6. unveränd. Abdr. 8. (XIII u. 292 S.) Stuttgart, Cotta.

Fragmente zur Geschichte des deutschen Schützenwesens. 2. verm. Auflage. 8. (48 S.) Dresden 1862, Klein.

Adels-Lexicon, neues allgemeines deutsches, im Vereine mit mehreren Historikern herausgegeben von Prof. Dr. Ernst Heinr. Kneschke. 3. Bd. 4. Abth. 4. Bd. 1. und 2. Abtheilung. 8. (IV u. S. 481—624. S. 1—320). Leipzig 1861 und 1862, Fr. Voigt.

Rudolph, H., Vollständiges geographisch-topographisch-statistisches Orts-Lexikon von Deutschland, und zwar der gesammten deutschen Bundesstaaten, sowie der unter Oesterreichs und Preußens Botmäßigkeit stehenden nichtdeutschen Länder. 8. u. 9. Lfg. 4. (Sp. 673—864.) Leipzig, A. Hoffmann.

Otte, Heinr., Geschichte der deutschen Baukunst von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Mit zahlreichen Holzschnitten und anderen Abbildungen. 2. Lfg. 8. (S. 147—296 mit eingedr. Holzschn.) Leipzig, T. O. Weigel.

Lotz, Dr. Wilh., Statistik der deutschen Kunst des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts. Kunst-Topographie Deutschlands. 1—4. Lieferung. 8. (VIII u. S. 1—512.) Kassel, Fischer.

Goedeke, K., Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen. 3. Bd. 1. Hft. 8. (232 S.) Dresden 1862, Ehlermann.

Roquette, O., Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Denkmälern bis auf die neueste Zeit. 1. Bd. 8. (VI u. 408 S.) Stuttgart 1862, Ebner und Seubert.

Buchner, Dr. Wilh., Lehrbuch der Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Nebst einem Abriß der deutschen Kunstgeschichte als Anhang. Für höhere Lehranstalten und den Selbstunterricht bearbeitet. 2. verm. und verb. Aufl. 8. (XIV u. 409 S.) Mainz 1863, Faber.

Oltrogge, Carl, Geschichte der deutschen Dichtung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 8. (XVI u. 638 S.) Leipzig 1862, O. Wigand.

Klüpfel, K., Fünfter Nachtrag zu dem Wegweiser durch die Literatur der Deutschen. Ein Handbuch für Laien. A. u. d. T.: Literarischer Wegweiser für gebildete Laien. Die Jahre 1861—1862. 8. (XXXII u. 77 S.) Leipzig 1863, G. Mayer.

Pfeiffer, Franz, Der Dichter des Nibelungenliedes. Ein Vortrag, gehalten in der feierlichen Sitzung der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften am 30. Mai 1862. 8. (48 S.) Wien 1862, Braumüller.

Weller, E., Annalen der poetiſchen National-Literatur der Deutſchen im XVI. und XVII. Jahrhundert. Nach den Quellen bearbeitet. 1. Band. (IX u. 444 S.) Freiburg im Br. 1862, Herder.

Der Verfaſſer berückſichtigt in einem ſehr ausgedehnten Maße die hiſtoriſchen Lieder und Gedichte.

Friedrich, Oberl., Simon Dach, Beitrag zur Literaturgeſchichte des 17. Jahrhunderts. 8. (29 S.) (Programm der Realſchule zu Neuſtadt.) Dresden 1862.

Meiſter, K. Severin, Das katholiſche deutſche Kirchenlied in ſeinen Singweiſen von den früheſten Zeiten bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts. Auf Grund älterer Handſchriften und gedruckter Quellen. 1. Bd. 8. (XI u. 603 S.) Mit 12 Steintafeln. Freiburg im Br. 1862, Herder.

Wackernagel, Ph., Das deutſche Kirchenlied von der älteſten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Mit Berückſichtigung der deutſchen geiſtlichen Liederdichtung im weiteren Sinne und der lateiniſchen kirchlichen Dichtung von Hilarius bis Geo. Fabricius. 1. Bd. 8. (362 S.) Leipzig 1862, Teubner.

Preſſel, Diac. Paul, Die geiſtliche Dichtung von Luther bis Klopſtock. 1. Hlbbd. 8. (480 S.) Stuttgart, Becher.

Kayſerling, M., Moſes Mendelsſohn. Sein Leben und ſeine Werke. Nebſt einem Anhang ungedruckter Briefe von und an Moſes Mendelsſohn. 8. (VIII u. 569 S.) Leipzig 1862, Mendelsſohn.

Herbſt, Wilh., Matthias Claudius der Wandsbecker Bote. Ein deutſches Stilleben. 3. verm. Aufl. Mit dem Bildniß von Matthias und Rebekka Claudius (in Stahlſt.) 12. (XI u. 632 S.) Gotha 1863, F. A. Perthes.

Ziethe, Pred. W., Matthias Claudius der Wandsbecker Bote. Ein Vortrag, gehalten den 17. Febr. 1862. 8. (39 S.) Berlin, Küntzel und Beck.

Menge, Dr. Thdr., Der Graf Friedrich Leopold Stolberg und ſeine Zeitgenoſſen. 1. und 2. Bd. Mit dem (lith.) Bildniß Frdr. Leop. Stolbergs. 8. (XVI u. 415 S. VIII u. 562 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Von und an Herder. Ungedruckte Briefe aus Herders Nachlaß. Herausgegeben von H. Düntzer und Fd. Gf. Herder. 3. und letzter Theil. Herders Briefwechſel mit Knebel, Karl v. Dalberg, Joh. Friedr. Hugo v. Dalberg, einzelne Briefe an Herder ꝛc. 8. (354 S.) Leipzig 1862, Dyk.

Neumann-Strehla, K., Sophie La Roche und Christoph Martin Wieland. Federzeichnungen. 8. (VII u. 183 S.) Weimar 1862, Kühn.

Goethes Beziehungen zu seiner Vaterstadt. Ein Commentar zu Wahrheit und Dichtung 1748—1775. Supplement zu Goethes Werken. 16. (56 S.) Frankfurt a. M., Auffarth.

Goethe als Staatsmann. I. Art. (Preuß. Jahrb. 10. Bd. 1862. S. 423—470). II. Art. (ebendas. S. 585—616).

Frank, Paul, Friedrich Schiller. Sein Leben und Wirken. Einfach dargestellt und den Verehrern des großen Dichters gewidmet. Mit (8 lith.) Abbildungen. 8. (VI u. 150 S.) Leipzig, Merseburger.

Schillers, Frdr. von, Denkwürdigkeiten und Bekenntnisse über sein Leben, seinen Charakter und seine Schriften. Geschrieben von ihm selbst, geordnet von A. Diezmann. 2. mit Schillers Portrait und 7 Ansichten in Stahlst. (in qu. 4.) verm. Aufl. 16. (VIII u. 484 S.) Leipzig, Baumgärtner.

Briefe der Brüder Schlegel an Schiller aus den Jahren 1795 bis 1801. (Preußische Jahrb. 9. Bd. 1862. S. 194—228.)

Schiller, Charlotte v., und ihre Freunde. Herausgegeben von Ludwig Urlichs. 2. Bd. 8. (V u. 456 S.) Stuttgart, Cotta.

Arnoldt, J. F. J., Fr. Aug. Wolf in seinem Verhältnisse zum Schulwesen und zur Pädagogik dargestellt. 2. Bd. Technischer Theil. Mit 2 Beilagen. 8. (VIII u. 415 S.) Braunschweig 1862, Schwetschke und Sohn.

Hallier, Dr. Emil, Joachim Heinrich Campes Leben und Wirken. Bausteine zu einer Biographie. 1. und 2. Aufl. 8. (70 S.) Soest, Schulbuchhandlung.

Eine sehr frisch und anschaulich gezeichnete Lebensskizze des durch seine Jugendschriften sehr Vielen bekannten und seiner Zeit in weiten Kreisen wirksamen Mannes. Dem von Jugend auf wissensdurstigen Geiste Campes wurden in der Zeit seiner Entwickelung durch ein heftiges Augenleiden schwere Kämpfe bereitet. Die eigenthümliche Begabung Campes einer sicheren und erfolgreichen Einwirkung auf den jugendlichen Geist brach sich sehr frühzeitig Bahn. Es liegt uns hierüber das Zeugniß einer nachmals sehr bedeutenden Persönlichkeit vor, welche die erste Grundlage ihrer Geistesbildung von ihm empfing. Wilhelm von Humboldt sagt von ihm in den „Briefen an eine Freundin" mit Beziehung auf die Zeit, in welcher Campe ihn und seinen jüngeren Bruder in die Elemente des Unterrichts einführte: „Er hatte schon damals eine sehr glückliche, natürliche Gabe, den Kinderverstand lebendig anzuregen." Sei 1776 war Campe

bekanntlich an dem dessauer Philanthropinum thätig, von wo ihn indeß Basedows eigensüchtiges und herrisches Wesen bald darauf wieder vertrieb. Campe ließ sich nunmehr in Hamburg nieder, wo er eine erfolgreiche Wirksamkeit als Lehrer und Erzieher entfaltete und natürlich mit seinen humanistischen Gedanken dem rechtgläubigen Eifer des bekannten Pastors Götze nicht entgieng. Von 1786 bis zu seinem Tode 1818 lebte Campe in Braunschweig, vom Herzog zu verschiedenartiger pädagogischer Thätigkeit dorthin berufen. In diesen verschiedenen Kreisen seiner Wirksamkeit bewährte sich Campe als Philanthropen im besten Sinne des Wortes; ein entschiedener Anhänger Rousseaus, den er öfter als seinen Heiligen bezeichnet hat, suchte er dessen Ideen in deutschem Geiste zu verwirklichen.

Die vorliegende kleine Schrift empfiehlt sich neben ansprechender Darstellung durch gelegentlich zu Tage tretende feine pädagogische Bemerkungen.

Fichte, Imman. Herm., Johann Gottlieb Fichtes Leben und literarischer Briefwechsel. 2 Bde. 2. sehr verm. und verb. Aufl. 8. 1. Bd. Das Leben. Mit dem Bildniß Joh. Gottlieb Fichtes in Stahlstich. (XIV u. 463 S.) 2. Bd. Actenstücke und literarischer Briefwechsel. (VIII u. 582 S.) Leipzig, Brockhaus.

Zur Erinnerung an Fichte. Vortrag gehalten zu Leipzig am 19. Mai von Heinr. von Treitschke. (Grenzboten 1862. Bd. 2. S. 372—389.)

Meyer, Dr. Jürgen Bona, Ueber Fichtes Reden an die deutsche Nation. 8. (66 S.) Hamburg, O. Meißner.

Achtundvierzig Briefe von Johann Gottlieb Fichte und seinen Verwandten. Mitgetheilt von Mor. Weinhold. (Grenzboten 1862. Bd. 3. S. 81—96. 120—140. 161—182. 217—230. Auch besonders herausgegeben mit dem Brustbild und der Handschrift von Fichtes Frau.) 8. (XIV u. 114 S.) Leipzig, Grunow.

Schleiermachers politische Gesinnung und Wirksamkeit. (Vortrag von Wilhelm Dilthey.) (Preußische Jahrb. 10. Bd. 1862. S. 234—277.)

Förster, Ernst, Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Jean Paul Friedrich Richter. Zur Feier seines 100jährigen Geburtstages herausgegeben. 1. Bd. 2 Abtheilgn. 8. (XVII u. 487 S.) München, Fleischmann.

Heine, H., Briefe an seinen Freund Moses Moser. 8. (VII u. 232 S.) Leipzig 1862, O. Wigand.

Reinhard, A., Justinus Kerner und das Kernerhaus zu Weinsberg. Gedenkblätter aus des Dichters Leben. Mit 3 artistischen Beilagen. 8. (V u. 138 S.) Tübingen, Osiander.

Pfeiffer, Prof. Dr. Franz, Ludwig Uhland. Ein Nachruf. Zum Besten des Uhland-Denkmals. 8. (22 S.) Wien 1862, Gerold.

Liebert, Gust., Ludwig Uhland. Eine Skizze. 2. (Titel-)Ausg. Hamburg, O. Meißner.

Ludwig Uhland. (Grenzboten 1862. Bd. 4. S. 401—416.)

Jacobs, F., Vermischte Schriften. 9. Bd. A. u. d. T.: Briefwechsel zwischen Friedrich Jacobs und Franz Göller. Mit einer Skizze von Göllers Leben herausgegeben von H. Düntzer. 8. (324 S.) Leipzig 1862, Dyk.

Horkel, J., Reden und Abhandlungen herausgegeben von K. Heiland. 8. (XXXV u. 391 S.) Berlin 1862, G. Reimer.

Briefe über den Nekrolog Friedrich Christoph Schlossers von G. G. Gervinus. Ein Beitrag zur Charakteristik Schlossers vom litterar. Standpunkt. 8. (56 S.) Chemnitz, May.

Friedrich Christoph Schlosser. (Preußische Jahrb. 9. Bd. 1862. S. 373—433.)

Rabus, Doc. Dr. Leonh., Johann Jakob Wagners Leben, Lehre und Bedeutung. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Geistes. 8. (VII u. 143 S.) Nürnberg, Recknagel.

Zelle, R., ein deutsches Lebensbild. Vortrag. 2. Aufl. 8. (24 S.) Berlin 1863, Jansen.

Gwinner, W., Arthur Schopenhauer aus persönlichem Umgange dargestellt. Ein Blick auf sein Leben, seinen Charakter und seine Lehre. Mit dem Porträt Schopenhauers (in Stahlst.) und einer (chromolith.) vergleichenden Seitenansicht seines Schädels (in Fol.) 8. (XI u. 239 S.) Leipzig, Brockhaus.

Strodl, Dr. M., Friedrich Heinrich Hugo Windischmann. Ein Bild seines kirchlichen Wirkens und seiner wissenschaftlichen Thätigkeit. 8. (IV u. 51 S.) München, Leutner.

Boisserée, Sulpiz. 2 Bde. 8. (III u. 1479 S.) Stuttgart, Cotta.

Pernice, Savigny, Stahl. 8. (X u. 115 S.) Berlin, Heinicke.

Arndts, Reg.-R. Prof. Dr., Rede zur Feier des Andenkens an Frdr. Karl v. Savigny, im Festsaale der kais. Akademie der Wissenschaften am 31. Oktob. 1861 gehalten. (Aus der Wiener Zeitung abgedruckt.) 8. (21 S.) Wien, Manz & Co.

Friedrich Karl von Savigny. (Preußische Jahrb. 9. Bd. 1862. S. 121—168.)

Rudorff, Adf. Frdr., Friedrich Karl von Savigny. Erinnerung an ſein Weſen und Wirken. (Abdruck aus der Zeitſchrift für Rechtsgeſchichte.) 8. (68 S.) Weimar, Böhlau.

— — — Gedächtnißrede auf Friedrich Karl von Savigny. 4. (24 S.) Berlin, Dümmlers Verlag in Comm.

Stintzing, Dr. R., Friedrich Karl von Savigny. Ein Beitrag zu ſeiner Würdigung. 8. (III u. 59 S.) Berlin, G. Reimer.

6. Deutſche Provinzialgeſchichte.

1. Schwaben und der Oberrhein.

Steichele, Domkapit. Ant., Das Bisthum Augsburg hiſtoriſch und ſtatiſtiſch beſchrieben. 2—4. Heft. 8. (2. Bd. S. 97—384.) Augsburg, Schmid's Verl.

Jäger, Pfr. Dr. Karl, Geſchichte der königl. Kreishauptſtadt Augsburg von ihrem Anfange bis auf unſere Tage. 2. wohlfeile (Titel-)Ausg. 8. (VI und 223 S. m. 1 Stahlſt.) Augsburg, Lampart & Co.

Volksthümliches aus Schwaben. Hrsg. v. Dr. Ant. Birlinger. 7. u. 8. (Schluß-)Lfg. 8. Freiburg im Br., Herder. Inhalt: 2. Bd. Sitten und Gebräuche. (XXXVI u. S. 257—482.)

Sauter, Caplan Dr., Opfertod der 700 Schwaben für die Sache des heiligen Stuhles unter Papſt Leo IX. bei Civitella den 18. Juni 1053. 8. (40 S.) Schwäbiſch-Gemünd, Schmid.

Pfaff, Dr. Karl, Würtembergiſches Gedenkbuch auf alle Tage des Jahrs. Ein Handbuch für jeden Stand. 8. (563 S.) Stuttgart, Hofbuchdruckerei zu Guttenberg.

Müller, Präceptor Wilh., Die Geſchichte Württembergs f. die Freunde des engeren Vaterlandes und zum Schulgebrauch. Im Anſchluß an die für den geſchichtl. Unterricht eingeführten „Zeittafeln" bearbeitet. 8. (IV u. 160 S.) Stuttg., Metzler's Verl.

Würtemberg, wie es war und iſt. Geſchildert in einer Reihe vaterländiſcher Erzählungen. Novellen und Skizzen aus Würtembergs älteſten Tagen bis auf unſere Zeit. 2. Aufl. 2. u. 3. Band. Stuttgart, zu Guttenberg. 16. (III. u. 1002 S.) 2. Aufl. 2. Ausg. 3 Bde. 8. (VII u. 1578 S) Stuttg. 1863, Koch.

Wächter, Rechtsconsulent Oskar, Würtemberg und Rom vor 300 Jahren. 1860. 8. Stuttgart, Steinkopf.

Fricker, C., Die Entstehung d. württembergischen Verfassung von 1819. (Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft. 18. Jahrg. 1862. S. 139—193.)

Kübler, Stadtschultheiß G., Chronik der Stadt Großbottwar, nebst angehängter Weinpreistabelle vom J. 1522 an u. e. Anh. Mit 1 (lith.) Ansicht v. Großbottwar vom J. 1643. 8. (IV u. 126 S.) Marbach 1861. (Heilbronn, Claß.)

Richter, Stadtpfr. Frdr., Zwei Schilderungen aus der Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Bopfingen. 1. Kirchen-Reformation. 2. Französischer Invasionskrieg 1799. 8. (III u. 48 S.) Nördlingen, Beck in Comm.

Fizion, Joh., Cronica Unnd Grindtliche beschreibung des Hailigen Römischen Reichs Statt Reüttlingen Erster Anfang, Und Ursprung wie selbige Erstmals Allß sie noch ein Dorff Von Graffen Uff Achel einbewohnt Und besessen worden, Darnach Von selbigen Graffen Uff die Herzogen in Schwaben gelangt Und Kommen, Und wie sie Endlich von Kayser Friedrich dem II. diß Namens, Und Herzogen in Schwaben Erbaut, Und auß einem dorff zur Statt gemacht Und erhaben worden. 8. (XXIII und 296 S.) Stuttgart, Mäcken.

In den ersten zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts schrieb der Schulmeister Johann Fizion die vorbenannte Chronik von Reutlingen in Versen „seinen Kindern zur Wissenschaft". Diese ist nun von Herrn Adolf Bacmeister nach der Originalhandschrift edirt worden. Sie beginnt mit der ältesten Geschichte Würtembergs und Reutlingens und fügt dazu die alten Sagen und Geschichten vom Schloß Achalm und Kloster Zwiefalten. Die Schicksale der Hohenstaufen werden kurz erzählt, ausführlicher die schweren Schlachten bei Reutlingen und Döffingen gegen Eberhard den Greiner, und ebenso die wechselnden Schicksale der Stadt während der Regierung des Herzogs Ulerich von Würtemberg. Der bedeutendste der erzählenden Abschnitte betrifft die Reformation, in welchem der „Teitsche Schulmeister" mit dem hingebenden Eifer des Protestanten jener Tage den festen Muth und reinen Sinn Matthäus Albers, des reutlingenschen Reformators, darstellt. Indessen ist aus diesen Theilen des Buches, deren Quellen von sehr verschiedenem Werthe sind, wohl kaum eine wissenschaftliche Ausbeute zu gewinnen. — Etwas werthvoller in dieser Hinsicht dürften vielleicht die beschreibenden Abschnitte sein: Stadt Reutlingen, Kirche von

Reutlingen, Rathhaus, Klöſter und öffentliche Gebäude, Umgegend und Gebiet der Stadt, Zünfte, Märkte, Einkünfte, Ausgaben u. dgl. mehr. Wenigſtens ſind dieſe Abſchnitte lebendig und anſchaulich geſchrieben: man thut einen erfreulichen Blick in die Häuſer und Gaſſen des regſamen kleinen Gemeinweſens. An allerhand Curioſis fehlt es auch nicht „Antiquitteten Luſtig ſehr", ſo der große Sturmbock, mit dem die Anhänger des Königs Heinrich (1247) hatten die Thore der Stadt einrennen wollen, und den die Reutlinger ſpäter

In die kürch legten zum Bildſtockh,
Dz er ſie ewig ermanen ſoll
Dz ſie erlöſt waren ſo Wol
Von könig Hainrich ſelbig mol,
Wor in der kürchen der Bockſtall.

Zu bedauern iſt, daß in dem Abſchnitte über die Zünfte gerade die Zahlangaben über die Stärke derſelben fehlen (wie es ſcheint auch in der Handſchrift). — Die Edition iſt ſehr ſorgfältig, die Orthographie mit gewiß richtigem Takte einigermaßen geſäubert, ohne den Charakter der Zeit zu verwiſchen, die Ausſtattung ſauber. Der Anhang „Sprachliches" wird beſonders dem Nichtſchwaben willkommen ſein. B. K.

Beſchreibung des Königr. Württemberg. Hrsg. v. dem Königl. ſtatiſtiſch-topograph. Büreau. 42. Heft. 8. Stuttgart, Aue.

Inhalt: Beſchreibung des Oberamts Nagold. Mit 3 Tab. (in Fol.), 1 (lith.) Karte d. Oberamts (in gr. Fol.) u. 3 (lith.) Anſichten. (IV u. 272 S. m. eingedr. Holzſchn.)

Beſchreibung des Oberamts Weinsberg. Herausg. von dem k. ſtatiſt.-topog. Büreau. 8. Stuttgart 1861, Aue. (VI u. 421 S.)

Dillenius, Dr. F. L. J., Weinsberg, vormals freie Reichs- jetzt würtemb. Oberamtsſtadt. Chronik derſelben. 8. (294 S.) Stuttgart 1860, Nitzſchke.

Beſchreibung des Oberamts Calw. Herausgegeben von dem k. ſtat.-topog. Büreau. 8. Stuttgart 1860, Aue.

Beſchreibung des Oberamts Neuenburg. Herausg. von dem k. ſtat.-topog. Büreau. 8. Stuttgart 1860, Aue.

Keim, Dr. Theod., Profeſſor in Zürich, Reformationsblätter der Reichsſtadt Eßlingen. Nach den Quellen. 8. Eßlingen 1860, Weychardt.

Geſchichte des Kloſters Söflingen. Lex. 8. (46 S.) Ulm 1862, Krick.

Titot, H., Kirchengeschichtliche Beiträge über Stadt u. Oberamt Heilbronn a. N. f. Geschichtsforscher u. Kirchenfreunde. Mit einem Vorwort v. Pfr. Vogel. 8. (IV u. 36 S.) Heilbronn, Scheurlen.

Starklof, Oberlieut., Geschichte des Königlich Württembergischen 2. Reiter-Regiments, ehemal. Jäger-Regiments zu Pferde Herzog Louis. Mit 2 color. Abbildgn. u. 1 lith. Plan d. Gefechts bei Linz. 8. (IX u. 725 S.) Darmstadt, Zernin.

Schönhuth, Ottmar F. H., Die Burgen, Klöster, Kirchen u. Kapellen Württembergs und der preußisch-hohenzollern'schen Landestheile m. ihren Geschichten, Sagen u. Mährchen. 5. (Schluß-)Band. A. u. d. T.: Wanderungen durch die Hallen der Vorzeit von Schwaben und Franken. 2. Bd. 16. (470 S.) Stuttgart, Fischhaber.

— — — — 2. m. (20 lith.) Illustr. verm. Aufl. 16. (VIII u. 2404 S. m. 5 lith. Titeln.) 5 Bde.

Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgeg. von dem k. statist.-topogr. Büreau. Jahrg. 1860. 2 Hefte 1862. (284 u. 203 S.) — Jahrg. 1861. 2 Hefte. 1862. (347 u. 298 S.) 8. Stuttgart, K. Aue.

In diesen Publicationen finden sich folgende Stücke geschichtlichen Inhalts: Römische Alterthümer von Oehringen, entdeckt 1861. Von Oberstudienrath v. Stälin. (Jahrg. 1860, Heft 1, S. 272—276.) Der besonders durch die zu Tage geförderten Inschriften interessante (auch von Mommsen schon behandelte) Fund wird in seinen wichtigsten Bestandtheilen beschrieben und werden die Resultate gezogen, welche sich daraus für die Landesgeschichte ergeben. Wir heben hervor, daß sich für die römische Niederlassung zu Oehringen nun auch der Name (vicus Aurelius) gefunden hat. — Statistik eines altwürtembergischen Dorfes vor 70 Jahren und jetzt. (Jahrg. 1860, Heft 2, S. 95—203.) Auch für den Historiker ist dieser in vieler Hinsicht wichtige Aufsatz nicht ohne Bedeutung. Die Grundlage für die eingehende Vergleichung oft sehr detaillirter, statistischer Daten, welche hier gegeben wird, hat eine im J. 1787 vom Vater des Dichters Justinus Kerner abgefaßte Beschreibung von Kornwestheim geliefert. — Das Restitutionsedict von 1629 und seine Folgen in Hohenlohe. Ein Stück Kirchengeschichte, zusammengestellt von Stadtpfarrer Fischer in Oehringen. (Jahrg. 1861, Heft 1, S. 81—108.) Recht werthvolle auf Actenstücke des Oehringer Archivs gegründete Mittheilungen, welche die neuerdings auch anderer Orten an den Tag gekommenen Daten in

Bezug auf das rückſichtsloſe Vorgehen bei Durchführung des Edicts beſtätigen und vervollſtändigen. Hinſichtlich der Frage, wie weit die Anſprüche gingen, welche man kaiſerlicherſeits erhob, verdient bemerkt zu werden, daß von den hohenlohiſchen Grafen der Beweis verlangt wurde, daß kein Propſt oder Canonicus am Stifte zu Oehringen 1552 noch ein Beneficium genoſſen habe, daß alle zuvor geſtorben geweſen ſeien (S. 98 nach einem kaiſerlichen Decret vom 12. Auguſt 1630; vgl. S. 99). Was der Verf. S. 82 über das Reſtitutionsedict und ſein Verhältniß zum Religionsfrieden im Allgemeinen ſagt, beruht auf keiner ganz klaren Vorſtellung von der Sache. Gleich darauf wird die Gründung des Oehringer Stifts noch einer Gräfin von Hohenlohe zugeſchrieben, eine Annahme, die durch Stälin (II, 414) längſt beſeitigt iſt. Zu S. 92 bemerken wir, daß das Datum, welches das Commiſſionsdecret vom 9. März 1630 für den Paſſauer Vertrag anführt (16. Juli), ganz richtig iſt (vgl. Ranke V, 275, A. 2). — Zum Schluſſe ſei erwähnt, daß jedem der beiden Jahrgänge eine „allgemeine Landeschronik" des betreffenden Jahres vorangeht und Stälin jedesmal die neu erſchienene würtembergiſche Literatur zuſammengeſtellt hat. Jahrg. 1861, Heft 1, S. 65—80 findet ſich auch ein Nekrolog des Staatsminiſters von Herdegen vom Finanzrath Dr. Zeller.

Th. K.

Barth, J., Hohenzollernſche Chronik oder Geſchichte und Sage der hohenzollernſchen Lande. 2. Lfg. 8. (S. 81—160.) Sigmaringen, Tappen.

Schmid, Dr. Leop., Geſchichte der Grafen von Hohenzollern-Hohenberg und ihrer Grafſchaft nach meiſt ungedruckten Quellen nebſt Urkundenbuch. Mit Siegelbildern und einer Karte. Ein Beitrag zur ſchwäbiſchen und deutſchen Reichsgeſchichte. 2 Bde. Stuttgart 1862, Gebrüder Scheitlin. (XCVIII u. 626 S. Urkundenbuch IV u. 952 S.)

Die erſte Abtheilung des vorliegenden, umfaſſenden und reichhaltigen Werkes wurde ſchon im 7. Bande dieſer Zeitſchrift S. 518 kurz angezeigt. Da ſeitdem nun das ganze Werk erſchienen iſt, ſo nehmen wir davon Veranlaſſung, noch einmal auf daſſelbe zurückzukommen und etwas ausführlicheren Bericht zu erſtatten.

Die Genealogie zum Ausgangspunkt geſchichtlicher Forſchung zu nehmen, entſpricht zwar dem jetzigen Stande geſchichtlicher Wiſſenſchaft, welche vorzugsweiſe auf Erkenntniß ſtaatlicher und nationaler Entwicklung gerichtet iſt, nicht mehr ſo recht, aber da in vorliegendem Fall die Aufgabe

von Außen gegeben war, wäre es unbillig, dem Verfasser dieselbe zum Vorwurf zu machen. Er hat sie mit großem Fleiße gelöst und durch seine Arbeit der deutschen Orts- und Rechtsgeschichte manchen dankenswerthen Beitrag zugeführt. Die Anregung zu dieser Arbeit empfing der Verfasser, der sich durch seine Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen als einen gründlichen und scharfsinnigen Forscher gezeigt hatte, durch eine Aufforderung des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, welche ihm durch Graf von Stillfried im Jahre 1854 zukam.

Da die Grafen von Hohenberg ein Zweig des hohenzollernschen Geschlechts sind, so gehörte ihre Geschichte in den Zusammenhang der Monumenta Zollerana, und das vorliegende Werk verdankt wie jene seine Entstehung und sein Erscheinen im Druck der Unterstützung des königlich preußischen Hauses.

Die Darstellung der überaus reichlichen urkundlichen Materialien beginnt mit einer Einleitung, in welcher der Verfasser die genealogischen Ergebnisse seiner Untersuchung zusammenfaßt. Wir erfahren daraus, was man über die Ursprünge des hohenzollernschen Geschlechts weiß, und daß die Hohenberger um die Jahre 1170—1193 durch einen Graf Burkard, der sich auch von Hohenberg nennt, von den Hohenzollern sich abzweigen, und daß gleichzeitig auch die Burggrafen von Nürnberg, durch Vermittlung eines Grafen Konrad von Raab in Oesterreich, aus dem Geschlechte der Grafen von Zollern hervorgehen.

Da die Grafen von Hohenberg weder ein zusammenhängendes Territorium mit staatlicher Entwicklung gegründet, noch als Staatsmänner in kaiserlichen Diensten sich ausgezeichnet haben, so darf man von ihrer Geschichte keine reiche Ausbeute für die allgemeine deutsche Reichsgeschichte erwarten. Nur ein Graf von Hohenberg tritt auf die Bühne der Weltgeschichte: Graf Albrecht II., der Zeitgenosse und Schwager König Rudolfs I. von Habsburg. Er erscheint als königlicher Landvogt in Oberschwaben, als Theilnehmer an den Feldzügen Rudolphs gegen König Ottokar von Böhmen, gegen Savoyen, gegen den Grafen Eberhard von Würtemberg. Nach Rudolphs Tod hält er getreu zu dessen Sohn Albrecht, wirbt für dessen Wahl und fällt im Kampf für ihn gegen König Adolf von Nassau in einem Treffen bei Oberndorf in Schwaben. Auch als Minnesinger tritt er auf; die Manessische Sammlung bewahrt zwei Strophen von ihm auf. Seine Schwester Gertrud ist die Gemahlin König Rudolphs, als Königin

Anna genannt und durch die Söhne und Töchter, die ſie ihm gebar, die Stammmutter des habsburgiſch-öſterreichiſchen Hauſes. Nach dem Tode Graf Albrechts II. erliſcht der Glanz des hohenbergiſchen Hauſes, wir finden zwar ſpäter noch mehrere Hohenberge als kaiſerliche Landvögte, einen derſelben als Kanzler Ludwigs des Bayern und Biſchof von Freiſingen, aber die Macht und der Beſitzſtand geräth durch Theilung in mehrere Linien und ſchlechten Haushalt in Verfall. Ein Graf Rudolph III. von Hohenberg-Rotenburg, der letzte ſeiner Linie, ſieht ſich im Jahre 1381 genöthigt, ſeine Grafſchaft um 66,000 Goldgulden an Herzog Leopold von Oeſterreich zu verkaufen. Auch die anderen Linien, die Nagolder und Wildberger, erliegen bald einem ähnlichen Geſchick; ſie müſſen ſchon gegen Ende des 14. Jahrhunderts ihre Güter verpfänden und verkaufen und bei den Grafen von Würtemberg Dienſte nehmen. Den letzten ſeines Geſchlechtes, Graf Sigmund von Hohenberg, finden wir als Rath des Grafen Ulrich von Würtemberg und als Hauptmann und Obervogt von Balingen. Seine Stammburg Hohenberg, auf einer der höchſten Kuppen der ſchwäbiſchen Alp 3113 par. Fuß über dem Meere gelegen, wurde im Städtekrieg des Jahres 1449 von den Rotweilern erſtürmt und niedergebrannt und die Ueberreſte, ein ſogenannter Burgſtall mit Meierhof, nach vielfachem Wechſel des Beſitzers zuletzt im Jahre 1825 an den Freiherrn von Ow in Wachendorf verkauft.

Der werthvollſte Theil vorliegenden Werkes iſt eine hiſtoriſch-topographiſche Zuſammenſtellung der Grafſchaft und der Beſitzungen des Hauſes Hohenberg, welche ſich S. 367 bis 602 findet. Da die Güter und Lehen deſſelben über einen beträchtlichen Theil des ſüdlichen Würtembergs, der hohenzolleriſchen Fürſtenthümer und des Elſaſſes zerſtreut ſind, ſo gewährt dieſe Nachweiſung reichliche Ausbeute für die Ortsgeſchichte. Die ausführlichſten Nachrichten finden wir über die würtembergiſchen Städte Horb und Rotenburg am Neckar, über die Klöſter Alpirsbach, Reichenbach, St. Georgen und St. Märgen im Schwarzwald und Beuron im Donauthal. Eine beigegebene Karte giebt eine Ueberſicht der hohenbergiſchen ſowie auch der zollernſchen und pfalzgräflich-tübingiſchen Beſitzungen.

Der Urkundenband enthält 891 meiſtens bisher ungedruckte Urkunden, weitaus die Mehrzahl aus dem 14. Jahrhundert, im Uebrigen vom Jahre 1170 bis 1543. Der größte Theil iſt dem Stuttgarter Staatsarchiv entnommen, außerdem hat der Verfaſſer, durch diplomatiſche Em-

pfehlung dazu in Stand gesetzt, auch die Archive in Karlsruhe, Straßburg, Hagenau, Colmar, Donaueschingen und Wien mit Erfolg benutzt, auch die Rathhäuser ehemals hohenbergischer Städtchen und Dörfer gewährten Ausbeute, so namentlich das Archiv von Horb. Ausnahmsweise sind der sachlichen Ergänzung wegen mehrere Urkunden aus gedruckten Sammlungen eingereiht worden. Die Redaction ist, soweit wir vergleichen konnten, sorgfältig.

Dem Verfasser ist manche erfreuliche Anerkennung für seine Leistung zu Theil geworden, so ist ihm von dem König Wilhelm von Preußen die goldene Medaille für Wissenschaft und Kunst verliehen worden und von dem Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen der hohenzollernsche Hausorden.

Ueber das Verfahren bei der Güterzusammenlegung unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Hohenzollern'schen Lande. (Mit 5 lith. Kärtchen in gr. 4.) 8. (75 S.) Sigmaringen, Liehner.

Alsatia. Beiträge zur elsässischen Geschichte, Sage, Sitte und Sprache, herausg. von Aug. Stöber. Neue Folge. 1858—1861. 2. Abth. 8. (IV u. S. 275—418.) Mühlhausen. Basel, Bahnmaiers Verl.

Inhalt: A. Stöber, Zur Geschichte des bischöfl. Kriegs im Elsaß, 1592—1593, mit Einleitung. — K. Hoffmann, Der Flecken Westhoffen im Untern Elsaß, in alter und neuer Zeit. — K. Schmidt, Die Straßburger Beginenhäuser im Mittelalter, mit Beilagen. — Elsäss. Sagen und Mährchen. — Leichenrede des Edlen J. von Mörsberg, geh. in Heidweiler 28. Aug. 1475 von J. U. Surgant, mitgeth. v. Pfr. Zimberlin. — N. Ehrsam, Die Betheiligung der Stadt Mühlhausen am Hussitenkriege. 4 Urkunden v. J. 1421. — Fr. Otte, Das Mühlhauser Reformationsmandat v. J. 1756. — J. H. Heitz, Der Juden Eid und der Wirthe Eid und Ordnung in Hunaweiher. — A. Coste, Hochzeitordnung der Stadt Schlettstadt. — Ueber die Tracht der Straßburger Studenten 1568. Aus einer Handschr. der Straßb. Stadtbibliothek. — Inventarium der fahrenden Habe auf dem Schlosse Hohenkönigsburg, 19. März 1530, mitgeth. von Hugot. — (Wörtererklärung dazu von A. Stöber.) — Zur Gesch. der Judenverfolgungen im Elsaß, mitgeth. von M. Doll; mit Anmerk. des Herausgeb. Christophorus (G. Stoffel), Versuch über ältere deutsche Personnamen. (Schl.) — Chronik bis Ende Juli 1861.

Gérard, C., L'ancienne Alsace à table. Étude historique et archéologique sur l'alimentation, les moeurs et les usages épulaires de l'ancienne province d'Alsace. Colmar 1862. 8. (X u. 271 S.)

Müller, E., Le magistrat de la ville de Strasbourg,

les stettmeisters et ammeisters de 1674 à 1790, les préteurs royaux de 1685 à 1790, et notices généalogiques des familles de l'ancienne noblesse d'Alsace depuis la fin du dix-huitième siècle. Strasbourg 1862. 16. (VIII u. 270 S.)

Neugart, P. Trudpertus, Episcopatus Constantiensis alemannicus sub metropoli Moguntina chronologice et diplomatice illustratus. Pars I. Tomus II. cont. annales tam profanos quam ecclesiasticos cum statu literarum ab a. 1101 ad a. 1308. 4. (XX u. 814 S.) Freiburg im Br., Herder.

Hoffmann, Dir. Dr. F. A., Beitrag zur Geſchichte des Lyceums in Conſtanz. (Programm des Lyceums.) Conſtanz 1862. 8. (29 S.)

Pflüger, Dir. J. G. F., Geſchichte der Stadt Pforzheim. 6. (Schluß-)Lfg. 8. (VII u. S. 513—708.) Pforzheim, Flammer in Comm.

Schönhuth, Ottmar, die Burgen, Klöſter, Kirchen u. Kapellen Badens und der Pfalz, mit ihren Geſchichten, Sagen und Märchen. In Verbindung mit vielen Schriftſtellern, die Illuſtr. unter Leitung von A. v. Bayer herausg. 4—14. Lfg. 12. (1. Bd. S. 145—560 u. 2. Bd. S. 1—96 mit eingedr. Holzſchn., 1 Holzſchntaf. qu. 4. u. chromolith. Titel.) Lahr, Geiger.

Hautz, Hofrath Prof. Joh. Frdr., Geſchichte der Univerſität Heidelberg. Nach handſchriftl. Quellen nebſt den wichtigſten Urkunden, nach deſſen Tode herausg. u. mit einer Vorrede, der Lebensgeſchichte des Verf. und einem alphabet. Perſonen- u. Sachregiſter verſehen v. Prof. Dr. Karl Alex. Frhrn. v. Reichlin-Meldegg. (In 12 Lfgn.) 1—5. Lfg. 8. (1. Bd. S. 1—400.) Mannheim, Schneider.

Thelemann, Pfr. Karl Otto, Geſchichte des Heidelberger Katechismus und ſeiner Verfaſſer. 8. (31 S.) Erlangen, Bläſing.

Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins. Hrsg. durch J. F. Mone. 14. Bd. in 4 Heften. Karlsruhe 1862, Braun.

Inhalt: 1. Heft. Statiſtik des Domſtifts Baſel im 13. u. 14. Jahrh. (S. 1—29.) — Beiträge zur Weingeſchichte. (S. 29—45.) — Römiſche Ueberbleibſel im Pfinz- u. Elzthal. (S. 45—55.) — Urkunden über Lothringen (Fortſ.) (S. 55—79.) — Stadtrecht von Waldkirch, um 1470. (S. 79—87.) — Urkundenarchiv des Kloſters Bebenhauſen. (Fortſ.) (S. 87—122.) — Geſchichtl. Notizen: Medizinalweſen Sittengeſchichte. (S. 122—128.) Ueber die Bierbrauerei am Oberrhein vom 8.—17. Jahrh. (S. 129—142.) — Zur Geſchichte der Heidelberger Bibliotheken im 14. u. 15. Jahrh. (S. 142—148.) — Kraichgauer Urkunden. (Fortſ.) (S. 148—180.) — Urkunden über das Unterelſaß, vom 10—13. Jahrh. (S. 180—195.) — Urkundenarchiv des Kloſters Bebenhauſen. (Fortſ.) (S. 195—223.) — Urkunden und Regeſten aus dem ehema-

ligen Kletgauer Archive. 2. Abth. (S. 223—254.) — Gesch. Notizen: Wolfsjagd; Schleifwege; Glocken. (S. 254—256.) Römische Ueberbleibsel (S. 257—275.) — Dorfordnung vom Oberrhein, um 1490. (S. 275—286.) — Geldkurs vom 11.—17. Jahrh. (S. 286—311.) — Kraichgauer Urkunden. (Forts.) (S. 311—335.) — Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen. (Forts.) (S. 335—384.) Ueber die ausgegangenen Orte in Baden (S. 385—398.) — Urkunden über Lothringen. (Schluß.) (S. 398—427.) — Ueber die Creditkrise in der Mitte des 14. Jahrh. (S. 427—430.) — Diplomatische Nachlese (S. 430—436.) — Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen. 13. Jahrh. (S. 436—461.) — Urkunden und Regesten aus dem ehemaligen Kletgauer Archive. (Schluß der 2. Abtheilung.) (S. 461—488.) — Geschichtliche Notizen. Basel. Sittengeschichte. (Schluß.) (S. 488—495.) -- Register (496—524.)

2. Mittelrhein.

Colombel, Conr. H., Der Kampf des Erzbischofs Gerlach v. Nassau mit Heinrich v. Virneburg um das Erzstift Mainz. 4. (34 S.) (Gymnasialprogr. v. Hadamar.)

Klein, Prof. Karl, G. Forster's letzte Handlungen in Mainz oder die Beschlüsse des in Mainz tagenden Nationalkonvents März 1793. 4. (8. S.) Mainz, Le Roux.

Castellum Mattiacorum. Das römische Castel von Professor Dr. J. Becker in Frankfurt a. M. (Sonderabdruck aus den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Bd. VII. H. 1.) Wiesbaden 1863, Druck von Adolph Stein. 8. (146 S. Mit einer Steintafel.)

Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des historischen Vereins für Nassau herausgegeben von Dr. K. Rossel. Ersten Bandes drittes (Schluß)-Heft. 8. (X u. S. 289—443). Wiesbaden 1862, in Comm. bei W. Roth.

Dieses dritte Heft der vorliegenden durch den historischen Verein für Nassau veranlaßten, sehr verdienstvollen Publication enthält Urkunden aus den Jahren 1233—1248; ein Nachtrag theilt solche mit, die erst im Verlauf des Druckes dieses Bandes zum Vorschein gekommen sind und aus den Jahren 1188—1243 stammen. Ein sehr ausführliches und übersichtlich angelegtes Register der in den Urkunden vorkommenden Personen-, Sach- und Orts-Namen erscheint als sehr willkommene Beigabe.

Wolf, G., Zur Geschichte der Juden in Worms u. d. deutschen

Städteweſens. Nach archival. Urkunden d. k. k. Miniſteriums d. Aeußern in Wien. 8. (113 S.) Breslau, Schletter.

Kriegk, Dr. Geo. Ludw., Frankfurter Bürgerzwiſte und Zuſtände im Mittelalter. Ein auf urkundl. Forſchungen beruhender Beitrag zur Geſchichte d. deutſchen Bürgerthums. 8. (XV u. 560 S.) Frankfurt a. M., Sauerländer's Verl.

Die alte Kaiſerſtadt Frankfurt a. M. darf ſich nicht über Vernachläſſigung ihrer Geſchichte beklagen. Sie hat im letztvergangenen Jahrhundert wie im gegenwärtigen eine ganze Reihe von ihr ſelbſt angehörigen Gelehrten aufzuweiſen, welche ſich mit ihrer Vergangenheit beſchäftigt und ſowohl in Sammlung des Materials, als in kritiſcher Forſchung und geſchichtlicher Darſtellung Anerkennenswerthes, ja ſelbſt Bedeutendes geleiſtet haben. Um nur von den umfaſſenderen Bearbeitungen zu reden, ſo iſt Lersners Chronik, erſchienen 1706, als Materialienſammlung immer noch werthvoll; die hundert Jahre ſpäter verfaßte Geſchichte der Stadt von Anton Kirchner behält ihr Verdienſt, wenn auch die Forſchung im Einzelnen über ſie hinausgegangen iſt, als erſte wiſſenſchaftliche Bearbeitung der damals zugänglichen Quellen; Fichards Buch über die Entſtehung der Reichsſtadt Frankfurt und die Verhältniſſe ihrer Bewohner, 1819, darf Keiner unbenutzt laſſen, der ſich mit dem älteren deutſchen Städteweſen abgiebt, denn es hat die Kenntniß desſelben ganz weſentlich gefördert.

In neuerer Zeit iſt man zur Edition der urkundlichen Quellen ſelbſt fortgeſchritten, nachdem die reichen Schätze des Frankfurter Stadtarchivs für die Gelehrten zugänglich und für die Geſchichtsforſchung nutzbar geworden ſind. J. Fr. Böhmer's Urkundenbuch von 794—1400, erſchienen 1836, hat eine geſicherte Grundlage für die Geſchichte der Stadt im Mittelalter geſchaffen und den Weg gezeigt, welchen man weiter zu verfolgen hatte. Eine Anzahl von Freunden der Frankfurter Geſchichte traten zu einem wiſſenſchaftlichen Verein zuſammen, deſſen verdienſtliche Arbeiten in ſpeciellen Unterſuchungen und in Mittheilung ungedruckter Quellen in den ſeit 1839 herausgegebenen Bänden des Archivs für Frankfurter Geſchichte und Kunſt vorliegen. Im Zuſammenhang damit ſtehen die beſonderen Publicationen, welche Dr. Euler, als Vorſitzender des Vereins, unternommen hat, die Herausgabe der aus dem 14. Jahrh. herrührenden Beſchreibung der Stadt von dem Canonicus Baldemar von Peterweil, ſo wie des umfänglichen Werks des Canonicus des St. Bartholomäusſtifts

J. G. Battonn, örtliche Beschreibung der Stadt Frankfurt mit den Ergänzungen von Fichard, deren erster geschichtlicher Theil 1861 erschienen ist. Hieran reihen sich die werthvollen hauptsächlich aus archivalischen Forschungen hervorgegangenen Arbeiten von Dr. Römer-Büchner, von denen hier nur die Beiträge zur Geschichte der Stadt Frankfurt bis zum 10. Jahrh., 1853, und die Entwicklung der Stadtverfassung und die Bürgervereine, 1855, genannt werden mögen. Und denselben Bestrebungen schließt sich in rühmlicher Weise das hier zu besprechende Buch von Dr. Kriegk an, in welchem eine Reihe von historischen Abhandlungen zusammengefaßt sind, von denen mehrere, wie wir aus dem Vorwort erfahren, aus Vorträgen entstanden sind, welche in dem historischen Verein gehalten wurden und dort Gegenstand anregender wissenschaftlicher Besprechung waren.

Siebzehn an der Zahl beschäftigen sie sich zum Theil mit den inneren Bewegungen der Stadt, welche im Titel des Buchs als Bürgerzwiste bezeichnet sind, zum Theil mit den Zuständen, Sitten und Einrichtungen, und zwar hauptsächlich im 14. und 15. Jahrhundert; denn nur die erste Abhandlung über die Parteikämpfe im 13. Jahrh. und die sechste über Frankfurts Verhältniß zum Bauernkrieg und den Aufstand von 1525 greifen über diese Zeitgrenze zurück und hinaus. Sämmtliche Abhandlungen beruhen auf gründlichen Quellenstudien und sind werthvoll nicht bloß für die Geschichte Frankfurts, sondern des deutschen Städtewesens überhaupt. Herr Dr. Kriegk ist weit entfernt davon, sein Verdienst auf Kosten seiner Vorgänger geltend zu machen; er läßt diesen im Vorwort die gebührende Anerkennung widerfahren und nimmt namentlich Kirchners Werk gegen unbillige Vorwürfe in Schutz. Außer den früheren Arbeiten und den gedruckten Quellensammlungen sind von ihm auch die im Stadtarchiv aufbewahrten handschriftlichen Quellen in umfassender Weise benutzt worden. Besonders finden wir, daß er von den seit 1348 beginnenden Stadtrechnungen sehr ergiebigen Gebrauch gemacht hat. Ausdrücklich hervorgehoben werden im Vorwort, als ein sehr reiches Material für die Geschichte der Zünfte darbietend, die Zunftordnungen, welche durch den glücklichen Umstand, daß sie im Jahre 1616 auf Befehl einer kaiserlichen Commission abgeliefert werden mußten und seitdem im Stadtarchiv deponirt geblieben, in großer Vollständigkeit erhalten worden sind. Gern hätten wir auch sonst noch nähere Auskunft über die Beschaffenheit und

den Umfang der im Stadtarchiv aufbewahrten für die Stadtgeſchichte wichtigſten Quellen erhalten, und wir erlauben uns hiermit den Wunſch auszuſprechen, daß dies an einer anderen Stelle, etwa im Frankfurter Archiv, geſchehen möge. Denn was Römer-Büchner in ſeiner Entwicklung der Stadtverfaſſung, Vorw. S. 4, darüber mitgetheilt hat, iſt zu wenig, um zu befriedigen. Nicht ganz einverſtanden können wir uns mit der Art erklären, wie Dr. Kriegk gelegentlich die Uffenbachſche Manuſcriptenſammlung anführt. Das neue von C. Kelchner angefertigte Verzeichniß derſelben (Frankf. Archiv, neue Folge 1, 335 ff.) füllt beinahe 20 große Druckſeiten aus; was kann es nützen, wenn wir S. 7 und öfter auf einzelne Notizen, die ſich irgendwo in dieſer Sammlung finden, ohne nähere Angabe des Orts verwieſen werden? und wozu dient es überhaupt, ſolche Notizen anzuführen, wenn ſie doch von vornherein als großentheils unzuverläſſig bezeichnet ſind? Wenn von ihnen irgend ein Gebrauch für die Darſtellung gemacht werden ſollte, ſo mußte ihr Werth erſt im einzelnen Falle ermittelt werden, ſonſt gereichen ſie nur zur Verwirrung.

Der Verfaſſer in weiteren Kreiſen als Bearbeiter der Schloſſerſchen Weltgeſchichte bekannt, beſitzt die Gabe klarer und anziehender Darſtellung, welche zugleich überall von einem gründlichen Verſtändniß der Sache ausgeht und darum auch dem Leſer dasſelbe gewährt. Man braucht nicht gerade ſelbſt Frankfurter zu ſein, um die meiſten Abhandlungen ſeines Buchs mit Vergnügen und Belehrung zu genießen. Auf den reichen Inhalt derſelben näher einzugehen, wäre hier nicht der Ort. Darum begnügen wir uns mit einzelnen Hinweiſungen und Bemerkungen.

Von den erſten Abhandlungen erſcheint uns die dritte, was Inhalt und Ausführung betrifft, als die bedeutendere: der Aufſtand der Frankfurter Zünfte im 14. Jahrhundert. Dieſer begann im Jahre 1355 mit einem großen Anlauf der Zünfte wegen Einführung einer ordentlichen Finanzcontrole und Verbeſſerung der Stadtverfaſſung, nahm aber ein klägliches Ende im Jahr 1366, wobei Kaiſer Karl IV., der ihn gewaltſamer Weiſe unterdrückte, noch einen ſchmählichen Profit von 8000 Goldgulden, die er den Schöffen ſchuldig war, in Strafgeldern machte. Alles was die Zünfte und Gemeinde vorher, und zwar mit ausdrücklichem Zugeſtändniß, ja eigener Anordnung des Kaiſers, erlangt hatten, wie namentlich die Wahl von ſechs jährlich wechſelnden Rathsgliedern durch die Bürgerſchaft,

wurde damit wieder rückgängig gemacht und die alte Verfassung wiederhergestellt.

Nach der Niederlage bei Kronenberg im großen Städtekrieg 1389 und bei der mißlichen finanziellen Lage der Stadt, welche sie zur Folge hatte, verstärkte sich der Frankfurter Rath durch Hinzuziehung mehrerer Bürger und beschloß darauf die Zahl seiner Mitglieder, welche bis dahin sich auf 43 belief, noch um 20, also bis auf 63 zu vermehren; doch sollte fortan nur ein Drittel der Gesammtheit die laufenden Geschäfte führen, so daß der „sitzende Rath" nur aus 21 Mitgliedern bestände und ein dreijähriger Turnus statt fände. Diese Verfassungsänderung wurde durch Kaiser Wenzel 1390 bestätigt, später aber nach manchen inneren Wirren, doch nicht eigentlich als Folge derselben, auf Verlangen des Raths selbst durch Kaiser Ruprecht 1408 wieder aufgehoben. Von diesem Rath der 63 und dem Bürgerzwist zur Zeit desselben handelt Nr. IV.

Nach dem eben erwähnten Privileg Kaiser Ruprechts sollten jederzeit nicht mehr als 43 ehrbare Personen den Rath zu Frankfurt und die Stadt, Bürger und Einwohner, versorgen und denselben in allen Dingen vorstehen, wie es von Alters her gewesen und dem Rechte gemäß sei (S. 103). Welche Eintheilung oder Gliederung in diesem beständigen Rath von 43 statt gefunden hat, erfahren wir weder hier bei dieser Gelegenheit noch bei sonst einer andern. Auffallender Weise sind aber die Frankfurter Gelehrten, trotz aller bisherigen archivalischen Forschungen, über diesen nicht unwichtigen Punkt unter sich selbst nicht einig.

Fichard nahm außer dem Schöffenstuhl und der Rathsbank aus der Gemeinde der Bürger, unter welchen er nur die Patricier oder die Ehrbaren verstand, noch eine dritte Bank der Handwerker oder Zunftbank an. Römer-Büchner, Entwickelung der Stadtverfassung S. 39, nimmt die Bezeichnung der Ehrbaren auch für Handwerker in Anspruch nud findet, wie schon Kirchner bewiesen (1, 184), Handwerker verschiedener Art im Rath, bestreitet aber die Existenz einer besondern dritten Zunftbank. Diese unterste Bank werde, sagt Römer-Büchner, urkundlich nicht früher als 1613 genannt; damals erst hätten sich die Handwerker im Rath separirt und eine eigene Abtheilung gebildet, die sich „des Rathes" nannte (S. 43). Kriegk führt dagegen in einer Anmerkung im Anhang seines Buchs (S. 509 Note 116) mehrere urkundliche Stellen wörtlich an, welche für das Dasein der Handwerkerbank im 14. und 15. und am bestimmtesten im Jahre

1525 beweiſen. Nach dieſer letzten Stelle, wo ausdrücklich die Handwerker-Bank neben der Gemeindebank genannt iſt, ſo wie nach einer andern aus dem Rathsprotokoll von 1432, welche das Beſtehen von drei Bänken vorausſetzt, ſcheint nicht länger bezweifelt werden zu können, daß Fichard, wie auch ich in der Städteverfaſſung von Italien angenommen habe, Recht hat. Weitere Beweiſe werden ohne Zweifel bei fortgeſetzter Nachforſchung die Rathsprotokolle ergeben.

In Nr. V. wird die Geſchichte des Streits erzählt, der ſich ſeit 1390 zwiſchen der Stadt und dem Klerus über die Abgabenfreiheit und andere Privilegien der Geiſtlichen in Frankfurt erhob. Dieſer Streit wurde mit ſolcher Erbitterung geführt, daß der Erzbiſchof von Mainz bis zur Excommunication gegen die Obrigkeiten der Stadt und deren Anhänger und bis zum Interdict gegen die Stadt fortſchritt, und daß es zum offnen Waffenkampf zwiſchen beiden Mächten kam. Nicht wenig wird man aber nach ſo vielem geiſtlichem Lärmen durch den ſchmachvollen Ausgang überraſcht, daß die weltliche Seite diesmal ausnahmsweiſe Recht behielt, weil der Erzbiſchof ſich durch eine anſehnliche Summe Geldes beſtechen ließ. Durch den mit ihm abgeſchloſſenen Vertrag von 1407 verlor die Geiſtlichkeit ihre Steuerfreiheit. Der ſaubere Erzbiſchof, dem ſie das verdankte, war der bekannte Graf von Naſſau, Johann II., der ſein Erzbisthum vom Papſt Bonifacius IX. um 300,000 Goldgulden erhandelt haben ſoll (Höfler, K. Ruprecht, 123).

Nr. VI enthält eine ausführliche Darſtellung der Ereigniſſe in Frankfurt im Bauernkrieg, welche zwar in der Hauptſache ſchon bekannter, hier aber aus archivaliſchen Quellen, aus dem ſogenannten Aufruhrbuch, aus dem Tagebuch des Kanonikers Wolfgang Königſtein und den Rathsprotokollen um Vieles bereichert und in ein helleres Licht geſtellt ſind.

Dankenswerth iſt ferner das in Nr. VII gegebene urkundliche Verzeichniß der Frankfurter Bürgermeiſter von 1311 bis 1423, welches mit Hülfe des Bürgerbuchs und der Stadtrechnungen hergeſtellt werden konnte.

Nr. VIII und IX bringen eine topographiſche Beſchreibung der Umgebung und des Inneren der Stadt im Mittelalter. Die folgenden Abhandlungen Nr. X. bis XVII beſchäftigen ſich mit der Frankfurter Meſſe und den zu Anfang des 15. Jahrhunderts von dem Rath errichteten oder conceſſionirten Handelsbanken, ſowie mit einer im Jahr 1379 eröffneten Spielbank auf dem Heißenſtein, welche bis 1432 fortbeſtand, und bei wel-

cher jedes Jahr durchschnittlich gegen 10,000 Würfel verbraucht wurden, ferner mit den Frankfurter Zünften und dem Gesellen- und Lehrlingswesen, mit der Geschichte der Frankfurter Juden, mit der Schuldhaft und den Privatgefängnissen, welche zugleich als Irrenanstalten dienten, endlich mit den Personennamen.

Diese Kapitel enthalten ein sehr reiches und anziehendes Detail, auf welches näher einzugehen wir uns hier versagen müssen: zu interessanten Vergleichungen und Zusammenstellungen mit den ähnlichen Einrichtungen und Zuständen Nürnbergs in derselben Zeit würde der im vergangenen Jahr erschienene 1. Band Nürnberger Chroniken sonst außerordentlich viel Stoff und Gelegenheit darbieten. C. H.

Kelchner, E., Drei Frankfurter Schützenfeste 1582, 1671, 1707. Beschrieben aus den archival. u. gedr. Quellen. 8. Frankfurt a. M., Auffarth.

Grün, K., Geschichte des ersten deutschen Bundesschießens zu Frankfurt a. M. (IV u. 176 S. m. 1 Steintafel.) 8. Coburg, Streit.

Weismann, Dr. Heinrich, Das allgemeine deutsche Schützenfest zu Frankfurt a. M., Juli 1862. Ein Gedenkbuch. Mit Benutzung der Schriften des Central-Comite's herausgegeben. Mit 20 Tafeln Abbildungen. Unter Mitwirkung verschiedener Künstler auf Stein gezeichnet von Ferd. Carl Klimsch. 10 Lfgn. Frankfurt a. M., Keller. 1. Lief. Fol. (8 S. m. 2 Steintaf.)

Das erste deutsche Schützenfest in Frankfurt a. M., vom 13. bis 22. Juli 1862. Frankfurt a. M., Brönner. 8. (XII u. 198 S.)

Das deutsche Schützenfest in Frankfurt a. M. Leipzig. Fol. (20 S. m. eingedr. Holzschn.)

Heyner, Karl, Das erste Bundesschießen in Deutschland abgehalten zu Frankfurt a. M., im Juli 1862. Treu nach den Erlebnissen mitgetheilt. (Abdruck aus den Frankfurter Familienblättern.) Frankfurt, Hermann. 4. (92 S. m. 1 Stahlstich.)

Schön, J. Osw., Der Schweizer Schützenfahrt nach Frankfurt a. M. im Juli des Jahres 1862. Zürich, Schultheß. 8. (148 S. mit 1 Stahlstich.)

Gwinner, Senator Syndikus Dr. Ph. Frdr., Kunst und Künstler in Frankfurt a. M. vom 13. Jahrh. bis zur Eröffnung des Städel'schen Kunstinstituts. Mit 2 Bildnissen (in Kpfrst.) u. e. Stammtaf. (in Fol.) Lex. 8. (XVI u. 577 S.) Frankfurt a. M., J. Baer.

Neujahrs-Blatt den Mitgliedern d. Vereins f. Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. dargebracht im Jan. 1862.

Inhalt: Samuel Thomas von Sömmering, der Heilkunde Doctor Königl. Bayer. Geheimrath ꝛc. nach ſeinem Leben und Wirken geſchildert von Dr. Wilhelm Stricker. (VI u. 24 S.) (Mit Sömmerings Portrait.)

Archiv für Frankfurts Geſchichte und Kunſt. N. F. Hrsg. von dem Vereine für Geſchichte und Alterthumskunde zu Frankfurt a. M. 2. Bd. Frankfurt a. M., Sauerländer. 8. (IV u. 448 S.)

Inhalt: Peter Müllers Chronik aus den J. 1573—1633, hrsgeg. mit Einleitung und Anmerkungen von K. C. Becker. — Römer-Büchner, Bonames, Burg und Flecken. Nachtrag von L. H. Euler. — Eine neuentdeckte Merian'ſche Anſicht von Frankfurt aus der Zeit von 1612—19, mitgetheilt von Gwinner. — Fr. Scharff, Die niederländiſche u. die franzöſiſche Gemeinde in Frankfurt a. M. — Derſ., die hohe Mark im Taunus. — L. H. Euler, Ueber die Verfaſſungsgeſchichte der deutſchen Städte. 3. Beitrag. — Die Familienchronik Bernh. Rohrbach's aus dem 15. Jahrh., herausg. und eingeleitet von G. Ed. Steitz. — Derſ., Der Stadtſchultheiß Joh. Wolfg. Textor und ſein Haus auf der Friedberger Gaſſe.

Leben und Thaten der Heiligen, deren Andenken im Bisthum Trier gefeiert wird. Bearbeitet und herausgegeben von einem Prieſter der Diöceſe Trier. Fortſetzung. 3. Abth. 8. (IV u. S. 377—598 mit 1 Steintaf.) Trier 1862, Bauer.

Dominicus, Al., Baldewin von Lützelburg, Erzbiſchof und Kurfürſt von Trier, ein Zeitbild aus der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Eine von der hiſtoriſchen Commiſſion bei der königl. bayer. Academie der Wiſſenſchaften gekrönte Preisſchrift. 8. (XIX u. 606 S.) Coblenz 1862, J. Hölſcher.

Je mehr ſeit dem Sinken der kaiſerlichen Macht die ſelbſtändige Bedeutung der einzelnen Territorien des Reiches wächſt, um ſo wichtiger wird natürlich auch die Geſchichte dieſer Gebiete und der Politik ihrer Fürſten. Und je mehr überall die geiſtlichen Wahlfürſten an Talent, Rührigkeit und weit ausgedehnten Beziehungen die weltlichen Erbfürſten überragen, um ſo intereſſanter muß denn auch die Geſchichte der großen geiſtlichen Fürſtenthümer ſich darſtellen. Beſonders wenn einmal, wie das in eminentem Sinne bei dem Trierer Erzbiſchof Baldewin von Lützelburg der Fall war, beides ſich vereinigt: der Vorzug fürſtlicher Geburt aus einem nur eben erſt auf den Höhepunkt von Macht und Anſehen gelangten Hauſe und die Auszeichnung einer hervorragenden Perſönlichkeit. Das Bild dieſes Mannes und der großen Verhältniſſe, in denen er Gelegenheit fand, die Vortheile ſeiner Stellung in einer für Kaiſer und Reich, Erzſtift

und Familie nutzbringenden und häufig entscheidenden Weise zu verwerthen, hat der Verfasser des vorliegenden Werkes mit Fleiß und Geschick zur Anschauung gebracht. Eine unbefangene Auffassung des Streites mit der Curie, den er mit Recht durchweg als einen politischen erkennt, hat ihn vor dem Fehler bewahrt, in den sonst wohl streng gläubige Katholiken gefallen sind, in Ludwig dem Baiern einen Feind der Kirche und des Papstthumes zu sehen. Genaue Kenntniß der Quellen und der einschlägigen Literatur (von der ihm, so viel ich sehe, kein nennenswerthes Buch entgangen ist) und eine auf der Grundlage richtiger Methode beruhende ruhige und klare Kritik geben der Arbeit einen bleibenden Werth, der durch die Benutzung zahlreicher Urkunden aus dem Coblenzer und Darmstädter Archiv, die an vielen Stellen Neues beibringen oder das bereits Bekannte erläutern, erweitern oder feststellen, noch erhöht wird. Wenn eine große Zahl dieser Urkunden zunächst die Geschichte des Erzbisthums Trier betrifft, so sind durch andere die Angelegenheiten des Reiches, Verhandlungen und Verträge, Schenkungen und Verpfändungen von politischer Bedeutung u. s. w. häufig in ein neues Licht gestellt, wie denn besonders die Verhandlungen des Kaisers mit dem König Eduard von England hier mannigfache Aufklärung gefunden haben. Die Form des Buches hat allerdings unter der ausführlichen Mittheilung namentlich des urkundlichen Materials eine ermüdende Breite angenommen und erinnert wohl an den koppischen Stil, aber es wird dieser Nachtheil durch die eingehende Behandlung aller wesentlichen und zum Theil sehr verwickelter und bisher unklar gebliebener Fragen, namentlich über die Beziehungen Baldewins zu Mainz und Speier, über seine Stellung zu der Appellation an ein allgemeines Concil, über seine Vermittlungsversuche zwischen dem Kaiser und dem Könige von Böhmen, aufgehoben. Endlich ist es erfreulich, daß der Verfasser die Versuchung überwunden hat, Belehrung für die Verhältnisse des 14. Jahrhunderts durch Seitenblicke auf die Gegenwart zu gewinnen, wozu ihn besonders (Vorrede S. VII) die Aehnlichkeit „der Lage der von französischer Politik umgarnten Curie zu Avignon und unseres jetzigen hochverehrten Papstes" aufforderte. F. W.

Hewer, Dr. J. J., Geschichte der Burg und der Stadt Saarburg. 8. (XI u. 100 S.) Trier, Lintz' Verl. in Comm.

Neyen, Dr. Aug., Biographie Luxembourgeoise. Histoire des hommes distingués originaires de ce pays considéré à l'époque de

sa plus grande étendue ou qui se sont rendus remarquables, pendant le séjour qu'ils y ont fait. 2—9. Livr. 4. (1. Bd. S. 88—480 u. 2. Bd. S. 1—340 u. Appendice S. 1—40.) Luxemburg 1861 u. 1862, Brück.

Neyen, Dr. Aug., Les hommes rémarquables qui ont appartenu au pays de Luxembourg soit par les liens du sang soit par la naissance, et qui ont illustré la patrie. 4. (24 S.) Luxemburg, Brück.

Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le Grand-Duché de Luxembourg, constituée sous le patronage de Sa Majesté le Roi Grand-Duc, par arrêté daté de Walferdange, du 2 septembre 1845. Année 1860. XVI. (XLIV u. 206 S. mit 4 Taf.) Luxemburg 1861, Imprim. — Libr. V. Buck, rue du Curé.

Inhalt: „Liber aureus" de l'abbaye d'Echternach, par Wurth-Paquet, président de la cour supérieure de justice. — Table chronologique des chartes et diplômes relatifs à l'histoire de l'ancien pays de Luxembourg, règne de Henri III (1282—1288) par le même. — Unſere Marinabäume einſt Sitze der Abgötterei und des Aberglaubens, von Prof. Joh. Engling. — Description de la crypte qui se trouve sous l'ancienne église de Niederkorn, par Arendt, architecte de l'état. — Neuer Nachtrag zu dem Aufſatze: „Die Epoche der ſ. g. dreißig Tyrannen ꝛc.", von Prof. Joh. Engling. — Zwei römiſche Grabſteine, gefunden bei Igel, beſchrieben von Paſtor Baſtgen. — Deuxième notice sur les sépultures gallo-franques du Grand-Duché, par le prof. Dr. A. Namur. — Die Hexenprozeſſe im Herzogthum Luxemburg, von Vikar N. Breisdorff. — Introduction dans le Duché de Luxembourg, sous le gouvernement autrichien, du cadastre des biens-fonds. — Résistance des ordres privilégiés. — Mort violent du justicier des nobles, par de la Fontaine, ancien gouverneur — Revenus et charges du monastère des dames Chanvinesses de l'ordre de St. Augustin, par le Dr. Neyen. — Die Glocken von Niederkerſchen, von Arendt, Staatsarchitect.

Antiquarius, denkwürdiger und nützlicher rheiniſcher, welcher die wichtigſten und angenehmſten geographiſchen, hiſtoriſchen und politiſchen Merkwürdigkeiten des ganzen Rheinſtroms ꝛc. darſtellt. Von einem Nachforſcher in hiſtoriſchen Dingen (Chrn. v. Stramberg). Mittelrhein. II. Abtheilung. 11. Bd. 1—3. Lfg. III. Abtheilung. 9. Bd. 2—4. Lfg. IV. Abtheilung. 2—7. Lfg. 8. Coblenz, Hergt.

3. Niederrhein.

Archiv für die Geſchichte des Niederrheins. Herausgege-

ben von Dr. Thdr. Jos. Lacomblet, Königl. Preuß. Geheimen Archivrathe und Bibliothekar. 4. Bandes 1. Heft. 8. (IV u. 219 S.) Düsseldorf 1862, Schaub in Comm.

Inhalt: I. Düsseldorf. Mit stetem Hinblick auf die Landesgeschichte, aus urkundlichen Quellen dargestellt. Zweiter Abschnitt. Von Gründung der Stadt bis zum Tode Wilhelms, ersten Herzogs von Berg, 25. Juni 1408. (S. 1—173.) II. Vita Ezonis comitis palatini sive libellus fundationis monasterii Brunwilarensis. Von Dr. Harleß, Königl. Archiv-Secretair. (S. 174—217.) Altes Bruchstück der Annales Mettenses. (S. 218—219.)

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. 16. Jahrgang 2. Bd. XXXII. 17. Jahrg. 1. 2. Bd. XXXIII u. XXXIV. (Mit 7 lithograph. Tafeln.) Bonn 1862, A. Marcus.

Inhalt: Bd. XXXII: Fr. Ritter, Gründung der Stadt Neuß im Jahre 69 unserer Zeitrechnung, Birten der Schauplatz eines nächtlichen Sieges der Germanen über die Römer. (S. 1—17.) F. Deycks, Die Alterthümer von Nizza und Kimiez. (S. 18—36.) Prof. Braun, Die Kölnerinnen am Rhein. (S. 37—44.) K. L. Grotefend, Epigraphisches. (S. 45—92.) Prof. Braun, Bronzene Votivhände. (S. 93—99.) H. Otte, Wann ist der Gewölbebau des Doms in Speier entstanden? (S. 100—106.) Bellermann, Bronzetäfelchen mit Darstellungen a. d. Mythus des Herkules. (S. 107—113.) E. aus'm Weerth, Altchristliche Inschriftsteine in der Münsterkirche zu Bonn. (S. 114—120.) Ferner literarische Besprechungen, Miscellen und Chronik des Vereins.

Bd. XXXIII u. XXXIV: J. Becker, Borma und Cäsoriacum. (S. 1—55.) Hermann Müller, Aquae Grani, Apollo Granus und der mythische Karolus der trojanischen Franken. (S. 56—121.) Fr. Ritter, Birten und Mainz, Neuß und Trier im Batavischen Kriege. Eine alte falsche Vorstellung der Lage von Jerusalem. (S. 122—132.) Prof. Braun, Das Chronicon Novaliciense. (S. 133—144.) Prof. Braun, Die Sigambern — Martial. (S. 145—152.) J. Schneider, Ueber das Baumaterial der Römer in den Rheingegenden. (S. 153—177.) H. Düntzer, Neue Inschriften des Museums Wallraf-Richartz in Köln. (S. 178—191.) J. Freudenberg, Neue Matronensteine und andere Inschriften. (S. 192—198.) Prof. Braun, Das Bild an den Externsteinen. (S. 199—205.) St. Käntzeler, Die neuesten Nachgrabungen in der Aachener Münsterkirche zur Auffindung der Gruft Karls d. Gr. (S. 206—223.) O. Jahn, Römische Gräber in Gelsdorf. (S. 224—232.) O. Jahn, Der Hirtenknabe. Römische Bronzefigur. (S. 233—235.) O. Jahn, Römische Alterthümer in Flamersheim. (S. 236—243.) Bellermann, Mittelalterliche Bronzefigur des Propheten Jonas. (S. 244—250.) Daran reihen sich literarische Besprechungen, Miscellen und die Chronik des Vereins.

Annalen des hiſtoriſchen Vereins für den Niederrhein, insbeſondere die alte Erzdiöceſe Köln. Herausgegeben von dem wiſſenſchaftlichen Ausſchuſſe des Vereins. 11. und 12. (Doppel-)Heft. 8. (264 S.) Köln 1862, M. Du-Mont-Schauberg.

Inhalt: Die Chronik des Calvarienberges bei Ahrweiler, herausgegeben von Dr. G. Eckertz. (S. 1—85.) Ueber Karlmeinet, von Käntzeler in Aachen. (S. 86—96.) Die Schenkung der Villa Greſſenich an die Abtei Cornelimünſter, von P. J. Nicolai. (S. 97—102.) Weisthümer, mitgetheilt von Dr. Ennen. (S. 103—126.) Urkunden über Hillesheim. (S. 127—139.) Alte Gräber, ein Beitrag zur Geſchichte der Stadt Rees und Umgegend, von Rector Bröring in Rees. (S. 140—170.) Das fürſtlich Hohenzollerſche Archiv zu s'Heerenberg bei Emmerich, von Dr. Keuſſen in Crefeld. (S. 171—176.) Anno II. der Heilige, Erzbiſchof von Köln und ſein Streit mit der Abtei Brauweiler wegen Klotten an der Moſel, von Pfarrer Giersberg in Herchen. (S. 177—185.) Die Bibliothek des Kloſters Laach, mitgetheilt von Dr. Ennen. (S. 186—190.) Chriſtliche Inſchriften am Niederrhein, von Prof. Dr. Braun in Bonn. (S. 191—194.) Zu Thomas von Kempen; Karls des Großen Geburtsort, von Demſelben. (S. 195—198.) Zur Geſchichte der Abtei Steinfeld in der Eifel, von Demſelben. (Fortſetzung). (S. 199—227.) Heißt der Maler des Dombildes Lochner oder Lothner? von Dr. Ennen. (S. 228—230.) Der erſte Dombaumeiſter Gerard von Riehl und die Münſterkirche zu München-Gladbach, von Dr. G. Eckertz. (S. 231—236.) Bücherſchau von Mooren, Eckertz; Allerlei von Mooren. (S. 237—264.)

Goebel, Max, Geſchichte des chriſtlichen Lebens in der rheiniſch-weſtphäliſchen evangeliſchen Kirche. 1. Bd. (bis 1609). Die Reformationszeit oder die Kirche unter dem Kreuz. 2. Aufl. Nach hinterlaſſenen Notizen des Verfaſſers herausgegeben von Theod. Link. 8. (XVIII u. 490 S.) Koblenz 1862, Bädeker.

Fahne, Friedensrichter A., die Dynaſten, Freiherren und jetzigen Grafen von Bocholtz. Beitrag zur alten Geographie, Rechts-, Sitten- und Culturgeſchichte des Niederrheins. 1. Bd. 1. Abth. Geſchichte der verſchiedenen Geſchlechter Bocholtz und die alten Zuſtände am Niederrhein. Fol. (344 S. mit 10 S. Tab., eingedr. Holzſchn. und 2 Steintaf.) Cöln 1863, Heberle.

Löhbach, Rect. R., Geſchichte der höheren Stadtſchule zu Andernach. 4. (13 S.) (Andernacher Programm 1862.)

Stramberg, K. v., Antiquarius der Stadt Köln, darſtellend die wichtigſten und angenehmſten geographiſchen, hiſtoriſchen und politiſchen Merk-

würdigkeiten der rheinischen Metropole, von ihrem Ursprunge an bis zu den heutigen Zeiten. 1. Bd. 1—7. Lfg. 8. (500 S.) Koblenz, Hergt.

Ennen, Stadtarchivar Dr. Leon., Geschichte der Stadt Köln meist aus den Quellen des Stadt-Archivs. 1—8. Lfg. 8. (1. Bd. S. 1—640.) Köln & Neuß, Schwann.

Wir behalten uns die Besprechung bis zur Vollendung des ersten Bandes vor.

Mantels, Prof. W., Der im Jahre 1367 zu Köln beschlossene zweite hanseatische Pfundzoll. (Osterprogramm des Gymnasiums.) 4. (36 S.) Lübeck 1862.

Hermann von Wied der reformatorische Erzbischof von Köln. 8. (32 S.) Berlin, Beck.

Weyden, Ernst, Köln am Rhein vor 50 Jahren. Sitten-Bilder nebst historischen Andeutungen und sprachlichen Erklärungen. 8. (VII u. 224 S.) Köln, Du Mont-Schauberg.

Merlo, J. J., die Familie Jabach zu Köln und ihre Kunstliebe. Mit 2 (lith.) Abbildungen. (Besonderer Abdruck aus dem 9. Hefte der Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein.) 8. (80 S.) Köln 1861, Heberle.

Braun, Prof. Dr. J. W. J., Das Minoritenkloster und das neue Museum zu Köln. Eine historische Denkschrift. 8. (V u. 176 S. Mit 1 Stahlst. und 1 Steintaf. in 4.) Köln, Heberle.

Monumenta historica ecclesiae Coloniensis. Tom. I. Antiquitates monasterii S. Martini maioris Coloniensis, quas ex codd. ms. primum eruit ac notis commentationibusque historicis illustravit Ioh. Hubert. Kessel. 8. (XLII u. 442 p.) Cöln, Heberle.

Schröteler, Oberpfarrer Franz Joseph, Die Herrlichkeit und Stadt Viersen. Ein Beitrag zur Geschichte des Niederrheins. 1862. 8. (424 S.)

Die Gemeinde und Pfarre Fischeln im Kreise Crefeld, aus den dortigen Archiven der Kirche und Gemeinde, sowie aus handschriftlichen Quellen von Johann Peter Lentzen, Mitglied des historischen Vereins für den Niederrhein. Fischeln 1860 und 1862.

Pick, Richard, Notizen zur Geschichte der Stadt Eschweiler. 8. (115 S.) Jülich 1862.

Hassel, I. P., De imperio Brandenburgico ad Rhenum fundato sive de primordiis belli Iuliacensis. Dissertatio inauguralis. (44 p.) Berlin 1862.

Elberfeld und Barmen. Beſchreibung und Geſchichte beider Orte. Illuſtrirt mit Orig.-Photographien. 1—12. Lief. 8. (XII u. S. 1—324.) Barmen, Langewiſche.

4. Weſtphalen.

Urkunden-Buch, weſtfäliſches, Fortſetzung von Erhards Regesta historiae Westfaliae. Herausgegeben von dem Verein für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens. 3. Bd.: Die Urkunden Weſtfalens vom J. 1201—1300. 1. Abth. 2. Heft: Die Urkunden des Bisthums Münſter von 1251—1280. Unter beſonderer Mitwirkung des Dr. Ludw. Perger bearbeitet von Prov.-Archivar Dr. Roger Wilmans. 4. (S. 279—584). Münſter 1861, Regensberg in Comm.

Eine Fortſetzung des Bd. III (1860), S. 455 dieſer Zeitſchrift genannten Werkes, die die Münſterſchen Urkunden für eine Zeit von nur 30 Jahren in der bedeutenden Zahl von über 600 Nummern zuſammenſtellt, theils vollſtändig abdruckt, theils unter Verweiſung auf ältere Ausgaben regeſtenartig verzeichnet, und ſo eins der bedeutendſten Urkundenwerke unſerer Zeit einen Schritt weiter führt und dabei manches auch allgemeiner intereſſantes Material zu Tage fördert oder doch bequemer zugänglich macht. Dahin gehört z. B. was ſich auf die Verhältniſſe Münſters zu den Frieſen bezieht (gleich die erſte Nummer 523, dann 988. 998. 1000; 988 der wichtige Vertrag Biſchof Eberhards mit den 4 frieſiſchen Landen, Emsgau, Brockmerland, Reyderland und Altamt, hier zuerſt aus den verſchiedenen Originalausfertigungen gedruckt). Bündniſſe der weſtfäliſchen Städte ſind N. 597. 687. 816; Kaiſerurkunden N. 552. 965. 966, von denen freilich nur eine ungedruckt. Das Meiſte bezieht ſich natürlich auf das Stift ſelbſt und die in demſelben belegenen Klöſter: dabei kommen aber auch die Verhältniſſe der benachbarten Grafen und Dynaſten vielfach in Betracht. Hervorgehoben mag noch werden die Ausführung N. 1079 über die angeblichen Statuten B. Eberhards vom 16. October 1279: Hr. Wilmans zeigt daß ſie unächt ſind. Auch ſonſt fehlt es nicht an kritiſchen Bemerkungen über einzelne zweifelhafte Punkte der Geſchichte. — Die Grundſätze, welche der Herausgeber bei dem Abdruck der Urkunden befolgt, ſind im weſentlichen die, welche dieſe Zeitſchrift vertreten hat, und denen auch Erhard in den erſten Bänden des Codex diplomaticus ſich wenigſtens angenähert hat. — Dieſe haben gleichzeitig eine ſehr erwünſchte Ergänzung erhalten durch den

Index zu H. C. Erhards Regesta historiae Westfaliae. Nach den von Dr. Ludwig Perger gesammelten Materialien bearbeitet von Dr. Roger Wilmans. 4. (VIII u. 110 S.) Münster, Ebendas.

Nur billigen kann man, daß nach dem Vorgang der Monumenta Germaniae von einer Trennung der Orts- und Personennamen in verschiedene Register und etwa gar weiterer Scheidung der letzten nach Stand und Würde (die den sonst so erwünschten neuerdings erschienenen Index zu Dronkes Cod. dipl. Fuldensis von Schmincke unbequem macht) abgesehen ist, weniger daß die Eigennamen ohne weiteren Beisatz nur bis zum J. 1126 aufgenommen sind. Gerne stimmt man in den Wunsch des Herausgebers ein, daß diese Arbeit dazu beitragen möge, „das von der Wissenschaft noch immer nicht nach Gebühr gewürdigte Werk Erhards in immer weitere Kreise zu verbreiten und auch der Aufmerksamkeit einer nicht unbeträchtlichen Zahl namhafter Gelehrten, denen dasselbe auch noch in neuester Zeit entgangen zu sein scheint, auf das Dringendste zu empfehlen." Es ist in der That ein für die Geschichte des nordwestlichen Deutschlands grundlegendes Werk, wie man es nur ähnlich auch für das übrige Sachsen wünschen mag. G. W.

Wilken, Gymn.-Dir. Dr., Kurze Geschichte des herzogl. Arenberg'schen Hauses. 8. (21 S.) (Programm des Gymnasiums zu Meppen 1862.)

Fahne, A., Chroniken und Urkundenbücher hervorragender Geschlechter, Stifter und Klöster. 1. Bd. A. u. d. T.: Urkundenbuch des Geschlechts Meschede. Mit 1 Ansicht, vielen Siegeln und Wappen auf 27 Tafeln (in Holzschn.) und einem vollständigen Inhaltsverzeichnisse. 8. (XII u. 432 S. mit eingedr. Holzschn.) Cöln, Heberle.

Tibus, A., Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster. Ein Beitrag zur Specialgeschichte des Bisthums Münster. 8. Münster, Regensberg in Comm.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Dorsten und ihrer Nachbarschaft, von Prof. Dr. Julius Evelt. Aus der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, 23. Band, besonders abgedruckt. 8. (94 S.) Münster 1862.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, durch dessen Directoren Dr. W. E. Giefers und Assess. Geisberg. 22. Bd. oder 3. Folge. 2. Bd. 8. (390 S. mit 2 Steintaf. in Fol.) Münster, Regensberg.

Geſchichte der Herrſchaft Gemen, ihrer Herren und deren Geſchlechter. Ein Beitrag zur Geſchichte der weſtphäliſchen Dynaſten- und Rittergüter. Von Friedrich Reichsfreiherr von Landsberg-Velen. Erſte Abtheilung. Aelteſte Geſchichte Gemens bis zum Ausſterben der Edelherrn von Gemen. Zweiter Abſchnitt. Von dem erſten urkundlichen Vorkommen des Namens der Familie von Gemen bis zu deren Erlöſchen im Mannsſtamme in Gemen und zur Nachfolge der Grafen von Holſtein-Schauenburg in der Herrſchaft Gemen. (Vgl. den erſten Abſchnitt in Band 1 der 3. Folge.) S. 1—78. Ueber die Burggrafen von Stromberg und ihre Stellung zu den Biſchöfen von Münſter. Vom Gymnaſiallehrer C. Neuhaus. Mit Benutzung mehrerer ungedruckter Urkunden des Provinzialarchivs zu Münſter. (Der Verf. gelangt zu dem Ergebniß, die Burggrafen ſeien nicht Reichsburggrafen geweſen, ſondern von den Biſchöfen von M., den Herren der Burg von Stromberg, nicht einmal mit dieſer Burg ſelbſt belehnt, „ſondern hatten vielmehr, gerade wie die andern Burgmannen daſelbſt mit Burglehne belehnt, die Stellung eines Schloßamtmannes inne, der mit der Ausübung auch der Gerichtsbarkeit betraut war.“) S. 79—146. Stadt und Veſte Recklinghauſen während des dreißigjährigen Krieges. Nach archivaliſchen Quellen von Franz Schneider, Med. Dr. S. 147—224. Ueber die Zeit der Abfaſſung des Heliand. Von Dr. Herm. Middendorf, Oberlehrer am Gymnaſium zu Münſter. (Mit guten Gründen wird wahrſcheinlich gemacht, daß der Heliand etwa um 820 vollendet, die praefatio aber erſt kurz vor 830 verfaßt worden ſei. Als Beilage folgen praefatio in librum antiquum lingua saxonica conscriptum und versus de poeta et interprete huius codicis.) S. 225—260. Die Hohenburg bei Herringen an der Lippe und die Grabſtätte auf derſelben. Von Eſſellen, Hofrath. S. 261—286. Zur Münzkunde. Ueber den Billerbecker und einige andere Münzfunde neuerer Zeit. Von H. Geisberg, Gerichtsaſſeſſor. S. 287—304. Die älteſten Münzen von Münſter und Paderborn. Von Weingärtner, Kreisgerichtsdirektor. S. 305—319. Eine Scene aus dem dreißigjährigen Kriege. Nach dem Manuſcript der Theodorianiſchen Bibliothek zu Paderborn. Von Prof. Dr. J. Evelt. S. 320—329. Geſchichte der Burg und Herrſchaft Wermelsburg. Von Dr. Wilhelm Engelbert Giefers. S. 330—358. Miscellen. Chronik des Vereins ꝛc. S. 359—388.

Mittheilungen über die frühere Geſchichte des Gymnaſiums zu Bückeburg von Prof. Burchard. 4. (30 S.) (Bückeburger Gymn.-Progr.)

Briefe, Waldeckiſche. 1. Staatsmänner des Fürſtenthums zu Ende des vorigen Jahrhunderts. — 2. Erinnerungen an C. C. J. Bunſens Jugendjahre. 8. (42 S.) Berlin, Hertz.

Mühlfeld, Jul., Vier Charakter-Bilder aus der Geſchichte von Anhalt. 8. (IV u. 64 S.) Cöthen 1862, Heine.

Krause, G., Urkunden, Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten unter dem Drucke des dreißigjährigen Krieges. 2. Bd. 1630—1634. Nach den Archivalien auf der herzoglichen Bibliothek zu Cöthen herausgegeben. 8. (XLII u. 752 S.) Leipzig 1862, Dyk.

Stenzel, Pastor Theodor, Der Brakteatenfund von Freckleben im Herzogthum Anhalt. Mit 4 (Kupfer-)Tafeln. 4. (71 S.) Berlin 1862, Mittler & Sohn.

5. Niedersachsen.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Redactions-Commission: Archivar Dr. Schaumann, Archivsecr. Dr. Grotefend und Dr. Otto Klopp. Jahrg. 1861. 8. (IV u. 411 S.) Hannover, Hahn in Comm.

Politisch-statistische Schilderung der Verfassung und Verwaltung des vormaligen fürstbischöflich-hildesheimschen Amtes Wohldenberg, wie solche um das Jahr 1800 war, vom Registrator Meese, S. 1—101. Diese sorgsame und fleißige Arbeit wurde im Jahr 1847 von dem Vorstande des Vereins mit dem ersten Preise gekrönt. Die Genauigkeit und Zuverlässigkeit in seinen Angaben, bei der aber alle Weitschweifigkeit in Form und Anlage vermieden ist, wäre dem Verfasser nicht möglich gewesen, wenn ihm nicht die Registratur des Amtes und andere archivarische Mittheilungen zur Verfügung gestanden hätten. — Documentarische Erläuterungen über das Leben Ottos von Campe, Abts zu St. Michael in Hildesheim, von Dr. Kratz, S. 102—116. Durch Zusammenstellung anderer Nachrichten und besonders durch den Abdruck von fünf bisher ungedruckten Urkunden, die sich auf ihn beziehen, wird hier für das Leben jenes Abtes, der von 1374—1376 regierte und später enthauptet wurde, ein nicht unwesentlicher Beitrag geliefert, dessen Werth noch durch einen Nachtrag des Dr. Grotefend (S. 238—243) ansehnlich erhöht wird. Hier ist durch Siegel sehr wahrscheinlich gemacht, daß Otto zu den Campen von Deensen gehört hat. — Wülfinghäuser Regesten, ein Nachtrag zu von Hodenbergs Urkundenbuche des Klosters Wülfinghausen, vom Dr. Volger, S. 117—194. Durch handschriftliche Materialien und Benutzung ungedruckter, erst jetzt aufgefundener archivarischer Schätze sind bis 1598 als Nachträge 267 Urkunden aufgeführt. Verzeichnisse von

Kloſterbeamten ſind angehängt. — Das Armenhaus Wangeliſt bei Hameln, vom Paſtor Müller, S. 195—208. Elf darauf bezügliche Urkunden mit kurzer, zweckmäßiger Einleitung. — Zur Frage über die Abkunft des Biſchofs Adilo von Hildesheim, von Dr. Volger, S. 209—218. Die Hypotheſe, daß dieſer treue Anhänger der Staufen von den Grafen von Ilfeld-Hohnſtein abſtamme, wird jedenfalls noch beſtimmterer Beweiſe bedürfen, als wir ſie hier finden, bevor ihr allgemeiner Beifall geſchenkt wird. — War Otto von Nienhus wirklich der letzte Sproſſe der Grafen von Wölpe? vom Legationsrath von Alten, S. 219—237. Als Entgegnung auf eine Ausführung von v. Ledebur in Nr. 34 des Wochenblattes der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg, wird hier, freilich mit etwas Weitſchweifigkeit, die Unrichtigkeit der Annahme, die in der Ueberſchrift bezweifelt iſt, dargethan, jedoch die Frage nach der Abkunft des Otto von Nienhus auch nicht zum Abſchluß gebracht, indem es dafür noch an Material gebricht. — Die Juden unter den braunſchweigiſchen Herzogen Julius und Heinrich Julius; nach handſchriftlichen Quellen von Dr. Wiener, S. 244—306. Hauptſächlich auf den Verdacht hin, daß ſie den Türken als Kundſchafter dienten, wurden in den Jahren 1553 und 1557 alle Juden aus den Landen Wolfenbüttel, Calenberg und Grubenhagen von den Herzogen vertrieben, ihnen ſogar bei harter Strafe verboten, dieſelben jemals wieder zu betreten. Nachdem nun alle Bitten und Vorſtellungen dagegen vergeblich geweſen, wandten ſich die in ihrer Exiſtenz ſo hart bedrohten Söhne Iſraels im Jahr 1570 an den oberſten Schutzherrn, den Kaiſer, und baten ihn, unter Darlegung ihrer Noth, um ſeine Vermittlung, die dann auch ſchon binnen wenig Monaten erfolgte und eine mildere Behandlung von Seiten des Herzogs Julius herbeiführte. Allein kaum hatte dieſer Herzog die Augen geſchloſſen, als ſein Nachfolger Heinrich Julius noch energiſcher gegen die Juden vorging und jetzt auch von den Städten ſeiner Herrſchaft deren Ausweiſung verlangte. Die armen, verfolgten Leute wußten jetzt kaum, was ſie beginnen ſollten. Abermals riefen ſie endlich durch die Aelteſten der Judenſchaft in Böhmen die Interceſſion des Kaiſers an, allein diesmal blieb deſſen Mahnung an den Herzog, vom 16. September 1591, unberückſichtigt, ſo daß neue Eingaben erforderlich wurden, die freilich auch neue, aber ebenſo wirkungsloſe kaiſerliche Mandate hervorriefen. Erſt am 17. December 1594 leiſtete der Herzog den Befehlen des Kaiſers und den wiederholten Verwendungen anderer Fürſten

Folge, indem er den Juden wieder den Aufenthalt in seinen Landen gestattete. Diese interessante Judenverfolgung ist in obigem Aufsatze in präciser und anschaulicher Weise, auf Grund der erlassenen Verordnungen und eingereichten Gesuche, von denen 17 in den Beilagen mitgetheilt sind, dargestellt worden. — Der Bauernproceß im Stifte Hildesheim, vom Registrator Meese, S. 307—320. Zu den vielen politischen wie socialen Schäden — und Bestrebungen sie zu bessern, die gleichzeitig, zum Theil auch durch sie hervorgerufen, mit der französischen Revolution auftauchten, werden hier neue Beiträge geliefert. Durch Eingaben an die Regierung und Processiren am Reichskammergericht suchten in den Jahren 1790—1795 die hildesheimschen Bauern unter der Leitung des Canonikus Goffaux ihre sociale und politische Stellung zu ändern, was denn freilich ohne Erfolg bleiben mußte, aber doch die öffentliche Aufmerksamkeit eine Weile in Anspruch nahm. Noch mehr als diese Bewegung, jedoch wie sie auch nur in äußern Grundzügen, ist in obigem Aufsatze das damit verwandte, gleichzeitige Bestreben der Protestanten in Hildesheim geschildert, sich den Einfluß im Staate zu verschaffen, der ihnen nach Besitz und Anzahl gebührte. — Der Gewerbebetrieb Lüneburgs in der Vergangenheit und Gegenwart. Parallele zwischen 1795 und 1860, vom Calculator Ringklib, S. 321—342. — Das erste Linienbataillon der königlich deutschen Legion vor Hameln, vom Regierungsrath von Ompteda, S. 343—350. Einige interessante Briefe des Majors von Ompteda und des commandirenden russischen Generals Werdereffsky vom December 1805 und Januar 1806, nebst kurzer historischer Einleitung. — Inhaltsangabe der dem historischen Vereine für Niedersachsen überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zubehör, S. 351—366. — Miscellen. Die Landbede des Stifts Hildesheim vom Jahre 1481, von Julius Grote. — Die Kenntniß der hebräischen Sprache verschafft im 16. Jahrhundert mehreren Juden die Erlaubniß sich in Niedersachsen niederlassen zu dürfen, von Dr. Wiener. Mit drei Urkunden von 1540. — Zum Nekrolog des Klosters Wienhausen und Vitus Chrummer von Strombeck. — Der Ueberfall bei Schöningen am 4. April 1606, von Dr. Landau. Bericht eines hessischen Amtmannes zu Höckelheim. — Zwei Epigramme auf die wolfenbüttelschen Hahnreithaler, von Dr. Grotefend. Die beiden lateinischen Gedichte auf den Noththaler des Grafen Solms vom Jahre 1627 sind vom Dr. med. Johann Wolff verfaßt. — Hausssprüche

aus Münden und Hameln, von Mithoff. — Kleine Anmerkungen zu einigen neuern Urkundenbüchern, von Julius Grote. Unerhebliche Notizen. — Vaterländiſche Literatur des Jahres 1861, geſammelt von Dr. Guthe, S. 379—392. Eine ſehr fleißige und überſichtliche Zuſammenſtellung. — Angehängt iſt noch: Verzeichniß der in der Sammlung des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen befindlichen Original-Urkunden, von 1327—1630. U.

Mithoff, H. Wilh. H., Archiv für Niederſachſens Kunſtgeſchichte, eine Darſtellung mittelalterlicher Kunſtwerke in Niederſachſen und nächſter Umgebung. III. Abth.: Mittelalterliche Kunſtwerke in Goslar. 5—7. Lfg. Imp.-Fol. (S. 25—46 mit eingedr. Holzſchn. und 18 Steintaf., wovon 4 in Tondr.) Hannover, Helwing.

Vennigerholz, Rect. G. J., Kurzer Abriß der Geſchichte der welfiſchen Fürſten und ihrer Lande, als Leitfaden für den Unterricht auf Progymnaſien und Realſchulen. Mit Stammtaf. 8. (53 S.) Northeim, Warnſtorff.

Böttger, Bibl.-Sekr. Dr. H., Das Braunſchweig-Lüneburgiſche Wappen. Fol. (13 S. mit 1 Chromolith.) Hannover 1861, Klindworth.

Malortie, Oberhofmarſchall Dr. C. E. v., Beiträge zur Geſchichte des Braunſchweig-Lüneburgiſchen Hauſes und Hofes. 3. Heft. 8. (III u. 215 S.) Hannover, Hahn.

Urkundenbuch der Stadt Braunſchweig. Herausgegeben durch den Archiv-Verein zu Braunſchweig. 1. Bd. Statute und Rechtebriefe 1227—1499. 4. (VIII u. 267 S.) Mit 3 Tafeln Schriftproben und Siegeln. Braunſchweig, Schwetſchke & Sohn.

Unſere norddeutſchen Städte gehen ſeit einiger Zeit rüſtig mit der Veröffentlichung ihrer Urkunden vor. Dem vor zwei Jahren in d. Ztſchr. angezeigten Urkundenbuch der Stadt Hannover iſt raſch das der berühmtern Nachbarſtadt gefolgt, und ihnen ſchließen ſich aus den letzten Wochen das Urkundenbuch der Stadt Göttingen ſowie das erſte Heft eines bremiſchen Urkundenbuchs an. — Ein Theil des vorliegenden Werkes iſt bereits im Sommer des J. 1861 bei Gelegenheit der 1000jährigen Jubelfeier der Stadt Braunſchweig erſchienen, und ſo kritiſch ſich auch der Hiſtoriker zu der geſchichtlichen Begründung jenes Feſtes verhalten mag, ſo wird er ihm doch dankbar dafür ſein müſſen, daß es den Anſtoß zu dieſer Publication gegeben hat. Die äußere Veranlaſſung hat aber auch die Herausgeber genöthigt, von dem ſonſt in unſern ſtädtiſchen Urkundenbüchern befolgten

Plane abzuweichen. Während diese in der Regel die Urkunden ohne weitere Unterscheidung ihres Inhalts lediglich chronologisch geordnet und die großen Statutensammlungen ganz ausgeschlossen haben, hat man für den ersten Band des vorliegenden Werkes eine Gruppe bestimmter Urkunden herausgehoben und dazu die „Statute und Rechtebriefe" erwählt. War man einmal zu jener Abweichung entschlossen — und der Entschluß war gewiß ein vollkommen gerechtfertigtes Auskunftsmittel zwischen der Bestimmung, zu dem Feste mit dem Anfange eines Urkundenbuchs hervorzutreten, und der Unmöglichkeit, beim Mangel der erforderlichen archivalischen Vorarbeiten sofort eine vollständige Sammlung der ältesten städtischen Urkunden vorzulegen — so waren die Quellen des Rechts der Stadt zu solch abgesonderter Veröffentlichung besonders geeignet. Dann gebot sich die Aufnahme der Statuten als des Erzeugnisses des wichtigsten Factors der städtischen Rechtsbildung von selbst; dazu kam die Mangelhaftigkeit der bisherigen Veröffentlichung dieser Denkmäler. Das früher in verschiedenen großen Sammelwerken zerstreute Material liegt nunmehr vereinigt, in kritisch zuverlässigen Texten und zudem um nicht unwichtige Stücke vermehrt vor. Von den beiden ältesten Urkunden des städtischen Rechts, die zu mancherlei Zweifeln Anlaß gaben, sind größere Facsimiles sowie Abbildungen der anhangenden Siegel beigefügt, wie denn auch bei diesen beiden Nummern die Schreibung der Originale buchstäblich genau wiedergegeben ist. — Danach läßt sich nun die mittelalterliche Rechtsentwickelung Braunschweigs vollständig übersehen. Das älteste Denkmal ist eine vor wenigen Jahren wieder aufgefundene privilegienartige Urkunde unter dem Titel „Iura et libertates Indaginis" d. h. des Hagens, eines der fünf Weichbilde, aus welchen das mittelalterliche Braunschweig bestand; nach eigner Angabe von Heinrich dem Löwen herrührend, werden die Bestimmungen doch erst im 13. Jahrhundert aufgezeichnet sein. Das wahrscheinlich noch unter Otto I. — ob im J. 1227, wie im Urkundenbuch angenommen wird, ist sehr zweifelhaft — zu Stande gekommene Stadtrecht in deutscher Sprache bildet die Grundlage aller folgenden braunschweigschen Statutensammlungen: zunächst der hier zum erstenmal gedruckten Form, wie sie sich in einem Stadtbuch aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts findet (No. XVI); sodann des großen, systematisch geordneten Stadtrechts von 1402, endlich auch noch des Rechts von 1532, das schon jenseit der dem Urkundenbuch gesteckten Zeitgrenze fällt. Der Herausgeber hat dies Verhältniß der Benutzung älterer Quellen in den

jüngern durch Verſchiedenheit des Drucks ſowie durch Randverweiſungen mit großer Sorgfalt zur Anſchauung zu bringen geſucht; das Stadtrecht von 1402 iſt nach der älteſten Hſ., zugleich mit Berückſichtigung der ſpätern Anhänge ſowie der Varianten der drei jüngern Codices gegeben. — Dem Stadtrecht ſchließen ſich zu wiederkehrender öffentlicher Verleſung beſtimmte Satzungen von vorwiegend polizeilichem Inhalte, ſog. Echtdinge, an, die wie die Statuten zu Anfang des 15. Jahrh. in eine mehr ſyſtematiſche Ordnung gebracht werden. Aus der großen Zahl der übrigen Erzeugniſſe ſtädtiſcher Autonomie, den Einzelſtatuten über Münzweſen, Hochzeitsluxus, den Eidesformeln für die ſtädtiſchen Beamten u. ſ. w. mögen nur die Ordnungen für das ſtädtiſche Schiedsgericht und das ſtädtiſche Fehmgericht (No. XXVIII und No. XXI), beide aus der erſten Hälfte des 14. Jahrh., hervorgehoben werden; beide ſind in der Abhandlung von Bode, Geſchichte des Bundes der Sachſenſtädte (Forſchungen zur deutſchen Geſchichte II, 273. 274) benutzt, wie ſich aber nun zeigt, iſt weder der Inhalt dieſer noch der Text jener Ordnung vom Verf. correct wiedergegeben. — Wichtig für die Kenntniß der ſtädtiſchen Verfaſſung, der Parteikämpfe, wie ſie das 15. Jahrh. durchziehen, ſind der ſog. „Ordinarius“ von 1408, eine Rathsordnung (No. LXIII), und die zwiſchen Rath Gilden und „menheit“ zu Stande gekommenen „Briefe“ von 1445, 1488 und 1490. (No. LXXXVIII, CXI, CXII).

Neben den Statuten will dieſer Band „Rechtebriefe“ bringen; wir werden darunter vorzugsweiſe diejenigen Quellen des ſtädtiſchen Rechts zu verſtehen haben, welche ihren Urſprung nicht in der ſtädtiſchen Gemeinde und deren Organen haben, ſondern von der Herrſchaft der Stadt oder von dem Kaiſer oder von der geiſtlichen Gewalt ausgehen. Bei der Natur des ſich in die mannigfaltigſten Formen bergenden mittelalterlichen Rechts war die Durchführung des Plans, die „Geſetze“, richtiger wohl die Rechtsquellen von den Urkunden im techn. S., alſo den blos rechtsgeſchichtlichen Quellen zu ſcheiden und nur jene in dieſen erſten Band aufzunehmen, im Einzelnen nicht ohne Schwierigkeiten. Sicherlich ſind die kaiſerlichen und päpſtlichen Privilegien zu jener Klaſſe zu zählen, und es iſt gewiß richtig, daß man dieſelben nach anfänglichem Schwanken nachträglich aufnahm. Da nur wenige derſelben der ältern Zeit angehören, ſo iſt die Störung der chronologiſchen Ordnung durch Einſchaltung der No. 65—73 (aus den J. 1256—1415) zwiſchen Urkunden der J. 1412 und 1415

keine allzu bedeutende, zumal sich im Inhaltsverzeichniß jener Mangel heben ließ. — Aus der ganzen Kategorie der „Rechtebriefe" möchten die interessantesten die herzoglichen Huldebriefe sein, deren 17 aus den Jahren 1318—1487 vorliegen. Bevor die Stadt der Herrschaft die Huldigung leistet, läßt sie sich Urkunden über ihre Rechte und Freiheiten ausstellen, nicht etwa in allgemein bestätigenden Ausdrücken, sondern in ganz speciellen Ausführungen der einzelnen Zugeständnisse, die sich zwar stets an die ältern Briefe anlehnen, dieselben aber zugleich vervollkommnen und vermehren.

Die Urkunden dieser verschiedenen Gattungen sind (mit der einen erwähnten Ausnahme) in eine streng chronologische Ordnung gebracht. Von den 116 in diesem Bande enthaltenen Urkundennummern ergaben sich etwa zwei Fünftel als bisher ungedruckt. Die Schreibung der Texte ist den anerkannten Prinzipien entsprechend behandelt. Die einzelnen Urkunden sind zweckmäßig bearbeitet theils durch äußere Hervorhebung der ältern Bestandtheile in den jüngern Denkmälern, theils durch Einleitungen, die sich mit den benutzten Hss., Ermittlung des Datums und Nachweisung der bisherigen Drucke beschäftigen. Das Verdienst der Herausgabe fällt in erster Linie Herrn Hänselmann zu, der unter dem Beirath braunschweigscher Geschichtsfreunde, die beim Herannahen jener Jubelfeier zu einem Archivvereine zusammentraten, die Bearbeitung der einzelnen Urkunden vollzogen hat. F. F.

Gaßmann, Thdr., Festchronik. Zur Erinnerung an die 1000-jährige Jubelfeier der Stadt Braunschweig. 8. (118 S. mit 2 Holzschntaf.) Braunschweig, Schulbuchh.

Krüger, Dir. Prof. G. T. A., Die Primaner-Arbeiten gegen Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des Martineums in Braunschweig und des Gymnasialwesens überhaupt. 4. (38 S.) (Gymnasialprogr. von Braunschweig.)

Knoch, Oberlehr. Wilh., Geschichte des Schulwesens, besonders der lateinischen Stadtschule zu Helmstädt. 1—3. Abth. 4. (202 S.) Braunschweig 1860—62. (Leipzig, T. O. Weigel.)

Urkundenbuch zur Geschichte der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, gesammelt und herausgegeben vom Archiv-Secr. Dr. H. Sudendorf. 3. Thl. Vom J. 1357 bis zum J. 1369. 4. (CLX u. 299 S.) Hannover, C. Rümpler.

Treue umſichtige Benutzung der für die Geſchichte des Herzogthums Braunſchweig-Lüneburg und des herzoglichen Hauſes wichtigen Archive zeichnet auch den vorliegenden 3. Theil dieſer Urkundenſammlung aus. Er umfaßt den 22jährigen Zeitraum vom 2. Jan. 1357 — bis 20. Dec. 1369 und bietet ein reiches, bisher faſt ganz unbekanntes Material, in allem 435 Nummern: Originalurkunden, gleichzeitige Abſchriften aus zahlreichen Copiaren, urkundenartige Aufzeichnungen aus Lehnsregiſtern, aus ſtädtiſchen Chroniken, wie der Lüneburger Rathschronik von 1369—1374 (S. 294). Sorgfältige Inhaltsangaben ſind den einzelnen Urkunden beigefügt und erleichtern den Gebrauch. Ueber die für dieſen 3. Theil *zuerſt* benutzten Copiare, Regiſter, Manuſcripte giebt wie bei den früheren Theilen ein beſonderes Verzeichniß näheren Aufſchluß. Beigegebene Anmerkungen bringen manchen erwünſchten hiſtoriſchen Nachweis und in vollſtändigem Abdruck einige Urkunden, welche für die Erläuterung einzelner Verhältniſſe unentbehrlich erſchienen, ohne im Urkundenbuche ſelbſt Aufnahme finden zu können; gelegentlich iſt auch direct nicht ins Urkundenbuch Gehöriges, wie (S. 270) die eigenthümliche Faſſung der bekannten Sage von der Ankunft der Sachſen im Sachſenland (de adventu Saxonum in Saxoniam) mitgetheilt. — Für die allgemeine Geſchichte der braunſchweig-lüneburgiſchen Lande, des herzoglichen Hauſes, die Beſchränkung und Erweiterung ſeiner Macht im Kampfe mit dem wachſenden Einfluſſe der Ritterſchaft, der Städte, die dadurch hervorgerufenen Parteiungen, Einungen, Fehden iſt eingehender Forſchung hier ein reiches, geſichtetes Material in planmäßiger Auswahl geboten, nicht minder für die Verhältniſſe der geiſtlichen Stifter, der Klöſter und ihrer Beſitzungen; die Geſchichte der einflußreicheren ritterlichen Geſchlechter, der bedeutenderen Städte, vor allem Braunſchweigs, Lüneburgs, Hannovers gewinnt eine feſte Grundlage, namentlich ſind die wechſelvollen Beziehungen der Städte zu den Landesherren, Befeſtigung und Ausbildung der ſtädtiſchen Freiheiten und Rechtsgewohnheiten, die Begründung von Einrichtungen für Handel und Verkehr daheim und in der Fremde, die zum Schutze des Handels innerhalb und außerhalb der herzoglichen Lande erworbenen Privilegien zu verfolgen. Die Einungen der Herzöge, der Städte zur Erhaltung des Landfriedens, zu wechſelſeitigem Schutze mit andern benachbarten Fürſten und Städten abgeſchloſſen, führen über die Grenzen des Herzogthums hinaus und geben der Urkundenſammlung auch für die Geſchichte Niederdeutſchlands, für die Reichsge-

schichte Bedeutung. — Die ausführliche historische Einleitung (CLVII S.), welche in 2 Abschnitten „die Söhne des Herzogs Albrecht" (pinguis) und „die Herzöge von Braunschweig zu Lüneburg" behandelt, giebt eine übersichtliche Darstellung der innern und äußern Geschichte des herzoglichen Hauses und Landes und bringt den Reichthum des neugewonnenen Materials zur Geltung. Hie und da könnte diese Einleitung fast zu eingehend erscheinen; so wiederholt die ziemlich ausführliche Darstellung des großen Kampfes der Hanse mit König Waldemar Atterday von Dänemark (S. CXXXVIII ff.) im Wesentlichen nur bereits anderweitig Bekanntes, ohne neue Gesichtspunkte für die Stellung der Landesherren, der Städte zu jenen Vorgängen zu gewinnen. Wohl aber finden sich in dieser Darstellung manche Behauptungen, deren Beweis schwerlich beizubringen sein dürfte. Geht auch aus dem nach Abschluß der kölner Conföderation an zahlreiche zu Köln noch nicht vertretene Städte, unter andern auch an Braunschweig, Hannover, Lüneburg 22. Nov. 1367 gerichteten Schreiben Kölns (Sartorius urkundl. Geschichte II. S. 612) hervor, daß Versuche gemacht sind, eine unmittelbare Betheiligung der binnenländischen Städte herbeizuführen, sind auch die 3 Städte von König Albert von Schweden in einer am 25. Juli 1368 ausgestellten Urkunde den Feinden König Waldemars zugezählt worden: wir sind nicht berechtigt zu der Annahme „daß die Städte Braunschweig, Lüneburg, Hannover, Uelzen K. Waldemar den Krieg erklärt und gegen ihn gefochten" (S. CXLII); denn die zahlreichen Recesse der Jahre 1367. 1368. 1369 enthalten keinen Beweis wirklicher Betheiligung an den Mühen, den Gefahren des Kampfes, welche allein den Seestädten zur Last fielen, es sind keine Beiträge zu den Kosten des Krieges in Rechnung gebracht; an den Vortheilen des am 30. Nov. 1369 abgeschlossenen Friedens haben die genannten Städte keinen Antheil. Dazu erscheint Lüneburgs Stellung doch zum mindesten als eine zweideutige, wenn der Rath — wie aus der Erklärung des König Waldemar verbundenen Herzogs Magnus d. d. 20. Dec. 1369 (S. 293) hervorgeht, zu einer Zeit, wo kaum die Seestädte zu friedlichem Vergleich mit dem dänischen Reichsrath gelangt waren, dem Herzog Magnus Gewappnete und Schützen zum Kriege wider die Genossen der Seestädte im Kriege mit Dänemark, die Herzöge von Mecklenburg und Grafen von Holstein, stellen konnte. Nicht minder schwer wird es halten, den urkundlichen Nachweis zu führen, daß die genannten vier Städte „ihre Vitten" — welche sehr wenig entsprechend als Fischer-

dörfer bezeichnet werden, — „in Schonen auf der Landzunge zwiſchen den Schlöſſern Banör und Falſterbo beſaßen. Braunſchweigs Bürger waren allerdings zu Anfang des 13. Jahrh. mit eigenen Schiffen am Oſtſeehandel betheiligt, wie die am 13. Sept. 1228 erworbene Befreiung von Zöllen und der Strenge des Strandrechts im Reiche Dänemark beweiſt (Sartorius a. a. O. S. 28); daß ſpätere Könige Beſtätigungen dieſer Freiheiten nicht ertheilt haben, bedeutet uns Aufhören der directen Betheiligung am Oſtſeehandel: über die Erwerbung einer Vitte durch eine der vier Städte iſt keine Urkunde erhalten: Lüneburg, Hannover, Uelzen haben aber auch gewiß nie eigenen Oſtſeehandel betrieben. — Auf das Gebiet der Landesgeſchichte folgen wir dem Herausgeber an dieſer Stelle nicht: daß dieſe durch den Abdruck ſo zahlreicher Urkunden, durch die mit dieſen verbundene hiſtoriſche Einleitung weſentlich gefördert iſt, unterliegt keinem Zweifel. Dem bei der wachſenden Zahl der Bände etwas fühlbaren Mangel ſachlicher und ſprachlicher Inhaltsverzeichniſſe wird hoffentlich einer der nächſten Bände abhelfen: auch wird es zweckmäßig ſein, dann ein ganz kurz gehaltenes Verzeichniß ſämmtlicher Urkunden beizufügen. — Was die Art und Weiſe des Abdruckes der Urkunden und Copialbücher betrifft, ſo hat der Herausgeber den ſtrengeren faſt ängſtlichen Anſchluß an ihre Schreibweiſe auch jetzt noch beibehalten. So erwünſcht nun auch ſorgfältige Wiedergabe der zahlreichen Vokaltrübungen des Niederdeutſchen, wie ŏ, ö, ǒ, ů, ü, ů̈ u. a. m. ſein muß: was damit erreicht wird, wenn große und kleine Anfangsbuchſtaben der Worte, wenn langes und kurzes s, wenn u und v, i und j, wenn häufig wiederkehrende Abbreviaturen, über deren Auflöſung kein Zweifel ſein kann, wenn willkürliche Verbindung nicht zuſammengehöriger Worte, wenn Trennung der Silben eines Wortes beibehalten ſind, wie Handſchriften und Urkunden ſie bieten, iſt in der That nicht einzuſehen; ein getreues Abbild der geſchriebenen Urkunde iſt nun einmal beim Abdruck doch nicht herzuſtellen. Der Herausgeber muß es in einer den Berichtigungen zugefügten Bemerkung ſelbſt eingeſtehen, daß er beim Abdruck des 3. Theiles es wieder habe aufgeben müſſen, Punkt oder i über dem y, welche unſeres Erachtens ganz bedeutungslos ſind, typographiſch wieder zu geben. Eben ſo wenig gerechtfertigt erſcheint es uns, die durchaus unvollkommene, nirgends conſequente Interpunction der Urkunden und Copiare oder die Anfänge einer ſolchen feſtzuhalten: der Herausgeber eines Urkundenbuches hat das Recht und die Pflicht, ſie durch eine rationelle,

das Verständniß fördernde zu ersetzen. Je weniger aber Sudendorf durch früheren Einspruch sich hat beirren lassen, desto mehr erscheint es nothwendig, die entgegenstehende Ansicht an dieser Stelle wieder und wieder hervorzuheben. W. J.

(Schmidt) Erörterung, urkundliche, der Aufnahme der Herzöge zu Braunschweig-Grubenhagen in die kaiserliche Gesammtbelehnung der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. Aus archivalischen Quellen. 8. (IV u. 33 S.) Leipzig, Hahn.

Den Streitigkeiten, welche über die Successionsberechtigung der jüngern Linie des Welfenhauses bei dem muthmaßlich bevorstehenden Ausgange der älteren entstanden sind, verdankt obige kleine Schrift ihre Entstehung. — Im Jahre 1558 ersuchten die Herzoge von Grubenhagen, die bis dahin factisch in gar keiner Lehnsverbindung zum Reiche gestanden, ihre Vettern um Aufnahme in die bevorstehende Gesammtbelehnung. Es wurden darüber am kaiserlichen Hofe Verhandlungen eingeleitet, die aber ein Schreiben des Kaisers vom 24. September 1563 unterbrach, wodurch zunächst nähere Auskunft verlangt wurde. Neue Verhandlungen führten abermals noch nicht zum Ziele, sondern nur zu einem zweiten kaiserlichen Schreiben vom 18. April 1566, das wieder die Sache in der Schwebe ließ. Mittlerweile hörten die Herzoge von der an Brandenburg ertheilten Expectanz auf Grubenhagen vom Jahr 1564 und wurden dadurch veranlaßt, ihre Anstrengungen zu verdoppeln. Sie erlangten nun zunächst, wodurch die brandenburgische Expectanz schon wirkungslos wurde, vom Kaiser eine Versicherung, daß die gesonderte Belehnung dem Gesammthause nicht zum Schaden gereichen solle. Als aber bei einer neuen Belehnung im Jahr 1570 dem Kaiser wieder ein ausführliches Gesuch um Gesammtbelehnung übergeben ward, erreichten sie auch diese endlich am 16. März 1570. Einige spätere Streitigkeiten der herzoglichen Vettern unter einander, die nur indirect mit der Gesammtbelehnung zusammenhängen, mögen hier unberührt bleiben. — Das Ganze ist in der kleinen Schrift auf Grund archivarischer Nachrichten, rein objectiv, ohne weitere Rücksicht auf die von Bohlmann angeregte Beziehung des betreffenden Ereignisses zu der Tagesfrage, dargelegt worden, wodurch denn freilich der für letztere gesuchte Beweis für jeden Unbefangenen um desto leichter und sicherer geführt ist. Zu bedauern möchte sein, daß die Abhandlung so sehr schwerfällig geschrieben, und daß nur ausnahmsweise angegeben ist, woher

die beſondere Nachricht entnommen, denn von den reichen Schätzen, die zur Verfügung ſtanden, ſind doch nur drei, allerdings ſehr wichtige Schriftſtücke, darunter der erſte Geſammtlehnbrief, in den Beilagen abgedruckt. U.

Zachariä, Staatsrath Prof. Dr. H. A., Zur ſogenannten Braunſchweigiſchen Succeſſions-Frage. 2 Abhandlungen. (Neuer Abdruck.) 8. (64 S.) Leipzig, Hahn.

— — Das Succeſſionsrecht im Geſammthauſe Braunſchweig-Lüneburg und der ausſchließliche Anſpruch Hannovers auf das zur Erledigung kommende Herzogthum Braunſchweig. Mit 13 urkundlichen Beilagen. 8. (XVI u. 251 S.) Ebd.

— — Zur Kritik der Bohlmann'ſchen Denkſchrift über die prioritätiſchen Anſprüche Preußens an das Herzogthum Braunſchweig Wolfenbüttel. 8. (42 S.) Göttingen, Dieterich.

Seemann, Dr. Berth., Hannoverſche Sitten und Gebräuche in ihrer Beziehung zur Pflanzenwelt, ein Beitrag zur Culturgeſchichte Deutſchlands. Populäre Vorträge. 16. (X u. 93 S.) Leipzig, Engelmann.

Wilhelm, Hexen-Prozeſſe aus dem 17. Jahrhundert. Aus dem Archiv des kön. Hannoverſchen Amtsgerichts Diepholz mitgetheilt. 8. Hannover, Klindworth.

Schwencke, Hauptmann Alexander, Geſchichte der hannoverſchen Truppen im ſpaniſchen Erbfolgekriege 1701—1714. Nach archivaliſchen Quellen. (X u. 320 S.) Hannover 1862, Helwing.

Es iſt ein charakteriſtiſches Zeichen der Zeit, daß ſich unter dem alle deutſchen Volksſtämme beherrſchenden Drange nach feſterer Einigung unverkennbar bei all dieſen Stämmen zugleich das Beſtreben erkennen läßt, ihre eigenthümliche Vergangenheit, ihre Spezial-Geſchichte mehr und mehr dem Dunkel des Vergeſſenſeins zu entreißen. Wir unterſchätzen durchaus nicht die ſeit den letzten vier Jahrzehnten unglaublich erleichterte und vermehrte Productivität auf allen Gebieten des Wiſſens, aber wir ſind der Meinung, daß die Anzahl der in neueſter und neuerer Zeit erſchienenen Stammes- und Territorial-, Gau- und Städtegeſchichten eine unverhältnißmäßig bedeutende Steigerung gegen früher erfahren hat. Eine jede ſolche wiſſenſchaftliche Leiſtung, wenn ſie, wie die vorliegende, mit Liebe, Gewiſſenhaftigkeit und Unparteilichkeit verfaßt wurde, trägt zur Erweiterung und gleichzeitig zur Vertiefung des hiſtoriſchen Wiſſens bei und verdient nicht nur bezüglich des ſpeziellen, ſondern auch des großen gemeinſamen Vaterlandes volle Anerkennung. L. H.

Ompteda, Reg.-R. a. D. F. v., Die Ueberwältigung Hannovers durch die Franzosen. Eine historisch-politische Studie. Mit dem (lith.) Facsimile der Convention zu Sulingen (in Fol.) 8. (X u. 362 S.) Hannover, Helwing.

Herr von Ompteda unternimmt es mit der Veröffentlichung des vorliegenden Buches, die Anfangs dieses Jahrhunderts an der Spitze der hannöverischen Regierung stehenden Persönlichkeiten von den theils mitleids-, theils verachtungsvollen Vorwürfen zu reinigen, welche von Seiten einzelner deutscher Geschichtsforscher mit freigebiger Hand auf sie geschleudert worden sind. Die zuletzt auch von Ludwig Häusser im zweiten Bande seiner deutschen Geschichte angeführten Gründe, welche einen so raschen, mit der Convention von Suhlingen abschließenden Untergang der hannöverischen Selbständigkeit zur Folge hatten, werden durch das Werk Omptedas auf bedenkliche und, wie uns scheint, überzeugende Weise erschüttert; nachgewiesen wird dagegen unzweifelhaft, daß die Hauptschuld dieser Katastrophe in der Unentschlossenheit und kleinlichen Klugheit des berliner Kabinets zu finden ist. „Fast könnte man versucht werden — sagt der Verfasser auf Seite 200 — das Verhalten Preußens in jenen Zeiten mit einem heut zu Tage gängig gewordenen Ausdrucke als Politik der freien Hand zu bezeichnen." — Und bezüglich des von L. Häusser (auf Seite 379. Bd. 2 der zweiten Auflage von 1859) als Reichsjuristen besonders hart mitgenommenen Kabinetsrathes Rudloff bemerkt Ompteda S. 173: „Ob im Toben aller Elemente Diejenigen, die aus dem geschützten Hafen der Studierstube ihre Verdammungsurtheile auf ihn geschleudert und damit, ziemlich wohlfeil, einen Schein patriotischer Energie um sich verbreitet haben, eben so fest am Steuerruder ausgeharrt, mit eben so sicherer Hand bis ans Ende es geführt hätten, das bleibt noch die Frage."

Nach alle dem, was Herr von Ompteda über die für die Existenz Hannovers in jener Zeit so wichtige Epoche beigebracht hat, sehen wir keinen Grund, warum wir uns dieser seiner Anschauung nicht anschließen sollten. L. H.

Max, Pastor Geo., Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen. (In 2 Bdn.) 1. Bd. 8. (XV u. 542 S.) Hannover, Schmorl & v. Seefeld.

Lüneburger Urkundenbuch. Auf Kosten der Lüneburger Landschaft herausgegeben vom Landschafts-Dir. Wilh. v. Hodenberg. 7. Abth.: Archiv des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. 1. Lfg. 4. (IV u. 240 S. mit eingedr. Holzschn.) Celle 1861, Capaun-Karlowa.

Alterthümer, die, der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Herausgegeben vom Alterthumsvereine in Lüneburg. 4. und 5. Lfg. Fol. (22 S. Text in 4. und 8 Steintaf., wovon 1 in Buntdr.) Lüneburg 1857—62, Herold & Wahlstab in Comm.

Weyhe-Cimke, Arnold v., Die Aebte des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. Mit besonderer Beziehung auf die Geschichte des Klosters und der Ritterakademie. 8. (VIII u. 620 S.) Celle 1862, Schulze.

Eine eingehende und fleißige Arbeit, welche mit Sorgfalt die vorhandenen Nachrichten über das Leben der Aebte des lüneburger St. Michaeliskloſters zusammengestellt und auch die sonstigen das Benedictinerkloster betreffenden Ereignisse in ausführlicher Weise berücksichtigt hat. Die Aebte dieses Klosters haben eine sehr weitgehende Macht besessen, und ihre Geschichte ist für die Kenntniß der Entwickelung der braunschweig-lüneburgischen Lande nicht ohne Bedeutung, zumal der Abt als der erste Landstand des Fürstenthums Lüneburg auf die landschaftlichen Angelegenheiten einen vorwiegenden Einfluß besaß. Mehrmals erweiterte sich seine Macht in nicht geringem Grade dadurch, daß der Abt gleicher Zeit zum Inhaber eines Bischofssitzes berufen ward, so gelangte z. B. im Jahre 1561 Abt Eberhard in den Besitz des Bisthums Lübeck. — Die Stiftung der Benedictinerabtei zu Lüneburg, welche später zum Kloster St. Michaelis wurde, geht in das 9. Jahrh. zurück, indeß erst Herzog Bernhard von Sachsen, Hermann Billungs Sohn, gestaltete dieselbe so um, daß sie eine selbständige Bedeutung erlangte, und demnach beginnt vorliegendes Buch auch erst mit diesem Zeitpunkte, und zwar mit kurzen Notizen über den Abt Liuderich oder Luder, welchen Herzog Bernhard Billung wahrscheinlich im J. 974 aus dem St. Pantaleons-Kloster zu Köln berief. Bis zum J. 1532 blieb das Kloster bei der alten Kirche, dann aber, obgleich der damalige Abt Boldewin der katholischen Lehre zugethan war, brach sich die Reformation Bahn, indem der Prior und die meisten Capitulare sich offen zu ihr bekannten; merkwürdiger Weise blieb man, nicht eben im Interesse der Sittlichkeit, in einem Punkte den Anschauungen der römischen Kirche getreu, nämlich in Betreff des Cölibates. Im Jahre 1655 aber wurde das Kloster in eine adliche Ritterschule verwandelt, und an die Stelle der bisherigen Aebte traten sogenannte Landhofmeister; bereits 1673 erfolgte indeß abermals eine Aenderung, indem statt des Titels Landhofmeister der eines Directors und Oberaufsehers der Ritterschule eingeführt ward. — Die fernere Entwickelung der Ritter-Academie verfolgt der Verf. mit

einer Weitläufigkeit, welche wohl kaum geeignet ist, über den nächsten Kreis hinaus Interesse zu erwecken.

Schlüter, Oberger.-R. a. D. Dr. E. W. G., Das Wietzenmühlenrecht von 1570. Ein altes autonomes Rechtsbuch im Fürstenthum Lüneburg, erläutert und mit den einschlagenden Zugaben von Neuem herausgegeben. 8. (74 S.) Stade, Pockwitz.

Sprengers Geschichte der Stadt Hameln bearbeitet vom Amtm. v. Reitzenstein. 2. verm. und verb. Aufl. 8. (IX u. 304 S.) Hameln 1861, Schmidt & Suckert.

Niemeyer, Ober-Ger.-R. F., Das Meierrecht in der Grafschaft Hoya. 8. (VIII u. 220 S.) Hannover, K. Rümpler.

Hänel, Prof. Dr. Alb., Decisiones consulum Goslariensium. 8. (II u. 50 S.) Leipzig 1862, Hässel.

Vorliegende Schrift enthält 11 Rechtsentscheidungen des Rathes von Goslar, alle der späteren Zeit angehörig, die nicht ohne Interesse sind.

Fischer, Gymn.-Oberlehrer G. O., Geschichte des Gymnasiums Andreanum von 1546—1815. 8. (136 S.) Hildesheim, Gerstenberg.

Möhlmann, J. H. D., Kritik der friesischen Geschichtschreibung überhaupt und der des Dr. Onno Klopp insbesondere. Zur Ermunterung zu einem gründlichen Studium und zur Vertheidigung der hochlöblichen ostfriesischen Landstände. (VIII u. 224 S.) Emden, Haynel.

Homeyer, Ueber das Handzeichen des ostfriesischen Häuptlings Haro von Oldersum (Monatsberichte der berliner Akademie 1862. S. 251—264).

Ehmck, Dr. D. R., Bremisches Urkundenbuch. Im Auftrage des Senats der freien Hansestadt Bremen herausgegeben. 1. Bd. 1. Lfg. 4. (IV u. 104 S.) Bremen 1863, Müller.

Der ersten Lieferung dieses Werkes, das, von einem Schüler Droysens bearbeitet, sich nach seiner Vollendung dem hamburgischen Urkundenbuch wie den beiden lübecker Urkundensammlungen würdig zur Seite stellen wird, hat der Herausgeber als vorläufigen Ersatz für ein ausführliches Vorwort einen Vorbericht beigegeben, der uns über den Plan der Sammlung genauer belehrt. Darnach ist dieselbe nicht bestimmt, ein Urkundenbuch des ehemaligen Erzbisthums zu werden, sondern sie umfaßt nur die Urkunden, welche auf die Stadt Bremen und ihr Gebiet Bezug haben, diese aber auch alle. Jedoch soll der Anhang eines jeden Bandes außerdem die Regesten der gleichzeitigen Urkunden der Erzbischöfe

und des Domcapitels liefern, wenn nicht ein Urkundenbuch des bremiſchen Erzſtiftes dieſer Arbeit zuvorkäme. — Die Hauptquellen des Werkes bilden das bremiſche Staatsarchiv, andere bremiſche Documentenſammlungen, das Landesarchiv zu Hannover und das landdroſteiliche Archiv zu Stade. — Der erſte Band reicht bis zum Schluſſe des 13. Jahrh. und wird für dieſen Zeitraum auch die Privaturkunden vollſtändig geben. Zweckmäßige Regiſter ſollen hinzugefügt werden, ein ſtetiger Fortſchritt der Publication wird in Ausſicht geſtellt.

Wenn auch die Urkunden dieſer erſten Lieferung vom J. 787—1200 die hiſtoriſche Bedeutung der Sammlung noch nicht ins volle Licht ſetzen können, ſo werden doch ſchon die nächſten Lieferungen ihren hohen Werth beſſer zeigen. Die erſte Lieferung nämlich konnte für den angegebenen Zeitraum bei ihrer oben angeführten Beſchränkung des Planes nur 89 Nummern darbieten, während das hamburgiſche Urkundenbuch für die gleiche Zeit deren 342 enthält und, da das Erzbisthum Hamburg mit dem Bisthum Bremen bis zum J. 1224 vereint war, unter jenen meiſt nur ſolche, die ſchon von Lappenberg veröffentlicht waren. Einige andere ſind aus einigen Sammlungen des verſtorbenen v. Hodenberg herüber genommen, ſo daß nur No. 43, 85 und das anziehende Verzeichniß No. 87 bisher noch nicht gedruckt waren. Uebrigens iſt außerdem No. 49 hier zuerſt nach dem Original wieder gegeben, wobei wohl auf den früheren Abdruck dieſer Urkunde in Staphorſts hamburgiſcher Kirchengeſchichte I. 1, 555 beſtimmter hätte hingewieſen werden können. Berichtigt ſind ferner frühere Abdrücke in No. 7 und mit reicherem Textmaterial ausgeſtattet die Urkunde No. 46, die ſich übrigens auch im hamburger Urkundenbuch S. 191 findet, und No. 66—68. Für die Anmerkungen ſind die neueren Ausgaben und Forſchungen mit Umſicht benutzt und ihre ſorgſame Bearbeitung, wie die des Textes bürgt dafür, daß die Sammlung als Ganzes eine bedeutende Lücke in unſerer Kenntniß dieſer ſo wichtigen Stadtgeſchichte auf die angemeſſenſte Weiſe ausfüllen wird.

E. H. M.

Böhmert, Victor, Beiträge zur Geſchichte des Zunftweſens. (Preisſchriften der Fürſtlich Jablonowskiſchen Geſellſchaft zu Leipzig. Bd. IX.) (VIII u. 144 S.) 4. Leipzig 1862, S. Hirzel.

Der Inhalt dieſer mit vielen Urkunden verſehenen Beiträge zu einer Geſchichte des Zunftweſens erſtreckt ſich im Weſentlichen auf Bremen, und

zwar stellt der Verf. die Geschichte der bremischen Schusterzunft als einer der ältesten und wichtigsten in den Mittelpunkt seiner Darstellung und berücksichtigt in deren Geschichte vornämlich das 17. und 18. Jahrh., theilt aber auch aus den früheren Jahrhunderten vom 13. an urkundliche Nachrichten über die bremische Schusterzunft und einige andere Zünfte mit, wirft einen kurzen Rückblick auf die mit der Entfaltung des Zunftwesens eng verknüpfte innere Entwickelung Bremens und fügt endlich allgemeine Bemerkungen über das Zunftwesen sowie eine kurze Geschichte des bremischen Zunftwesens im 19. Jahrh. bei.

Kohl, J. G., Das Haus Seefahrt zu Bremen. 8. (1 Bl., IV u. 270 S.) Bremen 1862, Strack.

Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. Hrsg. im Auftrage des Ausschusses von K. E. H. Krause. 1. 1862. Stade, Pockwitz.

Inhalt: J. M. Kohlmann, Historische Mittheilung über das Kloster Lilienthal. — Krause, Das Aebtissin-Monument der Kirche in Lilienthal, nebst Erläuterungen und Berichtigungen zum Zevener Urkundenbuch. — Fr. Köster, Verzeichniß der im Consistorialbezirke Stade bestehenden sogenannten Lobetage. — Rudorff, Zur Geschichte des Geeste-Canals. — Derselbe, Die sogenannte Römerbrücke bei Großenhein. — C. H. Richter, Eine fürstliche (Lauenburger) Hofhaltung zu Buxtehude. I. — Rudorff, Die Pferdeköpfe an den Herdrähmen und Giebeln der niedersächsischen Bauerhäuser. — v. d. Decken, 14 Urkunden nebst einigen Regesten, die Familie von Wersebe berührend. — Wiedemann, Die Stedinger (1207—34). Ein Bruchstück aus einer noch ungedruckten Geschichte des Herzogthums Bremen. — Vogelsang, Culturgeschichtliche und kirchlich-sociale Collectaneen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, betreffend die Städte Stade, Osnabrück ꝛc. — Stader Urkunden, mitgetheilt von Krause. — Krause, Der letzte Convent von St. Georg in Stade. — Miscellen. — Addenda.

Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen. Herausgegeben von der Abtheilung des Künstlervereins für bremensche Geschichte und Alterthümer. In 6 Lieferungen. 1. Lfg. 1. Abtheil. Imp.-Fol. (XIV u. S. 1—41 mit 9 Steintaf., wovon 6 in Buntdruck und 2 Beilagen.) Bremen, Müller.

Buchenau, Fr., Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet. Ein Beitrag zur Geographie und Topographie Deutschlands. 8. (XII u. 276 S.) Bremen 1862, Schünemann.

Runde's, Chrn. Ludw., Oldenburgische Chronik. 3. Ausgabe,

bis zum Tode des Großherzogs Paul Friedrich Auguſt fortgeſetzt von Staatsrath Ober-Kirchenraths-Dir. Dr. Juſt. Frdr. Runde. 8. (XXIV u. 263 S. mit 1 Tab. in Fol.) Oldenburg, Schulze.

Merzdorf, Bibliothekar Dr. J. F. L. Th., Die Münzen und Medaillen Jeverland's auf Grund verſchiedener Münzſammlungen namentlich der Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Oldenburg, hiſtoriſch-kritiſch beſchrieben. 8. (VIII u. 84 S.) Oldenburg, Stallings Verl.

Zeitſchrift des Vereines für hamburgiſche Geſchichte. 5. Bd. oder Neue Folge. 2. Bd. 1. Heft. 8. (148 S.) Hamburg, J. A. Meißner.

Chriſtern, Wilh., Hamburgs große St. Michaeliskirche vor 100 Jahren und ihr Baumeiſter Sonnin. Ein Erinnerungsblatt zur Säcularfeier ihrer am 19. October 1762 ſtattgehabten Einweihung. 8. (19 S.) Altona, Verlagsbüreau.

Quellenſammlung der Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte. 1. Bd. Chronicon Holtzatiae auctore Presbytero Bremensi. Herausgegeben von J. M. Lappenberg. 8. (XXII u. 186 S.) Kiel 1862, akad. Buchh. in Comm.

Vor Jahren ward einmal der Gedanke gefaßt, die Nordalbingiſchen Chroniken und anderen Geſchichtswerke zu ſammeln, und in mehreren, unter ſich verbundenen, aber auch wieder ſelbſtändigen Abtheilungen herauszugeben: die Hamburger, Lübecker und die Holſteinſchen. Der Plan iſt in dieſer Weiſe nicht zur Ausführung gekommen. Lappenberg hat inzwiſchen die älteren hamburger Chroniken beſonders publicirt und mit einer neuen Ausgabe des ſpäteren Thraziger den Anfang gemacht; eine neue und vollſtändigere Edition der vorzugsweiſe wichtigen lübecker Stadtchroniken iſt in der Sammlung der hiſtoriſchen Commiſſion zu München zu erwarten; ſtatt einer Sammlung nur der eigentlichen, nicht zahlreichen Geſchichtſchreiber des holſteinſchen Landes wird hier eine allgemeinere Quellenſammlung begonnen, die in mehr zwangloſer Weiſe hiſtoriſches Material verſchiedener Art zur Geſchichte Schleswig-Holſteins und Lauenburgs bringen ſoll, die aber den Anfang macht mit demjenigen Werke, welches, wenn wir von Helmold und einigen Aufzeichnungen beſchränkteren Inhalts abſehen, als die älteſte und wichtigſte Bearbeitung der holſteinſchen Geſchichte im Mittelalter angeſehen werden muß.

Der ſogenannte presbyter Bremensis, d. h. nach der genaueren Bezeichnung, die er ſelber giebt, ein Prieſter der Bremer oder richtiger wieder Hamburger Diöceſe, und huius patrie scriba,« d. h. wahrſchein-

lich Schreiber unter Adolf VIII. von Schleswig und Holstein, der sein Werk als eine Fortsetzung des Helmold bezeichnet, aber — wenn wir, wie es scheint, die ersten 14 Capitel demselben Autor beilegen müssen — von Erschaffung der Welt anhebt und die Geschichte dann bis zum J. 1428 hinabführt, während er erst 1448 schreibt, nimmt einen eigenthümlich bedeutenden Platz unter den deutschen Historikern des späteren Mittelalters ein, und verdiente, nachdem Leibniz und Westphalen ihn zuerst publicirt hatten, wohl eine neue Ausgabe. Lappenberg hat eine solche auch schon vor Jahren für die Monumenta Germaniae historica vorbereitet; aber da es sicher noch längere Zeit anstehen muß, bis dieselbe hier erscheinen kann, so ist es in hohem Grade erwünscht, daß der gelehrte Bearbeiter, mit Zustimmung des Herausgebers der Monumenta, sich entschlossen hat, vorläufig hier die Resultate seiner Bemühungen um Kritik und Erläuterung des Autors bekannt zu machen und eine bequeme allgemein zugängliche Ausgabe zu liefern. In jenen beiden Beziehungen gab es zu thun. Daß von den erhaltenen Texten, einem lateinischen und einem deutschen, jener das Original sei, konnte, trotz der entgegengesetzten Behauptung anderer, keinem Zweifel unterliegen: der Herausgeber hat nur ihn gegeben: vielleicht hätte man doch nicht ungern auch die Uebersetzung mit kleinerer Schrift beigefügt gesehen: sie stammt freilich erst aus dem J. 1539, scheint aber eine in mancher Beziehung bessere Handschrift benutzt zu haben als die erhaltenen und ist an einigen Stellen mit einer gewissen Freiheit in der Wiedergabe des Originals verfahren; was freilich angemerkt worden ist. Der lateinische Text ist in mehreren Handschriften erhalten, die in 2 Klassen zerfallen, aber beide nicht frei von Fehlern sind, auch solche gemeinschaftlich haben, die nicht wohl dem Verfasser angehören können, obschon sie zum Theil auch in die Uebersetzung übergegangen sind (vgl. S. XXIII über „plochstoeker", in dem der Herausgeber das niederdeutsche „klothstaeken" wieder zu finden glaubt). Zu Grunde gelegt ist der Ausgabe ein Kopenhagener Codex, wie das mitgetheilte Facsimile bestätigt, noch aus dem 15. Jahrhundert. Wenn der Herausgeber sagt: „von einem niederdeutschen, vielleicht dänischen Schreiber", so scheint mir das Letzte kaum bezweifelt werden zu können: dafür spricht unter anderm in dem Facsimile das in dem Text nicht bemerkte Bösouw (mit dem eigenthümlich dänischen ö). Daß der Schreiber kein Latein verstand, zeigen die in der Vorrede zusammengestellten Irrthümer. Es ist deshalb allerdings zu be-

dauern, daß alles andere nur jüngere Abſchriften ſind, die an anderen größeren Verderbniſſen und Mängeln leiden. So iſt jener Codex auch für die Schreibung der Worte im ganzen maßgebend geworden, wozu er jener ſeiner Herkunft nach ſich nicht am beſten eignet. Und in einigen, freilich kleinen Dingen würde ich ſie überhaupt anders wünſchen: ſo ſteht wiederholt c ſtatt t, wo nach dem Facſimile zu ſchließen dieß auch nach der Handſchrift zu leſen iſt; v und u nach dem Gebrauch des 15. Jahrhunderts ſcheint mir in einem ſolchen Werke ganz unleidlich. Daß übrigens an der offenbar dem Verfaſſer angehörigen, ſehr eigenthümlichen Latinität nicht geändert, und der Styl des Autors in ſeiner ganzen Ungelenkigkeit, die doch eine oft große Lebhaftigkeit nicht ausſchließt, nicht zu ändern war, verſteht ſich von ſelbſt. Hie und da hätte vielleicht eine andere Interpunktion dem Sinne des Autors entſprochen (S. 30 möchte ich mit »Quidam enim« einen neuen Satz beginnen; S. 34 den Satz: nam — Holsatia nicht als Parentheſe faſſen; denn das folgende: nam etc. ſchließt ſich an das vorhergehende »in Dacia« an). — Eine beſondere Sorgfalt hat der Herausgeber auf die Erläuterung der oft verwirrten, auf Sage oder entſtellter Ueberlieferung beruhenden Nachrichten des Autors verwendet und hier aus den Schätzen ſeiner Gelehrſamkeit viele intereſſante Nachweiſungen geſpendet. Darauf beziehen ſich außer den erklärenden Anmerkungen auch die Beilagen, deren eine urkundliche Nachweiſungen über Graf Heinrich den Eiſernen giebt und das Material zur Geſchichte dieſes weit über die Grenzen des eignen Landes hinaus thätigen und berühmten Mannes zuſammenſtellt, und zum Theil Nachrichten des Chroniſten beſtätigt, andere freilich (wie namentlich die über ſeinen, wie hier wahrſcheinlich gemacht wird, in der Fremde erfolgten Tod) berichtigt; II — IV aber ſind Stammtafeln der beiden Linien des Schauenburgiſchen Hauſes nach den neuen Forſchungen des Herausgebers und anderer über dieſen Gegenſtand. Den Schluß machen ein Orts-, Perſonen- und Wort-Regiſter, die ebenſo wie manche Beihülfe bei der ganzen Arbeit dem Dr. E. H. Meyer verdankt werden.

Ich bemerke noch, daß Hr. Dr. Lappenberg demnächſt in dieſer Sammlung auch eine Ausgabe der intereſſanten, aber wenig bekannten Chronik der Nordelbiſchen Sachſen geben wird, die nach der Vorbemerkung der Geſellſchaft früher von mir übernommen war. Dagegen werde ich in einem andern Theil die wichtigen Urkunden, Briefe und andere Materialien

zur Geschichte der Herzogthümer unter dem Oldenburgischen Hause, die ich in verschiedenen Archiven gesammelt habe, zur Veröffentlichung bringen. Und auch an weiterem Stoff für die Fortsetzung der Unternehmung fehlt es nicht. G. W.

Nitzsch, Prof. Dr. K. W., Das alte Ditmarschen. Ein Vortrag, geh. im Saale der Harmonie am 1. März 1862. 8. (31 S.) Kiel, akad. Buchh.

Baudissin, Graf Adelb., Geschichte des Schleswig-Holsteinischen Kriegs. 1—6. (Schluß-)Lfg. 8. (752 S.) Hannover, C. Rümpler.

Rasch, Dr. Gust., Vom verlassenen Bruderstamm. Das dänische Regiment in Schleswig-Holstein. 1. Bd. 2. umgearb. Aufl. 2. und 3. Bd. 8. (212 S. XVI u. 264 S. XII u. 276 S.) Berlin 1862 u. 1863, Vogel & Co.

Schumacher, Pastor emer. Gust., Der gerechtfertigte Schleswig-Holsteinismus. Letztes Wort über und gegen die verläumderischen „Actenmäßigen Beiträge" und „Neuen actenmäßigen Beiträge" eines Dänenfreundes zu Schumachers Buch: „Leiden und Erquickungen." 12. (80 S.) Barmen, Langewiesches Verl.

Ratjen, Prof. Bibliothekar H., Johann Rantzau und Heinrich Rantzau. Ein Vortrag, gehalten am 8. März 1862. Mit nachträglichen Bemerkungen. 8. (59 S.) Kiel, akademische Buchh.

Zweiundzwanzigster Bericht der königl. S. H. L. Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer in den Herzogthümern Schleswig, Holstein und Lauenburg. Erstattet von dem Vorstande am 15. März 1862. 8. (32 S. mit 1 Steint.) Kiel, akadem. Buchh.

Inhalt: H. Handelmann, Münzfunde in Holstein. — Ueber das Todtenfeld bei Boberg. — Antiquarischer Bericht aus Amrum. — Aus dem südlichen Schleswig. — Ein germanisches Götterfymbol. — Bericht des Vorstandes ꝛc.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, herausgegeben von der S. H. L. Gesellschaft für vaterländische Geschichte, redigirt von Th. Lehmann und H. Handelmann. Bd. 5. 3 Hefte. Mit 9 Steindrucktafeln. Kiel 1862, akademische Buchhandlung in Comm.

Inhalt: R. Brinckmann, Zur Sittengeschichte der adeligen Klöster (S. 1—30). — Die Kirchen der Herzogthümer. Mitgetheilt aus dem Archiv des Kunstvereins. (2. Lieferung) (S. 31—70). — K. W. Nitzsch, Zur Geschichte der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse. Ein kritischer Nachtrag zu Hanssen, die Aufhebung der Leibeigenschaft (S. 97—118). — Von der Kieler Universität in den Jahren 1796—1798. Nach H. Steffens; mit Berichtigungen und Zusätzen (S. 119—127). — Joh. von Schröder, Aus Broder

Boyſſens Kirchenregiſter vom Jahre 1609 (S. 128—141. 193—220). — Profeſſor Chr. Peterſen, Der Donnerbeſen. (Als 21. Bericht der Kgl. S. H. L. antiquariſchen Geſellſchaft.) (S. 225—264). — Die Inſel Amrum (S. 265—280). — K. W. Nitzſch, Schleswig, Soeſt und Lübeck (S. 289—328). — Paſtor emer. Havenſtein. Generalſuperintendent Chr. Fr. Calliſen. Ein Nekrolog (S. 329—335). — Oberſt Johannes von Schröder. Anzeige ſeines letzten Werkes und Nekrolog (S. 336—360). — Theodor Lehmann (S. 385—387). — Außerdem kleine Mittheilungen und die Jahresberichte verſchiedener Vereine, wie des Kunſtvereins zu Kiel ꝛc.

Lüders, W., Ueber die Vereinigung des Fleckens Brunswik mit der Stadt Kiel. (Abgedruckt aus den Jahrbüchern der S. H. L. Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte.) 8. (56 S.) Kiel, Homann.

Thaulow, Prof. Dr., Die Feierlichkeiten bei der Einweihung der Kieler Univerſität in den Octobertagen d. J. 1665. Nach Alex. Jul. Torquatus von Frangipani mit Rückſicht auf das bevorſtehende 200jährige Jubiläum der Kieler Univerſität hrsg. 8. (35 S.) Kiel, akad. Buchh.

Chronik der Univerſität zu Kiel 1861. 4. (33 S.) Kiel, akadem. Buchh.

Ratjen, H., Zur Geſchichte der Kieler Univerſitätsbibliothek. 4. (64 S.) Kiel 1862, akadem. Buchh.

Handelmann, Heinr., Volks- und Kinder-Spiele der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg. Ein Nachtrag zu Müllenhoffs Sammlung der Sagen, Märchen und Lieder. 8. (IV u. 106 S.) Kiel, Homann.

Schröder, Jhs. v., Darſtellungen von Schlöſſern und Herrenhäuſern der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg, vorzugsweiſe aus dem 15. und 16. Jahrhundert. 4. (VII u. 156 S. Mit 46 Steintaf.) Hamburg 1862, Perthes, Beſſer und Mauke.

Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Vereine für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde. 5. Heft. 4. Lübeck, v. Rohden in Comm.

Inhalt: Holſteiniſche und Lauenburgiſche Siegel des Mittelalters. Siegel adeliger Geſchlechter, gezeichnet und erläutert von C. J. Milde. 3. Heft. (S. 35—90 mit 6 Steintaf.)

Zeitſchrift des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde. 2. Bd. 1. Heft. 8. Lübeck 1863, Aſchenfeldt.

Das vorliegende an intereſſanten Mittheilungen reiche Heft enthält zunächſt eine Fortſetzung aus den Aufzeichnungen des lübeckiſchen Bürgermeiſters Henrich Brokes vom Oberappellationsrath Dr. Pauli

(S. 1—37); diese Aufzeichnungen lassen in verschiedenen Richtungen bedeutsame Blicke in das innere Leben der Stadt Lübeck sowie in deren auswärtige Verhältnisse thun, und zwar erstreckt sich das hier daraus Mitgetheilte auf die Jahre 1611—1613. Zunächst werden kirchliche Verhältnisse Lübecks aus dem J. 1611, sodann Verhandlungen des Rathes mit der Bürgerschaft wegen Einführung einer neuen Kost- und Kleiderordnung (1612) berührt; ferner lernen wir daraus die damaligen Beziehungen Lübecks zu Dänemark und Schweden kennen. Bei den zwischen diesen beiden Mächten ausgebrochenen Streitigkeiten nämlich zeigte die Bürgerschaft Lübecks eine Hinneigung zu Schweden und erfuhr natürlich dafür des dänischen Königs Unwillen in allerlei Beschädigungen ihres Besitzes und Beeinträchtigung ihres Handels. Besonderes Interesse bieten aber diese Aufzeichnungen da, wo sie sich über die von Lübeck nach dem Haag gehende Gesandtschaft, bei welcher Brokes vornämlich thätig war, verbreiten; das Ergebniß derselben bestand darin, daß man die Erneuerung der alten Verbindung der Generalstaaten mit den Hansestädten in Aussicht nahm; indeß dazu bedurfte es der Zustimmung der übrigen Hansestädte, und während für Lübeck die Verwickelung mit Dänemark sich in bedrohlicher Weise steigerte, nahm der Hansetag von 1612 zu dem Gedanken einer erneuerten Verbindung mit den niederländischen Staaten im Allgemeinen eine sehr zurückhaltende Stellung ein; man behielt sich meist für das folgende Jahr die Entscheidung vor, der Kaiser aber mahnte zugleich von dem Bündnisse ab. Nun bedurfte es von Seiten des lübeckischen Rathes einer sehr gewandten Haltung. Es erfolgte eine neue Gesandtschaft nach dem Haag, deren Instruction Brokes entworfen hatte, und brachte die Erklärung der Generalstaaten zurück, man sei bereit, wenn die demnächstige Entscheidung der Hansestädte ungünstig ausfalle, mit Lübeck ein Sonderbündniß abzuschließen. Darauf glaubte der Rath aus mehreren Gründen eingehen zu müssen, gab aber natürlich den andern Städten Kunde von seinem Entschlusse, als diese auf dem Hansetage im Februar 1613 eine sehr geringe Bereitwilligkeit zu einer gemeinsamen Verbindung mit den Generalstaaten bekundeten. Den Schluß vorliegender Mittheilungen bildet sodann eine Unterredung zwischen Brokes und dem englischen Gesandten, der auf Seiten Dänemarks den Frieden mit Schweden vermittelt hatte und nun der Stadt Lübeck seine Dienste zur Herstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit Dänemark anbot, aber vor allen Din-

gen trotz beruhigender Versicherungen, die Brokes gab, erklärte, sein Herr sei entschlossen, die beabsichtigte Verbindung mit den Generalstaaten nach allem Vermögen zu hindern. — Die Verpfändung Kiels an Lübeck im Jahre 1469. Vom Staatsarchivar Wehrmann (S. 37—74). Der Verf. schildert zunächst das freundschaftliche Verhältniß Christians I. von Dänemark zu Lübeck, auf das der König wegen der Bedeutung der Stadt besonderes Gewicht legte, und theilt einen hierfür bezeichnenden Brief Christians an den Rath vom 9. April 1469 mit. Doch fehlte es auch nicht an Streitigkeiten zwischen Dänemark und Lübeck, welche indeß keine ernstere Verwickelung nach sich zogen, vielmehr in dem kopenhagener Vertrag vom 31. Aug. 1469 eine gütliche Beilegung fanden; in demselben versprach der König, die der Stadt Lübeck oder einzelnen ihrer Bürger zugefügten Schäden nach richtiger Abschätzung vergüten zu wollen, und verpfändete vorläufig Stadt und Schloß Kiel, dagegen erlangte er aber Lübecks Vermittelung für einen Frieden mit Schweden und die Zusage, daß die Stadt sich nicht weiter in eine Verbindung mit dem mißvergnügten holsteinischen Adel einlassen wolle. Die hierauf von Lübeck dem Könige eingereichte Rechnung bezüglich des Schadenersatzes ist natürlich durch die Preisansätze von besonderem Interesse. Ein neuer Vertrag vom 2. October 1469 regelte endgültig das Verhältniß zwischen Lübeck und dem Könige, der nun die Stadt Kiel des ihm geschworenen Eides feierlich entband. Den Besitz von Kiel hatte der lübeckische Rath, wie der Verf. den Behauptungen namentlich von de Meurs gegenüber ausführt, keineswegs besonders eifrig erstrebt, sondern überhaupt nur nach einem Pfand für die nach längerer Weigerung vom Könige anerkannten Forderungen getrachtet; auch war derselbe zunächst mit manchen Widerwärtigkeiten und Kosten verknüpft, später gestaltete er sich angenehmer für Lübeck. Der Verf. schildert hiernächst in einzelnen Beispielen die Art, wie der Rath von Lübeck seine Herrschaft über Kiel ausübte, und glaubt der in den Jahrbb. für Länderkunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg (2. Jahrg. 2. H. S. 278 ff.) gegebenen Ausführung, wonach der Rath von Lübeck sich auch in die inneren Angelegenheiten der Stadt Kiel eingemischt habe, nicht beitreten zu können. Christian I. vermochte Kiel nicht einzulösen, dies geschah erst von seinem Sohne, Herzog Friedrich, im J. 1496. In den Anlagen theilt der Verf. sodann 15 Briefe mit. — Der lübeckische Rathsweinkeller. Vom Staatsarchivar Wehrmann

(S. 75—128). Eine sehr eingehende, für die Kenntniß der innern Verwaltung und des Haushaltes der Stadt Lübeck belangreiche Untersuchung, in welcher der Verf. namentlich 3 Documente bespricht, die über die Verhältnisse des Weinhandels und Weinkellers interessante Aufschlüsse geben, Weinrechnungen ꝛc. mittheilt, überhaupt aber ein sehr anschauliches Bild von der Bedeutung des Rathskellers für das ganze innere Leben der Stadt giebt. — Das Heft enthält noch drei fernere Beiträge vom Staatsarchivar Wehrmann, nämlich über den Umfang des Heringshandels in Lübeck im vierzehnten Jahrhundert (S. 129—131), eine Nachricht über die Einführung eines lübeckischen Hauptmanns in Mölln (S. 131—132) und das Verzeichniß der Gegenstände, die 1530 aus den Kirchen weggenommen und an die Trese gebracht sind (S. 133—145), und schließt mit einer Mittheilung von Pastor K. Klug, Die heidnischen Steinbauten zu Waldhausen und Blankensee (S. 146—149). dt.

Mecklenburgs Volks-Sagen. Gesammelt und herausgegeben von M. Dr. A. Niederhöffer. 4. Bd. 4. Heft. 8. (VIII u. S. 193—277.) Leipzig, Hübner.

Fromm, L., Chronik der Haupt- und Residenzstadt Schwerin. Mit Benutzung der neuesten Forschungen zusammengestellt. (In 6—8 Lfgn.) 1—5. Lfg. 8. (S. 1—240.) Schwerin, Oertzen & Co.

Spengler, L., Die Geisteskrankheit des Herzogs Philipp von Mecklenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Psychiatrie im 16. Jahrh. 2. Aufl. 8. Neuwied 1863, Heuser.

Wiggers, Jul., Das Fürstenthum Ratzeburg. (Deutsche Jahrbb. für Politik und Literatur. 4. Bd. 1862. S. 170—188.)

Lisch, Archiv-R. Dr. G. C. Frdr., Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr. 1. Abth. Bis zum J. 1299. (1. Bd.) Mit 16 Kunstbeilagen. 4. (VIII u. 312 S. mit 15 Steintafeln, wovon 12 in Ton- und 3 in Buntdruck, und 1 chromolith. Karte in Fol.) Schwerin 1861, Stiller in Comm.

Das Geschlecht Behr theilt sich seit Jahrhunderten hauptsächlich in drei Familien, von denen die Geschichte der in Pommern angesessenen bisher nur mangelhaft bekannt war. Vorliegende gründliche Arbeit wird, ihrer Bestimmung gemäß, die Lücke ausfüllen. Die der werthvollen Urkundensammlung vorausgesandten, 97 Seiten füllenden Forschungen, erstrecken sich meistentheils über genealogische Fragen und Güterverhältnisse, weshalb

ſie hier im einzelnen, obwohl ſie manches vortreffliche bieten, übergangen werden können. Die beſonders paginirte Urkundenſammlung zählt 129 Nummern, die meiſtens nach den Originalen oder nach beſtbeglaubigten Abſchriften gedruckt ſind, ſo daß wir dadurch auch, abgeſehen von dem vorliegenden Zwecke, ein neues ſchönes Urkundenbuch für norddeutſche Geſchichte erhalten haben. U.

Dankwardt, H. Adv., Das Mecklenburg-Schwerinſche Bauernrecht. 8. (II u. 112 S.) Schwerin 1862, Bärenſprung.

Crain, C. F. Rector, Beiträge zur Geſchichte der Wismarſchen großen Stadtſchule. 1. Abth. 4. (VI u. 40 S.) (Programm von Wismar 1862.)

Jahrbücher des Vereins für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben v. Archiv-R. Dr. G. C. Frdr. Liſch. 25. und 26. Jahrg. Mit 1 Kupfert., 5 Steindruckt. und 23 (eingedr.) Holzſchn. 8. (XI und 800 S.) Schwerin 1860. 61, Stiller in Comm.

A. Jahrbücher für Geſchichte: Marquard Behr, letzter Prior der Karthauſe Marienehe bei Roſtock und der Untergang der Karthauſe, von Liſch, S. 3—83. Nach einer Ueberſicht der frühern Geſchichte des 1396 von einem roſtocker Bürgermeiſter geſtifteten Gotteshauſes werden uns hier die Stürme, welche die Reformationszeit über daſſelbe brachte, nach Urkunden vorgeführt. Der genannte Prior widerſtand hartnäckig dem neuen Glauben und allen Zumuthungen, die von weltlicher Seite an ihn geſtellt wurden. Die Folge davon war, daß er 1553 mit ſammt ſeinen Mönchen durch bewaffnete Leute des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg aus der Karthauſe gejagt wurde und jetzt, trotz alles Proteſtirens, flüchtig umherziehen mußte. Der Herzog überwies die Güter der Univerſität Roſtock. Als Marquard Behr, ſeinen Anſichten treu bis zum Tode, noch im Jahr 1553 geſtorben war, wählten die vertriebenen Brüder zwar einen neuen Prior, aber der bekam nie Macht und Anſehen, verſank vielmehr mit Allem, was an den alten Zuſtand erinnerte, bald in Dunkel und Vergeſſenheit, ſo daß ſelbſt dieſe gründliche und intereſſante Abhandlung wenig von ihm zu ſagen weiß. — Ueber das Archiv des Stifts Schwerin, von Liſch, S. 84—112. Eine ſorgfältige Unterſuchung über das Verbleiben jenes Archivs, worin namentlich nachgewieſen, daß daſſelbe keineswegs in vollem Umfange 1627, beim Herannahen Wallenſteins, nach

Dänemark gebracht, sondern daß ein großer Theil früher oder später auch in andern Archiven niedergelegt ist. — Ueber ein Todtenbuch des Dominikanerklosters zu Rostock, von Lisch, S. 113—119. Bruchstück eines Nekrologiums aus dem 14. Jahrhundert, in dem besonders rostocker Bürger eingezeichnet sind. — Die Stadt Krakow und Oldendorf von Lisch, S. 120—123. — Des Bischofs Boguphal von Posen Nachrichten über Mecklenburg von Wigger, S. 124—130. Außer einem genauen Abdruck der betreffenden Stellen und der abweichenden Lesarten, was hier besonders wichtig ist, wird auch, mit umfassender Kenntniß von Gegenden und Verhältnissen, eine Erklärung der wunderbaren geographischen Mittheilungen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegeben. — Audacia, Gemahlin des Grafen Heinrich I. von Schwerin, von Lisch, S. 131—162. Durch Heranziehung von neun Urkunden, die hier zum ersten Mal im Anhang gedruckt sind, ist für die nicht unwichtige Frage, ob des genannten Grafen Gemahlin Margaretha oder Audacia geheißen, ein neues ergiebiges Material gewonnen, jedoch ohne den Gegenstand dadurch zur Entscheidung gebracht zu haben; denn so sehr sich Ref. durch diese Abhandlung auch zum Dank verpflichtet fühlt, hat er sich doch in seiner deutsch-dänischen Geschichte gegen deren Resultate erklären müssen. — B. Jahrbücher für Alterthumskunde. Es würde zu weit führen die große Anzahl von kleinen Mittheilungen des rastlos thätigen Lisch aufzuführen. S. 171 wird die Ansicht zu begründen gesucht, daß aus den antiquarischen Funden in Mooren auch für Norddeutschland Pfahlbauten anzunehmen seien. Von besonderm Interesse sind namentlich drei Urkunden „Zur Sprachkunde," nämlich ein Hochzeitsbitterlied, das vor 1448 gedichtet ist, „Weise Regeln für die Stadtobrigkeiten in dem Stadtbuche von Ribnitz", nach einer Handschrift von 1456, und „Plattdeutsches Volksgedicht aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts aus einem Gildebuche des Wollenweberamtes zu Röbel"; ein rohes Volksdrama. — Angehängt sind diesem Bande, wie gewöhnlich, Vereinsberichte. U.

6. Brandenburg. Preußen.

Schmidt, Ferd., Preußens Geschichte in Wort und Bild. Illustrirt (in eingedr. Holzschn.) von Ludw. Burger. 3—11. Lfg. 4. (Sp. 161—872.) **Berlin, Lobeck.**

Schmidt, Ferd., Daſſelbe. Volksausgabe. 1—11. Lfg. 4. (VII u. Sp. 1—872.) Ebendaſelbſt.

Voigt, Prof. F., Grundriß der brandenburgiſch-preußiſchen Geſchichte in Verbindung mit der deutſchen. 2. Aufl. 8. (VI u. 84 S.) Berlin, Dümmler.

Pütz, Gymn.-Ob.-Lehr. Prof. Wilh., Leitfaden bei dem Unterrichte in der Geſchichte des preußiſchen Staates. 3. verb. Aufl., mit einer hiſt. (chromol.) Karte des preuß. Staates. 8. (67 S.) Koblenz 1862, Bädecker.

Schenk, Pfr. C. G. F., Brandenburgiſch-preußiſche Geſchichte für Bürgerſchulen und zum Selbſtunterricht. 4. Aufl. 8. (VIII u. 123 S.) Leipzig, H. Schultze.

Wagner, Karl Frdr., Die brandenburgiſch-preußiſche Geſchichte, für die Jugend des preußiſchen Vaterlandes erzählt. 5. verb. und verm. Aufl. 16. (62 S.) Schwiebus, Wagner.

Geſchichte des brandenburgiſch-preußiſchen Staates. Allen Preußen und vorzüglich der Jugend gewidmet von H. J. K. 2. (Ster.-) Ausg. 8. (VII u. 62 S.) Frankfurt a. O., Gottſchick.

Heinel, Pred. Dr. Ed., Gedrängte Ueberſicht der vaterländiſchen Geſchichte, als Hilfbuch zur Erlernung derſelben für Schüler und als Anhang der Geſchichte Preußens für das Volk und die Jugend. 12. verm. Aufl. 8. (III u. 71 S.) Königsberg, Unzer.

Vormbaum, Sem.-Dir. Frdr., Lehrreiche und anmuthige Erzählungen aus der brandenburgiſch-preußiſchen Geſchichte. Ein Büchlein für chriſtliche Volksſchulen. 13. verb. und verm. Aufl. 8. (III u. 112 S.) Leipzig, Schrags Verl.

— — Das Wiſſenswertheſte aus der brandenburgiſch-preußiſchen Geſchichte. Für den preußiſchen Landmann und die erſten Claſſen der Landſchulen aller Religionsverwandten dargeſtellt. 6. verm. u. verb. Aufl. 8. (76 S.) Bielefeld, Velhagen & Klaſing.

Bock, Ed. und Glob. Schurig, Geographie und Geſchichte ſämmtlicher Provinzen des preußiſchen Staates. 2. verb. Ausg. 8. (VI u. 272 S.) Breslau, Hirts Verl.

Freudenfeldt, H. und F. Pfeffer, Preußen unter den Regenten aus dem Hauſe Hohenzollern. Eine Tabelle zum Gebrauch beim Unterricht in der vaterländiſchen Geſchichte. 5. unveränd. Aufl. 8. (48 S.) Berlin, Seehagen.

Gerhard, Dr. Oskar, Die Frauen in Preußens Geſchichte. Ein Vortrag, gehalten am 15. Jan. 1862. 8. (36 S.) Siegen, Kogler.

Helmuth, Oberst z. D. C., Preußische Kriegschronik. Kurzgefaßte Darstellung der Feldzüge von 1640—1850. Mit einer lith. Uebersichtskarte in 4 Blättern (in gr. Fol.) 1. und 2. Hälfte. 8. (IV u. 837 S.) Leipzig, Hörnecke.

Die Anfänge des großen Kurfürsten. (Preußische Jahrbb. 9. Bd. 1862. S. 605—633.)

Die Entstehung des preußischen Königthums. (Preußische Jahrbb. 9. Bd. 1862. S. 485—500.)

Aus König Friedrichs I. Zeit. II. Hochzeiten der Damen und Cavaliere des Hofes. 8. (20 S.) Berlin 1862, Decker.

Hansen, Th., Friedrich Wilhelm I. als evangelischer Christ und Vorläufer der Union. 4. (39 S.) (Programm der Realschule zu Mülheim a. d. R.)

Carlyle, Thomas, History of Frederick II. of Prussia, called Frederick the Great. Chapman and Hall. Vol. 3. 8.

— — Geschichte Friedrichs II. von Preußen, genannt Friedrich der Große. Deutsch von J. Neuberg. 3. Bd. 1. Hälfte. 8. Berlin, K. Geh. Ober-Hof-Buchdr.

Ein Regierungsprogramm Friedrichs des Großen. Mittheilungen aus dessen Instruction für das General-Directorium vom J. 1748. (Von Prof. Ed. Cauer in Breslau.) Preußische Jahrbb. 10. Bd. 1862. (S. 335—362.)

Simon, Friedrich der Große in den Jahren 1760 und 1761. (Progr. des Gymn. zu St. Maria Magdalena in Breslau 1861.) 4. (56 S.)

Feldzug, der, des königl. Preußischen Generals der Infanterie Heinr. Aug. Baron de la Motte Fouqué in Schlesien 1760. Nach den besten Quellen zusammengestellt und bearbeitet von C. v. St. Mit 2 (lith.) Plänen (in qu. 4. u. Fol.) 8. (XI u. 179 S.) Cassel, Freyschmidt.

Der Name des Verfassers ist schon durch mehrere militärische und namentlich kriegshistorische Schriften bekannt. Seine bisherigen Arbeiten kennzeichnen ihn als einen redlichen, gewissenhaften Arbeiter, der mit ernstem Fleiße die Wahrheit zu erkennen und darzustellen sucht. Aber es fehlt ihm die Sicherheit des Ueberblicks über seinen Stoff, die Gabe der rechten Gruppirung, die dem Einzelnen seine Stelle und seinen Werth giebt, ohne den Organismus des Ganzen zu stören, vor Allem (wie selbst schon der obige Titel vermuthen läßt) die Gabe jeder irgend formgewandten Behandlung.

Die gleichen Vorzüge und die gleichen Mängel treten auch in der obigen neueren Schrift wieder hervor. Der Verfaſſer hat den kurzen Feldzug des wackern Fouqué bis zu deſſen Niederlage bei Landshut am 23. Juni 1760 mit demſelben ernſten Fleiße behandelt, den wir an ihm kennen; er hat die ganze Quellenliteratur, die an ſich reich genug iſt, mit redlicher Mühe durchgearbeitet, um aus der Maſſe widerſprechender Zeugniſſe den wirklichen Verhalt der Thatſachen feſtzuſtellen. Dennoch aber iſt ſeine Schrift keine Geſchichte dieſes Feldzugs geworden, ſondern nur eine Vorarbeit und allerdings eine dankenswerthe Vorarbeit für künftige Geſchichtſchreiber, denen ſo ein gut Stück kritiſcher Mühe erſpart iſt. In dieſem Sinne, der uns von den gerügten Mängeln gerne abſehen läßt, dürfen wir das Buch wohl empfehlen.

Gerade die Anerkennung, die wir ſo ausſprechen, drängt uns indeß noch eine Bemerkung auf. Wir zählen auch die Schrift von E. v. St. unter die Spezialliteratur, die gerade in letzter Zeit durch das 100jährige Gedächtniß des 7jährigen Krieges hervorgerufen wurde. Dieſe ganze „Säcularliteratur" aber beruht weſentlich auf den längſt vorhandenen und längſt, nur freilich im verſchiedenſten Sinne, ausgebeuteten Druckquellen. Eben das Buch von E. v. St. in ſeiner ernſten Gewiſſenhaftigkeit beweiſt, daß die hiſtoriſche Kritik noch nicht überall genug gethan hat, um aus dem gedruckt vorliegenden Geſchichtsmaterial den wirklichen Geſchichtsinhalt ſicher abzuſcheiden. Aber irgendwo findet doch zuletzt dieſe kritiſche Arbeit ihre Grenze, und ſie muß ſie finden, weil eben das Material von Druckquellen ſeine Grenze hat. Uns ſcheint es darum, daß es für die, im Großen wie im Einzelnen, vielfach noch ſo dunkele Geſchichte des 7jährigen Krieges ungleich verdienſtlicher ſein müßte, dieſe Grenzen des Quellenmaterials zu erweitern, als lediglich nach dem längſt bekannten Quellenmaterial zu arbeiten. Stuhr hat vor 20 Jahren mit Recht geſagt, daß nach dem damaligen Stand der weſentlich nur preußiſchen Quellen eine wahrhafte Geſchichte des 7jährigen Kriegs noch gar nicht möglich ſei, und ſeitdem iſt es nur wenig beſſer darin geworden. Stuhr ſelbſt hat damals in ſeinen „Forſchungen und Erläuterungen über Hauptpunkte der Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges" einen wahren Schatz von neuem Quellenmaterial, zunächſt für die politiſch-ſtrategiſchen Bezüge, beigebracht. Nach ihm iſt als nichtpreußiſchen Quellenurſprungs eigentlich nur die 1856 von Huſchberg-Wuttke erſchienene Schrift „Die drei Kriegsjahre 1756

—1758" zu nennen, abermals mehr nur politisch-strategischer Natur, indeß die strategisch-taktischen Bezüge in den 1858 erschienenen Schriften „Der Feldzug von 1758 in Mähren" von E. v. St., dessen jüngste Arbeit wir oben besprochen, und „Quellenstücke und Studien über den Feldzug der Reichsarmee von 1757" von Brodrück vertreten sind. Was sonst von nichtpreußischen Arbeiten erschienen ist, sind mehr nur gelegentliche oder auf ganz speziellen Interessen beruhende kleinere Schriften. Mit Recht also darf man wünschen, daß die Archivalquellen in dieser Richtung mehr von der historischen Arbeit gesucht würden, als es bisher geschehen ist. Ohne das wird der berliner Generalstab für die beabsichtigte Neubearbeitung seiner Geschichte des 7jährigen Krieges von Seiten der damaligen Gegner Preußens ein nicht viel reicheres Quellenmaterial vorfinden, als es der 1824 begonnenen ersten Bearbeitung vorlag. Br.

Schrader, Ferd., Friedrich der Große und der 7jährige Krieg. Blätter der Erinnerung bei Gelegenheit der 100jährigen Jubelfeier des Hubertsburger Friedens fürs Volk bearbeitet. 16. (VI u. 154 S.) Glogau 1863, Flemming.

Cauer, Ed., Friedrichs des Großen Gedanken über die fürstliche Gewalt. 8. (31 S.) Berlin, Springer.

Decker, Freiherr von Zedlitz, Unterrichtsminister Friedrichs des Großen. 4. 1861. (Grüneberger Programm.)

Eylert, R. F., Charakter-Züge aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. Wohlfeile Ausg. 2. Lfg. 8. Magdeburg, Heinrichshofen.

Hinke, A., Geschichte des preußischen Königspaares Friedrich Wilhelm III. und Luise, für das Volk und seine Jugend bearb. 8. (VI u. 154 S.) Berlin, Remak.

Friedrich Wilhelm III. Eine Festschrift zum 12. Nov. 1861. 8. (15 S.) Breslau, Aland.

Oppenheim, H. B., Ein preußischer Publizist von 1797 über das Militär-Budget seiner Zeit. (Deutsche Jahrbb. für Politik und Literatur. 5. Bd. 1862. S. 194—210.)

Aus der Vorgeschichte der preußischen Verfassung. (Briefe von J. F. Benzenberg.) (Preuß. Jahrbb. 10. Bd. 1862. S. 187—200. 289—301.)

Förster, Dr. Frdr., Denkwürdigkeiten preußischer Geschichte aus den Befreiungskriegen 1813, 1814, 1815. 1. Lfg. (S. 1—64.) Berlin, Hermann Hollstein.

Rosen, Karl v., König Friedrich Wilhelm IV. in seinem Verhältniß zur bildenden Kunst. 8. (52 S.) Stralsund, Bremer.

Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen. Ein Lebensbild. 8. (24 S.) Berlin, Küntzel & Beck.

Pawlecki, Rect. Joh., Wilhelm I., König von Preußen, von ſeiner Jugend bis zur Krönung. 8. (76 S.) Berlin, Geelhaar in Comm.

Stillfried-Alcantara, Rud. Graf, Alterthümer und Kunſtdenkmale des Erlauchten Hauſes Hohenzollern. Neue Folge. 8. Lfg. 2. Bd. 2. Lfg. (7 Steintafeln u. 20 S. Text m. eingedr. Holzſchn.) Imp.-Fol. Berlin, Ernſt und Korn.

Eiſelen, Geh. Reg.-R. Prof. Dr. J. F. G., Der preußiſche Staat. Darſtellung ſeiner geſchichtlichen Entwickelung und ſeiner gegenwärtigen natürlichen, ſocialen und politiſchen Verhältniſſe. 8. (XV u. 619 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Rönne, L. v., Das Staatsrecht der preußiſchen Monarchie. 4. Lfg. 2. Hälfte. 8. 2. Bd. (IV u. S. 609—784.) Leipzig 1862, Brockhaus.

Overbeck, Otto, Das königlich preußiſche Kriegsheer. Seine Eintheilung, Uniformirung und Geſchichte. Nach amtlichen Quellen. 8. (72 S.) Berlin, Beck.

Mülverſtedt, Georg Adalbert v., K. Provincial-Archivar der Provinz Sachſen. Sammlung von Eheſtiftungen und Leibgedingsbriefen ritterſchaftlicher Geſchlechter der Provinzen Sachſen, Brandenburg, Pommern und Preußen. Nach archivaliſchen Quellen herausgegeben. 8. (XII u. 360 S.) Magdeburg 1863.

An 5000 nicht, wie der Titel erwarten läßt, vollſtändige Documente, ſondern nur kurze Auszüge aus ſolchen, d. h. Angabe des Namens von Ehegatten aus adlichen Geſchlechtern der genannten Lande vom 16. Jahrhundert an, nebſt Notizen über den Grundbeſitz des Mannes und die Blutsfreunde beider Theile, wenn ſie angegeben waren, ſowie über die Höhe des Ehegeldes. Das beigefügte Datum iſt das der lehnsherrlichen Beſtätigung über dieſe Belaſtung des Lehns zu Gunſten der eventuellen Wittwe, nicht das der Eingehung der Ehe; die Confirmation iſt mitunter ſogar erſt nach dem Tode des Mannes erfolgt. Wenn hienach die gegebenen Daten allerdings keine andere, als eine nur ſehr ungefähre Handhabe zur Anordnung geboten hätten, ſo würde der Herausgeber gewiß beſſer gethan haben, die alphabetiſche Reihenfolge nach den Namen der Ehemänner durchzuführen, als ſeine Excerpte in einer ſo vollkommen wüſt durch einander geworfenen, ſelbſt nicht einmal durch die äußere Einheit

der Quellen zu Gruppen gesonderten Masse vorzulegen. Der Ariadnefaden durch dies Labyrinth, das Register, führt unter dem Namen vornehmlich verbreiteter Geschlechter ein halbes Hundert oder mehr Seitenzahlen auf; aber um zu sehen, wie oft etwa eine einzige Person erscheine, oder um sich über die Ehebündnisse gleichzeitiger Familienglieder zu belehren, muß man sämmtliche Stellen, an denen der Name vorkommt, aufschlagen. Bei besserer Anordnung würde auch vermieden worden sein, daß sich einige Male dieselben Nachrichten, aus verschiedenen Arten von Amtsbüchern geschöpft, wiederholen. Selbstverständlich finden sich unter den dargebotenen Nachrichten auch schätzenswerthe Beiträge zu den Personalien historisch bedeutsamer Männer der letzten drei Jahrhunderte. E. S.

Riedel, Geh. Archivrath Dr. Adlph. Frdr., Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Fortgesetzt auf Veranstaltung des Vereines für Geschichte der Mark Brandenburg. Des 1. Haupttheiles oder der Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte 22. und 23. Bd. — Vierter Haupttheil 1. u. einziger Bd. 4. (508 S. 500 S., XXI und 381 S.) Berlin, G. Reimer.

Der 22. Band umfaßt altmärkische Urkunden, zunächst 121, welche das Benedictiner Nonnenkloster Arendsee, und 409, welche das Augustiner Nonnenkloster Diesdorf betreffen. Beide Sammlungen vervollständigen die bereits Bd. 16 und 17 begonnenen, sind dem magdeburger Provinzialarchiv entnommen und hier zum ersten Male abgedruckt. Sie bringen vorzugsweise Nachrichten über die Erwerbungen beider Klöster, dann aber auch Ablaßbriefe für dieselben, selbst von weit entfernten Bischöfen z. B. von Litthauen (No. 13), Trient (No. 18), Kiew (No. 53). — Aus demselben Archiv sind die 72 Urkunden des Cistercienser Nonnenklosters Neuendorf bei Gardelegen genommen, von denen in einem späteren Bande eine Fortsetzung folgen wird. — Die 99 Urkunden des Benedictiner Mönchsklosters Hillersleben sind aus zwei Copialbüchern her, welche sich in der K. Bibliothek zu Berlin vorfinden. Sie heben vom Jahre 1096 an, wo der Bischof Herrand von Halberstadt das Kloster mit Mönchen aus Ilsenburg besetzte, und reichen bis 1514 herab. Riedel hatte sie schon früher in den „Diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Mark Brandenburg" abdrucken lassen. — Den Schluß endlich bilden 27 Urkunden, welche die Altmark im allgemeinen betreffen. No. 3 enthält einen Entwurf zu einer

Einigung der alt- und mittelmärkiſchen Städte, etwa aus dem Jahre 1438, die eine lebhafte Anſchauung von dem geringen landesherrlichen Anſehen damaliger Zeit giebt; No. 6 und 7 datiren aus dem Jahre 1447, als Markgraf Friedrich der Jüngere ſeine Regierung in der Altmark und Prignitz begann. Gercken hat dieſe beiden Urkunden in ſeinem Diplomatarium bereits mitgetheilt.

Der 23. Band enthält nicht weniger als 488 Urkunden, welche die Stadt Frankfurt a. O. betreffen. Sie ſind überwiegend aus den Originalen oder Copien des dortigen Stadtarchivs genommen, beginnen mit dem Jahre 1253, wo der Ort zu einer deutſchen Stadt eingerichtet wurde, und reichen bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts hinab. Nicht wenige von ihnen haben ein ganz beſonderes Intereſſe. In No. 3 theilt die Stadt Berlin ums Jahr 1253 der Stadt Frankfurt, die von jener ihr Recht holen ſollte, daſſelbe mit; dem Originale hängt noch das älteſte berliner Stadtſiegel an, das noch keinen Bären, ſondern den brandenburgiſchen Adler im Wappen führte. Die Abbildung deſſelben findet ſich im 7. Band der märkiſchen Forſchungen vor. Vom Jahre 1320—1323 war Herzog Rudolf von Sachſen Herr von Frankfurt (No. 22. 24), erſt ſeit 1324 tritt Markgraf Ludwig daſelbſt auf (No. 25. 26). In Urkunde No. 30 beſtätigt Markgraf Friedrich der Ernſthafte von Meißen am 15. Juli 1327 der Stadt ihre Freiheiten und Güter, nachdem ſie ihm Erbhuldigung für den Fall geleiſtet, daß Markgraf Ludwig unbeerbt ſterben würde. Aehnliche Urkunden hat Riedel ſchon von andern Städten der Mark mitgetheilt, und es iſt auffallend genug, daß die märkiſchen Hiſtoriker dieſer Erbverbrüderung zwiſchen beiden Markgrafen — die übrigens ſchon nach wenigen Jahren wieder aufgehoben wurde — entweder gar keine Erwähnung thun oder Irrthümliches darüber berichten. Ueber die Streitigkeiten, welche die Stadt mit dem Biſchof Stephan von Lebus hatte, und über die Entſchädigungsgelder, welche ſie zahlen mußte, heben die Urkunden im Jahre 1334 an und reichen bis 1372 (No. 35. 104. 117. 126. 142. 144. 151. 153. 156. 158). Nicht weniger zahlreich ſind die Documente, welche die Maßregeln nachweiſen, durch welche Markgraf Ludwig bei dem Auftreten des falſchen Waldemar die Geneigtheit der Stadt ſich erhielt und ihre treue Anhänglichkeit zu lohnen ſuchte, namentlich war der gänzliche Erlaß der vorher ſchon auf 100 Mark jährlich ermäßigten Urbede von nicht geringer Wichtigkeit für die Stadt (No. 55—60. 62. 67. 68). Nicht min-

der wichtig ist ferner das Document No. 74 vom 24. December 1351, in welchem Ludwig der Aeltere die Stadt davon benachrichtigt, daß er seinen beiden jüngeren Brüdern Ludwig dem Römer und Otto die Mark abgetreten habe. In dieser Urkunde wird wie in den gleichlautenden Anschreiben an andere Städte unter der Mark Brandenburg nur die Mittelmark verstanden, von der die damalige Altmark oder ehemalige Nordmark nur ein Nebenland war, ein Umstand, der das Irrthümliche der bisherigen umgekehrten Annahme scharf erkennen läßt.

Von dem Uebergange der Mark an das Haus Luxemburg handeln die Urkunden No. 130. 136. 150. 162. 163. Nach seines Vaters Karl IV. Tode übernahm Sigismund die Regierung in der Mark (No. 168), verpfändete sie aber sehr bald an Jobst von Mähren. Auffallend ist in dieser Beziehung die Urkunde vom 3. Februar 1388 (No. 175), die dem im Stadtarchiv befindlichen Original entnommen worden ist, in welcher sich Jobst „Markgraf von Brandenburg" nennt, obgleich er doch damals erst Pfandinhaber der Mark geworden, wie auch kurz darauf, am 18. März 1388, Sigismund als Markgraf noch Hoheitsrechte in Frankfurt ausübt (No. 176), und Jobst in einer Verfügung vom 3. Juni 1396 sich nur „Markgraf und Herr zu Mähren" nennt (No. 186). Erst seit dem 31. März 1398 kommt in den Urkunden die bleibende Bezeichnung für Jobst als „Markgraf von Brandenburg" vor, nachdem er von König Wenzel 1397 mit der Mark belehnt worden war, da Sigismund die Pfandsumme nicht zurückgezahlt hatte (No. 188. 189. 191—194. 198—200).

Als dann Jobst zu Anfang 1411 gestorben und die Mark an Sigismund zurückgefallen war, bestätigte dieser aufs neue die Stadt Frankfurt (No. 209) und setzte den Burggrafen Friedrich als Statthalter ein, der 1412 als solcher genannt wird (No. 210), doch schon 1415 als Markgraf (No. 214). Für die treue Hülfe, welche ihm die Stadt gegen Pommern und Mecklenburg geleistet hatte, gewährte er ihr auf neun Jahre Befreiung von allen Rechtsansprüchen ihrer Gläubiger (No. 223).

Interessant ist der Rechtsstreit, den Markgraf Friedrich gegen die Stadt anstrengte, und in Folge dessen sein Hofrichter die Stadt nach dem Hofgericht vor der Brücke zu Tangermünde vorlud. Am 9. Mai 1429 erklärte der Rath, daß er nach seinen Privilegien nicht außerhalb der Stadt zu Rechte zu stehen brauche, und weigerte sich deshalb entschieden, seinen Prozeß in Tangermünde zu führen. Der Rath ließ sich zu dem Ende von

der Stadt Magdeburg beſcheinigen, daß er in dem Beſitz eines Freiheitsbriefes ſei, der 1317 von Markgraf Waldemar ausgeſtellt und 1415 von Markgraf Friedrich nebſt anderen Freiheiten beſtätigt worden wäre. Derſelbe beſage ausdrücklich, daß kein frankfurter Bürger außerhalb der Stadt gerichtet werden ſolle, ſondern in der Stadt ſelber vor ſeinem Richter und den Schöffen. Die Schöffen von Magdeburg gaben die Erklärung ab, daß die Stadt Frankfurt mit ihrer Weigerung im Rechte ſei. Darauf trat ein Gerichtshof der Stände in der Mark zuſammen, beſtehend aus den drei Biſchöfen des Landes, den Meiſtern des Johanniterordens, mehreren Rittern und Rathsherren, vor welchen der damalige Statthalter der Mark, der Kurprinz Johann, ſeine Klage in 17 Punkten formirte (Urk. No. 236—240). Es bleibt zu bedauern, daß nicht auch der Urtheilsſpruch ſich erhalten hat.

Von nicht geringer Wichtigkeit ſind ferner die Documente, welche die Univerſität in Frankfurt betreffen. Zunächſt die vom Kaiſer Maximilian am 26. Octob. 1500 ertheilte Erlaubniß zur Stiftung derſelben (No. 369), die Bekanntmachung Joachims über die erfolgte Stiftung 1505 (N. 375), die Einladung des erſten Rectors Wimpina zum Beſuch der Univerſität 1506 (No. 377 und 381), die Privilegien, welche Kurfürſt Joachim und ſein Bruder Albrecht 1506 der Univerſität gewährten (No. 380), die Genehmigung des Papſtes Julius zur Stiftung 1506 (No. 382), die feierliche Eröffnung der Univerſität am 26. April 1506 (No. 383), die Freiheiten, welche der Rath von Frankfurt der Univerſität in eben dem Jahre bewilligte (No. 385), neue päpſtliche Beſtätigung vom Jahre 1507 und 1515 (No. 388 und 412), ſowie die des Kurfürſten Joachim II. im Jahre 1540 (No. 462).

Die ſ. g. Reformation, welche Joachim I. einführte, um den Städten des Landes wieder aufzuhelfen, nachdem ſie ihre Selbſtändigkeit verloren hatten, iſt für Frankfurt vom 3. Nov. 1502 datirt und wurde 1505 erweitert (No. 371. 376). — In Bezug auf die Kirchen-Reformation iſt der Bericht vom 8. Nov. 1539 an den Kurfürſten noch im Original vorhanden (No. 460), zum erſten Male wurde nach evangeliſcher Weiſe am 11. Nov. 1539 das Abendmahl genommen (No. 461) und 1540 die Kirchenordnung für die Stadt erlaſſen, die 1541 auch auf die Univerſität ausgedehnt wurde (No. 467. 475. 476. 479).

Unter den zahlreichen Documenten, welche die inneren Angelegenhei-

ten der Stadt betreffen, haben diejenigen besondere Wichtigkeit, welche ihr das Niederlagsrecht sicherten. Nicht bloß der Landesherr, sondern auch Kaiser Maximilian und der König Wladislaw von Böhmen und Ungarn stellten Freiheitsbriefe aus (No. 400. 402—5. 408. 409. 422).

Die bürgerlichen Zustände der Stadt werden uns in eingehendster Weise durch zwei Stadtbücher vor Augen gelegt, von denen das ältere wahrscheinlich 1425, das jüngere von dem Stadtschreiber Nicolaus Teymler 1516 auf Befehl des Rathes aufgesetzt worden ist.

In dem 1. und einzigen Bande der vierten Abtheilung hat Riedel das Wenige gesammelt, was an eigentlich märkischen Chroniken sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat und meist nur in wenigen Abschriften vorhanden ist. Dem reichhaltigen Material für märkische Geschichtsschreibung ist dadurch eine wesentliche Ergänzung hinzugefügt.

Er beginnt mit den Fragmenten einer alten brandenburgischen Chronik, welche er aus der böhmischen Chronik Pulcawas gezogen hat, und die er im böhmischen und lateinischen Texte wiedergiebt. Pulcawa hatte für die Aufgabe, welche ihm von Kaiser Karl IV. nach Erwerbung der Mark gestellt war, die brandenburgische und böhmische Geschichte in einander zu bearbeiten, eine alte brandenburgische Chronik erhalten, von deren späterem Verbleib keine Spur aufzufinden ist. Sie hebt mit der Eroberung der Stadt Brandenburg durch König Heinrich an und führt die Erzählung bis zu Markgraf Waldemars Tode 1319 hinab. Anfänglich dürr und mager wird sie nach dem Schlusse hin umfangreicher, so daß man deutlich erkennt, der Verf. theilt da die Ereignisse nach seiner eigenen Kenntniß mit.

Auf ähnliche Weise hat Riedel die historischen Mittheilungen zusammengezogen, welche Engelbert Wusterwitz († 1433), Syndikus der Stadt Magdeburg, aus den Jahren 1388—1423 gemacht hat. Sein Werk selber ist ganz verloren gegangen, wir kennen es nur aus den Anführungen, welche Angelus und Hafftitz in ihren Schriften geben. Das hier Zusammengestellte ist aus dem ersteren genommen (von S. 171—205); es giebt wichtige Nachrichten über die traurige Regierung des Jobst sowie über die merkwürdigen Kämpfe der Quitzows gegen den Burggrafen.

Das märkische Microchronicon des Peter Hafft oder Hafftitius, das bisher nur in vielfachen Abschriften, zum Theil von des Verf. eigener Hand, vorhanden war, hat Riedel der Art abdrucken lassen, daß er

nur die Geſchichte der hohenzollerſchen Kurfürſten von 1411—1600 giebt, da die Einleitung nur ſehr allgemein gehalten iſt und nichts Neues enthält. Für die angegebene Zeit jedoch bleibt Hafftitz eine ſehr wichtige Quelle.

Aus der „Magdeburger Schöppenchronik" hat Riedel das die Mark Betreffende zuſammengeſtellt. Es ſind eine Menge von intereſſanten Daten aus der Zeit von 1196—1466 mitgetheilt, z. B. der Zug des Markgrafen Otto IV. gegen Magdeburg, die Geſchichte des falſchen Waldemar, die Kämpfe mit den Quitzows ꝛc. — Von Wichtigkeit iſt ferner das Fragment einer „Brandenburg-Brietzenſchen Chronik", die gewöhnlich einem Abte des Kloſters Zinna zugeſchrieben wird. Riedel macht es in ſeinem Vorworte ſehr wahrſcheinlich, daß der erſte Theil derſelben von einem markgräflichen Capellan, der zweite dagegen vielleicht von Pfarrern in Treuenbrietzen aufgeſetzt worden iſt. Jener beginnt mit der Thronbeſteigung der ſächſiſchen Kaiſer und der Errichtung der Biſthümer Brandenburg und Magdeburg und bringt manche wichtige Daten bis zum Jahre 1268, ſo daß wohl nicht fehl gegriffen werden möchte, wenn die Abfaſſung jenes Theils der Chronik in das 13. Jahrhundert geſetzt wird. Der zweite Theil betrifft die Stadt Treuenbrietzen insbeſondere (bis 1503) und liefert wenig Allgemein-Hiſtoriſches. — Derſelbe Pfarrer Dionyſius welcher in ſeiner Sammlung hiſtoriſcher Schriften die eben genannte Chronik mittheilt, hat auch noch anderweitige alte Nachrichten aufbewahrt, aus denen Riedel die merkwürdigſten, welche die Mark betreffen, ausgezogen hat.

Das Fragment einer „Brandenburg-Leitzkauer Chronik" ſcheint aus derſelben Quelle geſchöpft zu haben, aus der die alte von Pulcawa benutzte brandenburger Chronik hervorgegangen iſt. Sie bringt über die Zeit Albrecht des Bären wichtige Beiträge.

Unter den neun andern Fragmenten von Chroniken gewähren namentlich zwei, wenn auch nicht ein allgemeines, doch vielfach ein ſpecielles Intereſſe; zunächſt nämlich die hiſtoriſchen „Aufzeichnungen Berliner Stadtſchreiber," die den Zeitraum von 1415—1605 umfaſſen, dann aber, und von größerer Bedeutung, die „Memorabilia der Stadt Frankfurt a. O." vom Stadtſchreiber Staius, die 1400 anfangen und bis zum Jahre 1571 reichen. Es iſt zwar zunächſt nur ein trockner Auszug der Berechnung der Einnahmen und Ausgaben, da aber zugleich die Veranlaſſung zu letzteren mitgetheilt wird, ſo bringen ſie manche wichtige hiſtoriſche Notiz. F. V.

Gollmert, Geh. Archivar Dr. C., Das Neumärkische Landbuch Markgraf Ludwigs des Aelteren vom Jahre 1337. Herausgegeben vom historisch-statistischen Verein zu Frankfurt a. O. 8. (32 S.) Frankfurt 1862, Trowitzsch und Sohn.

G. W. v. Raumer hatte das im Jahre 1837 herausgegebene Landbuch der Neumark den zwei Abschriften entnommen, welche sich in Wohlbrücks Nachlasse vorgefunden, und die nach Gollmerts Bemerkungen vielfach fehlerhaft waren. Vor kurzem ist nun eine alte Abschrift jenes Landbuches, aus dem 14. Jahrhundert, zu Tage gekommen, die augenscheinlich mit großer Sorgfalt gemacht worden ist, und die um so höheren Werth hat, als das Original seit etwa 40 Jahren verloren gegangen. Den vorliegenden Abdruck des richtigeren Textes hat der Herausgeber mit zahlreichen Bemerkungen ausgestattet. F. V.

Die Verbindung der Stadt und Herrschaft Teupitz mit dem Brandenburgisch-preußischen Staate. 8. (12 S.)

Die kleine Schrift ist zur Feier 400jähriger Erinnerung an den 5. Juni 1462 auf Veranlassung der Stadt Teupitz erschienen. — Als älteste Besitzer des Ländchens werden die Plötzke genannt, nach deren Aussterben in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Schenken von Landsberg und Sydow folgten, welche 1717 die Herrschaft an König Friedrich Wilhelm I. verkauften. Lange Zeit theilte Teupitz sein Schicksal mit der Lausitz, von der es ein Theil war, und kam mit dieser 1304 unter askanische Lehnsherrlichkeit. Die bayerschen Fürsten überließen 1367 die an die Wettiner verpfändete Lausitz dem Kaiser Karl IV., der diesen die Pfandsumme zurückzahlte. Da die Schenken zugleich brandenburgische Lehnsstücke besaßen, blieben sie auch noch später in engerer Beziehung mit der Mark und traten 1442 während der böhmischen Wirren unter den Schutz des Kurfürsten Friedrich II., dem im Frieden zu Guben den 5. Juni 1462 die Lehnsherrlichkeit rechtlich zugesprochen wurde. F. V.

Riehl, W. und J. Scheu, Berlin und die Mark Brandenburg mit dem Markgrafthum Niederlausitz in ihrer Geschichte und in ihrem gegenwärtigen Bestande. Nach amtlichen und anderen Mittheilungen herausgegeben. Mit dem Bildnisse Sr. Excellenz des Staatsministers und Oberpräsidenten Dr. Flottwell und vielen anderen bildlichen Beilagen. Berlin 1861, in Commission bei F. Sala u. Comp.

Die Idee, nach welcher das vorliegende Werk ausgeführt worden, ist eine sehr anerkennenswerthe. In einem mäßigen Bande sind, jedoch nicht

auszugsweiſe, ſondern als Ergebniß ſelbſtändiger Arbeit, die in Berghaus Landbuch enthaltenen hiſtoriſchen und geographiſchen Daten kürzer und überſichtlicher zuſammengefaßt, und werden deshalb Vielen willkommen ſein. Die Arbeit beſchränkt ſich wie die von Berghaus auf die Provinz Brandenburg, der Titel „Mark" Brandenburg iſt demnach inſofern nicht richtig gewählt, als der Altmark keine Erwähnung geſchieht.

Als Einleitung iſt ein kurzer Ueberblick der märkiſchen Geſchichte gegeben; ſie iſt ihrem ganzen Inhalte nach der ſchwächſte Theil des Buches und bedarf bei einer etwaigen neuen Auflage einer gänzlichen Umarbeitung. So iſt, um einzelnes Falſche hervorzuheben, das Jahr 1186 als das genannt, wo Pommern brandenburgiſches Lehen geworden ſei (S. 10). Ebendaſelbſt wird erzählt, daß Markgraf Otto II. allein ſeine Erbgüter von Magdeburg 1196 zu Lehen genommen, und daß bereits ſein Bruder Albrecht II. dies Verhältniß wieder gelöſt habe, während es doch bekannt genug iſt, daß erſt 1449 Kurfürſt Friedrich II. dieſe Angelegenheit ordnete. S. 12 wird angegeben, daß Markgraf Otto der Faule die Mark für 300,000 Rthl. und eine Jahresrente an Kaiſer Karl IV. abgetreten hat, während von letzterer nicht die Rede war, und der Verkaufspreis etwa das Doppelte betrug. Ferner daß Markgraf Jobſt von Mähren (der übrigens 1411 ſtarb) erſt 1402 die Mark an ſich gebracht habe — alſo eine auffallende Verwechslung mit dem Verkauf der Neumark an den deutſchen Orden. Eben ſo merkwürdig iſt (S. 13) die Verwechslung der Herrſchaft Ruppin mit der Grafſchaft Lindow; der Name „Ruppa" für dieſelbe kommt nirgends vor.

Ungleich genügender iſt der geographiſche Theil bearbeitet, namentlich iſt ein längerer Abſchnitt für die Beſchreibung und Geſchichte Berlins eingeräumt, die bei Berghaus ganz weggelaſſen worden ſind. Ihm folgt ein kürzerer für Potsdam, dem ſich die einzelnen Kreiſe dieſes Regierungsbezirkes und ſodann die des Regierungsbezirkes Frankfurt mit der Niederlauſitz anſchließen.

Ueberall ſind zuerſt die Städte und Flecken, dann die übrigen Ortſchaften der Kreiſe in alphabetiſcher Reihenfolge aufgezählt, und an die ſtatiſtiſchen Verhältniſſe die geſchichtlichen angeknüpft, der Art, daß auch z. B. die Geſchichte des Johanniterordens (S. 488 ff.) und der wichtigſten Adelsgeſchlechter mitgetheilt wird. Zu dem Zwecke ſind zahlreiche Specialſchriften benutzt worden, und deshalb iſt dieſer Theil des geſchicht-

lichen Inhalts ungleich besser ausgefallen, doch muß später auch hier die sichtende Hand Vieles ändern. Wir heben auch hier Einzelnes hervor. S. 193 wird Pribislaw schon 1136 Christ, S. 7 erst 1140. S. 85 wird Hans Kohlhase 1531 hingerichtet, S. 164 nimmt er aber 1538 zwei seiner Leute vom Galgen. Solche Widersprüche finden sich vielfach vor. Noch auffälliger sind andere Angaben. S. 377 baut Albrecht der Bär 1153 eine Burg zu Müllrose, was er erweislich nie besessen hat. S. 151 kauft Markgraf Otto III. 1250 die Stadt Teltow, und S. 310 sogar Markgraf Otto IV. in demselben Jahre die Stadt Bernau von den Fürsten von Mecklenburg, die hier nie Eigenthum gehabt haben. Eben daselbst ist der alte Irrthum aufgefrischt, daß der (wohl 1325, nicht 1334) in Berlin getödtete Propst von Bernau Nicolaus Cyriax geheißen habe, während Klöden urkundlich nachgewiesen hat, woher dieser Irrthum entstanden ist. Endlich muß der auch sonst so vielfach verbreiteten Ansicht entgegen getreten werden, als ob jede alte Burg ohne weiteres als Raubschloß zu bezeichnen sei, wie das auch hier vielfach geschieht, oder auch einen Ort, sogar schon zur Wendenzeit, deshalb eine Festung zu nennen, weil sich eine Burg bei demselben befand. F. V.

Schwartz, Professor Dr. F. L. W., Der heutige Volksglaube und das alte Heidenthum mit Bezug auf Norddeutschland, besonders die Mark Brandenburg und Mecklenburg. (XIV u. 142 S.) 2. Aufl. Berlin 1862, W. Hertz.

Der Verf., der thätige Mitarbeiter an Kuhns „Norddeutsche Sagen ꝛc.," weist in vorliegender Schrift des Näheren nach, wie die noch im Munde des Volkes lebendigen Sagen und Mährchen, sowie viele abergläubische Gebräuche Ueberbleibsel aus alter Heidenzeit sind, die durch das Christenthum wohl zum Theil anders gefärbt, aber nicht ausgerottet wurden. Der Wodan und der Hackelberg, die Frick und die Harke der verschiedenen Gegenden bezeichnen nicht sowohl Gottheiten als vielmehr Gewitter und Stürme, und nur in einzelnen Andeutungen treten sie als Sonnengottheiten hervor. F. V.

Kratz, Gustav, zweiter Archivar am k. Provincialarchiv in Stettin, Geschichte des Geschlechts von Kleist. 1. Theil. Urkundenbuch. Auf Kosten des Verfassers. Mit 15 zum Theil in Farbendruck ausgeführten Wappen- und Siegeltafeln. 4. (VIII u. 746 S.) Berlin 1862, Schindler.

Dies Werk verdankt seine Entstehung zunächst einem Preisausschreiben seitens des berühmten und weit ausgedehnten Geschlechtes derer von Kleist.

Allerdings hat das letztere das Glück gehabt, einen befähigteren Forſcher für ſeine Geſchichte zu finden, als es manchen anderen adeligen Familien in den letzten Jahren gelungen iſt, welche das löbliche Intereſſe hatten, an die Stelle unzuſammenhängender und oft unverbürgter Ueberlieferungen eine kritiſche Geſchichte ihrer Begegniſſe zu ſetzen. Jedenfalls iſt es für die Bearbeitung einer ſolchen dem Verfaſſer ſelbſt ſehr erſprießlich, wenn er den Druck des Urkundenbuches vorangehen läßt, um ſelbſt ſchon das Material in klarerer und überſichtlicherer Form beherrſchen zu können, als es auch im reinlichſten Manuſcripte möglich iſt. Bis 1523, dem Todesjahre Herzog Bogislav X. von Pommern, giebt der Herausgeber faſt alle ihm bekannt gewordenen, die Familie betreffenden Schriftſtücke (452; das ganze Urkundenbuch hat 790 Nummern, incluſive den Nachtrag) zum Theil vollſtändig, zum Theil, wo die Erwähnung nur eine beiläufige iſt, in Regeſten. Der Abdruck ſchließt ſich ſcrupulös an die Schreibung der zu Grunde liegenden Originalien und auch Copien an, worin der Herausgeber, der übrigens dabei dem Wunſche der Familie entſprach, alſo auch durch eine außerwiſſenſchaftliche Rückſicht gebunden war, nicht etwa ein gewiſſes Maß geiſtiger Trägheit, „vielmehr ein Gefühl der Zurückhaltung und Scheu", ſogar „der Pietät gegen den vor Jahrhunderten geſchriebenen Buchſtaben" zu ſehen bittet. Für die Zeit nach 1523 würde ein Verzeichnen ſämmtlicher dem Herausgeber zu Gebote ſtehender urkundlichen Nachrichten ihrer Menge halber kaum durchführbar geweſen ſein; er beſchränkt ſich daher hier auf das Bedeutendere. Lateiniſcher und plattdeutſcher Text iſt mit lateiniſchen, hochdeutſcher ſeit der Mitte des 16. Jahrhunderts mit deutſchen Lettern gedruckt. Die Tafeln I—VIII geben in vorzüglichem Farbendrucke von Winckelmann in Berlin die Wappen verſchiedener moderner gräflicher, freiherrlicher u. a. Zweige des Geſchlechtes; IX—XI 52 weniger gelungene, andeutende Lithographien Kleiſtſcher Siegel von circa 1290—1860, XII—XIV Siegel ſtammverwandter Geſchlechter, XV Nachträge. — Die ganze Ausſtattung des Buches iſt vortrefflich. E. S.

Wichgraf, R.-R. A., Geſchichte der Weber-Colonie Nowawes bei Potsdam, und Darſtellung der von der Regierung zur Aufhülfe ihrer verarmten Bewohner ergriffenen Maßregeln. Im amtlichen Auftrage verfaßt. 8. (VII u. 103 S.) Berlin, Springer.

Heydemann, Pred. Ferd., Die neuere Geſchichte der Stadt Neu-Ruppin. 8. (359 S.) Neu-Ruppin, Oehmigke & Riemſchneider.

Urkunden zur Geschichte der Jubelfeier der königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin im October 1860. Im amtlichen Auftrage herausgegeben von Dr. Ferdinand Aschersson. Berlin 1862.

Kleiber, Dir. Dr. L., Geschichte der Dorotheenstädt. Realschule während der ersten 25 Jahre ihres Bestehens. 4. (72 S.) (Progr. der Dorotheenstädt. Realschule in Berlin 1862.)

Adler, Baumeister F., Andreas Schlüter, Leben und Werke. Vortrag gehalten am Schinkelfeste den 13. März 1862. 8. (23 S.) Berlin 1862, Ernst und Korn.

In gedrängter Fülle ist die kurze Wirksamkeit dieses berühmten Bildhauers und Baudirectors in Berlin geschildert, die Verhältnisse, die sein Auftreten am preußischen Hofe ermöglichten, sowie die traurige Veranlassung, die seinen Sturz herbeiführte. Seine ausgezeichneten Kunstwerke werden eben so kurz wie treffend besprochen. F. V.

Ludwig von Mühlenfels als Gefangener der Stadtvogtei in Berlin. (1819—1820.) (Grenzboten 1862. 3. Bd. S. 248—273.)

Ladendorf, Dr. Aug., Sechs Jahre Gefangenschaft unter den Folgen des Staatsstreichs und der Kampf ums Recht in der „neuen Aera." Ein Beitrag zur geschichtlichen Charakteristik der Reaction und deren Handlanger. 8. (358 S.) Leipzig, O. Wigand.

Adelspartei, die, in Preußen. Eine politisch-historische Abhandlung zur Würdigung der Ansprüche und Tendenzen dieser Partei. 2. (Titel-)Ausg. 8. (104 S.) Leipzig (1860) 1863, O. Wigand.

Schmidt-Weißenfels, Preußische Landtagsmänner. Beiträge zur Partei- und parlamentarischen Geschichte in Preußen. 8. (VI u. 236 S.) Breslau, E. Trewendt.

(Ueber die geschichtliche Literatur der Provinzen Pommern und Preußen werden wir im Zusammenhange mit der der russischen Ostseeprovinzen im nächsten Hefte berichten.)

7. Obersachsen, Thüringen, Hessen.

Berthelt, A., J. Jäkel, K. Petermann, Geographie, Geschichte und Verfassung des Königreichs Sachsen. 5. Aufl. 8. (43 S.) Leipzig, Klinkhardt.

Hingst, E. W., Sächsischer Zeitspiegel. Das Wichtigste aus der Staats- und Culturgeschichte des Königreichs Sachsen, für Schule und Haus bearbeitet. 8. (VIII u. 304 S.) Döbeln, Schmidt.

Gretſchel, Dr. C., und Prof. Dr. Frdr. Bülau, Geſchichte des ſächſiſchen Volkes und Staates. 2. wohlfeile Ausg. (In 24 Lfgn.) 1—11. Lfg. 8. (1. Bd. 632 S. 2. Bd. S. 1—240 m. Titel in Stahlſt.) Leipzig, Hinrichs Verl.

Plitt, Lic. Privatdocent G. L., Friedrich der Weiſe Kurfürſt von Sachſen als Schirmherr der Reformation. Ein Vortrag. 8. (34 S.) Erlangen, Bläſing.

Burkhardt, Dr. C. A. H. Großherzogl. und Herzogl. Sächſ. Archivar, Die Gefangenſchaft Johann Friedrichs des Großmüthigen und das Schloß zur „Fröhlichen Wiederkunft". Meiſt nach archivaliſchen Quellen. Nebſt einer Abbildung. (VIII u. 76 S.) Weimar 1863, H. Böhlau.

Lubojatzky, Fr., Zweihundertjährige Sachſen-Chronik von 1550—1750 oder Schickſale des Sachſenvolkes von der Zeit Kurfürſts Moritz an bis zum Tode Auguſts des Starken. Ein Gedenkbuch für Familienkreiſe aller Volksklaſſen im Sachſenlande. 4—13. Lfg. 4. (S. 49—208 mit 10 color. Steintaf.) Löbau, Walde.

Lindau, M. B., Geſchichte der Haupt- und Reſidenzſtadt Dresden von der früheſten bis auf die gegenwärtige Zeit. 2. Bd. 12. Heft. 8. (IV u. S. 881—996.) Dresden, Kuntze.

— — Daſſelbe. 2. mit 25 Bildern verm. Aufl. 1. Bd. 1—10. Heft. (S. 1—655. mit 7 Steintaf. in Tondr. in 8. u. 4.) Ebd.

Fürſtenau, Mor., Zur Geſchichte der Muſik und des Theaters am Hofe zu Dresden. Nach archival. Quellen. 2. Thl. Dresden, Kuntze.

Inhalt: Zur Geſchichte der Muſik und des Theaters am Hofe der Kurfürſten von Sachſen und Könige von Polen Friedrich Auguſt I. (Auguſt II.) und Friedrich Auguſt II. (Auguſt III.) (XII u. 384 S. mit 1 Tab. in 4.)

Abendroth, G. A., Großſedlitz mit ſeinem Königlichen Schloſſe und Garten. Geſchichtlich und mythologiſch erläutert. 8. (VIII u. 88 S.) Dresden, Kuntze.

Heuchler, E., Der Dom zu Freiberg. In geſchichtlicher und kunſthiſtoriſcher Beziehung beſchrieben. 4. Mit 4 Taf. Lith. und 1 Taf. Photogr. (VII u. 52 S.) Freiberg, Engelhardt.

Lorenz, C. G., Die Stadt Grimma im Königreich Sachſen, hiſtoriſch beſchrieben 10. Heft. 8. Mit 3 lithogr. Kupfern. (S. 577—640.) Leipzig, Dyk.

Knothe, Dr. Herm. Frdr., Geſchichte der Dörfer Burkersdorf und Schlegel in der königlich ſächſiſchen Oberlauſitz. 8. (IV u. 68 S. Zittau, Pahl.

Leopold, Dr. Juſt. Heinr., Chronik und Beſchreibung der Fabrik- und Handelsſtadt Meerane, in geſchichtlich-geographiſch-ſtatiſt. Beziehung nach allen vorhandenen Quellen bearbeitet. 8. (XIII u. 318 S.) Meerane, Geucke.

Historische Bilder von Meissen. 8. (80 S. mit 1 Steintaf. in 4.) Meissen, Mosche.

Spieß, Dr. Mor., Aberglauben, Sitten und Gebräuche des sächsischen Obererzgebirges. Ein Beitrag zur Kenntniß des Volksglaubens und Volkslebens im Königreich Sachsen. 4. (80 S.) Dresden, Burdach.

Pückert, Dr. W., Das Münzwesen Sachsens 1518—1545 nach handschriftlichen Quellen. 1. Abth., die Zeit von 1518—1525 umfassend. 8. (IV u. 124 S.) (Habilitationsschrift.) Leipzig 1862.

Leitzmann, Pfr. J., Das Münzwesen und die Münzen Erfurts. (In 3—4 Lfgn.) 1. Lfg. 4. (52 S. m. 2 Steint.) Weißensee, Großmann.

Weissenborn, Gymn.-Prof. Dr. Joh. Chr. Herm., Hierana. I. II. Beiträge zur Geschichte des Erfurtischen Gelehrtenschulwesens. 4. (IV u. 122 S.). Erfurt, Villaret.

Eckstein, Rect. Dr. F. A., Beiträge zur Geschichte der Hallesschen Schulen. 3. Franckesche Stiftungen. 4. (II u. 58 S.) (Programm der lateinischen Hauptschule in Halle. 1862.)

Spilleke, Dr. H., Mittheilungen aus einem handschriftlichen Visitationsbericht vom J. 1589. 4. (26 S.) (Programm der Realschule in Halberstadt 1862.)

Archiv für die sächsische Geschichte. Herausgegeben von Prof. Dr. Wilh. Wachsmuth und Minist.-R. Dir. Dr. Karl v. Weber. 1. Bd. 1. Hft. 8. (128 S.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Der Gedanke, der diesem Unternehmen zu Grunde liegt, ist ohne Zweifel ein berechtigter, und dieß um so mehr, als es im Königreich Sachsen unseres Wissens bisher an einem tüchtigen, von umfassenderen Absichten getragenen historischen Vereine gefehlt hat und überhaupt namentlich die mittelalterliche Landesgeschichte daselbst in unserem Jahrhunderte in unbilliger Weise vernachlässigt worden ist. Wir haben darum die Nachricht von vorliegenden und noch anderen verwandten größeren Unternehmungen, wie ein Codex diplom., mit Freude vernommen. Was den Inhalt des genannten ersten Heftes des Archives anlangt, so kann man allerdings nicht behaupten, daß derselbe für das Ganze ein besonders günstiges Vorurtheil erweckte, wir geben uns aber der Hoffnung hin, daß die Zukunft das Beste thun werde, und wissen recht gut, daß aller Anfang schwer ist, und daß die Kräfte für eine solche Zeitschrift sich nicht immer im ersten Augenblicke, und wie man es wünscht, einstellen wollen. Das bedeutendste ist offenbar der Aufsatz Dr. K. v. Webers über Detlev

Grafen von Einſiedel (erſte Abtheilung), welcher manch neues über das Verhältniß des Miniſters zu König Friedrich Auguſt von Sachſen und ſeine Thätigkeit in der kritiſchen Zeit der über das ſächſiſche Königshaus nicht unverdient hereingebrochenen Kataſtrophe bringt. — Die Abhandlung von Frauſtadt über „die Suevenſtämme des mittleren Deutſchlands. Zur Urgeſchichte der Wettiniſchen Lande" iſt die Arbeit eines Dilettanten, mit welcher der Sache nichts gedient iſt. — Der einleitende Aufſatz Wachsmuths über „Sachſens vaterländiſche Geſchichtſchreibung ſeit dem Anfange des 16. Jahrhunderts" iſt eben nur eine „anſpruchsloſe Skizze", der es aber im Intereſſe der Sache nichts geſchadet hätte, wenn ſie nach etwas mehr Gründlichkeit und Syſtematik der Anordnung getrachtet hätte. W.

Mittheilungen des Königlich Sächſiſchen Vereins für Erforſchung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer. 12. Heft. Dresden 1861, C. C. Meinhold.

Wir heben aus dieſem Hefte zwei kleine geſchichtlich intereſſante Mittheilungen hervor, nämlich A. Loßnitzer, Ueber die Medaille auf Hilarius Abt zu Chemnitz (S. 54—58) und K. A. Rüdiger, Ueber Johann Bocers Gedicht: Fribergum in Misnia. (S. 59—64.)

Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins. 1. Heft. Freiberg 1862.

Von geſchichtlichem Intereſſe enthält das 1. Heft dieſer Mittheilungen zwei Vorträge, nämlich von C. Leonhardt, Einiges über das Kloſter Alten-Zelle bei Noſſen (S. 17—26) und von Dr. Burſian, Das Freiberger Verzellbuch. (S. 27—42.)

Neues Lauſitziſches Magazin. Im Auftrage der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften herausgegeben von Gottlob Traugott Leberecht Hirche, Ehrenmitglied und Sekretär der Geſellſchaft. 39. Band und 40. Band 1. Hälfte. Görlitz 1862, Guſtav Köhler.

Bd. 39 enthält u. a. Die wiſſenſchaftlichen Abendverſammlungen. Bericht des Sekretärs. — Die Jeſuiten in Königgrätz. Von Dr. Joh. Nep. Eiſelt. — Markgraf Gero und die Lauſitz. Von Prof. Dr. O. von Heinemann. — Die Leopoldiniſche Univerſität. Eine literariſche Kritik des Dr. Wilh. Böhmer — Königsbrück in ſeinem Verhältniſſe zu Dresdens Elbbrücke. Von Albert Schiffner. — Ueber die Quellen zur Lebensgeſchichte Dantes. Von Dr. Th. Paur. — Kaumann, Die Feier des 600jährigen Geburtstages des Dante. — Viëtor, Ueber Longfellows goldene Legende. — Kindſcher, Ueber die altgriechiſchen Trinkgelage. — Hirche, Ueber ein lateiniſches Epos vom Schachſpiel. — Kämmel, Das Schulweſen der ſächſiſchen Länder in den letzten Zei-

ten des Mittelalters. — Viëtor, Vortrag bei der Lessingfeier. — Kretschmer, Ueber einen alten Atlas in der Rathsbibliothek zu Löbau. — Neumann, Noch ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Lübben. — Bd. 40. 1. Hälfte enthält Sagenbuch der Lausitz. Von Karl Haupt. Erster Theil. — Miscellen, Nekrologe, Nachrichten aus der Gesellschaft, Verzeichniß der Mitglieder ꝛc.

Boguslawski, W., Rys dziejów Serbo-Luzykich. Petersburg 1861. 8. (XV u. 350 p.) (Abriß der Geschichte der Lausitzer Serben.)

Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Herausgegeben in dem Namen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale, von dem Secretär desselben Gymnasiallehrer J. O. Opel. 9. Band. 3. und 4. Heft. (X u. 242 S.) Halle und Nordhausen 1862, F. Förstemann.

Das vorliegende Doppelheft enthält zuerst einen Aufsatz von G. A. von Mülverstedt über den sogenannten Rautenkranz im Stammwappen der sächsischen Herzöge ascanischen Stammes und im Landeswappen, in welchem der Verf. die Ansicht v. Ledeburs, wonach darin ein Zeichen jüngerer Geburt zu erkennen sei, durch weitere Beispiele und erneute Besprechung noch mehr zu befestigen sucht. Daran reiht sich von Prof. Dr. O. v. Heinemann, Noch Einiges zur Geschichte der Grafen von Valkenstein am Harz, nach dem herzogl. Landes-Hauptarchive zu Bernburg. Die Arbeit ergänzt Schaumanns und v. Ledeburs Untersuchungen und theilt bisher ungedrucktes Urkundenmaterial zur Geschichte der Grafen von Valkenstein aus dem bernburger und in einem Nachtrag auch aus dem anhaltischen Gesammtarchive zu Dessau mit. In dem Aufsatze „Halle am Vorabende der Reformation" entwirft Herr Prof. Hertzberg sodann eine interessante Schilderung der äußeren Gestalt und der inneren Verhältnisse der Stadt Halle in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und behandelt namentlich die entscheidenden Vorgänge vom J. 1478, durch welche Halle seine Selbständigkeit an den Erzbischof von Magdeburg verlor. In diesem Ereigniß und den daraus sich entwickelnden Verhältnissen sieht der Verf. einen Antrieb für die Bewohner Halles, sich frühzeitig der Reformation anzuschließen, betont aber, daß nicht etwa nur solche politische Rücksichten, sondern ebensowohl das seit alter Zeit in Halle sehr lebendige religiöse Interesse als Motiv dabei erscheinen. Dankenswerth sind ferner die vom Prediger F. Winter mitgetheilten „Protocolle über die Kirchenvisitationen von 1528 und 1533 im Wittenberger Kreise", welche der Verf. dem

halleſchen Univerſitäts-Archiv entnommen hat. Darauf folgt Johannis Tuberini Gedicht an den Erzbiſchof Albrecht von Mainz, mitgetheilt von J. Förſtemann, ein Lobgedicht auf den Erzbiſchof, als er Halle mit Reliquien beſchenkt hatte. Einen weiteren Beitrag hat J. Förſtemann in einer halleſchen Peſtordnung aus dem J. 1516 geliefert, welche vor anderen bisher bekannt gewordenen Verordnungen gleicher Art durch die in ihr enthaltenen ärztlichen Vorſchriften einen eigenthümlichen Werth hat. Sehr ſchätzenswerth iſt hiernächſt der Aufſatz von dem Herausgeber J. O. Opel, Onno Klopp und die Geſchichte des dreißigjährigen Krieges, welcher im Verlage der Waiſenhausbuchhandlung auch in beſonderem Abdrucke erſchienen iſt. Der Verfaſſer, bekannt als Mitherausgeber einer Sammlung von Gedichten und Proſadarſtellungen, welche ſich auf den 30jährigen Krieg beziehen, ſowie durch andere die Geſchichte deſſelben betreffende Arbeiten, weiſt an einer Reihe einzelner Beiſpiele nach, wie Klopp in der Behandlung des 30jährigen Krieges mit dem geſchichtlichen Stoffe durchaus willkührlich und gewaltſam verfahren ſei, und wie ſein Buch neben der der Geſchichte geradezu widerſprechenden Grundtendenz auch in den Einzelheiten aller Zuverläſſigkeit entbehre. Auf dieſe letzteren einzugehen, iſt hier nicht möglich; ihren Mittelpunkt findet Opels Auseinanderſetzung, wie dies in der Natur der Sache liegt, in dem Bilde, welches Klopp von Tilly entworfen hat. Von verſchiedenen Seiten hat bekanntlich Klopps Geſchichtsbehandlung in ſehr gewichtigen Beurtheilungen eine ſcharfe Kritik erfahren. Auf Herrn Klopp einen Eindruck zu machen, kann nicht der Zweck ſolcher polemiſchen Erörterungen ſein, denn ſeine geſchichtlichen Darſtellungen ſind ja nichts weiter als politiſche Parteiſchriften, müſſen ſich alſo in ein beſtimmtes Gewand hüllen, mag durch deſſen Färbung die geſchichtliche Wahrheit noch ſo ſehr getrübt werden, ebenſo verſchmähen es jene, in Ton und Haltung der Polemik Onno Klopps zu folgen, ſuchen aber wohl dahin zu wirken, daß in dem allgemeinen Urtheil ſich mehr und mehr eine richtige Schätzung der Kloppſchen Schriftſtellerei feſtſtelle. Und dazu hat H. Opel einen ſehr beachtenswerthen Beitrag geliefert. Der Verf. macht am Schluſſe auf die treffliche Schrift Möhlmanns aufmerkſam, und wir möchten ihrer an dieſer Stelle auch kurz erwähnen, ſofern ſie ganz beſonders geeignet iſt, den Geſchichtsforſcher O. Klopp eigenthümlich zu beleuchten. Endlich enthält dieſes Doppelheft noch Miscellen und den Vereinscaſſenbericht. dt.

Süßmilch-Hörnig, Hauptm. Mor. v., Hiſtoriſch-geographi-

scher Atlas von Sachsen und Thüringen. 3. Abth. Textheft: Sachsen und Thüringen. Grundzüge einer Vaterlandskunde. 3. Abth. Zur Geographie und Statistik von Sachsen und Thüringen. 4. (IV u. 86 S.) Dresden, v. Böttticher.

Geßner, Gymnasial-Lehrer Theod., Geschichte der Stadt Schleusingen bis zum Tode des letzten Grafen von Henneberg. 8. (VIII u. 147 S.) Schleusingen 1861. (Gotha, Müller.)

M. Joh. Seb. Güths Chronik der Stadt Meiningen von 618 bis 1676. Neu herausgegeben mit Anmerkungen und Zusätzen von Dr. Scheubach. Meiningen 1861.

Die Güthsche »Poligraphia Meiningensis« erfreut sich eines alten und guten Rufes und gehört ohne Zweifel zu den besseren Städtechroniken, welche das 17. Jahrhundert hervorgebracht hat. Es ist daher nur zu billigen, daß der hennebergische alterthumsforschende Verein eine neue Ausgabe derselben veranstaltet hat. Die Anmerkungen und Zusätze, womit der Hr. Herausgeber das Werk Güths begleitet hat, sind durchaus sachgemäß und halten auch das richtige Maß inne. Nur hätten wir gewünscht, der Hr. Herausgeber hätte eine eingehende und kritische Würdigung der Poligraphia vorausgeschickt. W.

Göll, Prorect. Dr., Ein Blick auf das Ruthenum zu Schleiz unter dem Rector Joh. Chr. Haynisch (1730—43.) 4. (15 S.) (Programm des Ruthenums. 1862.)

Sigismund, Berth., Landeskunde des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, im Auftrage der Fürstlichen Staatsregierung mit Benutzung amtlicher Hülfsmittel begleitet. 1. Theil. Allgemeine Landeskunde der Oberherrschaft. 8. (X u. 226 S. Mit 4 lith. Karten.) Rudolstadt 1862, Scheitz.

Rechtsdenkmale aus Thüringen. 4. und 5. (Schluß-)Lfg. Herausgegeben von A. L. J. Michelsen. 8. (XV u. S. 291—532.) Jena 1861 u. 1862, Frommann.

Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Fünften Bandes erstes, zweites und drittes Heft. Jena 1862, F. Frommann.

Inhalt: W. Rein, Kurze Geschichte und mittelalterliche Physiognomie der Stadt Eisenach. (S. 1—22.) — Dr. J. H. Möller, Klöster in Gotha. 3. Stift. (S. 23—68). — Dr. jur. Chr. Haeutle, Landgraf Hermann I. von Thüringen und seine Familie. Eine historisch-genealogische Skizze. (S. 69—220.) — Dr. Funkhänel, Eisenacher Erinnerungen. (S. 221—232.) W. Rein, Ungedruckte Regesten zur Geschichte von Weimar, Jena, Erfurt und

Umgegend. (S. 233—272.) — Miscellen von Rein, Funkhänel, Dietrich, Michelſen.

Neue Beiträge zur Geſchichte deutſchen Alterthums. Herausgegeben von dem hennebergiſchen alterthumsforſchenden Verein durch Georg Brückner. 2. Lief. 8. (XXI u. 762 S.) Meiningen 1863.

Dieſe ganze zweite umfangreiche Lieferung iſt von einer einzigen Mittheilung ausgefüllt und bietet uns das „Pfarrbuch der Diöceſen Meiningen, Waſungen und Salzungen" von dem um die Geſchichte des henneberger Landes ſo vielfach verdienten Prof. G. Brückner. J. W. Krauſe hatte ſ. Z. in ſeiner „Kirchen-, Schul- und Landesgeſchichte des Herzogthums Hildburghauſen" die zu dieſem gehörigen Diöceſen behandelt; für die übrigen Theile des gegenwärtigen Herzogthums Sachſen-Meiningen war in dieſer Beziehung bisher nichts oder nichts ausreichendes geſchehen und es iſt daher als ein ſehr ſachgemäßer Beſchluß des henneberger Geſchichtsvereines anzuerkennen, daß er die Ausfüllung dieſer Lücke in werkthätige Anregung brachte. Die Ausführung, in die beſten Hände gelegt wie ſie war, in die Hände des Verf. der Meiningſchen Landeskunde, läßt an Umſicht und erſchöpfender Gründlichkeit und Urkundlichkeit nichts zu wünſchen übrig. Möchten andere hiſtoriſchen Vereine ſich Unternehmungen dieſer Art zur Nachahmung dienen laſſen. W.

Hoffmeiſter, Jac. C. C., Hiſtoriſch-kritiſche Beſchreibung aller bis jetzt bekannt gewordenen heſſiſchen Münzen, Medaillen und Marken in genealogiſch-chronologiſcher Folge. 2 Bde. (Neue Titel-Ausg.) 4. (XV u. 1104 S. mit 9 Steint. und lith. Titel.) Leipzig (1857), T. O. Weigel.

Montalembert, Graf v., Leben der heil. Eliſabeth v. Ungarn, Landgräfin von Thüringen und Heſſen. (1207—1231.) Aus dem Franzöſiſchen. Im Einverſtändniſſe mit dem Verf., und mit ſteter Rückſicht auf gedruckte und ungedruckte Quellen überſetzt und mit Anmerkungen vermehrt, von J. Ph. Städtler. 3., nach der letzten Orig.-Ausg. vervollſtändigte Aufl. Mit 6 Kupfſt. 8. (X u. 754 S.) Regensburg, Manz.

Schaumann, Dir. Dr., Philipp der Großmüthige, Landgraf von Heſſen, als Regent und Reichsfürſt geſchildert. Schulprogramm. 4. Offenbach 1861.

Baur, L. Dr. Archivdirector, Heſſiſche Urkunden, aus dem heſſiſchen Staatsarchive zum Erſtenmale herausgegeben. 2. Bd. 2. Abth. (S. 599—930.) Darmſtadt 1862, Im Verlag des hiſtoriſchen Vereins.

Vorliegende zweite Abtheilung der in dieſer Zeitſchrift, Jahrg. 1862, I, 576 bereits angezeigten Sammlung bringt 342 rheinheſſiſche Urkunden

aus dem Zeitraum vom J. 1300—1325, sowie ein Orts- und Namensverzeichniß über den ganzen zweiten Band. Von den Urkunden verdienen besondere Beachtung No. 637, die Vogtei über das Dorf Armsheim betreffend, und No. 791, ein Weisthum des Dorfes Eichen vom J. 1316, von welchem J. Grimm in seiner Sammlung Bd. 1, S. 808 das Bruchstück einer etwas jüngeren Fassung mittheilt. In No. 693, 729 und 746 geschieht noch des ungebotenen Dings in der Stadt Mainz (iudicium republice, que ungebodending dicitur) Erwähnung. No. 720 handelt von einer Excommunication, No. 725 von einem als förmliches Lehen (titulo feodali) besessenen Patronatrecht, No. 835 von einer Erbeinsetzung mittelst Uebergabe eines Halms. Die mit wenigen Ausnahmen noch lateinisch abgefaßten Urkunden enthalten eine auffallend große Zahl wichtiger deutscher Ausdrücke, über welche ein Verzeichniß, nach Art der von Gudenus, Lacomblet u. A. gegebenen, höchst wünschenswerth gewesen wäre. Vielleicht dürfen wir bei dem vom H. Herausgeber bereits in Aussicht gestellten dritten Band auf eine nachträgliche Berücksichtigung dieses im Interesse der Rechtsgeschichte wie der Sprachforschung gestellten Wunsches hoffen. — Den Druckfehlern ist wohl noch beizuzählen, daß in No. 719 herr-greue statt herr greue, in No. 810 verichen statt veriehen steht.

F. Th.

Kirchliche Rückschritte im Großherzogthum Hessen. (66 S.) Frankfurt a. M. 1862.

Wernher, J., Die Zustände der evangelischen Kirche mit vorzugsweiser Rücksicht auf das Großh. Hessen. Darmstadt 1862.

Beide Schriften enthalten werthvolle Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung, der Union, des Schulwesens u. s. w. im Großherzogthum Hessen während des Zeitraums vom J. 1800 bis 1862.

Ewald, L., Geh. Oberfinanzrath, Historische Uebersicht der Territorial-Veränderungen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und des Großherzogthums Hessen. Mit einer Uebersichtskarte. (Separatabdruck aus den Beiträgen zur Statistik des Großherzogthums Hessen, herausgeg. von der Großh. Centralstelle für die Landes-Statistik. 1. Bd. 4. (S. 43—68.) Darmstadt 1862.)

Nach dem Tode Philipps des Großmüthigen im J. 1567 wurde bekanntlich Hessen dauernd getheilt und die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt begründet. In eben genannter Schrift werden die ursprünglichen Bestandtheile der letzteren, dann die im Laufe der Zeit durch Kauf, Erbschaft, Vergleich dazu erworbenen Dörfer, und endlich die großen Erwer-

bungen ſeit 1803, unter Angabe der Jahre und der früheren Beſitzer in chronologiſcher Folge genau aufgezählt, ſo daß ſich ein anſchauliches Bild vom allmählichen Anwachſen des heutigen Großherzogthums entrollt. Die beigegebene, ſchön ausgeführte Karte verdeutlicht daſſelbe noch weiter und gewährt einen Ueberblick über das troſtloſe Chaos, welchem die Säculariſirungen und Mediatiſirungen unſeres Jahrhunderts ein erwünſchtes Ende gemacht haben. Die einzelnen Dörfer ſind nach den „Aemtern", zu welchen ſie ehemals (die Zeit iſt freilich nicht überall beſtimmt angegeben) verbunden waren, zuſammengeſtellt, ſo daß daraus bei der großen Stätigkeit dieſer Verhältniſſe bis zu einem gewiſſen Grad die alten Gerichtsverbände zu erkennen ſind. F. Th.

Wagner, G. W. J., Hofrath, Die Wüſtungen im Großherzogthum Heſſen. Provinz Starkenburg, nebſt einer Karte. (Als Beilage 3 Bogen Nachträge zu der im J. 1854 ausgegebenen Abtheilung, die Wüſtungen in der Provinz Oberheſſen enthaltend.) (263 S.) Darmſtadt 1862.

Der H. Verfaſſer hat es ſich zur Aufgabe gemacht, die ſämmtlichen in den Provinzen Oberheſſen und Starkenburg während der Stürme der Jahrhunderte vom Erdboden verſchwundenen Dörfer, Höfe, Klöſter und Burgen zu verzeichnen, ihre ehemalige Lage auszumitteln und alle auf ſie bezüglichen Urkunden zuſammenzuſtellen. Die nunmehr erſchienene zweite Abtheilung bildet bereits den Schluß des ganzen mühevollen Werkes, das, was Vollſtändigkeit in Benutzung alles gedruckten und ungedruckten Materials, Genauigkeit und Gediegenheit der Forſchung anbelangt, unbedingt als ein Muſter derartiger Arbeiten hingeſtellt werden kann. Gewiß hat ſich der Verfaſſer damit den Dank eines Jeden verdient, der ſich je mit Forſchungen über heſſiſche Landesgeſchichte befaßt. F. Th.

Soldan, Prof. Dr. W. G., Zur Geſchichte der Stadt Alsfeld. (Vgl. dieſe Zeitſchrift Jahrg. 1862, Bd. 1, 577.)

Die Stadt Alsfeld gehörte, wie Grünberg, Marburg, Frankenberg u. A. nicht bloß zu den älteren, bereits gegen Anfang des 13. Jahrh. gegründeten, ſondern auch zu den angeſeheneren Städten des Fürſtenthums Heſſen, von dem ſie überhaupt niemals losgetrennt geweſen iſt. Ihre Geſchichte, insbeſondere die ihrer Verfaſſungs-Entwickelung, bietet aber nicht gerade viel Neues und Abſonderliches dar, und ſie muß ſelbſt hinter ihrer wahren Bedeutung zurückbleiben, weil die Urkunden aus älterer Zeit nur dürftig fließen, namentlich die älteſten Freiheitsbriefe ganz fehlen.

Durch sorgfältige Benutzung alles Gedruckten, sowie der im Staatsarchive zu Darmstadt und im städtischen Archive zu Alsfeld verwahrten ungedruckten Urkunden und Acten ist es dem H. Verfasser jedoch gelungen, alle wichtigeren Verhältnisse ins Klare zu bringen. Mußte er auch hier und da die Geschichte anderer hessischen Städte zur Vergleichung heranziehen, so geschah das jedenfalls in einer nur durchaus zu billigenden Weise, unter Vermeidung des Fehlers, überall übereinstimmende Verhältnisse zu vermuthen. Besonders interessant sind die Angaben über kirchliche Sendgerichte und über das Kirchen- und Schulwesen vor und nach der Reformation, die in Alsfeld gleich bei ihrem Beginn den entschiedensten Anklang fand; ferner die Nachrichten über das im 16. und 17. Jahrh. mehr und mehr sich ausbreitende und zugleich ausartende Zunftwesen, die Verwüstungen des 30jährigen Krieges, die nach dem Bauernkrieg in ganz Hessen verlangte neue Huldigung (S. 30), die angeblichen Statuten von Alsfeld, u. s. w. Ueberall zeigt sich, wofür schon der wohlbekannte Name des Verfassers bürgt, eine ausgebreitete Belesenheit, Kenntniß der deutschen und hessischen Rechtsgeschichte und eine überzeugende Kritik der Quellen. Die Angaben oder auch Theorien früherer Historiker, wie Kopps, des Prälaten Schmidt, auch Landaus erfahren vielfach Berichtigungen. Gegen letzteren wird auf S. 18 an einem Beispiel bewiesen, daß sich die Grenzen kirchlicher und politischer Bezirke keineswegs immer decken. Dagegen hat der Verf. uns wenigstens nicht überzeugen können, daß die Stadt Alsfeld ihr eigenes Blut- oder Halsgericht besaß; das Salbuch vom J. 1574 zeigt deutlich, daß die Bürger in peinlichen Sachen unter dem alten Landgericht Alsfeld standen, zu dem auch etwa ein Dutzend Dörfer gehörten. Berücksichtigung hätte auch die Betheiligung der Stadt bei den hessischen Landtagen verdient, zumal sie noch jetzt das werthvolle Recht genießt, einen eigenen Abgeordneten zur zweiten hessischen Ständekammer zu wählen.

F. Th.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 9. Bd. in 4 Heften. (IV u. 380 S.) Kassel 1862, Freyschmidt.

Wie die Zeitschriften der meisten historischen Vereine vorzugsweise nur locale Fragen behandeln, so ist dies auch in der oben genannten der Fall. Wir bemerken dies indeß nicht, um damit einen Tadel auszusprechen, wir finden es vielmehr ganz in der Natur der Sache begründet. Der erste Aufsatz giebt eine Geschichte der Einführung der Reformation in der Graf-

ſchaft Iſenburg vom Metropolitan Calaminus. Dieſelbe gewährt einen neuen Beleg für den beſtimmenden Einfluß, den die zufällige kirchliche Richtung des Herrn auf das Glaubens-Bekenntniß der Unterthanen gehabt hat. Die folgende Abhandlung giebt eine kritiſche Beleuchtung des 1640 ſtattgehabten Reitergefechts, in welchem der General Breda ſeinen Tod fand, vom Major Pfiſter, um die Sagen abzuſtreifen, welche ſich an daſſelbe gehangen. Weiter folgt eine Geſchichte der Familie von Trefurt von Dr. Landau, in welcher uns ein lebensvolles Bild des Mittelalters vorgeführt wird. Eine Darſtellung der Schlacht auf dem Campus Idistavisus, vom Aſſeſſor Kröger, leidet an dem Gebrechen aller ähnlichen Unterſuchungen, nämlich an dem Mangel ſicherer geographiſcher Anhaltepunkte. Dagegen giebt eine Unterſuchung des Dr. Landau über den Uebergang der Beſitzungen der alten heſſiſchen Grafen an die Landgrafen von Thüringen dieſer dunkeln Partie weſentlich neues Licht und zwar auch über die heſſiſchen Grenzen hinaus. Für niederrheiniſche Forſcher insbeſondere möchte ſich darin eine Anregung bieten, die angeknüpften Fäden weiter zu verfolgen. Der letztere größere Aufſatz über den Bauernaufruhr im Werrathale vom Pfarrer Büff kann weniger durch ſeine Ausführung, welche manches zu wünſchen übrig läßt, als durch das urkundliche Material, was ihn begleitet, die Aufmerkſamkeit feſſeln. Außerdem enthält dieſer Band noch eine Anzahl kleiner Beiträge zur heſſiſchen Ortsgeſchichte von Dr. Landau, unter denen der, welcher die Gründung der Stadt Marburg ſchildert, der wichtigſte iſt. l.

Kurheſſiſches Urkundenbuch. Eine Zuſammenſtellung der wichtigſten und intereſſanteſten Schriftſtücke in der kurheſſiſchen Verfaſſungs-Angelegenheit. 8. (VIII u. 104 S.) Frankfurt a. M. 1861, Auffarth in Comm.

Ergänzungen zu der Ilſe'ſchen Schrift über die Politik der Großmächte und der Bundesverſammlung in der kurheſſiſchen Verfaſſungsfrage. 8. Hamburg, Hoffmann & Campe.

Baudenkmäler, mittelalterliche, in Kurheſſen. Herausgegeben von dem Verein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. 1. Lief. Fol. Kaſſel, Freyſchmidt in Comm.

Inhalt: Die Schloßkapelle und der Ritterſaal des Schloſſes zu Marburg. Bearbeitet vom Hofbaumeiſter Heinr. v. Dehn-Rotfelſer. (IV u. 11 S. mit eingedr. Holzſchn. und 6 Steintaf., wovon 2 in Ton- und 1 in Buntdr.)

Henke, Dr. E. L. Th., Die Eröffnung der Univerſität Marburg im J. 1653. 12. (48 S.) Marburg, Elwert.

Cäsar, Prof. C. J., Libri a Wilh. Dilichio de Urbe et Academia Marpurgensi conscripti specimen cum brevi de eius origine et fatis narratione. 4. (14 S.) (Index lect. aestatis 1863 von Marburg.)

Arnd, Landbaumstr. Karl, Geschichte d. Hochstifts Fulda von seiner Gründung bis zur Gegenwart. 2. (Titel-)Ausg. 8. (232 S.) Frankfurt a. M. (1860), Brönner.

Schmincke, J., Register zu Dronke's Codex diplomaticus Fuldensis. 4. (III u. 77 S.) Cassel, Fischer.

Heppe, Prof. Dr. Heinr., Entstehung, Kämpfe u. Untergang evangelischer Gemeinden in Deutschland urkundlich dargestellt. 1. Hft. Fulda und Hammelburg. 12. (186 S.) Wiesbaden, Niedner.

Die Verlagshandlung beabsichtigt, eine Reihe von Schilderungen, die den Untergang evangelischer Gemeinden in den verschiedenen Theilen Deutschlands behandeln sollen, herauszugeben, ein Gedanke, dem wir unsere volle Anerkennung zollen. Herr Prof. Heppe hat nun das Unternehmen mit einer sehr dankenswerthen Darstellung der evangelischen Bewegung im Hochstift Fulda und besonders in der Stadt Hammelburg eröffnet. Durchaus auf Urkundenmaterial und vornämlich auf die Chronik des M. G. Horn gestützt schildert die Schrift, wie die Reformation sehr früh in Hammelburg Wurzel schlug und trotz mannigfacher Hemmnisse durch die Umsicht des Magistrates und den bereitwilligen Eifer der Bürger zu fröhlichem Gedeihen gelangte. Bald kam es so weit, daß wegen der Theilnahmlosigkeit und Mißachtung des ganzen Volkes kein römischer Priester mehr das dortige Pfarramt verwalten wollte. Eine reformatorische Kirchenordnung für die fuldischen Lande vom Jahre 1542 fachte den Eifer natürlich vollends an. Aber diese Blüthen knickte das Interim, dem freilich rasch der passauer Vertrag und eine längere Zeit ungestörter Entwickelung folgten. Allein mit der Regierung des Abtes Balthasar von Dernbach, der trotz eidlicher Versicherung die Jesuiten ins Land zog, begann die katholische Reaction, welche mit Lug und Trug, Hinterlist und Gewaltthat ihr Ziel zu erreichen suchte. Es folgte bei Gelegenheit der 1576 zwischen Fulda und Würzburg entstandenen Wirren eine kurze Unterbrechung in der Vergewaltigung des evangelischen Hammelburg, dessen Bürger sehr entschiedenen aber doch besonnenen Widerstand leisteten, dann erlahmte ihre Kraft allmählich, und im Anfang des 17. Jahrhunderts war das vor Kurzem noch sehr kräftige evangelische Leben ganz verschwunden, und es blieb kaum eine Erinnerung daran zurück. dt.

Wilhelmsbad, das, bei Hanau. Eine localgeſchichtliche Darſtellung ſeiner Entſtehung u. ſeiner Zuſtände von ehemals u. jetzt. 16. Hanau, König.

8. Franken.

Lommel, Georg, Allgemeine Frankengeſchichte. 1. Bd. Vom Urſprung bis zum 14. Jahrhundert. (Urfranken. Weſtfranken. Oſtfranken. Frankonien.) 4. (371 S.) Würzburg 1863.

Der Verf. des vorliegenden Werkes hat ſich bereits früher in ſeiner Art mit fränkiſcher Geſchichte beſchäftigt und bietet uns jetzt „das Ergebniß eines vierzigjährigen Studiums in fränkiſchen und überrheiniſchen Archiven und Bibliotheken." Wir haben uns zunächſt gegen die Anlage des Werkes zu erklären. Eine „allgemeine Frankengeſchichte", die denn doch mit einer Geſchichte des Hochſtifts Wirzburg endet, hat ſchon prinzipiell heut zu Tage keinen Sinn mehr. Wenn ſeiner Zeit Eckard dieſen Weg einſchlug, ſo entſprach das den damaligen Vorſtellungen von dieſer Aufgabe, in unſerer Zeit aber wird es als verfehlt betrachtet werden müſſen, wenn man, um die Geſchichte Oſtfrankens im engeren Sinne zu ſchreiben, die Geſchichte der Merovinger und ihres Reiches eingehender erzählt und gar mit der Beſchreibung des „älteſten Deutſchlands" und „der erſten Deutſchen" beginnt. Eine „allgemeine Frankengeſchichte" hat aber, wir wiederholen es, abſolut keinen Sinn mehr, und für die Geſchichte Oſtfrankens müſſen von Anfang an engere Grenzen gezogen werden. Von der Anlage des Werkes indeß abgeſehen, können wir auch die Ausführung nicht für gelungen erklären. Der Verf. beſitzt zwar eine gewiſſe Gabe der Erzählung, aber er hätte ſich vor allem fragen ſollen, ob der gegenwärtige Zeitpunkt günſtig ſei für eine populäre Frankengeſchichte, wie er ſie doch liefern will? Nach unſerer Ueberzeugung muß der populären Darſtellung irgend eines hiſtoriſchen Gegenſtandes ſtets die wiſſenſchaftliche vorausgehen, oder doch der Hiſtoriker müßte wenigſtens im Stande ſein, das Thema, das er etwa populär darſtellt, auch ſtreng wiſſenſchaftlich zu behandeln, und wenn er das iſt, wird es ſicher nicht verkannt werden. Nun weiß aber Jedermann, daß die Geſchichte Frankens ſeit Eckard eine wirklich gelehrte und kritiſche Behandlung nicht wieder erfahren hat, und daß Eckard ſelbſt nicht weiter als bis in das 10. Jahrhundert mit ſeiner Arbeit vorgedrungen iſt; (die fränkiſche Geſchichte von Jäger, der ich ihr Verdienſt übrigens nicht abſprechen will, kann doch als eine erſchöpfende wiſſenſchaftliche Arbeit nach den Anforderungen unſerer Zeit nicht charakteriſirt

werden). Wenn nun Hr. Lommel eine solche Vorarbeit fehlte, so sind wir ebenso wenig im Stande zuzugestehen, daß er selbst die angedeuteten umfassenden Vorstudien gemacht habe; nirgends in diesem vorliegenden Bande sind uns Spuren einer gründlichen und zugleich sichtenden Forschung begegnet. Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir uns in eine Kritik des Einzelnen einlassen, aber hervorheben wollen wir, daß alle wirklich schwierigen Fragen umgangen sind, und wir geben zu, daß eine populäre Behandlungsweise dieselben von vorne herein ausschloß. Eine große Zahl von alten Irrthümern ward wiederholt, und selbst eine der wichtigsten Vorfragen, über die Abstammung der heutigen Franken, bleibt unklar und unerledigt. Einmal wird das Gebiet des Mains und der fränkischen Saale als die eigentliche Heimath des fränkischen Stammes bezeichnet (S. 81), dann wieder wird die Annahme, daß in der ältesten historischen Zeit die Hermunduren in denselben Gegenden wohnhaft gewesen, (S. 49. 59) vorgetragen. Diese beiden Ansichten vertragen sich aber von vornherein nicht mit einander, und außerdem ist es heut zu Tage nicht mehr anständig und erlaubt — auch für einen Dilettanten nicht — die Wiege des fränkischen Stammes an den Main und die fränkische Saale zu versetzen. Der wortreiche Liberalismus des Verf. kann uns für die gemachten Ausstellungen leider nicht entschädigen. W.

Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 16. Band. 2. u. 3. Heft. Würzburg 1863.

Nr. I. bringt eine Geschichte des Schottenklosters zu St. Jakob in Wirzburg von M. Wieland, von dem wir früher einen ähnlichen Versuch über das St. Burkardkloster zu Wirzburg zur Anzeige gebracht haben. Vorliegende Arbeit ist unverkennbar eine sehr fleißige und viel handschriftliches Material dabei benutzt; besonders zu rühmen sind die beigegebenen Regesten des Klosters. Dagegen hat es uns sehr befremdet, daß der Hr. Verf. über die angebliche Stiftungsurkunde des Klosters mit so raschem Fuße hinwegeilt. Es konnte ihm ja unmöglich unbekannt geblieben sein, daß die Aechtheit derselben mehrfach und noch in neuester Zeit von Wattenbach angefochten worden ist. Es liegt auf der Hand, indem der Verf. sich anschickte, eine Geschichte des Klosters zu schreiben, konnte er einer Untersuchung dieser Frage nicht ausweichen, ohne den Schein der Unkritik oder Verzagtheit auf sich zu laden. — In Nr. II. handelt C. Heffner in einem sehr lehrreichen Aufsatze über die „ehemaligen Domherrenhöfe in

Wirzburg". — Nr. V. bringt „ungedruckte Regeſten zur Geſchichte Frankens aus Sächſiſchen Archiven", von W. Rein, die wir mit warmem Danke begrüßen. — In Nr. VI. giebt derſelbe Verf. Nachricht über ein „unbekanntes Kloſter in Oſtheim vor der Rhön Würzburger Diöceſe". Doch handelt es ſich zunächſt bei dieſer Entdeckung doch nur um eine Vermuthung, deren nähere Begründung ſehr zu wünſchen wäre. — Nr. IX. liefert einen dankenswerthen Nachtrag (von zwei Urkunden) zu einem Aufſatze über das fränkiſche Kloſter Aura-O. S. B., den das erſte Heft dieſes Bandes im verfloſſenen Jahre gebracht hatte. W.

Wegele, Prof. Fr. X., Die Reformation der Univerſität Wirzburg. 4. (38 S.) (Feſtrede zur Jahresfeier der Univerſität.)

Die Reichsſtadt Schweinfurt während des letzten Jahrzehnts ihrer Reichsunmittelbarkeit mit vergleichenden Blicken auf die Gegenwart. I. Bürgerthum und Verfaſſung aus ſtädtiſchen Quellen dargelegt von Dr. Fr. L. Enderlein, k. Gymnaſialprofeſſor. 8. (XII u. 104 S.) Schweinfurt 1862, Giegler.

Vorliegender Schrift kann in jeder Beziehung nur gutes nachgerühmt werden, und begrüßen wir ſie als einen der lehrreichſten Beiträge, der in neuerer Zeit der fränkiſchen Geſchichte geworden iſt. Die Wahl des Gegenſtandes iſt ebenſo glücklich, als die Durchführung gelungen und erſchöpfend iſt. Es wäre zu wünſchen, daß gerade die neuere Geſchichte der Reichsſtädte und anderer verwandter Körperſchaften in ähnlicher Weiſe recht eingehend, anſchaulich und zuverläſſig behandelt würde, weil auf dieſem Wege alle Vorurtheile, die in Bezug auf den Untergang des Reiches und ſeiner einzelnen Glieder noch immer exiſtiren, am ſicherſten widerlegt werden können. Ein Einziges iſt es, was unſerer Anſicht zufolge der Hr. Verf. nicht hätte unterlaſſen ſollen, nämlich eine an die Spitze des Buches geſtellte bündige Skizze der Geſchichte der Stadt Schweinfurt, mit der ja nicht alle Leſer in dem Grade vertraut ſind, daß ſie ſich jede etwa auftauchende Frage ſelbſt beantworten könnten. Indeß ſoll damit kein Tadel ausgeſprochen ſein, und fügen wir nur den Wunſch hinzu, der Hr. Verf. möge die in der Vorrede in Ausſicht geſtellte Geſchichte des letzten Jahrzehnts der Reichsſtadt recht bald folgen laſſen. W.

Geſchichte des Centgerichts und der Pfarrei Maßbach von G. H. L. Kretzer, d. Z. Pfarrer. 8. (IV u. 265 S.) Meiningen 1861.

Das Dorf Maßbach, deſſen Centgericht und Pfarrei in vorliegender Schrift geſchichtlich behandelt werden, liegt in der Nähe von Münnerſtadt

im heutigen bairischen Unterfranken. Die betreffende Geschichte hängt in älterer Zeit mit den Grafen von Henneberg aufs engste zusammen; auch ein eigenes Geschlecht von Herrn von Maßbach hat es gegeben, das aber noch im 15. Jahrhundert ausgestorben ist. Seit der Reformation und dem Anfall der hennebergischen Erbschaft an die Herzöge von Sachsen wurden die Verhältnisse noch komplicirter, und erst die neuere Zeit hat auch hier normalere Zustände geschaffen. Der Verf. hat sich bei seiner Arbeit keine Mühe verdrießen lassen, nur ist es ihm nicht immer gelungen, die wünschenswerthe Klarheit und Uebersichtlichkeit in sein von Natur verworrenes Thema zu bringen. Auch hätte er unserer Meinung nach besser gethan, von vorne herein auf alle populäre Darstellung zu verzichten, wofür sich Gegenstände wie diese im Grunde gar nicht eignen. Gleichwohl stehen wir nicht an, dem Hrn. Verf. für sein Werk zu danken und es als einen materiell nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte Nordfrankens zu bezeichnen. W.

Fünfundzwanzigster Bericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im Jahre 1861—62. 8. (LXII u. 174 S.) Bamberg, Reindl.

Die Urkunden des Langheimer Kopialbuchs (vgl. diese Zeitschrift Bd. V, 540, VII, 582) werden in diesem Hefte auf S. 5—86 bis zum Jahre 1450 heruntergeführt; die Behandlungsweise ist sich dabei im Wesentlichen gleich geblieben, nur daß das Nichtberücksichtigen früherer Drucke in diesem Theile gegenüber einer fast parallel laufenden Publication Holles im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken Bd. II, 1 (1842) besonders tadelnswerth erscheint. Die Abweichungen beider Texte von einander sind oft sehr beträchtlich, und muß der im oberfränkischen Archiv nicht selten als der richtigere gelten. Man vgl. z. B. S. 25, 26 die Urk. vom 27. Mai 1412 mit Oberfr. Arch. S. 87; S. 35 Urk. v. 3. Sept. 1418 (wo es Z. 1 v. u. jedenfalls irrig gertlein heißt) mit Oberfr. A. S. 89; S. 39, 40 Urk. v. 13. Juni? (es ist wohl 17. Jänner — Anton. eremita — zu reduciren) 1423 mit Oberfr. A. S. 90; S. 63, 64 Urk. v. 20. Juni 1435 mit Oberfr. A. S. 95; S. 84, Urk. v. 24. Oct. 1450 mit Ob. A. S. 97, 98, endlich die sich ergänzenden Urk. von 1406 und 1407 auf S. 18 und im Oberfr. A. S. 87. Wie über letztere wäre auch über die Beziehung, in welcher die Urkunde vom 25. Februar 1402 zu der vielleicht nur aus der erstern entstellten vom 26. März 1405 steht,

Nachforſchung zu pflegen geweſen. Die mitgetheilten Kaiſerurkunden waren wie die früheren mit Ausnahme der beiden lateiniſch abgefaßten S. 45 u. 46 aus Schultes hiſt. Schrift. ſchon dem vollen Wortlaute nach bekannt. An einzelnen beſonders intereſſanten Urkunden fehlt es auch im vorliegenden Theile des Kopialbuches nicht; man vgl. z. B. die für die Geſchichte der Vehme in dieſen Gegenden nicht unwichtige Urkunde vom 14. Juni 1441 auf S. 72 u. 73. Es folgt S. 87—135 eine von dem Herausgeber des Langheimer Kopialbuches Pfarrer Schweizer herrührende Abhandlung über die Einführung des Chriſtenthums am obern Main und an der Regnitz — im Weſentlichen ein nicht ohne fleißige Nachforſchung und kritiſche Erwägung angeſtellter Verſuch, die auf Karl d. Gr. Befehl von Wirzburg aus in dieſer Gegend errichteten Slavenkirchen örtlich feſtzuſtellen. — S. 136—159 werden dann die jüngſt in den Jahrbüchern des deutſchen Reichs (Hirſch, Heinrich II., Beil. A) veröffentlichten Schreiben des Diaconus Bebo an Heinrich II. noch einmal wiedergegeben. Der Abdruck bei Hirſch hat dem Herausgeber, Dr. Joſ. Gutenäcker nicht vorgelegen, und müſſen wir trotz der etwas ſeltſamen Rechtfertigung des Unternehmens auf S. 136 u. 137 daſſelbe als überflüſſig bezeichnen. Für die ſchwer oder gar nicht zu entziffernden Stellen des zweiten Schreibens wird hier viel weniger als in Hirſchs Buche geboten. Im Uebrigen habe ich keine irgend weſentliche Abweichung gefunden, nur S. 156 ſteht im letzten Verſe certissima merces ſtatt carissima, wie es bei Hirſch heißt. Eine ausführlichere Beſchreibung der beiden Handſchriften und die Mittheilung der kurzen Vorrede zu den Exposiciones S. 154 u. 155 ſind das einzige Eigenthümliche, was dieſe Ausgabe neben der immerhin zu acceptirenden Ausführung auf S. 157, wonach das Schreiben bei den Moralien das ältere iſt, enthält. — Weit verdienſtlicher im Ganzen als dieſe Mittheilungen iſt der folgende Aufſatz Gutenäckers über Dr. Nikolaus Tinktor von Gunzenhauſen, Domprediger in Bamberg — ein mit Fleiß und Sachkenntniß geſchriebener Beitrag zu der noch wenig bekannten Lebensgeſchichte dieſes (1495 geſtorbenen) vor ſeiner Ueberſiedelung nach Bamberg zu Ingolſtadt wirkenden Gelehrten.

Th. K.

Zagler, J. J., Otto I., Biſchof von Bamberg u. Apoſtel der Pommern. (Abdr. a. d. Münchener Sonntagsblatt.) 8. (49 S.) München, Exp. d. Münchener Sonntagsblattes.

Neunundzwanzigſter und dreißigſter Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins in Mittelfranken. Ansbach 1861 und 1862.

Das erste Heft enthält vier Arbeiten geschichtlichen Inhalts. No. I. giebt eine Geschichte der Hütten- und Hammerwerke zu Ober-Eichstädt und Hagenacker (S. 1—28) von J. Sax, dessen Geschichte des Hochstifts und der Stadt Eichstädt wir seiner Zeit in dieser Zeitschrift angezeigt haben. — No. II. ein „Bruchstück aus einer Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt und des Markgrafthums Ansbach mitgetheilt von J. M. Fuchs, Professor", bietet einige interessante jagdgeschichtliche Mittheilungen in Bezug auf genanntes Fürstenthum. — No. III. Urkundenauszüge über Besitzungen des deutsch-ordenschen Amtes Nürnberg und Eschenbach von J. Baader in Nürnberg. Diese Auszüge umfassen das 13—15. Jahrhundert und enthalten einen dankenswerthen Reichthum von Mittheilungen, der uns freilich nach den ausgezogenen Urkunden erst recht lüstern macht. — No. IV. endlich bringt eine „Beschreibung und Geschichte des Marktes Dollenstein in Mittelfranken" von C. A. Böheimb; eine verdienstliche und verständige Arbeit, mit mehreren zur Sache gehörigen Abbildungen. Bekanntlich sind die Grafen von Dollenstein (und Hirschberg) bis zu ihrem Aussterben c. 1300 das mächtigste Geschlecht im Hochstift Eichstädt gewesen.

Das zweite Heft (1862) enthält eine Anzahl fördernder Mittheilungen. So den Schluß der schon besprochenen Urkunden-Auszüge über Besitzungen des deutsch-ordenschen Amtes Nürnberg und Eschenbach von Bender, worüber das oben bemerkte nur zu wiederholen ist. — Dr. Hübsch liefert eine Geschichte der Stadt Beiersdorf in Oberfranken; Dr. v. Weech theilt aus einem Rotenburger Copialbuche sechs Urkunden K. Ludwigs des Baiern mit, die alle die Geschichte der genannten Stadt an der Tauber betreffen. — Endlich ist eine Abhandlung H. Bauers in Künzelsau über die Vögte und Truchsesse von Rotenburg u. s. w. und die Schultheißen und Küchenmeister von Rotenburg und Rötenberg zu erwähnen. Die Untersuchung ist mit Scharfsinn geführt und zunächst gegen die Aufstellungen Bensens in seinem bekannten Werke zur Geschichte der Reichsstadt Rotenburg gerichtet. Dem Verf. ins Einzelne zu folgen, ist hier nicht der Ort; wie sonst schießt er auch dieses Mal gerne über das Ziel hinaus, aber er regt stets an und fördert die Sache. W.

Märcker, Dr. T., Geh. Archivrath und kön. preuß. Hausarchivar, Das Stamm- und Ankunfts-Buch des Burggrafthums Nürnberg, herausgegeben und kritisch erläutert. 8. (48 S.) Berlin 1861, Hahn.

Das „Stamm- und Ankunftsbuch" des Burggrafthums oder wie wir lieber ſagen möchten der Burggrafen von Nürnberg iſt bekanntlich ſchon vor mehreren Jahren durch Conſtant. Höfler im Archiv für Kunde öſterr. Geſchichtsqu. (Bd. IV, S. 610 ff.) herausgegeben worden. Bei der eigenthümlichen Beſchaffenheit Höflerſcher Quellenpublicationen würde es indeß wohl keiner Entſchuldigung für einen abermaligen Abdruck der fraglichen Aufzeichnung bedürfen, auch wenn der jetzige Herausgeber nicht zu dem ſeltſamen Reſultate gekommen wäre, daß der Text, welchen Höfler gegeben hat, mit der von ihm als zu Grunde gelegt bezeichneten Handſchrift „abgeſehen von einzelnen Auslaſſungen oder Zuſätzen und vielen ſinnentſtellenden Flüchtigkeitsfehlern auch in der Orthographie durchaus und faſt in jedem Worte abweichend" erſcheine, ein Umſtand, der, wie Märcker mit Recht annimmt, kaum anders als durch eine, freilich unerhörte, Verwechslung erklärt werden kann. Immer aber muß man ſagen, daß bei jeder abermaligen Publication die Anforderung an den Herausgeber geſteigert und das erreichbar Beſte verlangt werden darf. Herr Märcker hat am Beginne ſeiner Einleitung einen ſolchen Standpunkt ſelbſt als den richtigen wenigſtens angedeutet, aber daß er ihm bei ſeiner Ausgabe gerecht geworden wäre, können wir leider nicht ſagen. In der Einleitung werden uns mehrere Handſchriften des „Ankunftsbuchs" bezeichnet und beſchrieben, aber von einer Benutzung derſelben bei Herſtellung des Textes wurde Umgang genommen, was der ganzen Sachlage nach auch dann kaum zu rechtfertigen wäre, wenn der Beweis, daß die im Abdruck wiedergegebene Handſchrift das „Original (wenn auch nicht das Concept Eybs, doch eine Reinſchrift deſſelben)" ſei (S. 11), zwingender hätte geführt werden können, als es in der That geſchehen iſt. Wir wollen zu der letzteren Frage hier nur bemerken, daß wenn alle die vielen und auffallenden Irrthümer, welche auch in dieſer Handſchrift vorliegen und keineswegs bloß auf die ältere Zeit ſich beſchränken (man vgl. z. B. S. 42), der urſprünglichen Aufzeichnung ſchon angehörten, nichts entſchiedener als dieſer Umſtand gegen die Autorſchaft des Ludwig von Eyb ſprechen würde, die von Höfler beſtimmt angenommen, von Märcker wenigſtens als wahrſcheinlich hingeſtellt wird. Im Uebrigen machen wir darauf aufmerkſam, daß Eybs Anſchauung, es ſei erſt Friedrich III. durch König Rudolf zur burggräflichen Würde gelangt, wie ſie ſich doch ſo deutlich am Anfange ſeiner Denkwürdigkeiten ausgeſprochen findet, hier nicht wiederkehrt. — Als eine hauptſächliche Quelle

der Aufzeichnung wird das Copeibuch Friedrich V. nachgewiesen, und ist die nähere Auskunft, welche wir hier über dasselbe erhalten, mit Dank aufzunehmen. — Was nun die Erläuterungen anbetrifft, die der Herausgeber dem Texte in Anmerkungen beigegeben hat, so sollten sie nicht auch auf den genealogischen Theil sich erstrecken, sondern in der Hauptsache auf die Rectificirung der so häufig falsch angegebenen Erwerbstitel (durch Hinweisung auf die Mon. Zoll.) beschränkt bleiben. Und weiteres als die Mon. Zoll. scheint er in der That auch gar nicht zu Rathe gezogen zu haben, was mitunter zu seltsamen Irrthümern Veranlassung gab. S. 36, A. 2 wird zu den Worten Tirstain, Tirszheim vnd lewten die merckt gegen Manche, die hier einen Ort „Leuten" annähmen, bemerkt, daß vnd lewten unstreitig so viel als „mit Land und Leuten" bedeuten solle. Nun aber war, wie der Herausgeber der Mon. Zoll. billig hätte wissen sollen, der Markt Leuten oder Leuthen (Marktleuthen zwischen Weissenstadt und Eger) seit dem 15. Jahrh. durch alle Folgezeit markgräfliches Besitzthum, und daß dieser Ort hier gemeint ist, ergiebt sich mit völliger Bestimmtheit aus Stadelmanns Gesch. der sechs Aemter (Archiv des hist. Vereins von Oberfranken VIII, 1, 45), wonach er im Anfang des 15. Jahrh. eben als Zubehör von Thierstein den Markgrafen von Meissen gehörte. S. 37 wird der Eintrag über Plauen als „noch unerklärt" bezeichnet und „jeder diplomatische Beleg" darüber vermißt. Und doch hätte der Verf. in des bekannten Longolius „Beschäftigungen" (Hof, 1770) einen 104 S. starken Aufsatz über die Frage, ob und wie lang Plauen in brandenburgischem Besitz war, finden können. Derselbe enthält die hierauf bezüglichen Urkunden in wörtlichem Abdruck und war auch bereits von Lancizolle (S. 492) gekannt und benutzt. Die S. 42, A. 146 und S. 43, A. 147 angeführten Documente sind, was hätte erwähnt werden müssen, längst gedruckt. Wir sehen so den Herausgeber nicht sehr glücklich, wenn er über die Hinweisungen auf die Mon. Zoll. hinaus geht, aber auch diese selbst sind hie und da nicht in jeder Hinsicht zutreffend, so ist es z. B. doch sehr fraglich, ob dem Eintrag auf S. 29, welcher A. 54 auf die Urkunde von 1348 bezogen wird, dieser entnommen ist; S. 39 A. 128 wird auf Mon. Zoll. VII, No. 43 verwiesen, dort aber ohne weitere Angabe auf das Ankunftsbuch — bei der nicht unwesentlichen Verschiedenheit beider Angaben ein neuer Beweis, wie unzulänglich oft die Citate der Mon. Zoll. sind. — Was die Wiedergabe des Textes an-

belangt, ſo ſcheint es an einer ſorgfältigen Correctur gefehlt zu haben, ſo daß man z. B. S. 36 Z. 1 v. u. und S. 39 Z. 8 v. o. auf die Höfler'ſche Ausgabe zurückgreifen muß, um die richtigen Zahlen zu conſtatiren. — Der Werth des Ankunftsbuches liegt nach dem Herausgeber allein in ſeiner hiſtoriographiſchen Bedeutung, wobei wir ohne die letztere zu unterſchätzen ſeinen Ausſpruch, daß es „die Quinteſſenz des hiſtoriſchen Wiſſens" jener Zeit darſtelle, doch nur dann gelten laſſen dürfen, wenn wir die Exiſtenz eines wenigſtens für die ſpäteren Zeiten weniger fehlerhaften Originals vorausſetzen. Aber auch manches neue Datum wird unſerer Kenntniß zugeführt, nicht bloß in den gegen Ende überaus detaillirten genealogiſchen Nachrichten, auch in Bezug auf einzelne Erwerbungen, bei denen entweder die Urkunde oder in dieſer die Kaufſumme fehlt. Th. K.

Die Chroniken der deutſchen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Auf Veranlaſſung und mit Unterſtützung Seiner Majeſtät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die hiſtoriſche Commiſſion bei der königl. Academie der Wiſſenſchaften. Auch unter dem Titel: Die Chroniken der fränkiſchen Städte. Nürnberg. Erſter Band. 8. (X u. 528 S.) Leipzig, Verlag von S. Hirzel.

Nur mit lebhafter Freude kann man dieſen Anfang einer der bedeutendſten Unternehmungen zur Förderung der Kunde vaterländiſcher Geſchichte begrüßen. Aus den dieſer Zeitſchrift beigegebenen Nachrichten von der Thätigkeit der hiſtoriſchen Commiſſion ſind der Plan und die Vorbereitungen zu der Sammlung und Bearbeitung der Chroniken deutſcher Städte bekannt. Hier haben wir es nur mit der Ausführung zu thun. Dieſe aber muß als eine alle auch weitgehende Anſprüche und Erwartungen befriedigende bezeichnet werden. Sowohl die kritiſche Herſtellung des Textes [1]) wie die ſorgfältige Erläuterung ſind muſterhaft. Dazu wird das Ganze in einer Form dargeboten, die eine Benutzung nicht blos für die wiſſenſchaftliche Forſchung, ſondern überhaupt für alle die an dem geſchichtlichen Leben unſeres Volkes Theil nehmen möglich macht; und der Inhalt iſt der Art, daß ſehr verſchiedene Intereſſen hier auf Förderung und Belehrung rechnen können.

---

1) Nur darin kann ich mich nicht finden, daß als Abkürzung für Domini einige Male (S. 13. 78. 265) Dm. Dm. ſtatt Dni gedruckt iſt (richtig ſteht es S. 388).

Die Geschichte einer Stadt wie Nürnberg in der Zeit ihrer Macht und Blüthe hat nach allen Seiten hin Bedeutung, für die politischen, rechtlichen, socialen, wirthschaftlichen Verhältnisse. Es ist ein schöner Vorzug, daß uns hier reiche Quellen zu Gebote stehen, reicher als bei den meisten andern Städten, Aufzeichnungen bedeutender, einflußreicher Männer, wie gleich zu Anfang des in Aemtern und Geschäften der Stadt bewährten Ulman Stromer, ausführliche Darstellungen einzelner Perioden, dazu ein überaus bedeutendes, fast unerschöpfliches urkundliches Material. Waren es vielleicht zufällige Umstände welche dazu führten, mit Nürnberg den Anfang zu machen, offenbar konnte doch kein geeigneterer gefunden werden. Auch hat sich gezeigt, daß, wenn auch gerade für Nürnbergs Geschichte schon früher manches gethan war, doch die Hauptsache übrig blieb und wahre Schätze der Hebung und Nutzbarmachung warteten.

Beide in diesem Band gegebenen Werke, die Aufzeichnungen des Ulman Stromer (oder Stromeier, wie er selber abwechselnd schreibt „Stromeir" und der Name in Norddeutschland fortwährend lautet) von 1360—1401 und die Chronik aus der Zeit Kaiser Sigismunds, waren in ihrer originalen Gestalt bisher nicht publicirt, nur Auszüge in lateinischer Bearbeitung des H. Schedel, die den originalen Charakter und Werth beider kaum erkennen ließen. Hier sind sie nach den Handschriften, die bei beiden verschiedene Formen der Redaction ergeben, wie sie öffentliche und private Sammlungen meist in Nürnberg, zum Theil aber auch andere Bibliotheken dargeboten haben, mitgetheilt. Ließen dieselben bei Stromer wenig zu wünschen übrig, wo von der einen Gestalt die Originalhandschrift des Verfassers vorlag, von der andern freilich nur ein einzelnes Blatt einer solchen, aber mehrere Abschriften, so ist das freilich bei der Chronik etwas anderes, wo trotz der zahlreichen Abschriften (14) doch für die vollständige Kenntniß der verschiedenen Redactionen noch einiges zu wünschen übrig bleibt. Die wichtigsten Abweichungen der selbständigen Textüberlieferungen sind in kritischen Noten unter dem Text mitgetheilt.

Stromers Arbeit, keine eigentliche Chronik, sondern Aufzeichnungen verschiedener Art, folgen in den beiden Redactionen einer ganz verschiedenen Ordnung: der Herausgeber hat geglaubt, keine von beiden beibehalten zu können, sondern dieselben neu geordnet und in 3 Abschnitte getheilt, die er überschreibt: Zeitereignisse in Nürnberg und im Reich; Familiennachrichten und Persönliches; statistisches Capitel. Mancher hätte vielleicht

doch die urſprüngliche Faſſung gern bewahrt geſehen, die Zuſätze ſpäterer Bearbeitung nachträglich beigefügt. Doch für hiſtoriſche Benutzung hat das gewählte Verfahren allerdings Vorzüge. Nur konnten wohl, dem Charakter des Buches gemäß, die perſönlichen Nachrichten den Platz zu Anfang behalten. Die einzelnen Stücke ſind übrigens in ihrem Zuſammenhang gelaſſen, und bei Angabe des Inhalts der Originalhandſchrift wie Anführung ihrer Pagina am Rande iſt die Vergegenwärtigung der urſprünglichen Aufeinanderfolge nicht ſchwer.

Die Chronik gab zu Unterſuchungen auch über die Quellen des erſten Theiles und den Zuſammenhang mit andern Werken Anlaß, die für die Geſchichte der Hiſtoriographie in der zweiten Hälfte des Mittelalters Intereſſe haben und aufs neue zeigen, wie es hier überall noch gar ſehr handſchriftlicher Unterſuchungen bedarf, um zu einer Ueberſicht über den Beſtand authentiſcher Ueberlieferung und den Werth der vorhandenen Werke überhaupt zu gelangen.

Einen bedeutenden Raum nehmen die Erläuterungen ein. Ein Theil beſteht in Anmerkungen zu einzelnen Stellen. Ein anderer größerer in Beilagen, welche theils einzelne Punkte weiter aufhellen oder wichtige urkundliche Mittheilungen machen, theils eine Reihe von Ausführungen über intereſſante Theile der Stadtgeſchichte geben. Dieſe ſind durch die unverhofft reichen Materialien, welche das vollſtändig zugänglich gewordene Nürnberger Archiv darbot, veranlaßt und erhöhen ſicher den Werth dieſes Bandes nicht wenig. Ich hebe nur hervor die ausführlichen Nachrichten über die Behandlung der Judenſchulden 1384 und 1390, die Betheiligung Nürnbergs am Städtebund und Städtekrieg des 14. Jahrhunderts — die hier und in den Aufzeichnungen Stromers ſelbſt enthaltenen wichtigen Mittheilungen haben Dr. Viſcher veranlaßt, ſeiner Geſchichte des Städtebundes in Bd. II der Forſchungen einen Nachtrag im Bd. III anzufügen —, weiter die Unterſuchungen über die Ehrbaren und das Patriciat zu Nürnberg, über den Stadthaushalt und die Finanzverwaltung, über Münzverhältniſſe und Preiſe. Ich kann auf das Merkwürdige und Neue, das ſich hier vielfach findet, nicht näher eingehen, und mag ſie nur der Aufmerkſamkeit aller derer empfehlen, die für ſolche Fragen Intereſſe haben.

Ueberall erkennt man die kundige und ſichere Hand des auf dieſem Gebiete bewährten Forſchers.

Herr Profeſſor Hegel, der das ganze Unternehmen mit Umſicht und

Geschick leitet und selbst die Ausgabe Stromers sammt den reichen Anhängen gegeben hat, fügt außerdem eine lehrreiche Einleitung über die Anfänge der Geschichte und Verfassung Nürnbergs und über die Entwickelung der Nürnberger Geschichtschreibung hinzu, die auf das Beste in das Buch hineinführt.

Die Bearbeitung der Chronik aus der Zeit Sigismunds ist von Dr. Th. von Kern, der seine Thätigkeit mit viel Eifer und gutem Erfolg dieser Sammlung gewidmet hat.

Hr. Dr. Lexer hat den Text sprachlich festgestellt, auch eine besondere Ausführung über die Sprache Stromers und ein ausführliches Glossar gegeben.

Daran schließen sich ein Personen- und Ortsverzeichniß. G. W.

Voigt, Joh., Blicke in das kunst- und gewerbreiche Leben der Stadt Nürnberg im sechszehnten Jahrhundert. (Deutsche National-Bibliothek, herausgegeben von Ferd. Schmidt.) 8. (XXIX u. 64 S.) Berlin, Brigl.

Diese Publication nimmt unser Interesse zunächst durch die, entsprechend dem Plane des ganzen Sammelwerkes, vorhergehende anziehend geschriebene Selbstbiographie des verdienstvollen greisen Historikers in Anspruch. Gerade die ersten wissenschaftlichen Entwickelungsstadien Voigts, über die wir hier ausführlichere Mittheilungen erhalten, sind von allgemeinem Interesse. Gegen Ende ist das Ganze etwas zu karg und trocken gehalten. Der im Titel angeführte Beitrag selbst gewährt sehr interessante Mittheilungen über die Culturverhältnisse Nürnbergs in der angegebenen Zeitepoche, besonders genaue und eingehende Angaben über den ausgedehnten Gewerbebetrieb in der Stadt. Der Verfasser hat dabei, seinen Quellen folgend, die Beziehungen Herzog Albrechts von Preußen zu Nürnberg als Grundlage seiner Schilderungen angenommen und fügt auf diese Weise auch dem bei anderen Gelegenheiten von ihm schon ins Detail gezeichneten Bilde dieses Fürsten noch einige ergänzende Züge bei. Mit der Form nun, in welcher uns alles dieß geboten wird, vermögen wir uns ebenso wenig zu befreunden, als andere es gethan haben. Den wissenschaftlichen Werth der kleinen Schrift beeinträchtigt sie ganz wesentlich auch da, wo ein solcher ohne Zweifel vorhanden ist, und selbst für den größeren Leserkreis kann sie nur ermüdend sein. Dazu kommt noch, daß sich der Verfasser, wir sehen nicht aus welchem Grunde, einer richtigen Angabe der Zeitbestimmungen häufig entschlagen hat; z. B. führt er in dem Abschnitte

„Wiſſenſchaftliches Leben" (der, wie auch andere Theile der Schrift frühere Arbeiten des Verf. theilweiſe zur Grundlage haben, zumeiſt auf ſeinem Buche „Briefwechſel der berühmteſten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen" beruht) eine Reihe von Männern als noch lebend auf, die zur Zeit, in die er das Geſpräch verſetzt, längſt geſtorben waren, während andere doch richtig als todt bezeichnet werden. Th. K.

Baader, Joſ., K. Archiv-Conſervator, Beiträge zur Kunſtgeſchichte Nürnbergs. 2. Reihe. 8. (80 S.) Nördlingen, Beck.

Es ſind gewiß ſehr werthvolle Beiträge, die in dieſer Schrift zumeiſt aus archivaliſchen Quellen und großentheils zum erſten Male ans Licht gefördert werden, allein die Art und Weiſe der Mittheilung kann hier ſo wenig, wie bei der früheren Reihe von wiſſenſchaftlichem Standpunkte aus genügen. Nur in ſehr ſeltenen Fällen hat der Verfaſſer ſeine Quelle im Allgemeinen, nie im Einzelnen bezeichnet, und doch kommt gerade bei Angaben von der Art der vorliegenden zu ihrer richtigen Beurtheilung noch mehr als ſonſt auf die Natur der Aufzeichnung und den Zuſammenhang, in dem ſie ſich finden, an. Auf Einzelnes einzugehen, fehlt hier der Raum; es mag nur bemerkt werden, daß oft auch weniger beglaubigte Nachrichten für den Ferneſtehenden mit derſelben Autorität, wie die durch gleichzeitige Documente[1]) bezeugten vorgebracht werden. Die Originalaufzeichnungen enthaltenden Beilagen, von denen ſich drei auf A. Dürer beziehen und eine (IV) die Acten eines ſehr merkwürdigen Glaubensproceſſes gegen drei die Hauptdogmen des Chriſtenthums läugnende Maler enthält, müſſen beſonders willkommen geheißen werden. Th. K.

Lexer, Dr. Matthias, Endres Tuchers Baumeiſterbuch der Stadt Nürnberg (1464—1475). Mit einer Einleitung und ſachlichen Anmerkungen von Dr. Friedrich von Weech. 8. Stuttgart 1862. (XIV u. 387 S.) (Bibliothek des litterariſchen Vereins in Stuttgart. Bd. LXIV.)

Weit mehr, als der Titel verſpricht, verdanken wir der Aufzeichnung Endres Tuchers für die Kenntniß der innern Verhältniſſe eines ſtädtiſchen Gemeinweſens in Deutſchland in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhun-

1) Wie ſich aus einzelnen Andeutungen und der Natur der Angaben, endlich aus einer Vergleichung mit dem I. Bde. der Nürnberger Chroniken ergiebt, beſonders Stadtrechnungen, Rathsprotokolle u. ähnl.

derts. Aufführung und Erhaltung öffentlicher Gebäude, Baupolizei, Feuer- und Wasserpolizei, Sorge für die Befestigungen der Stadt, für die Reinigung der Straßen und Zwinger, Anordnung der Arbeiten zur Herstellung eines Turnierplatzes und zur Aufrichtung des Gerüstes für die Weisung der Reichsheiligthümer — all' das gehörte in den Berufskreis des Stadtbaumeisters in Nürnberg. Es stand derselbe in unmittelbarem Verkehr mit den einzelnen, ihm zugetheilten städtischen Arbeitern wie mit den Losungern, den ersten Finanzbeamten und Spitzen des ganzen städtischen Haushaltes; seine Thätigkeit umfaßte große, allgemeine Angelegenheiten des kleinen Staates, und wiederum war diesem Beamten die Ueberwachung so vieler Kleinigkeiten übergeben, daß der damit Betraute große Thätigkeit, Scharfblick nach allen Seiten, praktischen Verstand zur Lösung seiner Aufgabe entfalten mußte, wenn er auch noch so gut durch den ihm zunächst untergebenen Schaffer unterstützt wurde. Endres Tucher tritt uns in seinem Geschäftsbuch auch wirklich als der Mann entgegen, der seinem Berufe gewachsen war. Die kleinsten Einzelheiten desselben sind ihm bekannt, und er berichtet über alles und jedes in so anziehender, ungesuchter Darstellung, daß sich dem Leser der wichtige Stoff auch in sehr ansprechender Form darbietet. — Der Edition wurde zu Grunde gelegt die ohne Zweifel unmittelbar nach Abfassung des Werks für den Rath angefertigte Reinschrift, und zwei spätere Abschriften dieses trefflichen Codex wurden zur Vergleichung beigezogen. Den Werth seiner Arbeit erhöht der Herausgeber durch ein Wort- und Personenregister. Bedauerlich ist, daß ein der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehöriger, ähnliche Nachrichten wie die von Endres Tucher gegebenen enthaltender Codex der Nürnberger Stadtbibliothek zu spät aufgefunden wurde, als daß noch näher das Verhältniß, in welchem Endres Tucher zu dieser Aufzeichnung steht, die für ihn, wie es scheint, eine Quelle ersten Ranges war, auseinandergesetzt werden konnte. Diese Erörterung wäre in die Einleitung aufzunehmen gewesen, welche überhaupt die Frage nach den Vorlagen E. Tuchers zu rasch erledigt. Gerne erkennen wir an, daß die Einleitung, die frisch und gewandt geschrieben ist, im Allgemeinen über den Boden, auf welchem das Baumeisterbuch erwachsen ist, über das Buch selbst und seinen Autor orientirt. Für die Auswahl der Stellen, welche durch eine Note erläutert werden, fanden wir bis jetzt noch nicht den leitenden Gesichtspunkt. Ein S. 84 citirtes Archiv für Bayern kennen wir nicht, die angezogene Abhandlung Kief-

habers über die Kornburger Steinbrüche ſteht dagegen in der Zeitſchr. für Bayern und die angränzenden Länder, 2. Jahrg. Bd. IV. S. 65—100. Die Lage einzelner Oertlichkeiten iſt nicht immer richtig nach den Weltgegenden angegeben, offenbar nur aus Flüchtigkeit: man vergleiche beiſpielsweiſe die Beſtimmung von Doos auf S. 121 mit der richtigen auf S. 205. Für die topographiſchen Anmerkungen S. 334—346 würde man noch dankbarer ſein, wenn nicht gänzlich verſäumt wäre, die betreffenden Stellen des Baumeiſterbuchs bei den einzelnen Localitäten aufzuführen und ſo für die Anmerkungen ſelbſt eine ſicherere Grundlage zu gewinnen, wodurch man ſchon mit einem Schritt den Bereich der vom Verfaſſer am Schluſſe der Einleitung ausgeſprochenen Wünſche verlaſſen hätte.

Für künftige Publicationen des litterariſchen Vereins möchten wir empfehlen, daß nicht mehr auf Koſten der Ueberſichtlichkeit Varianten und erklärende Noten, bunt durcheinander gemengt, geſetzt werden. — Ohne einen Stadtplan findet ſich auch der näher Stehende in dem Baumeiſterbuch nicht zurecht: der ziemlich verbreitete Homann'ſche Proſpectus wird gute Dienſte leiſten. Kr.

Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für das wirtembergiſche Franken. 6. Bdes 1. Hft. Jahrgang 1862. Künzelsau. Mit einer Lithogr.

Der Inhalt dieſes Heftes iſt außerordentlich mannigfaltig, und müſſen wir uns daher darauf beſchränken, nur ein und das andere, was uns am wichtigſten erſcheint, ausdrücklich hervorzuheben. So Nr. I, 2. Erwiederung auf die Abhandlung „die Schwaben von Limpurg und das Wappenbild des Herzogthums Oſtfranken" von „H. B." Der Verfaſſer dieſer Erwiderung („F. K.") iſt ein hochgeſtellter bekannter Autor im Gebiete der Heraldik, und der Streit dreht ſich um die Frage nach der Bedeutung der Spitzen und der Fahne im Stift Wirzburgiſchen Wappen. Ohne uns hier auf die Subtilitäten dieſer Streitfrage weiter einzulaſſen, machen wir auf einen (S. 33—34, Anm.) abgedruckten Brief Fickers aufmerkſam, den wir als einen beachtenswerthen Beitrag zu den vielfachen Erklärungsverſuchen über die Entſtehung und das Weſen des „Herzogthums Wirzburg" auszuzeichnen keinen Anſtand nehmen. — Ferner II, 1: Auszug aus einem „Anniversale antiquum domus Mergentheimensis" von H. Bauer, das freilich die ſchwierigſte Arbeit, nämlich den Commentar, erſt noch erwartet und ohne einen ſolchen nur halben Werth hat. — Endlich IV, 1. Der Anfang einer „Zuſammenſtellung der abgegangenen Orte" im Wir-

tembergischen Franken, eine ebenso dankenswerthe als mühsame Arbeit, von der wir nur wünschen, daß sie in den historischen Vereinen des übrigen Franken recht bald thätige Nachahmung finden möge. — Auch die genealogischen Erörterungen (unter Nr. V, 1. 5) haben ihren unverkennbaren Werth. W.

9. Bayern.

Mutzl, Studienlehr. Ed., Kurzgefaßte Geschichte Bayerns. 8. (IV u. 112 S.) Regensburg, Manz.

Leitfaden zur bayerischen Geschichte für Mittelschulen. 2. verm. Auflage. 8. (76 S.) Landshut, Thomann.

Heinisch, G. Fr., Das Wissenswürdigste aus der Geographie u. Geschichte Bayerns. 9. durchgeseh. Aufl. 8. (40 S.) Bamberg, Buchner.

Becker, Lehr. Mich., Geschichten aus der bayerischen Geschichte f. Knaben erzählt. 8. (VIII u. 170 S.) München, Lentner.

Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern, bearbeitet von einem Kreise bayerischer Gelehrter. Mit einer Uebersichtskarte des diesseitigen Bayerns in 15 Blättern. 2. Bd. Oberpfalz u. Regensburg, Schwaben u. Neuburg. 1. Abthl. Mit einem Trachten-Bilde in Holzschn. (Hierbei ein Couvert mit 2 Karten.) 8. (1 Bl. 544 S.) München 1862, Liter.-artist. Anstalt.

Ursprung, J. C., Topographisches Lexicon des Königr. Bayern eingetheilt nach den sämmtl. acht Regierungsbezirken nebst einem angefügten Register. Lex. 8. (III u. 673 S.) Würzburg, Stahel.

Monumenta Boica. Edidit academia scientiarum Boica. Vol. 36. Pars 2. Et. s. t.: Monumentorum Boicorum collectio nova. Vol. 9. Pars 2. 4. (XI u. 702 S.) München 1861, (Franz.)

Boyer, X., Une duchesse de Bavière. Chronique bavaroise du treizième siècle. 8. (12 p.) Colmar, impr. Hoffmann.

Aretin, Kämmerer, w. geh. Rath C. M. Frhr. v., Alterthümer und Kunstdenkmale des bayerischen Herrscher-Hauses. Herausg. auf Befehl Sr. Majestät des Königs Maximilian II. 4. Liefg. Imp.-Fol. (11 S. mit eingedr. Holzschn., 6 Steintafeln, wovon 2 in Bunt- und 4 in Tondruck u. 1 Photogr.) München, liter.-artist. Anstalt.

Schreiber, Dr. Fr. A. W., Max Joseph III. der Gute, Kurfürst v. Bayern. Nach den Acten d. königl. bayer. allg. Reichsarchivs. Lex.-8. (VIII u. 276 S.) München 1863, Lentner.

Erhard, Stadt- u. Bez.-Ger.-Arzt Dr. Alex., Geſchichte der Stadt Paſſau. 2. Lfg. 8. (1. Bd. VIII S. u. S. 97—325. Schluß.) Paſſau, Keppler.

Siegler, Domkapit. Joh., Mariahilf bei Paſſau. Eine geſchichtliche Beſchreibung dieſes berühmten Wallfahrtsortes. 16. (IV u. 204 S. mit 1 Stahlſt.) Paſſau, Elſäßer & Waldbauer.

Laber, geiſtl. R. Stadtpfr. Joſ., Neue Chronik der Stadt Wemding in Bayern oder Wemding unter bayer. Regenten vom J. 1467—1860. Sammt Nachrichten v. dem Wildbade daſelbſt. 8. (XV u. 223 S. m. 8 Steintaf.) Nördlingen 1861, Beck in Comm.

Dittmar, Dekan Dr. Wilh., Aventin. (Gekrönte Preisſchrift.) 8. (VIII u. 303 S.) Nördlingen, Beck.

Söltl, J. M., Der chriſtliche Fürſt nach den Lehren Maximilians I., Kurfürſten v. Bayern, an ſeinen Sohn u. Kurprinzen Ferdinand Maria. Aus dem kgl. geheimen Haus-Archive zu München hrsg. 8. (45 S.) München, Weiß.

— der Untersberg. Deutſche Bilder im Spiegel der Sage u. Geſchichte. 2 Thle. 8. (VIII u. 765 S.) Augsburg, Schloſſer.

Holland, Dr. H., Geſchichte der altdeutſchen Dichtkunſt in Bayern. Lex.-8. (VI u. 658 S.) Regensburg, Puſtet.

Sighart, Lyc.-Prof. Dr. J., Geſchichte der bildenden Künſte im Königr. Bayern von den Anfängen bis zur Gegenwart. Mit vielen Illuſtr. (in eingedr. Holzſchn.) (In 2 Abthl.) 1. Abth. Lex.-8. (VIII u. 288 S.) München, literar.-artiſt. Anſtalt.

Reuß, Dr. F. A., Die erſten botaniſchen und Kunſt-Gärten Bayerns mit geſchichtlichen Nachrichten über mehrere früher beſonders beliebte Culturgewächſe. 12. (23 S.) Ingolſtadt, Attenkover.

(Eine fleißige, mit großer Beleſenheit ausgeführte Zuſammenſtellung.)

Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereins von Oberpfalz u. Regensburg. 20. u. 21. Bd. der geſammten Verhandlungen u. 12. u. 13. Bd. der neuen Folge. Mit 2 lithograph. Tafeln, einer Lithographie und einigen Holzſchnitten. Regensburg 1861 u. 1862, Reitmayr.

Inhalt: Bd. 20 (12): I. Die Herrſchaft und Burg zum Stein, Adelgersburg genannt, Hausgut der Agilolfinger c. 490—954. (S. 1—22.) — II. Herrſchaft und Burg zum Stein, Albuinſtein, Reichslehen im Beſitz der Grafen von Abenberg c. 954—1108 (S. 23—64). — III. Albuinſtein, biſchöflich-babenbergiſche Beſitzung. Die Herren von Stein, abenbergiſchen Geſchlechts, Lehenträger 1108 — c. 1150. (S. 64—91.) — IV. Die Reichsfreyen von Stein von Ulrich II. bis Hilpolt IV., dem letzten ſeines Hauſes c. 1150

—1385. (S. 92—163.) — V. Hilpoltstein, herzoglich bayerische unmittelbare Besitzung 1385—1503. (S. 164—190.) — VI. Hilpoltstein kommt zum Herzogthum Pfalz-Neuburg. (S. 191—201.) — VII. Hilpoltstein als Pfand unter der Herrschaft der Reichsstadt Nürnberg. 1542—1578. (S. 202—288.) — VIII. Hilpoltstein wieder pfalz-neuburgisch, auch fürstlich pfalzgräfliche Residenz. 1578—1664. (S. 289—407.) — IX. Hilpoltstein pfalz-neuburgische Provinzialstadt unter kurpfälzischer, dann kurpfalz-bayerischer Regierung. 1664—1806. (S. 408—441.) — Beilagen.

Bd. 21 (13): I. Jos. Mayer, Die Sammlungen des historischen Vereins (S. 1—24.) — II. Dr. J. B. Mayr, Das Schloß Falkenstein in der Oberpfalz. (S. 25—74.) — III. Jos. Rud. Schuegraf, Topographische Beschreibung der Ostenvorstadt Regensburgs. (S. 75—138.) — IV. Jos. Plaß, Die Herren von Laber. (S. 139—184.) — V. J. N. Schuegraf, Original-Beiträge zur Geschichte Regensburgs. (S. 185—234.) — VI. Hans Weininger, Die Waffensammlung des historischen Vereins. (S. 235—276.) — VII. Joh. Wolfg. Hilpert, Mörlach (S. 277—302.) — VIII. Jos. Mayer, Jahresbericht des historischen Vereins für die Periode vom 1. Mai 1859 bis 1. November 1860. (S. 303—363.)

Dreiundzwanzigster Jahresbericht des historischen Vereines von und für Oberbayern. Für das Jahr 1860. Erstattet in der Plenarversammlung am 1. August 1861 durch den ersten Vorstand Friedrich Hektor Grafen Hundt. (148 S.) München 1861, Franz.

Dem Jahresbericht sind als Beilagen wie gewöhnlich das Verzeichniß der Mitglieder, des Zuwachses der Sammlungen des Vereins ꝛc. ꝛc. beigegeben, außerdem enthält er Nekrologe zweier Vereinsmitglieder, nämlich Friedrichs von Thiersch, verfaßt von Leonhard Spengel, dem sich ein poetischer Nachruf an Thiersch von Beck anreiht, sowie ein sehr erwünschtes Verzeichniß der Schriften Friedrichs von Thiersch, dessen Verfasser Dr. von Lützow ist. Der zweite von K. A. Muffat geschriebene Nekrolog gilt G. Thomas von Rudhart, und auch diesem ist ein genaues Verzeichniß der Schriften des Verewigten beigegeben.

Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. 7. Bd. 3. u. 4. Heft. 8. Bd. 1. Heft 1861 u. 1862.

Inhalt: M. Schütz, Beiträge zur Geschichte der vormaligen Herrschaft Wolfstein, nun des k. Landgerichts gleichen Namens in Niederbayern. (Forts.) — Das Karmeliten-Kloster zu Abensberg. — Li Zelanti des bayerischen Adels und ganzen Vaterlandes u. s. w. (1721), hrsg. v. K. Freih. v. Leoprechting. — Erhard, Das Medizinalwesen im ehemaligen Fürstenth. Passau. — Lüft, Stiftungsbrief des Spitals zur Irlbach, im k. Landgericht Straubing, in ge-

heimer Abſchrift. — 8. Bd. Heft 1. Zehnter Jahresbericht des Vereines für 1861. — M. J. Frings, Johannes Thurmaier, genannt Aventin, und deſſen Denkmal in Abensberg.

(Indem wir den Schluß der deutſchen Provinzialgeſchichte dem nächſten Hefte vorbehalten, brechen wir dieſelbe hier ab, um noch den folgenden Nachtrag zur Literatur des erſten Heftes zu geben.)

Nachtrag zur Geſchichte der neueren und neueſten Zeit.

Dokumente zur Geſchichte Karl's V. Philipp's II. u. ihrer Zeit. Aus ſpaniſchen Archiven. Herausgegeben unter der Leitung von Joh. Joſ. Ign. v. Döllinger. 8. (XVI u. 656 S.) Regensburg 1862, Manz. Auch unter dem Titel: Beiträge zur politiſchen, kirchlichen und Culturgeſchichte der ſechs letzten Jahrhunderte. I. Band.

Zu den vielfachen hiſtoriſchen Unternehmungen, die S. Majeſtät König Max II. von Bayern ins Leben gerufen und huldreich zu unterſtützen begonnen hat, iſt im verfloſſenen Jahr noch eine neue hinzugetreten; Herr Stiftsprobſt von Döllinger hat den Auftrag übernommen, aus verſchiedenen Archiven Beiträge zur politiſchen, kirchlichen und Culturgeſchichte der ſechs letzten Jahrhunderte herauszugeben, und hat den Anfang gemacht mit der Veröffentlichung einer ſehr intereſſanten Sammlung von Akten zur Geſchichte des 16. Jahrhunderts, die aus dem ſpaniſchen Staatsarchiv von Simancas entnommen ſind. Es hatte nämlich dort Dr. Heine ſchon vor Jahren eine Reihe von Studien zur Geſchichte des Tridentinums und der damit zuſammenhängenden Ereigniſſe angeſtellt. Nachdem er ſelbſt 1848 einen Theil derſelben, auf die Jahre 1530—1532 bezüglich, herausgegeben, iſt er durch ſeinen frühen Tod an der Veröffentlichung des größeren Theiles ſeiner Sammlung und ihrer Reſultate gehindert worden; ſein handſchriftlicher Nachlaß iſt es, der hier der allgemeinen Kenntnißnahme geboten wird.

Und wie könnte es da anders ſein, als daß dadurch unſere Einſicht der Dinge und Perſonen des 16. Jahrhunderts um ein ganz Bedeutendes gefördert würde! Aus jener Glanzepoche Spaniens, in der die Politik ſeiner Herrſcher auf die Geſchichte von ganz Europa den beſtimmendſten Einfluß übte, bewahrt das Staatsarchiv von Simancas eine Menge originaler Akten und Dokumente der europäiſchen Geſchichte auf. Wie da-

mals eine Zeit lang die Politik Kaiser Karls V. und König Philipps II. ein Centrum europäischer Bewegungen, einen Mittelpunkt europäischer Bestrebungen bildete: so vereinen sich in dem Archiv von Simancas die werthvollsten Papiere zur Geschichte der verschiedenen Länder Europas; und ein Ereigniß, das grade im Mittelpunkt des europäischen Interesses steht, das aller europäischen Staaten Entwicklung mächtig beeinflußt hat, ein solches Ereigniß, wie es das Tridentiner Concil ist, hat dort ohne Zweifel ein gut Theil seiner Geschichte niedergelegt. Wenn es also außer aller Frage steht, daß eine solche Sammlung von Akten aus dem Archiv von Simancas viel, sehr viel des Interessanten und Wissenswerthen bringen muß, so ist damit für die wissenschaftliche Werthschätzung einer solchen Sammlung doch noch nicht das letzte Wort gesprochen. Denn wer aus einer so reichen Quelle schöpft, steht nicht in Gefahr, ganz Unbedeutendes zu bringen: erfreut uns z. B. doch auch die Madrider Colleccion de documentos ineditos oft mit kostbaren Mittheilungen, und von dieser wird doch Niemand wissenschaftlichen Verstand und Geschick aussagen wollen! Heute ist es doch noch nicht genügend, daß eine Sammlung von Akten, vielleicht ganz zufällig, sehr werthvolle Aufklärungen zur Geschichte Europas liefert, nein, wir stellen doch heute auch die Forderung an den Sammler und Herausgeber, daß er wisse und beurtheile, in wie weit er aus dem ihm vorliegenden Material grade das Werthvolle ausgewählt, in wie weit seine Auswahl von Akten auch wirklich und definitiv uns vergangene Verhältnisse genauer und zusammenhängender kennen lehre. Wir wenigstens sind der Ansicht, daß die Aufgabe eines wissenschaftlichen Sammlers eine wesentlich andere ist, als die einer Copirmaschine, die das, was man ihr unterbreitet, mechanisch wiedergibt!

Und bei dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft, meinen wir, sollte zur Werthschätzung einer jeden Publikation nur dieser Maaßstab angelegt werden: aus äußern Gründen freilich ist das nicht in allen Fällen möglich, zu oft nur müssen wir uns an dieser Stelle begnügen bei einer neu erscheinenden Aktenpublikation die uns werthvoll und neu erscheinenden Mittheilungen anzudeuten. Diesmal war der Recensent in der Lage, jene sachliche Kritik üben zu können; das Resultat seiner Prüfung will er hier dem wissenschaftlichen Publikum nicht vorenthalten. Gehen wir die Sammlung nach ihrer chronologischen Anordnung durch, so sind wir dabei auch im Stande, auf das wirklich Interessante kurz hinzudeuten.

Es beginnt die Sammlung mit einigen (11) vereinzelten Akten von mehr oder weniger Intereſſe: mit Ausnahme des erſten Stückes (für deſſen Aufnahme in dieſen Zuſammenhang wir überhaupt keinen ſachlichen Grund ſehen) beziehen ſich dieſelben auf die Geſchichte der Reformation in Deutſchland und Karls Stellung zu derſelben; wir heben darunter beſonders die Inſtruktion für den Erzbiſchof von Lund heraus, die in der That von großem Intereſſe iſt. Eine zuſammenhängendere Reihe beginnt mit Nr. 12 (bis 43): Karl während des deutſchen Krieges von 1546 und 1547, ſein Verhältniß zum Papſt u. ſ. w. Aber hier ſehen wir ſofort den fragmentariſchen Charakter dieſer Studien, die ganz unbegreiflich leichtfertige Auswahl der Akten, für die wir kaum den Zufall als Grund der Auswahl dürfen gelten laſſen. Da werden uns vier Berichte Karls von 1546 an die ſpaniſche ſtellvertretende Regierung mitgetheilt, aber wie wollen wir es erklären, daß Dr. Heine die dicht daneben liegenden weit intereſſanteren Berichte, die authentiſchen Mittheilungen über Karls vorbereitende Verhandlungen mit Farneſe, nicht für wiſſenswerth erachtet hat? Oder was ſollen wir als Grund annehmen, daß er zu den Depeſchen Mendozas aus Rom die von der kaiſerlichen Regierung ertheilten Antworten und Anweiſungen, die Informationen über das, was am kaiſerlichen Hofe in derſelben Sache verhandelt wird, hinzuzufügen für überflüſſig angeſehen hat? Wir geſtehen, keinen wiſſenſchaftlichen Grund anführen zu können, wir wollen nur das Faktum feſtſtellen, daß zur Ergänzung aller dieſer Lücken nur ein vollſtändiges Durchleſen derſelben Aktenfascikel gehört, aus denen ganz beliebig Einzelnes herausgeriſſen iſt. Darauf folgen einige recht intereſſante Aktenſtücke, die einen Aufſchluß über die 1551 in der kaiſerlichen Familie getroffenen Verabredungen für den Fall von Karls Tod geben: aber auch hier können wir unſer Bedauern nicht verſchweigen, daß man dieſe Akten nach einer ſpaniſchen Ueberſetzung und nicht nach den ebenfalls in Simancas aufbewahrten franzöſiſchen Originalien kopirt hat. Daran ſchließt ſich Einzelnes aus den Jahren 1551 bis 1559, verſchiedene Gegenſtände betreffend, und von verſchiedener Bedeutung: faſt Alles hat hier ſein gewiſſes Intereſſe, — wir finden darunter auch eine Stelle über Maximilian II. aus einer übrigens ſchon bei Alberi vollſtändig gedruckten venetianiſchen Relation und jene von Ranke ſchon benutzte Information Delfinos über die Lage Deutſchlands. Was Erſtere anbetrifft, ſo bemerken wir im Vorbeigehen dem Verfertiger des In-

haltsverzeichnisses (p. XIII) — wir nehmen an, es ist nicht Herr Stiftsprobst von Döllinger — daß Max damals noch nicht römischer König war, wie er glaubt.

Die Berichte über das Conclave von 1559, aus dem Pius IV als Papst hervorging, geben ein recht lebendiges Bild der Wahlintriguen, das aus unmittelbarster Anschauung von einem Mithandelnden gezeichnet ist; nur schade, daß wir nicht auch die Briefe der Cardinäle selbst, die spanischen Anweisungen während des Conclave, und vor allem die Briefe des Herzogs von Florenz erhalten; aus diesen wird doch noch mancher Zug gewonnen, es wird noch manche Phase der Verhandlungen dadurch klarer gemacht werden können. Auch die nachherige Entschuldigung des Gesandten (Nr. 86) über sein Auftreten wird uns erst dann verständlich, wenn wir die ihm von Philipp ertheilte Zurechtweisung über seine allerdings nicht recht kirchlichen, von Simonie nicht ganz freigebliebenen Wahlmanoeuvre kennen. Diese Zurechtweisung ist hier nicht mitgetheilt worden.

Den Hauptstoff des Buches machen die Akten aus den Jahren 1560 bis 1563 aus, zum größten Theil das Concil, seine Vorbereitungen, seine Verhandlungen u. s. w. betreffend. Zur Geschichte dieses epochemachenden Ereignisses ist hier viel neues, viel bedeutendes Material geboten. Die Anzahl der in Simancas darüber vorhandenen Akten ist fast unabsehbar, eine vollständige Mittheilung würde Bände füllen. Ist da nun eine Auswahl zu treffen angemessen, so geben wir sofort zu, daß bei jeder Auswahl ein Anderer, als der Auswählende selbst Veranlassung zu abweichender Meinung über die Auswahl finden wird; aber ebenso meinen wir dessen sicher zu sein, daß es gewisse Papiere giebt, die kein Sammler wird auslassen dürfen, der auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machen will: und Auslassungen solcher Art haben wir hier ebenso zu rügen, wie wir es schon bei den Akten von 1546 und 1547 gethan. Wollten wir nun diesen Tadel im Einzelnen begründen, so würden wir genöthigt werden, eine Reihe sachlicher Erörterungen zur Geschichte des Conciles anzustellen: eine Aufgabe, für die hier nicht der geeignete Ort ist. Wir bemerken daher nur, daß die gerügten Auslassungen ganz besonders die von Spanien ausgehenden Anweisungen betreffen, die uns die sehr wesentliche Aufklärung über die Gesichtspunkte der spanischen Regierung verschaffen sollen. Bleiben dabei Lücken, so ist das für die Geschichte des Conciles, auf die doch Philipps Politik den weitreichendsten Einfluß geübt hat, von großem

Nachtheil. Wir erfahren z. B. hier ſo gut wie gar Nichts über die Stellung Spaniens zu der Frage, ob man das Concil ſchließen ſolle oder nicht; und ſo gut wie gar nichts von dem Geſammturtheil der ſpaniſchen Regierung über die Erfolge und Reſultate des Conciles. In dieſe Akten zur Geſchichte des Conciles iſt eine Reihe von Mittheilungen eingeſchoben über Max II., ſeine Religion, ſeine Stellung zum Papſtthum und ſeine römiſche Königswahl: größtentheils von der größten Wichtigkeit für das Verſtändniß dieſes Charakters. Aber warum fehlt da von dem Briefe Lunas an Philipp (S. 405) der bei weitem bedeutendſte Abſchnitt, der von Max Geſinnungen handelt? und warum fehlt von einem andern Schreiben Lunas (S. 439) wiederum das wichtigſte? in dieſen Fällen galt es doch nur, das betreffende Aktenſtück vollſtändig zu leſen, aus dem man einen Theil entnommen hat.

Die folgenden Documente behandeln zum größten Theile die für Deutſchland ſo wichtige Frage, ob der Papſt Laienkelch und Prieſterehe geſtatten werde, Philipps Oppoſition gegen dieſelbe füllt den größten Theil der Akten. Zuletzt iſt noch Einiges aus ſpäterer Zeit gegeben, vereinzelt, aber immerhin intereſſant.

Aus Allem hier Geſagten ergiebt ſich das Reſultat, daß dieſe Sammlung viel des Intereſſanten, viel des Werthvollen bietet; aber in keiner Beziehung ſind die Mittheilungen ſo ausgewählt, daß die Bereicherung unſerer Kenntniß abſchließend, daß eine wiſſenſchaftliche Erkenntniß und ein wiſſenſchaftlich begründetes Urtheil ermöglicht wird. Einzelnes iſt von allerlei Dingen mitgetheilt, nichts vollſtändig und nichts zuſammenhängend. Und da ſind wir der Anſicht, daß es für den Fortſchritt der Wiſſenſchaft bei weitem nützlicher geweſen, wenn der Sammler Eine Beziehung, Einen Punkt aus dieſem reichen Gebiet ausgewählt und dieſen vollſtändig zu erläutern geſucht hätte.

Sehen wir nun zu, wie die Herausgabe dieſer Heineſchen Sammlung „unter Leitung“ Döllingers geſchehen iſt!

Das Erſte, was bei dem Durchblättern des Buches Jedem in die Augen fallen wird, ſind die hier und da vorkommenden ſpaniſchen Noten unter dem Text. Was beſagen dieſelben? wir finden da z. B. asi en el original oder lo rayado en cifra y descifrado al margen u. ſ. w. („ſo ſteht im Original“ oder „das Unterſtrichene ſteht in Ziffern und iſt am Rande entziffert“). Es ſind alſo die üblichen Noten eines ſpaniſchen

Abschreibers, und sind diese wirklich von so hoher Autorität für den Herausgeber, daß er sie buchstäblich einem deutschen Publikum wiederzugeben hat? Da die Summarien in deutscher Sprache und auch sonst an einigen Stellen deutsche Anmerkungen beigefügt sind, so könnte man leicht auf den Gedanken gerathen, daß der Herausgeber jene Bemerkungen des Copisten für wesentliche Theile der Akten selbst gehalten hat?

Ferner, wir glauben, daß die Forderung nicht so ganz unbillig ist, daß ein Herausgeber den von ihm gedruckten Text verstehe, oder sollte es ihm in einzelnen Fällen nicht glücken, daß er dies dann dem Leser andeute. Geben wir nun auch zu, daß sich in einen Text in fremder Sprache leicht Druckfehler einschleichen — deren Menge allerdings hier Legion ist — so bleiben uns doch hier noch recht viele Fälle, die nicht als Druckfehler anzusehen sind. Heben wir beispielsweise Einzelnes aus; z. B. das 4. Dokument. Hat Döllinger es verstanden, gleich in der ersten Periode desselben auf Seite 9 eine spanische Construktion herauszubringen, nach dem von ihm gedruckten Text? und S. 10 Zeile 3 von unten, glaubt er, daß man im Spanischen institucion in jenem Sinne gebrauche? (Das Original hat instigacion). Und was versteht Döllinger unter dem abenteuerlichen Wort amonato auf Seite 11 Zeile 4 von oben? es muß heißen embiando a augusta y a monaco (nach Augsburg und München). Auf derselben Seite Z. 7 a saber gibt augenscheinlich keinen Sinn, es heißt a se ver.

Fügen wir noch ein Beispiel hinzu: was denkt Döllinger sich, wenn er druckt auf Seite 190 Zeile 14 dificultad desde no nada? welchen Sinn verbindet er damit? (es muß heißen dificultades de no nada). Oder noch ein Anderes: Meint er wirklich daß Karl in Deutschland ein Heer von 16 Mann habe auswählen wollen? (Seite 48 Zeile 15). Augenscheinlich ist hier das spanische Zahlzeichen nicht verstanden XVI/.

Solche Beispiele ließen sich häufen: wir denken, diese werden genügen, um darzuthun, daß die Herausgabe sicher nicht mit der Aufmerksamkeit veranstaltet ist, die man von einem Mann der Wissenschaft verlangen oder erwarten sollte.

Kommen wir noch zu einer andern Art von Leichtfertigkeit im Abdruck der Aktenstücke! — Wir billigen es vollständig, daß die Anordnung in chronologischer Reihenfolge geschehen solle, aber dann verlangen wir auch,

daß man dieſe Anordnung wirklich eintreten laſſe. Und da ſind hier verſchiedene Akten in die verkehrten Jahre gerathen: in das Jahr 1561 (und nicht 1562) gehören die Akten auf Seite 377, S. 405, S. 439, S. 442 und S. 452; ebenſo gehört das Aktenſtück auf Seite 568 in das Jahr 1563 und nicht 1564: alle dieſe falſchen Datirungen hätten vermieden werden können, wenn der Herausgeber ſich den Inhalt der Depeſchen vergegenwärtigt, und ganz beſonders bei den 5 erſt genannten auch den Ort der Datirung berückſichtigt hätte. Außerdem aber führen noch verſchiedene Akten in der Aufſchrift ein falſches Datum, während die Unterſchrift das richtige angiebt: und dieſer Widerſpruch zwiſchen Aufſchrift und Datirung in demſelben Briefe iſt dem Herausgeber nicht aufgefallen, er nimmt zum wenigſten nicht Notiz davon. (Es findet dies ſtatt bei den Dokumenten auf S. 394. 400. 408. 491. 628.)

Daß ſchließlich der Verfertiger des Inhaltsverzeichniſſes nicht gerade durch beſondere Kenntniß der Verhältniſſe, um die es ſich handelt, ſich auszeichnet, dafür haben wir oben ſchon ein Beiſpiel angeführt: fügen wir dem noch hinzu, daß uns das Inhaltsverzeichniß zwei Perſonen aufführt, die in der That nur Eine ſind: der Kardinal Pacheco (warum läßt man übrigens dem Mann nicht ſeinen ſpaniſchen Namen, ſtatt ihn in Pacecco umzutaufen?) iſt dieſelbe Perſon wie der Kardinal von Siguenza: eine Notiz, die man ſich ſchon aus der einfachen Wahrnehmung hätte entnehmen können, daß die Unterſchrift (z. B. auf Seite 328 und 329) dieſelbe iſt: auf Seite 336 iſt dies ſogar dem ſpaniſchen Copiſten bekannt geweſen.

Zur Ehre der deutſchen Wiſſenſchaft wollen wir hoffen, daß eine ſolche Leichtfertigkeit in der Herausgabe von Dokumenten heutzutage zu den Seltenheiten gehört, und daß ſofort der folgende Band deſſelben Unternehmens, das unter die Leitung eines Mannes von ſo gutem Namen wie Döllinger geſtellt iſt, nicht mehr Anlaß zu ähnlichen Ausſtellungen geben wird.

Maurenbrecher.

Theodor Bernhardt.

Bonn, Druck von Carl Georgi.